Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773 C
1983

NÖ

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

416917
NOE Landesbibliothek

30.773-C

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten
der Gruppen und Abteilungen
des Amtes der NÖ Landesregierung

F 3718

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

30773 C

Geschenk Hosp.
29.11.84

Medieninhaber, Eigentümer und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung — Landesamtsdirektion
Redaktion: Dr. Herbert Salaun, Dr. Ernst Strouhal
Grafik: Gerhard E. Wirth
Alle: 1014 Wien, Herrengasse 11—13
Gesamtherstellung: Druckerei G. Grasl, 2540 Bad Vöslau — 2500 Baden

Inhaltsverzeichnis

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 4
Vorwort 9

Personal 11
Organisation 12
Verfassungsdienst 12
NÖ Verwaltungsakademie 14
Amtsinspektorat 14
Kanzleiaufsicht 15
Koordinationsdienst 15
Datenverarbeitung 16
Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes 17
Beratungsstelle 18
Protokoll 18
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft 19
Zivildienstangelegenheiten 19
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung 20
Auszeichnungen — Ehrungen 21
Kopier- und Mikrofilmstelle 21
Polizeiangelegenheiten 21
Staatsbürgerschaft 22
Wahlen 22
Kriegsgräber 23
Initiativen und Einsprüche von Gemeinden 23
Sportförderung 23
Energieangelegenheiten 24
Wohnbauförderung 25
Straßenverkehr 27
Rechtsbüro 28
Pressedienst 28
Statistik 29
Förderungsangelegenheiten 29
Gemeindeangelegenheiten 31
Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung 33
Baurecht 33
Straßenrecht 34
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes 34
Bundes- und Landesstiftungen 35
Personenstandsangelegenheiten — Matrikenwesen 35
Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wassergut 35
Kulturelle und museale Angelegenheiten 37
Landesarchiv 41
Landesbibliothek 42

Finanzangelegenheiten 43
Sparkassenaufsicht — Konsumentenschutz 44
Gewerbeangelegenheiten 45
Wirtschaftspolitik — Wirtschaftsförderung 45
Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen 47
Fremdenverkehr 48
Veterinärangelegenheiten 49
Landesagrarsenat — Agrartechnik 51
Agrarrecht 52
Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau 53
Landwirtschaftliche Sozialversicherung 55
Feuerwehren — Katastrophendienst — Zivile Landesverteidigung 56
Land- und Forstwirtschaftsinspektion 57
Forstwirtschaft 58
Förderung der Landwirtschaft 59
Soziale Verwaltung 61
Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung 65
Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens 65
Gemeindeärzte 67
Schulen 68
NÖ Schul- und Kindergartenfonds 69
Jugendfürsorge 70
Veranstaltungen — Spielautomaten 72
Lichtspielwesen 73
Kindergärten 74
Landespflegeheime — Landesjugendheime — Landespensionistenheime 74
Baudirektion 77
Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Straßenverkehr 81
Amtssachverständige des technischen Dienstes 81
Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Wasserbau und Schiffahrt, technische Gewässeraufsicht 82
Hochbau 83
Straßenbau 84
Wasserbau 88
Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau 92
Vermessungsangelegenheiten 93
Technische Kraftfahrangelegenheiten — Dienstkraftwagenbetrieb 93
Überörtliche Raumordnung — Umweltschutz 94
Sanitätsdirektion 98
Beratung, Information, Beschwerden 99

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

(Stand vom 1. März 1984)

Abteilung

LAD Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes, Verfassungsdienst, Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

I/P-A Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2 Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschwornen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten;

I/3 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren, Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4 Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.

I/5 Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6 Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althaussanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7 Verkehrsangelegenheiten.

I/8 Rechtsbüro.

I/9 Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens; Volkszählung und Statistik.

I/10 Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1 Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

II/2 Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; Baurecht, Straßenrecht.

II/3 Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4 Kultus- und Stiftungsangelegenheiten.

II/5 Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal- und Südbahngemeinden", „Unteres Pittental" und „Ternitz und Umgebung".

II/6 Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1 Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden", „Unteres Pittental" und „Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffahrtsrecht.

III/2 Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.

III/3 Archiv.

III/4 Bibliothek.

IV/1 Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Beschaffungsangelegenheiten; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2 Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.

V/1 Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes.

V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen.

V/3 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4 Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2 Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3 Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4 Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

VI/5 Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.

VI/6 Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9 Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

VI/10 Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11 Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die und Koordination der forsttechnischen Organe der Bezirksverwaltungsbehörden; forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.

VI/12 Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1 Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe;

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Sozialhilfe mit Ausnahme der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2 Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3 Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

VII/8 Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2 Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

VIII/3 Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6 Kindergartenangelegenheiten.

IX/2 Landessäuglingsheime; Landesjugendheime; Landespflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher; Landespensionistenheime; Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime.

Gruppe Baudirektion

BD Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen.

B/4 Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5 Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetechnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9 Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

B/1-A Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.

B/2-A Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des Wasserbaues

B/3-A Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanstalten, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.

B/3-D Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

B/6 Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung.

B/7 Vermessungsangelegenheiten.

B/8 Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Gruppe GR

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz

R/1 Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

R/2 Grundlagenforschung; rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Auswahl von Baugründen und Zusicherung an junge Familien; Dokumentation.

R/3 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; behördliche Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes; Grunderwerb; Verwaltung und Übertragung von Baugründen an junge Familien; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung und der Betriebsansiedlung dienen.

Gruppe GS

Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessanitätsrat; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

S/1 Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.

S/2 Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.

S/3 Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

Vorwort

Die vorliegende Broschüre — Agenden/Aktivitäten 1983 — wird in dieser Form schon zum siebenten Male der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie enthält einen Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Offenlegung der Verwaltungsschwerpunkte des Vorjahres bedeutet einerseits das Verwaltungsgeschehen der interessierten Öffentlichkeit transparent zu machen. Durch dieses Prinzip der Transparenz wird andererseits gewährleistet, daß der Bürger über die Leistungen der Verwaltung informiert wird und diese kritisch unter die Lupe nehmen kann. Die Behörde ist auf Anregungen und konstruktive Kritik, die ihre Arbeit betreffen, von außen angewiesen. Dadurch erhalten wir jene notwendigen Rückmeldungen, die uns zeigen, ob unsere Bemühungen zielführend sind und in welche Richtung sie modifiziert werden müssen.

Eine dieser kritischen Anmerkungen, die von seiten der Bürger immer deutlicher an die Verwaltung herangetragen werden, betrifft die sogenannte „Verwaltungssprache". Da die Verwaltungssprache nicht nur amtsintern verwendet wird, sondern auch zur Kommunikation mit dem Bürger dient, nehmen wir die Kritik der Öffentlichkeit an der Sprache, in der Schreiben der Behörde abgefaßt werden, sehr ernst. Wir bemühen uns seit Jahren, in amtsinternen Schulungen jene Schriftstücke, die sich an den Bürger wenden, verständlicher zu formulieren, in dem typische amtsdeutsche Redewendungen und der eigentümliche Satzbau aufgelöst und in verständlichere Formulierungen und Satzkonstruktionen übergeführt werden.

Besonders intensiv untersuchen wir gegenwärtig die Textsorte „Bescheid". In vielen Bescheiden haben sich sprachliche Eigenheiten über Jahrzehnte hinweg unverändert bewahrt.

Das veränderte Selbstverständnis der Verwaltung jedoch, das sich heute mit den Schlagwörtern „Dienst am Bürger" und „Bürgerservice" umschreiben läßt, muß sich auch in der Sprache der Bescheide niederschlagen.

Daher werden alle Bescheide sprachlich und juristisch überarbeitet. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Bescheide für die Bürger übersichtlicher und verständlicher zu gestalten. Wir sind uns im klaren, daß die Entscheidungen der Behörde, die dem Bürger in einer verständlichen Art und Weise präsentiert werden, auch das Image der Landesverwaltung in der Bevölkerung prägen können. Aus diesem Grund erachten wir die Überarbeitung der Verwaltungstexte als einen wesentlichen Beitrag in Richtung „Verständliche Behördensprache".

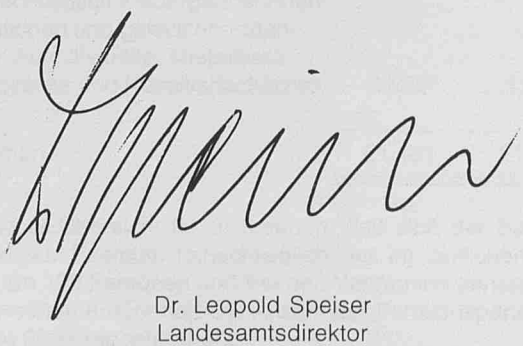

Dr. Leopold Speiser
Landesamtsdirektor

Personal

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen:

	Jahresende 1982	Jahresende 1983
1. Pragmatische Bedienstete (einschließlich lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	5.547	5.660
2. Beamte im zeitlichen Ruhestand	32	27
3. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.595	4.624
4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	11.307	11.552
zusammen	21.481	21.863

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 108 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 245 Personen erhöht hat. Die Anzahl der Pensionsparteien hat sich um 29 Personen erhöht.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Organisation

Der am 16. Oktober 1983 neugewählte Landtag ist am 4. November 1983 zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten, in der die Wahl der Mitglieder der Landesregierung erfolgte.
Personelle Änderungen in der Zusammensetzung der Landesregierung wurden nicht vorgenommen. Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung wurden am 4. November 1983 wieder gewählt.
Wohl aber wurden — bedingt durch den Beginn der Legislaturperiode — die Geschäftsverteilung der Landesregierung und die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung geändert.
Die Stellen des Leiters der Gruppe GB/3 und von 6 Abteilungen (II/1, IV/1, IV/2, B/3-D, B/6 und V/1) des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neu besetzt.
Mit Wirkung vom 1. Mai 1983 wurde am Sitz eines jeden Gebietsbauamtes je ein Umweltschutzbeauftragter eingesetzt. Sie haben die Aufgabe, bei geplanten Vorhaben und bereits bestehenden Anlagen alles zu unternehmen, um einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Ökologie und der Ökonomie zu erreichen. Vor allem sollen sie auch Personen beraten, die durch solche Anlagen und Maßnahmen eine Verletzung der Interessen des Umweltschutzes befürchten.

Der Arbeitsausschuß **„Postgebühren"** hat seine Tätigkeit beendet. Die Empfehlungen dieses Arbeitsausschusses wurden aufgegriffen und in Form einer Dienstanweisung allen Landesdienststellen verbindlich vorgeschrieben.
Im Arbeitsausschuß „**Auftragsvergabe**" beschäftigte man sich insbesondere mit dem Tätigkeitsbereich des Baubeirates. Es ist beabsichtigt, die Rechtsvorschriften über die Einsetzung und Tätigkeit der Baubeiräte neu zu gestalten.

- Arbeitsausschuß **„Fernwärmeversorgung in NÖ"**
  Dem Beschluß des Landtages von NÖ folgend, soll die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Gesellschaft betreffend die Versorgung mit Fernwärme in Niederösterreich geprüft werden.
- Arbeitsausschuß **„Energie aus Holz in öffentlichen Gebäuden"**
  Die Zielvorgabe dieses Arbeitsausschusses ist die Erarbeitung von Konzepten für den Einsatz heimischer Energieträger bei der Wärmeversorgung öffentlicher Einrichtungen unter Berücksichtigung einer Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Hier geht es vor allem um die Energieholznutzung und die Verwendung heimischer Biomasse.
  In Niederösterreich gab es mit Ende April 1983 z. B. 100 Hackschnitzelheizungen, nach Angaben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sind inzwischen etwa 30 Anlagen dazugekommen. Niederösterreich verfügt demnach über ca. ⅓ aller derartigen Einrichtungen. Im öffentlich-kommunalen Bereich fehlt die Beispielswirkung völlig. Über eine Belehrung der Forstwirtschaft und eine bessere Pflege des Waldes hinaus hätte die Umstellung von Öl auf Holz eine Entlastung der Zahlungsbilanz zur Folge.
- Arbeitsausschuß **„Stempelmarkenverschleiß"**
  Bei den Dienststellen des Landes sind insgesamt 29 Stempelmarkenverschleißstellen eingerichtet, 25 hievon bei den Bezirkshauptmannschaften und Außenstellen. Zum Verschleiß befugt sind zum überwiegenden Teil die in den Amtskassen tätigen Bediensteten.
  Sowohl der Rechnungshof als auch der Finanzkontrollausschuß des Landtages von NÖ haben empfohlen, daß die Verschleißbefugnis vom Land selbst wahrgenommen werden sollte. Die Aufgabe des Arbeitsausschusses besteht in der Herbeiführung einer einheitlichen Lösung.
- Projekt **„EDV bei Bezirkshauptmannschaften"**
  Für die Bereiche Rechnungswesen, Sozial- und Jugendabteilung wurde vom zuständigen Arbeitskreis ein Grobkonzept für den EDV-Einsatz erstellt und von den zuständigen Gremien (Entscheidungsgremium, BH-Konferenz, NÖ Landesregierung) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Mit der Erstellung des Detailkonzeptes wurde begonnen, die wichtigsten Teile werden bis Jahresende fertig sein.
  Im Bereich Textverarbeitung wurde ein Arbeitskreis gegründet, in dem jede BH durch einen Mitarbeiter vertreten ist. Dieser Arbeitskreis wurde in einem Seminar mit den Methoden und technischen Möglichkeiten vertraut gemacht. Auf allen BH's wurde eine Schriftgutsammlung in den Abteilungen 3, 9, 10, 11, 12 und 13 durchgeführt. Der Arbeitskreis hat mit der Erstellung der neuen Texte, die von der Fachabteilung, vom Verfassungsdienst und einem Sprachwissenschafter begutachtet und dann der BH-Konferenz vorgelegt werden, bereits begonnen. Diese Texte werden zu Beginn des Jahres 1984 in Form eines Texthandbuches, das dann laufend erweitert wird, allen BH's zur Verfügung gestellt. Auch die Gestaltung der Formulare wird von einem Arbeitskreis in Angriff genommen werden.
  Die Ausrüstung von vorläufig 4 BH's ist beginnend mit Juni 1984 für das nächste Jahr vorgesehen (Baden, Horn, Mistelbach und Wien-Umgebung).
  Das eingesetzte Projektteam, bestehend aus Mitarbeitern des Amtsinspektorates, der Kanzleiaufsicht, der Kreditverwaltung und Bediensteten der BH Mistelbach als Test-BH führen derzeit Erhebungen durch, die die Herausgabe eines Organisationsleitfadens für die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte bei den Bezirkshauptmannschaften zum Ziel haben. Auch durch diese Maßnahme soll versucht werden, die Anliegen des Bürgers einheitlich und rascher einer Erledigung zuführen zu können.
- Projektgruppe **„Biospritversuch"**
  Nach Scheitern des Biospritversuches der Post ergriff das Land NÖ die Initiative, da die ÖMV sich bereit erklärt hat, nach einer von der bundesdeutschen Raffinerie Union Kraftstoffe entwickelten Rezeptur die gewünschte Menge Euro-Super-5-Kraftstoff zu liefern.
  Seit 1. August 1983 läuft der Biosprit-Flottentest bei 57 Fahrzeugen der Straßenverwaltung.
  Einzelheiten können einer Informationsbroschüre der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft bei der Landesamtsdirektion entnommen werden.
- **„Landtagsprotokolle"**
  Mit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode im Herbst 1983 werden die Reden des Landtages in einem Abfragesystem gespeichert. Den im Landtag vertretenen politischen Parteien und der Landtagsdirektion wird dieses System zur Verfügung stehen.

Verfassungsdienst

Bürgerbegutachtung

Ab 1. Jänner 1983 erhielt jedermann die Möglichkeit, Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die dem externen Begutachtungsverfahren zugeführt werden, zu beziehen. Die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung wurden angewiesen, je 1 Exemplar dieser Entwürfe samt Erläuterungen an die Beratungsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung und an die Beratungsstellen der Bezirkshauptmannschaften zu übersenden.

Interessenten können von der Beratungsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung Entwürfe gegen Kostenersatz anfordern. Sie können aber auch bei den Beratungsstellen der Bezirkshauptmannschaften Einsicht in die Entwürfe nehmen und gegen Kostenersatz Kopien beziehen. Sie erhalten neben dem Entwurf auch eine Information über den Zweck und die Frist des Begutachtungsverfahrens.

Bearbeitung des Entwurfes eines Bautechnikgesetzes

Neben der umfangreichen Tätigkeit der Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes NÖ hat der Verfassungsdienst die federführende legistische Bearbeitung des technischen Teils der Bauordnung übernommen.
In Zusammenhang mit dem Bemühen um eine verständliche Gestaltung von Rechtsvorschriften haben der Verfassungsdienst und die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes ein Projekt in die Wege geleitet, an dem im Rahmen von Forschungsaufträgen das Sprachwissenschaftliche Institut der Universität Wien teilnimmt. Weitere Teilnehmer waren bislang ein Texter, ein Kommunikationspsychologe und das Institut Dr. Fessel, das einen Vergleich zwischen dem alten und neuen Text durchführte.
Nach dem Untersuchungsziel galt es, Verbesserungen der Verständlichkeit nicht bloß intuitiv vorzunehmen, sondern systematisch mit wissenschaftlichen Methoden aus dem Vergleich zwischen dem geltenden Text der Bauordnung und dem im Team Verfassungsdienst, technischer Sachverständiger, Kommunikationspsychologe und Texter verbesserten Text jene Gesetzmäßigkeiten festzustellen, die eine bessere Verständlichkeit herbeiführen. So kann einerseits eine Begründung dafür geliefert werden, weshalb ein Text verständlicher geworden ist. Andererseits ist es nur auf diese Weise möglich, die Verständlichkeit von Gesetzestexten lehrbar zu machen.
Da das Gutachten des Sprachwissenschaftlichen Instituts der Universität Wien über die Parameter der Verständlichkeit nach rund einem Drittel der Arbeit am Bautechnikgesetz vorlag und in die weitere Formulierungsarbeit des Verfassungsdienstes einfloß, konnte der Aufwand an kommunikativer und sprachlicher „Nachbearbeitung" wesentlich verringert werden. Außerdem stand dem Verfassungsdienst für die Mitarbeit an der Endredaktion des Entwurfes ein Sprachwissenschaftler zur Verfügung.
Der Entwurf des Bautechnikgesetzes wurde Ende Juni 1983 fertiggestellt und einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt.
Für die Zukunft wird in Zusammenarbeit mit der NÖ Verwaltungsakademie ein Schulungsprogramm für die mit legistischen Aufgaben betrauten Mitarbeiter der Fachabteilungen in Aussicht genommen. Weiters ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Wien linguistische Verständlichkeitstests durchzuführen, um weitere Parameter der Verständlichkeit von Gesetzestexten zu ermitteln.

Mitarbeit an Vereinbarungen

Im Jahre 1983 traten 3 Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG in Kraft, an denen der Verfassungsdienst entweder mitarbeitete oder für deren Textierung der Verfassungsdienst verantwortlich war:

1. Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, LGBl. 0801-0 (Inkrafttreten: 1. Jänner 1983)
2. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, LGBl. 0802-0 (Inkrafttreten: 28. Jänner 1983)
3. Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl, LGBl. 0803-0

Weiters fanden im Jahre 1983 Verhandlungen über Vereinbarungsentwürfe betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten, die Verwendung von Betonstählen, das Vergabewesen, die Liegenschaftsbewertungsrichtlinien und den Warn- und Alarmdienst statt.

Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung kommt dem Verfassungsdienst die Vertretung der NÖ Landesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zu.
Im Jahre 1983 war der Verfassungsdienst in insgesamt acht Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof befaßt.

Mikroverfilmung

Das NÖ Landesgesetzblatt besteht aus einer Lose-Blatt-Sammlung, wobei die jeweils geltenden Rechtsvorschriften systematisch in blauen Ringmappen abgelegt werden.
Nach jeder Änderung einer Rechtsvorschrift werden einzelne Blätter ersetzt und die ausgeschiedenen Blätter in gelbe Ringbuchmappen eingeordnet.
Dieses System hat den Vorteil, daß man jederzeit den eben geltenden Text einer Vorschrift zur Hand hat. Der Nachteil liegt darin, daß man einen zusammenhängenden Text einer früher geltenden und daher ausgeschiedenen Rechtsvorschrift nur durch umfangreiche Manipulationstätigkeit zusammenstellen kann und dabei gezwungen ist, die losen Blätter aus den Mappen herauszunehmen.
Dieser Nachteil soll durch die Mikroverfilmung entfallen. Dabei wird der Text jeder Rechtsvorschrift auch nach jeder Novelle vollständig neu verfilmt.
Zur leichteren Auffindbarkeit der gewünschten Vorschrift auf dem Bildschirm wurde ein System entwickelt, das auf dem alphabetischen und systematischen Index zum NÖ Landesgesetzblatt aufbaut.
Mit Hilfe eines Lese-Rückvergrößerungsgeräts wird es dann möglich sein, den zu einem beliebigen früheren Zeitpunkt geltenden Text einer NÖ Rechtsvorschrift sofort als Papierkopie ausdrucken zu lassen.
Aus diesem Grund ist dieses Projekt nicht nur für die Landesdienststellen, sondern auch für Rechtsanwälte interessant, da das gesamte NÖ Landesgesetzblatt auf Mikrofilm in zwei Ablagemappen untergebracht werden kann und sich in der Zukunft jede mit den Änderungsdiensten verbundene Manipulationstätigkeit erübrigen wird.
Bis zum 30. November 1983 wurden die Landesgesetzblätter der Jahre 1972—1980 verfilmt. Mit einem Vertrieb des verfilmten Landesgesetzblattes ist ab September 1984 zu rechnen.

Verfassungsgerichtshof-Judikaturdokumentation

Die rasche Auffindbarkeit von Erkenntnissen und Beschlüssen des Verfassungsgerichtshofes zu einschlägigen Problemen ist eine wichtige Voraussetzung für eine Verwaltungstätigkeit, die den Rechtsvorschriften entspricht.
Aus diesem Grund soll die gesamte Judikatur des Verfassungsgerichtshofes seit 1945 im Wege der elektronischen Datenverarbeitung dokumentiert und damit eine „Rechtsprechungsdatenbank" aufgebaut werden.
Es wird damit möglich sein, alle zu einem bestimmten Problem (etwa zum Individualantrag oder zum Begriff des Bescheides) ergangenen Erkenntnisse auf Knopfdruck bereitzustellen.
Bis zum 30. November 1983 wurden alle seit dem 1. Jänner 1981 ergangenen und im „Zettelkatalog" veröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes verarbeitet und gespeichert. Die Erfassung der vor diesem Zeitpunkt ergangenen Erkenntnisse erfolgt durch Bearbeitung der in den Judikatenbüchern veröffentlichten Erkenntnisse.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Verlautbarungen im Landesgesetzblatt

Im Jahr 1983 wurden im Landesgesetzblatt 152 Stück in 21 Lieferungen verlautbart.

Mitarbeit an der Neugestaltung von Bescheiden

Die im Rahmen des „BH-Projekts" eingesetzten Arbeitsgruppen richteten an den Verfassungsdienst das Ersuchen, die Formulierung bestimmter Bescheidelemente zu überprüfen und vorzugeben. Dabei zeigte sich bei nahezu allen Bescheidprogrammen, daß eine Verbesserung ihrer Verständlichkeit möglich und angebracht wäre.
Die Bearbeitung in sprachlicher Hinsicht wurde vom Sprachwissenschafter des Verfassungsdienstes vorgenommen.

NÖ Verwaltungsakademie

Für die NÖ Verwaltungsakademie war das Jahr 1983 das Jahr einer inneren Umstrukturierung. Nicht nur daß ein, bis zu diesem Zeitpunkt freiberuflich im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie tätiger Trainer als hauptberuflicher Mitarbeiter der Verwaltungsakademie gewonnen werden konnte, wurde auch eine Neuerung bei der Versendung des Bildungsprogrammes vorgenommen: Das Bildungsprogramm wird seit Frühjahr 1983 halbjährlich versandt. Der Vorteil bei dieser Art des Angebotes liegt vor allem darin, daß die Anmeldungen, die zu Beginn des Jahres für die Seminare gemacht werden, durch eine entsprechende Verstärkung des Angebotes im zweiten Halbjahr innerhalb eines Budgetjahres zum Tragen kommen. So müssen wesentlich weniger Teilnehmer zurückgestellt und nicht um ein ganzes Jahr vertröstet werden. Es ist der hohen Motivation und Fortbildungsbereitschaft der NÖ Landesbediensteten zuzuschreiben, daß die NÖ Verwaltungsakademie noch immer eine Zunahme des Bedarfes, den sie mit den vorhandenen Budgetmitteln kaum bewältigen kann, zu verzeichnen hat.
Schwerpunkte der Fortbildung waren weiterhin die Seminare **„Umgang mit Bürgern"**, die berufsbegleitende Unterstützung von Berufsgruppen, die besonderen Kontakt mit der Bevölkerung haben (z. B. Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, Verhandlungsleiter) und die Unterstützung von Abteilungsleitern bei der Erfüllung ihrer Führungsaufgaben.
Gerade der letzte Schwerpunkt stellt aber für die Verwaltungsakademie ein besonderes Kapazitätsproblem dar. So konnte in einer Befragung aller Abteilungsleiter festgestellt werden, daß 20 Abteilungen sich eine klausurmäßige **Überprüfung der Führungsrichtlinien** wünschen würden, 13 Abteilungsleiter eine Unterstützung und Beobachtung bei Mitarbeiterbesprechungen und 16 Abteilungsleiter sich berufsbegleitende Unterstützung bei Verhandlungen vorstellen könnten. Tatsächlich konnte die NÖ Verwaltungsakademie nur dem Wunsch von 5 Abteilungen Rechnung tragen.
Dieser Umstand ist es auch, der für 1984 zur Zielsetzung führt, die Unterstützung und Umsetzung der Führungsrichtlinien im Rahmen der Abteilungspraxis zu forcieren.
Für die fachliche Fortbildung konnte ein „hausinterner" Mitarbeiter (ein Jurist) zur Vorbereitung und Koordination von materienspezifischen Fachtagungen gewonnen werden. So wurden 1983 zwei fachliche Seminare „Heeresgebührengesetz" und „Umweltschutz aus medizinischer Sicht" durchgeführt. Für 1984 sind insgesamt drei fachliche Fortbildungsveranstaltungen für die erste Instanz geplant.
Im November 1983 fand das **dritte Symposion der NÖ Verwaltungsakademie** statt, zu dem auch Vertreter der Bundesländer eingeladen waren. Der diesjährige Erfahrungsaustausch stand unter drei Themenschwerpunkten:

- Fortbildung und moderne Technologie
- Wie kann der Erfolg von Schulungsmaßnahmen zur Bürgernähe in der Bevölkerung geprüft werden?
- Probleme der Durchsetzung von Information innerhalb der Verwaltung.

Aufgrund der Arbeitsergebnisse und der Rückmeldungen aus den Bundesländern kann das Symposion als voller Erfolg im Sinne eines Impulsgebers angesehen werden.
Um die knappen Budgetmittel der Verwaltungsakademie besser auszunützen, wurde eine enge Kooperation mit der Abteilung B/8 herbeigeführt. Durch diese Kooperation wird es immer weniger notwendig, zum Transport der Teilnehmer gewerbliche Busunternehmen heranzuziehen, womit gleichzeitig eine bessere Auslastung des Fuhrparkes der NÖ Landesregierung erzielt werden kann.
Einige Zahlen: Gesamtbudget: S 2,691.000,—
Teilnehmer: 4.800
Seminartage: 445
Für 1984 wird eine Neustrukturierung der berufsbegleitenden **Fortbildung von Sozialarbeitern** — für die bereits im Jahre 1983 die entsprechenden Vorarbeiten geleistet wurden — zu einer Klarheit der Fortbildungsmaßnahmen innerhalb dieser Berufsgruppe führen. Damit könnten Probleme, die sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit der ersten Instanz ergeben hatten, beseitigt werden.

Amtsinspektorat

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut, wobei auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht besonderes Augenmerk zu richten ist.
Besonders bei der Organisation der Landesverwaltung und hier wieder bei der Mitarbeit am Projekt zur Feststellung von Rationalisierungs- und Vereinheitlichungsmaßnahmen bei den Bezirkshauptmannschaften lag im Jahre 1983 einer der wesentlichsten Schwerpunkte des Amtsinspektorates.
Die im Jahre 1982 bei der für Testzwecke ausgewählten Bezirkshauptmannschaft Mistelbach begonnene Istzustandserhebung wurde abgeschlossen. Als Bereiche möglicher Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe wurden als verbesserbar erachtet:

— Rechnungswesen
— Schriftguterstellung
— Karteiwesen
— Aktenverwaltung
— Internes Informationssystem

In einem der NÖ Landesregierung zur Kenntnis gebrachten Grobkonzept wurden die Bereiche Rechnungswesen und Schriftguterstellung vordringlich als durch einen erweiterten EDV-Einsatz verbesserbar dargestellt. Mit einer relativ geringen Investition sind hier nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern hohe Rationalisierungseffekte zu erwarten.
Um zur raschen Realisierung der im erwähnten Grobkonzept formulierten Ziele zu gelangen, wurden Arbeitskreise gebildet, die sich eingehend mit den genau definierten und terminlich festgelegten Aufgaben auf dem Gebiet des Rechnungswesens sowie der Textverarbeitung (Formulargestaltung, Schriftguterstellung, Verständlichkeit) beschäftigen.
Die darüberhinaus angestrebten Organisationsmaßnahmen machten die Abstimmung des bei der Bezirkshauptmannschaft

Mistelbach erhobenen Istzustandes bei bisher zwei Bezirkshauptmannschaften notwendig, um Realisierungsvorschläge erarbeiten zu können. Diese wurde in jenen Bereichen vorgenommen, die zahlen- oder bedeutungsmäßig relevant sind. Der Abschluß der Erhebungen ist unter Einbeziehung einer weiteren Bezirkshauptmannschaft mit Ende März 1984 vorgesehen.
Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit 1983 waren neben der Bereinigung der Normerlässe auch die Besprechungen mit Abteilungsleitern oder mit deren Mitarbeitern, die sich fast ausschließlich auf organisatorische Belange der jeweiligen Aufgabenbereiche bezogen haben.
Überprüft wurden folgende Dienststellen (Gesamteinschau):
Landespflegeheim Melk
Landespensionistenheim Zistersdorf
Das Amtsinspektorat wurde außerdem mit der Erledigung folgender Aufgaben befaßt:
— Bearbeitung der Rechnungshofberichte in 5 Fällen
— Bearbeitung der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses und Auswertung der vorgelegten Äußerungen in 18 Fällen
— Auswertung von 256 Kontrollberichten anderer Dienststellen
— Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen anläßlich der Überprüfung von 2 Dienststellen
— Begutachtung von 112 Drucksorten
— Begutachtung von 209 Vorschriften verschiedener Abteilungen
— Auswertung der Stellenbeschreibungen von 40 Dienststellen
— Auswertung von Arbeitsverteilungsplänen
— Bearbeitung von 6 Diebstahlsanzeigen und Vornahme diverser Veranlassungen
— Auswertung von 5 Gebührenvorschreibungen über die beim Amte der Landesregierung geführten Ferngespräche
— Bearbeitung von 8 Ansuchen um Erhöhung von Handverlägen
— Erledigung von Fragen nach dem LSG in 3 Fällen
— Bearbeitung von verschiedenen organisatorischen Fragen in 24 Fällen
— Bearbeitung von 1 Ansuchen um Bewilligung der Kostteilnahme in Landesheimen
— Ermittlungen über Ersuchen der Disziplinarkommission
Dem Amtsinspektorat oblag weiters auch die gesamte Aktenbearbeitung im Rahmen der Ständigen Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung.
Im Jahre 1983 wurden drei Arbeitsausschüsse eingesetzt, um sich mit den Fragen „Stempelmarkenverschleiß in Landesdienststellen", „Fernwärme" und „Energie aus Holz in öffentlichen Gebäuden" auseinanderzusetzen. Die Arbeitsausschüsse „Einhebung von Postgebühren", „Gruppenbildung" und „Auftragsvergabe" setzten ihre Beratungen fort. Als Folge der ausschließlichen Befassung des Amtsinspektorates mit dieser Agende ergab sich auch die Zusammenstellung des einmal jährlich an die Mitglieder der Ständigen Projektgruppe zu erstattenden Tätigkeitsberichtes.

Kanzleiaufsicht

Schwerpunkt für die Kanzleiaufsicht war auch im Jahre 1983 die Mitarbeit am **„BH-Projekt"** (Feststellung der Rationalisierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bei den Bezirkshauptmannschaften). So wurden von der Kanzleiaufsicht für dieses Projekt 140 Manntage für Erhebungen, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Schulungen und Seminaren investiert.
Dazu kam die Beantwortung aller Anfragen, Beratung und Hilfestellung für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung bei allen NÖ Landesdienststellen.
Im Zuge der Normerlaßbereinigung wurde die Dienstanweisung Postabfertigung/Postbus erlassen.
Beratend hat die Kanzleiaufsicht bei der Errichtung der Kanzlei für die Gruppe Baudirektion und der Kanzlei für die Abteilung I/10 mitgewirkt.
Dazu kam die Überarbeitung der kanzleimäßigen Organisation in der Abteilung B/8-Dienstkraftwagenbetrieb.
Bei Überprüfungen von Landesdienststellen mit dem Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht im Pflegeheim Melk, Pensionistenheim Zistersdorf, Abteilung II/3 und Abteilung IV/2, mitgewirkt.
Im Jahre 1983 wurden sechs Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 120 Bedienstete), sechs Vorbereitungskurse für Kanzleiprüfung (ca. 100 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten.
Insgesamt wurden an drei Terminen Dienstbesprechungen mit den Kanzleileitern durchgeführt. Darüberhinaus wurde an einem dreitägigen Seminar mit den Bürodirektoren mit dem Titel Rechnungs- und Kanzleiwesen mitgewirkt.
In der Poststelle wurden im Jahre 1983 ca. S 7,0 Mio. an Portogebühren verausgabt.
In der Postsammelstelle konnten im Jahre 1983 Einnahmen in der Höhe von rund S 2,0 Mio. durch den Verkauf von Anboten und Wohnbauförderungsformularen erzielt werden.
In der Zentralregistratur wurde verstärkt auf das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken im Sinne der Bestimmungen der bestehenden Materienverzeichnisse geachtet, um wertvollen Raum für die Verwahrung neu hinzukommender Akten zu sichern. Es wurden ca. 50.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial über den Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt.
In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung der neu aufgenommenen Schreibkräfte vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen.
Besonders wurde hiebei auf die Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) geachtet.
Nach Möglichkeit wurde auch eine Schulung auf den Fernschreibgeräten durchgeführt.
Beispielhaft könnte angeführt werden, daß darüberhinaus in der Allgemeinen Schreibstelle ca. 1,0 Mio. Schriftstücke mit Adressen bzw. Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden. Ungefähr 12.000 Fernschreiben wurden durchgegeben und ca. 1.000 Sitzungsakte für die Regierungssitzungen vorbereitet.

Koordinationsdienst

Der Koordinationsdienst hat im Rahmen der Landesamtsdirektion eine Vielzahl von Koordinations- und Informationsaufgaben wahrzunehmen.
Am 19. Oktober 1982 wurde zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich eine in den Medien als „Staatsvertrag" bezeichnete **Vereinbarung** zur Verbesserung der **Wirtschaftsstruktur** im Lande sowie zur Sicherung und Schaffung von **Dauerarbeitsplätzen** unterzeichnet, die am 28. Jänner 1983 in Kraft getreten ist. Dem Koordinationsdienst oblag es, alle dazu seitens des Landes erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen sowie auch weiterhin die Erfüllung der Vertragsbestimmungen zu überwachen und von Zeit zu Zeit Zwischenbilanz zu ziehen.
Als weitreichendste Maßnahmen dieser Vereinbarung sind der Bau des Marchfeldkanales, der nunmehr von einer eigenen Gesellschaft in die Wege geleitet wird, und der Verkehrsverband Ost zu nennen, der Mitte 1984 verwirklicht wird.
Dem Koordinationsdienst wurde die gesamte Durchführung der Schwerpunktaktion **„Heiler Lebensraum — Gesunde Umwelt"** im Rahmen der landesweiten Aktion „Niederösterreich schön erhalten — schöner gestalten" übertragen. Diese Aktion wurde von der NÖ Landesregierung am 3. Mai 1983 mit einem Aufruf an die Bevölkerung eröffnet und am 31. Oktober 1983 abgeschlossen. Das Ziel dieser Aktion war ein Zweifaches, nämlich kurzfristig ein „Großreinemachen" im Lande durchzuführen, längerfristig aber das Umweltbewußtsein zu heben und Anre-

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

gungen zu geben. Dabei ginge es besonders um folgende Bereiche:

Ortsbildpflege
Müllbeseitigung (einschließlich der Wiedergewinnung von Rohstoffen aus dem Abfall, z. B. Altpapier usw.)
Gewässer- und Luftreinhaltung
Grünraumgestaltung

Der einzelne Bürger sollte in jenen Bereichen direkt angesprochen werden, in denen er selbst unmittelbar etwas zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen kann. Die Aktion wurde daher bewußt nicht im „Dienstweg" von oben nach unten verordnet, sondern direkt an die Bevölkerung herangetragen, um auf möglichst breiter und vielfältiger Basis Aktivitäten hervorzurufen, wobei selbstverständlich das Land und die Gemeinden die erforderlichen Hilfestellungen gaben.

Seitens des Landes wurden im Rahmen der Aktion folgende Maßnahmen gesetzt:

— Aufruf der NÖ Landesregierung, der in Plakatform in allen Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Gendarmerieposten kommandos, Bundesheerkasernen, Schulen usw. kundgemacht wurde.
— Postwurfsendung an alle 600.000 Haushalte in Niederösterreich. Dieser Faltprospekt enthielt nicht nur Anregungen, sondern auch zu den genannten 4 Schwerpunktsthemen eine Fülle von genauen Adressen und Telefonnummern, an die sich der einzelne mit Fragen und Beschwerden wenden kann (wovon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde).
— Ein Fotowettbewerb wurde veranstaltet, der die Bevölkerung zu einer aufmerksameren und kritischereren Betrachtung der Umwelt anregen sollte. Das Ergebnis waren zum Teil hervorragende und sehr aussagekräftige Schwarz-Weiß- und Farbbilder sowie Diapositive, die nicht nur prämiert, sondern auch in den „NÖ Perspektiven" publiziert wurden.
— Im Rahmen des Schwerpunktthemas Müllbeseitigung stellte das Land für jedes der Wiederverwertung zugeführte Autowrack dem „Beseitiger" einen Kostenbeitrag von S 150,— zur Verfügung. In fast allen Gemeinden des Landes wurde diese Aktion mit großem Erfolg durchgeführt und zahlreiche Organisationen, wie beispielsweise Feuerwehr, Rotes Kreuz und Naturschutzbund, verbanden mit diesem „Landschaftsputz" auch gleich eine kleine Aufbesserung ihrer Finanzen. Insgesamt wurden 6.939 Autowracks beseitigt und damit der österreichischen Wirtschaft nicht zuletzt auch einige tausend Tonnen Schrott zugeführt und damit Importe eingespart.
— Als Abschluß erfolgte eine Plakataktion, die die Bevölkerung einlud, auch weiterhin an der Bewältigung der Umweltprobleme mitzuwirken.
— Mit Beginn dieser Aktion haben auch die Viertelsbeauftragten für Umweltschutz ihre Tätigkeit aufgenommen, mit denen enge Zusammenarbeit gepflogen wurde.

Neben diesen Aktivitäten hat der Koordinationsdienst im Rahmen seines engeren Tätigkeitsbereiches zahlreiche **Koordinationsgespräche** mit den verschiedensten Abteilungen abgehalten, um technische oder juristische Probleme zu lösen und verwaltungsinterne Differenzen zu bereinigen. Dank der Aufgeschlossenheit und des Interesses aller Beteiligten an einem reibungslosen und raschen Ablauf der Verwaltung, konnten in allen Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Datenverarbeitung

Wohnbauförderung

- Erweiterung des bestehenden Online-Informationssystems durch zahlreiche Auswertungsprogramme, Statistiken und Einzelauswertungen;
- Schaffung der Möglichkeit, bei Datenveränderungen ihre Verursacher und die alten Inhalte auf Jahre rückverfolgen zu können;
- Abschluß des Detailkonzeptes für die Einbindung der Wohnungsverbesserung als Teil der Althaussanierung in das Onlinesystem (Projektstufe 3).
- Einbindung der Darlehensart „Hauskauf" in das Online-System.

Mehrphasenbuchführung

Seit Jänner 1983 wird als weitere Ausbaustufe die Konkurrenzgebarung mit Hilfe des Mehrphasenbuchführungssystems erledigt.

Einwohnermeldewesen

- Einbau zahlreicher Änderungswünsche der Benutzer und gesetzlicher Notwendigkeiten für die Nationalrats- und Landtagswahlen 1983.
- Ermöglichung der Erfassung der Einwohnerdaten in der Gemeinde neben der Schreibmaschine auch mit Hilfe anderer Datenerfassungsgeräte.
- Mit Stand 31. Dezember 1983 gehören 291 Gemeinden mit 579.682 Einwohnern bereits voll dem Datenverbundsystem an. Die Übernahme von weiteren 34 Gemeinden mit 50.857 Einwohnern ist in Vorbereitung.

Wahlauswertung

Verbesserung der seit 1979 bestehenden Online-Wahlauswertungsapplikation für die Abwicklung der Nationalratswahl am 24. 4. 1983 und der Landtagswahl am 16. 10. 1983, wobei bei der Landtagswahl die Hochrechnungsergebnisse auch vom ORF übernommen wurden.

Besoldung

Die bestehende Applikation wurde durch eine Reihe von Auswertungen ergänzt. Um die seit längerem bestehenden Probleme

— laufende Änderungswünsche der Fachabteilungen und deren Koordination, und
— Aktualisierung der Dokumentation

lösen zu können, wurde die Projektgruppe BK gegründet, die die Vermittlerrolle zwischen den Fachabteilungen und der EDV übernehmen soll.

Juridisches Informationssystem

Als Erweiterung zur bestehenden Judikaturdokumentation, in der derzeit die Erkenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes seit 1. 1. 1981 gespeichert sind, wird die Rückerfassung der Erkenntnisse bis zum Jahre 1946 vorbereitet.

Projekt „Bezirkshauptmannschaften"

Für die Bereiche Rechnungswesen, Sozial- und Jugendabteilung wurde vom zuständigen Arbeitskreis ein Grobkonzept für den EDV-Einsatz erstellt und von den zuständigen Gremien (Entscheidungsgremium, BH-Konferenz, NÖ Landesregierung) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Mit der Erstellung

des Detailkonzeptes wurde begonnen, die wichtigsten Teile wurden bis Jahresende fertiggestellt.
Mit Jahresende begann auch das Auswahlverfahren für ein EDV-System durch die Herausgabe der Ausschreibung.

Materialverwaltung

Im Jahre 1984 wird die Materialverwaltung auf Online-Verarbeitung umgestellt, wodurch ein besserer Überblick über die Lagerdaten erreicht und die Auskunftsbereitschaft wesentlich erhöht wird;
In einer ersten Ausbaustufe soll der laufende Betrieb abgedeckt werden:

- Evidenthaltung aller Artikel, Lieferanten und Verbraucher
- Materialzugang inkl. Rechnungsdruck
- Materialabgang und -rückgabe mit Rechnungsdruck
- Erstellung der Schnittstellendaten für die Buchhaltung
- Evidenthaltung aller Lagerbewegungen wie Lagerortänderung, Preisänderungen, Verbrauchsvermehrung, Inventur.

Durch zahlreiche Auswertungen wie Arbeitslisten und Statistiken wird die Applikation in einer zweiten Stufe erweitert.

Landtagsprotokolle

Mit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode im Herbst 1983 werden die Reden des Landtages in einem Abfragesystem gespeichert. Den im Landtag vertretenen politischen Parteien und der Landtagsdirektion wird dieses System zur Verfügung stehen.

Umweltschutz

Gemeinsam mit der Abteilung R/1 wurde ein Konzept einer EDV-Umweltzentrale erarbeitet, das die Überwachung aller wichtigen Umweltdaten ermöglichen soll.

Aufbau einer Mikrocomputerberatungsstelle

Durch ein wesentlich verbessertes Preis-/Leistungsverhältnis und die verbesserte Anschließbarkeit an die zentrale EDV-Anlage werden Mikrocomputer mehr als bisher auch in der Landesverwaltung eingesetzt werden.
Ziel der Stelle ist es, die am Markt befindlichen Mikrocomputer mit den dazugehörenden Standardprogrammen auf ihre Eignung für spezielle Problemstellungen zu prüfen, um innerhalb der EDV, aber auch dem Endbenutzer beratend zur Seite zu stehen.

Verbindung zum Bundesrechenamt

Zwischen dem Rechenzentrum der LAD-EDV und dem Bundesrechenamt wurde ein Rechnerverbund hergestellt.
Im Rahmen eines Pilotversuches ist es möglich, über diesen Rechnerverbund Daten der Grundbuchs- und Grundstücksdatenbank von je einem Terminal in der Operngasse, Herrengasse und Lothringerstraße abzufragen.

Aus der Statistik:

- Im Rechenzentrum waren im Berichtszeitraum die EDV-Systeme durchschnittlich 16,02 Stunden im Betrieb.
- Von der Datenerfassung wurden im Berichtszeitraum ca. 924.000 Datensätze erfaßt. Für die Erfassung werden 246 Bildschirmformate verwendet.
- Im Datenarchiv sind derzeit ca. 6.100 Magnetbänder zu verwalten, davon sind ca. 2.400 in der Operngasse archiviert, ca. 1.300 sind aus Sicherheitsgründen ausgelagert.
- Die Anzahl der Prozeduren, die die Reihenfolge der Verarbeitung der Programme regeln, beträgt 1056. Diese Prozeduren werden in 1.544 Varianten aufgerufen.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 127 Programme neu erstellt, an 393 Programmen Änderungen sowie an 158 Programmen Korrekturen durchgeführt.
- Von der Systemgruppe, die quasi als ‚Servicestelle' für den laufenden Einbau und die laufende Wartung der von IBM zur Verfügung gestellten Betriebssystem-Softwarekomponenten zuständig ist, wurden ca. 2.500 von IBM zur Verfügung gestellte ‚Programmkorrekturmodule' für Systemsoftware eingebaut.

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Der Arbeitsplan der Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes war auch im Jahr 1983 wieder darauf ausgerichtet, eine den Mitteln entsprechende optimale Effizienz zu erzielen.
Die vor drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesschulrat mit der Broschüre „Mein Kind im Straßenverkehr" begonnene Aktion wurde auch heuer fortgesetzt, und zwar mit einer Neuauflage von 17.000 Exemplaren.
Im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft wurde im Jahr 1983 an zwei Prospektaktionen gearbeitet. Für die Aktion „Heizungstest" wurden 40.000 Exemplare und 50.000 Beiblätter gedruckt, für die Aktion „Warmwasserbereitung im Einfamilienhaus" waren es insgesamt 100.000 Stück.
Das seit dem Vorjahr laufende Projekt „Bürgernahe Gesetzestexte in Niederösterreich" wurde in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsdienst und dem Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Wien, einem Texter und einem Kommunikationspsychologen weiter fortgesetzt. Nach dem Untersuchungsziel galt es unter anderem, im Rahmen eines interdisziplinären Arbeitsstils eine größtmögliche Verständlichkeit der bautechnischen Bestimmungen in einem Entwurf mit dem Titel „NÖ Bautechnikgesetz" herbeizuführen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hatte für das Projekt „Bürgernahe Gesetzestexte in Niederösterreich" das Rohkonzept und das Detailkonzept zu erstellen; bei der Realisierung der wissenschaftlichen Untersuchung waren Koordinationsaufgaben zu erfüllen und die Kontrolle durchzuführen. Über den bisherigen Verlauf erschien im November eine ausführliche Dokumentation in einer Auflagenhöhe von 1.000 Stück. Das Projekt hat eine gute Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und praxisbezogener Anwendung ergeben. Aus der Neutextierung der bautechnischen Bestimmungen wurden zahlreiche Parameter einer besseren Verständlichkeit von Gesetzestexten über das bisher bekannte Ausmaß hinaus festgestellt. Diese Parameter können künftig didaktisch mit Hilfe eines noch zu erstellenden Lehrprogramms umgesetzt werden und ganz allgemein zu besser verständlichen Gesetzestexten führen.
Eine Meinungsumfrage, die beim Institut für Regionalforschung und Regionalplanung „REGIO" in Auftrag gegeben wurde, betraf Aspekte der Bürgernähe und das Image der NÖ Landesverwaltung. Bemerkenswert ist, daß doch 31 % der Befragten eine stärkere Bürgernähe beobachtet haben, für 56 % ist sie gleichgeblieben und nur 4 % wollen eine Verringerung an Bürgernähe in der Landesverwaltung bemerkt haben. Stärkere Bürgernähe wird vor allem von jenen bemerkt, die häufig Kontakt zur NÖ Landesverwaltung haben. Dadurch wird deutlich, daß die Anstrengungen der NÖ Landesverwaltung positiv quittiert werden.
Im Jahre 1984 wird sich eine Umfrage mit der Aktion „Niederösterreich schön erhalten — schöner gestalten!" befassen.
Um die Jahresmitte wurde eine attraktive Broschüre unter dem Titel „Wasserwirtschaft in Niederösterreich" mit einer Auflagenhöhe von 3.000 Exemplaren herausgebracht.
Der Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN — ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, wurde für 1982 auch heuer wieder redigiert; dieser Band — der sechste dieser Reihe — erschien

in einer Auflage von 3.000 Stück im August. Mit dieser Broschüre wird der Verpflichtung entsprochen, allen Interessenten die Verwaltungsschwerpunkte des jeweils vorausgegangenen Jahres noch einmal sichtbar zu machen.
Im Februar 1984 wird eine 3. Auflage der Broschüre „DER GUTE TIP", ein Behelf im Umgang mit der NÖ Landesverwaltung, erscheinen. Es wurde eine Auflage mit 20.000 Stück in Auftrag gegeben.

Beratungsstelle

Wie bereits in den Tätigkeitsberichten in den vergangenen Jahren ausgeführt wurde, bezog sich auch heuer wiederum eine wesentliche Aufgabe dieser Dienststelle auf die **Beratung und Informationstätigkeit für die Mitbürger.** Im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit stellte die Beratungsstelle den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zuständigen Dienststelle her.
Bemerkt darf hiezu werden, daß nicht nur Dienststellen der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden mußten, sondern darüber hinaus auch Dienststellen des Bundes, wie die Magistrate der niederösterreichischen Statutarstädte. Bei vorgebrachten Urgenzen und Beschwerden wurde in der Folge mit der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung oder der hiefür kompetenten Bezirkshauptmannschaft Verbindung aufgenommen und diesbezüglich interveniert. Sehr häufig wurde die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung von der Volksanwaltschaft der Republik Österreich in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft der Republik Österreich darf als positiv bezeichnet werden. Die über die Landesverwaltung erschienenen Meldungen in den Tageszeitungen wurden auf ihre Richtigkeit geprüft und es wurde nach durchgeführter Prüfung der gegenständlichen Meldung mit dem hiefür zuständigen Redakteur Verbindung aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den **Tageszeitungen,** insbesondere Kronen-Zeitung, darf als gut bezeichnet werden. Die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes waren auch heuer wiederum ein Schwerpunkt bei der Informations- und Beratungstätigkeit. Hier dürfen insbesondere die Wohnbauförderung, die landwirtschaftliche Wohnbauförderung inklusive AIK-Kredite, die Grenzlandförderung, wie die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes auf dem Gewerbesektor erwähnt werden. Sehr viele Anfragen — wie Prüfungen durch die Volksanwaltschaft — wurden auf dem Sektor des Baurechtes an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragen. Überprüfungen von vorgeschriebenen Aufschließungskosten wurden wiederholt bei der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung begehrt. Ebenso wurden von Experten der Bürgerinitiation bei der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung um Rat und Auskunft ersucht.
In Zusammenwirken mit den Abteilungen R/2 und II/3 waren häufig Fragen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes zu lösen.
Hinsichtlich der Frequenz ist zu berichten:

Über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes, wie Wohnbauförderung, Wohnungsverbesserung, Wohnbeihilfe und Arbeiternehmerförderung, wünschten ca. Aufklärung.	950 Personen
Auf dem Gebiet der NÖ Bauordnung wollten eine Beratung ca.	700 Bürger
Über die diversen Gemeindeabgaben, inklusive Aufschließungskosten und deren rechtliche Grundlage erkundigten sich ca.	900 Personen
Auf dem Gebiet des Grundverkehrsrechtes wie auch des Ausländergrundverkehrsrechtes wollten an die eine Beratung.	500 Personen
Die Aufgaben der Raumordnung in Niederösterreich und die Tätigkeit des Raumordnungsbeirates waren Gegenstand einer Anfrage von	450 Personen
Über die Fremdenverkehrsförderung verbunden mit dem Privatzimmervermietungsgesetz wollten ca. Auskunft.	650 Personen

Protokoll

Die Tätigkeit besteht:

1. aus Veranstaltungen im Hause, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint,
2. aus Veranstaltungen in niederösterreichischen Gemeinden, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint,
3. aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den niederösterreichischen Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist.
4. aus der Aufsicht über Servierkräfte, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden,
5. aus der Beschaffung von Ehrengeschenken.

Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe abzuführen, bringt es mit sich, nicht nur einen begrenzten Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt einzuladen. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber den Veranstaltungen des Landeshauptmannes weitestgehend Rechnung.
Um dem Gebot der Sparsamkeit bei Repräsentationskosten weitestgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf max. 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 Personen und mehr ausmacht, wird getrachtet, daß die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern geteilt werden (z. B. Stadtgemeinden, Spielbanken AG usw.).
Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung bedeutet.
Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anlässe von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wünschen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, wurde den Regierungsmitgliedern nahegelegt, einfachere und kleinere Ehrenpreise zu bestellen, sodaß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird.
In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 wurden im Haus 149, in den niederösterreichischen Gemeinden 262 Empfänge vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 187 Veranstaltungen, zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut.

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft

Energieprojekte — Energieeinsparungen im Landes- und Gemeindebereich

Aufbauend auf den Erfahrungen aus den bereits realisierten Energieprojekten und Energiekennzahlerhebungen, wurden 1983 folgende Energieprojekte zum Abschluß gebracht bzw. neu in Angriff genommen:

- Auswertung der Energiekennzahlerhebung bei den NÖ Haushalten
- Abschluß der Energiekennzahlerhebung der NÖ Sozialeinrichtungen
- Energiekennzahlerhebung der Bezirkshauptmannschaften
- Abschluß der gemeinsam mit dem Institut für Energiewirtschaft durchgeführten Untersuchung von 240 Pflichtschulen und Kindergärten
- Vorbereitung einer Energiekennzahlerhebung bei den gewerbl. Berufsschulen in NÖ

Schwerpunktaktionen:

- Schulaktion Heizungstest (Heizungsmessung durch die Energiebeauftragten im Rahmen des Unterrichtes)
  Diese Informationsaktion soll, getragen von Schülern und Schule, zu einer Senkung des Energieverbrauches und einer Verminderung der Umweltbelastung durch regelmäßige Wartung des Heizkessels führen.
- Informationsaktion „Warmwasserbereitung im Einfamilienhaushalt"
  Aus den Ergebnissen der landesweit durchgeführten „Energiekennzahlerhebung der NÖ Haushalte" ist eindeutig zu erkennen, daß der Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung (je nach baulichem Zustand eines Gebäudes) zwischen 10 und 25 % des gesamten Haushaltsenergieverbrauches beträgt. Dieser Energieverbrauchsposten liegt somit nach der Raumheizung anteilsmäßig an 2. Stelle.

  Die Geschäftsstelle ist, im Einklang mit allen anderen auf diesem Gebiet tätigen Organisationen, der Ansicht, daß auch auf diesem Gebiet mit relativ geringen Investitionen beachtliche Einsparungen zu erzielen sind.
  Diese Informationen wurden in ein Faltprospekt gekleidet, das zur freien Entnahme bei den Bezirkshauptmannschaften, Gebietsbauämtern, Gemeindeämtern und Geldinstituten aufliegt und die Landesbürger über die Grundsätze einer wirtschaftlichen Warmwasserbereitung in Kenntnis setzt.
- NÖ Hallenbäder
  Nach Erhebung und Analyse von Energieverbrauchsdaten wurden im Rahmen einer Enquete allgemeingültige Sanierungsvorschläge zur Hebung der Wirtschaftlichkeit von Hallenbädern einem breiten brancheneinschlägigen Publikum sowie den Medien vorgestellt und ein Informationsdienst für alle NÖ Hallenbadbetreiber eingerichtet.
  Für 6 Objekte wurden Projekte zur Sanierung nach den bereits im Betrieb befindlichen Musterobjekt Raabs/Thaya ausgearbeitet. Im Falle des Hallenbades Raabs wurden mit Investitionen von 2,4 Mio. S Energieeinsparungen von 46 % erzielt.
- Biosprit
  Ausgehend von der im Sommer 1981 durch die Geschäftsstelle veranstaltete Biosprit-Enquete sowie von einigen Landtagsinitiativanträgen, findet seit 1. August 1983 ein 1-jähriger Biosprit-Flottentest statt. Über diesen Test wurde seitens der Geschäftsstelle eine eigene Dokumentation erstellt.
- Finanzsonderaktion „Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten"
  Aufbauend auf den Erkenntnissen der bereits eingangs erwähnten Untersuchung von 240 gemeindeeigenen Schulen und Kindergärten ist das Ziel dieser Aktion die Energiekostensenkung bei diesen Objekten. Die Förderung besteht in einer Übernahme der Ausfallshaftung und in einem Zinsenzuschuß von 4 % auf die Dauer von 5 Jahren durch das Land NÖ. Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen eine Amortisation durch Einsparung an Energiekosten innerhalb der 5 Jahre zu erwarten ist. Die Darlehenstilgung erfolgt durch den Differenzbetrag zwischen den ursprünglichen Energiekosten (vor der Sanierung) und den Energiekosten nach den erfolgten Sanierungsarbeiten.

Energieberatung:

Im Berichtszeitraum nahmen wieder zahlreiche Landesbürger, Gemeinden und Körperschaften die Dienste der Geschäftsstelle mit der landesweiten Energieberatung in Anspruch.
Beratungen wurden in folgenden Formen durchgeführt:

- 203 Kurzberatungen (mündlich)
- 142 ausführliche Beratungen (mit Berechnungen usw.)
- 66 Projekte (mit Berechnungen und schriftlichem Beratungsbericht)

Öffentlichkeitsarbeit:

Vom Leiter der Geschäftsstelle und den Energiebeauftragten wurden 27 Vorträge und Schulungen gehalten, bei denen rund 1070 Personen angesprochen wurden.
Themenauswahl: Energiesituation in Österreich — Niederösterreich
Heizsysteme
Brennstoffauswahl
Wärmedämmung
Regelanlagen für Heizungen
Alternativenergie
Energiesparmöglichkeiten
Dimensionierung von Heizungsanlagen
Im vergangenen Jahr erschienen folgende von der Geschäftsstelle verfaßte Publikationen:

- Faltprospekt zur Schulaktion Heizungstest
- Faltprospekt über wirtschaftliche Warmwasserbereitung im Einfamilienhaushalt
- Dokumentation zum Biosprit-Flottentest
- Dokumentation zur Hallenbäder-Enquete
- Energiebericht 1983: Bericht über die Lage der Energieversorgung im Jahr 1982.

Zivildienstangelegenheiten

Im Rahmen der Zuständigkeit des Zivildienstgesetzes wurden vorwiegend Verfahren um Anerkennung von geeigneten Einrichtungen gemäß § 4 Zivildienstgesetz, Berufungen betreffend a) Wohnkostenbeihilfe, b) Familienunterhalt und c) Zuerkennung des Pauschbetrages für die Benützung der eigenen Wohnung durchgeführt. Weiters wurde über Berufungen der Zivildiener gegen Straferkenntnisse der Behörden I. Instanz, insbesondere wegen Dienstpflichtverletzungen, entschieden.
Durch eine Novelle zum Heeresgebührengesetz vom Juli 1982 wurden die Berechnungsgrundsätze für die Zuerkennung der Wohnkostenbeihilfe und des Familienunterhaltes für Zivildiener wesentlich geändert. Im September 1983 wurde ein zweitägiges Seminar über die finanziellen Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes von der Abteilung I/AV durchgeführt, um die Vorgangsweise auf Grund der geänderten Gesetzeslage bei der Zuerkennung der vorerwähnten Beihilfen durch die Bezirksverwaltungsbehörden zu vereinheitlichen.
Die gemäß § 55 Zivildienstgesetz vorgesehene monatliche Überwachung der Zivildiener bzw. der Einrichtungen des Zivildienstes war nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals sowie der vorhandenen Kreditmittel möglich. Eine genauere Überwachung der Zivildiener, insbesondere hinsichtlich

der Einhaltung ihrer Dienstzeit, wird jedoch 1984 unumgänglich sein.
Für die ab 1. 1. 1985 beginnenden vierwöchigen Grundkurse für Zivildiener, mit deren Durchführung das Land NÖ voraussichtlich betraut wird, wurden umfangreiche Vorarbeiten insbesondere hinsichtlich der Bestellung der Vortragenden und der Unterbringung der Zivildiener geleistet.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Die Personalaufstockungen bei den einzelnen Abteilungen sowie die Neuschaffung der Abteilung B/9 erforderten die Beistellung zusätzlicher Büroräume. Im Februar 1983 wurde deshalb das Objekt Herrengasse 19—21 von der NÖ Brandschaden Versicherungs AG für Zwecke des Amtes der NÖ Landesregierung angemietet. Nach Durchführung der notwendigen Adaptierungen, hauptsächlich Malerarbeiten, Ausstattung mit Handfeuerlöschern und Verlegung der Leitungen für einen späteren Anschluß an die Telefonzentrale Herrengasse 11 wurden die Abteilungen I/2, I/10 (einschließlich Landesjugendreferat), IV/1-B, VIII/1, VIII/6 und VIII/3, VIII/4 in dieses Gebäude übersiedelt.
In den übrigen Amtsgebäuden des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neben den laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten folgende größere Arbeiten durchgeführt:
Im Hause Herrengasse 9 Reparatur und teilweise Erneuerung aller straßenseitigen Fenster und deren Anstrich. Für die beabsichtigte Fassadeninstandsetzung im 2. Hof wurde die Planung und Ausschreibung durchgeführt.
Im Hause Herrengasse 11 wurden die durch Übersiedlung der Personalkanzlei freigewordenen Räume im 1. Stock für das Büro LR Schauer umgebaut. In der Landesamtsdirektion wurden die Umbauten abgeschlossen und eine neue Telefonanlage installiert. Im 4. Stock wurden in den an der Front Herrengasse gelegenen Räumen die Fenster erneuert. Durch den Einbau von Verbundfenstern mit Isolierglas wurde die Wärme- und Schalldämmung verbessert. Diese Arbeiten machten ein anschließendes Ausmalen der Räume erforderlich.
Im Hause Herrengasse 13 wurden die vorübergehend freigewordenen Räume im 3. Stock adaptiert und der Abteilung I/3, II/6 sowie dem Kontrollamt zugewiesen. Durch die Übersiedlung der Abteilung I/3, II/6 wurden die seit längerer Zeit beantragten Auflockerungen im Hause Teinfaltstraße 8 ermöglicht. Die von der Abteilung I/3 bei Wahlen benötigten Koaxialleitungen, die bereits für das Gemeindereferat bis zum Stockwerk geführt waren, wurden verlegt. Die Arbeiten für die Sanierung der Decke über dem Landtagssitzungssaal sowie für die Verbesserung der Be- und Entlüftung wurden auftragsreif vorbereitet. In der Landhausküche wurden in den Betriebsräumen, im Speisesaal und in der Kantine diverse Instandsetzungen vorgenommen.
Im Hause Teinfaltstraße 8 wurde der Anschluß an das Fernwärmenetz fertiggestellt. Die bisher von der Abteilung I/3, II/6 benützten Räume wurden adaptiert und anderen Abteilungen zugewiesen.
Im Hause Operngasse 21 erfolgt eine Sanierung der Heizungs- und Klimaanlagen. Die nach Auszug der Abteilungen I/10 und VIII/1, VIII/6 freigewordenen Räume wurden anderen Abteilungen nach Prüfung deren Raumbedarfes zur Verfügung gestellt. Vorhandene Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und festgestellte Mängel behoben.
Im Hause Muthgasse 36—38 wurden einige unaufschiebbare Instandsetzungen vorgenommen. Der hinsichtlich des beabsichtigten Neubaues gefaßte Beschluß der Landesregierung wurde über Empfehlung des Baubeirates dahingehend modifiziert, daß nunmehr als Standort für die Abteilung B/8 (Büroräume, Werkstätte und Dienstkraftwagengarage) ein landeseigenes Grundstück in Wr. Neudorf und für die Kfz-Prüfstelle ein Grundstück in Wolkersdorf vorgesehen ist. Für beide Projekte wurde die Bereitstellung von Budgetmittel bereits beantragt.
Die Generalsanierung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wurde mit der Ausschreibung und Vergabe der Lieferung neuer Fenster, der Heizungsanlage und der Elektro-Anspeisung eingeleitet. Im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Baden wurden Baumeister-, Spengler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt, das Dienstwohngebäude wurde neu adaptiert (Baumeister-, Installateur-, Maler- und Anstreicherarbeiten). Weitere Renovierungen und Instandsetzungen fanden bei den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf (Außenstelle Groß-Enzersdorf), Gmünd (Dienstwohngebäude), Tulln (Erneuerung von vier Toren im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt), Wr. Neustadt (Erneuerung der Sanitäranlagen) und Zwettl (Erneuerung der Fassade) statt.
Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung des Landes sind Grundstücksverkäufe in Breitenfurt, Krumau am Kamp, Brunn am Gebirge, Dunkelstein und Lackenhof zu erwähnen.
In Horn wurde ein landeseigenes Gebäude, das bisher als Internat dem LSR zur Verfügung stand, dem Österreichischen Zivilschutzverband im Wege der Bittleihe zur Benützung überlassen.
In Wr. Neudorf wurde vom Grundstück, auf welchem sich die Kfz-Prüfstelle für Schwer- und Sonderfahrzeuge befindet, eine Teilfläche abgetrennt und in die Verwaltung der Abteilung B/2-E übergeben.
Bei der Einbringung von Miet- und Pachtrückständen mußte in einem Fall (Pachtschilling für ein Grundstück in Breitenfurt) der Klageweg beschritten werden.
Im Rahmen der Verwaltung der von dem ehemaligen Bezirksfürsorgeverbänden übernommenen Liegenschaften sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:
Abteilung eines Grundstückes in Melk und Verkauf der dadurch entstandenen fünf Bauparzellen, Verkauf eines Hauses in Gutenstein und Erneuerung der Fenster im Hause Klosterneuburg, Martinstraße 14.
Für Zwecke der Abteilung B/6 wurden in St. Pölten angemietete Räume für die Bauabteilung 7 und in Korneuburg die vorher von der Straßenmeisterei genutzten Gebäude für die Bauabteilung 3 in die Verwaltung übernommen. In Scheibbs und Hainfeld wurden Objekte angemietet.
Die Siedlungsgebiete Breitenfurt und Brunn am Gebirge wurden weiterhin hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarung durch die Käufer überwacht.
Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß von Miet-, Pacht-, Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträgen verbunden. Weiters ist der im Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung anfallende Zahlungsverkehr, die personelle und verrechnungsmäßige Tätigkeit für 15 Hausbesorger und einen Heizer, die Vorschreibung und Buchung der Einzahlungen für sämtliche Miet- und Dienstwohnungen sowie für verpachtete Grundstücke durchzuführen.
Der Abverkauf von entbehrlichen und sanierungsbedürftigen bundeseigenen Liegenschaften in Krems a. d. Donau, Josefsberg und Bruck a. d. Leitha gestaltet sich besonders schwierig und erfordert intensive Bemühungen.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Jahre 1983 auf der rechtlichen Absicherung von Grundtransaktionen des Bundes (Grundtausch für die Versuchswirtschaft in Groß-Enzersdorf,

Grundstückszusammenlegungen für den Neubau der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn sowie für Zubauten der Gendarmeriezentralschule in Mödling und der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling).
Die verstärkte Bautätigkeit des Bundes (Neubau eines Arbeitsamtes in Mödling, Baden und Mistelbach, Erweiterung des Arbeitsamtes in Wr. Neustadt, Erweiterung der Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen, Neubau eines Amtsgebäudes in Scheibbs) sowie der Erwerb von Eigentumswohnungen zur Unterbringung von Gendarmeriepostenkommandos in Kirchberg am Wagram, Ternitz, Göstling a. d. Ybbs und Ybbsitz erforderten im Jahre 1983 die intensive Mitwirkung der Verwaltungsorgane bei der Lösung auftretender Rechtsfragen.
Einer Versuchsbohrung der ÖMV auf bundeseigenem Grund sowie dem Abschluß eines Pachtvertrages mit der Wasser- und Fischereigenossenschaft Groß-Enzersdorf gingen langwierige Verhandlungen voraus.
Zur Erhaltung einer Stiftung in Kaltenleutgeben zugunsten taubstummer Kinder und Jugendlicher, welche sich im Eigentum des Bundes befindet und einen beträchtlichen Vermögenswert darstellt, für den gewidmeten Zweck werden alle Möglichkeiten auszunützen sein, da ansonsten von etwaigen Erben nach dem seinerzeitigen Stifter Ansprüche gestellt werden könnten.
Die Belange des Umweltschutzes und der Denkmalpflege werden von der Bundesgebäudeverwaltung I, vor allem bei Objekten in Baden und Krems, mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen.
Es wurde veranlaßt, daß besonders große und markante Bäume unter Naturschutz gestellt werden. Die Begrünung von Höfen und Vorgärten in bundeseigenen Objekten wird durch den Ankauf geeigneter heimischer Pflanzen gefördert. Wo dies möglich ist, werden Rasenflächen im Sinne der Empfehlung des World Wildlife Fund und anderer kompetenter Stellen durch Naturwiesen ersetzt.
Der erste Abschnitt der Restaurierung des barocken Pavillons in Wr. Neustadt konnte 1983 abgeschlossen werden. Zur Generalsanierung des „Kaiserhauses" auf dem Hauptplatz von Baden wurde durch Vergabe kleinerer Teilaufträge zu Lasten des Aufwandskredites beigetragen.
Vor dem Abverkauf bundeseigener, von anderen Dienststellen verwalteter Liegenschaften wurden 43 Bedarfsumfragen durchgeführt.

Aus der Statistik

Im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 7 landeseigene Häuser und 8 angemietete Objekte sowie in Niederösterreich 4 landeseigene und 2 angemietete Objekte zu verwalten.
In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit der Abteilung rund 720 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amts- und Dienstwohngebäude der Bezirkshauptmannschaften) sowie die Überwachung von 2 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer.
In den Bereich der Bundesgebäudeverwaltung fallen derzeit 56 amtliche Gebäude (Amts- und Gendarmeriegebäude, Lehr- und Versuchsanstalten des Bundes, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 25 Wohngebäude, 10 für Bundesgebäude vorgesehene Bauplätze, 7 als Gendarmerieposten gewidmete Eigentumswohnungen, sowie rund 235 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen und 13 Kriegerfriedhöfe.

Auszeichnungen — Ehrungen

Im Berichtszeitraum wurden
75 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
14 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs
407 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
87 Sportehrenzeichen
2 Ehrenkreuze für Wissenschaft und Kunst und
1 Ehrenplakette des Landes Niederösterreich verliehen.
Im gleichen Zeitraum wurden 88 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.
Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 20 Rettungsmedaillen verliehen.
An 12 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 22 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 66.000 zuerkannt.
Im Berichtszeitraum wurden 9.571 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Der Versand dieser Jugendsportabzeichen erfolgte in 729 Postsendungen.
Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 1.911 Personen verliehen, und zwar:
1.184 Ehrenzeichen für 25-jährige Tätigkeit
469 Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit, und
258 Ehrenzeichen für 50-jährige Tätigkeit
Anläßlich der Feier von Festtagen wurden im Berichtszeitraum 2.874 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelte sich hiebei um folgende Jubiläen:

1.179	Goldene Hochzeiten	1.259 90. Geburtstag
192	Diamantene Hochzeiten	197 95. Geburtstag
10	Eiserne Hochzeiten	20 100. Geburtstag
1	Steinerne Hochzeit	6 101. Geburtstag
1	Gnadenhochzeit	4 102. Geburtstag
		3 103. Geburtstag
		1 104. Geburtstag
		1 107. Geburtstag

Kindeseltern, denen Drillinge bzw. das 10., 11. usw. Kind geboren wurden, haben Ehrengaben in der Höhe von S 10.000,— erhalten.

Kopier- und Mikrofilmstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-, (Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 720.622 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum	
in der Kopierstelle Herrengasse 11	996.083
in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8	564.903
in der Kopierstelle Operngasse 21/8. St.	1,137.682
in der Kopierstelle Operngasse 21/Part. (am Drucksystemgerät sowie am Kopiergerät AGFA-GEVAERT X 31)	2,854.856
	5,553.524

Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an.
Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und andererseits auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden.

Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt der Abteilung nicht. Es stehen ihr bisher auch keine Kreditmitteln zur Verfügung.
Schwerpunkte der Tätigkeit sind:
- Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendschutzgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bun-

desstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

- Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektsgruppen des Arbeitsausschusses „W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), Bundesversorgungssicherungsausschusses und Landesversorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G" (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereich des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung. Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen, sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz. Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung von Grenzmarkierungen.
- Legistische Arbeiten wurden im Aufgabengebiet der Abteilung I/2 im Berichtszeitraum federführend nicht durchgeführt.

In früheren Tätigkeitsberichten, so in den Jahren 1980 bis 1982, wurde auf das Problem des Betriebes verbotener Spielautomaten hingewiesen und dargelegt, daß infolge der Kompliziertheit der Materie wegen der Kompetenzabgrenzung in der Praxis Verwaltungsstrafverfahren vielfach deshalb ohne Erfolg blieben, weil sich die Auszahlung von Gewinnen in Geld oder Ware (Konsumation) nicht nachweisen ließ. Von der Landesregierung wurden nur Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit erteilt.
Nunmehr ist am 1. Jänner 1983 das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-0 in Kraft getreten.
Weiters ist am 11. 3. 1983 die Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-1, in Kraft getreten.
Durch diese Gesetze bedingt, sind im Berichtszeitraum weniger Berufungsakte hinsichtlich Übertretung des Glücksspielgesetzes angefallen. In einigen Fällen mußten aber Schausteller wegen Übertretungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes bzw. des NÖ Spielautomatengesetzes bestraft werden. Für die Berufungsentscheidungen in diesen Fällen ist jedoch die Abteilung VIII/3 zuständig.
Am 1. Februar 1983 ist an Stelle des NÖ Jugendschutzgesetzes, LGBl. 4600-0 das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600-0, in Kraft getreten. Für die Vollziehung dieses Gesetzes hinsichtlich der §§ 11 bis 32 ist die Abteilung I/2 als Berufungsbehörde zuständig. Nach § 32 Abs. 3 leg. cit. sind die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Strafverfahren nach dem NÖ Jugendschutzgesetz nun nach den neuen Bestimmungen (NÖ Jugendgesetz) zu Ende zu führen.

Aus der Statistik:

Tombolaveranstaltungen	2
Sammelbewilligungen	29
Buchmacherbewilligungen	12
Anfragen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich hinsichtlich Vereinsstatuten	405
Strafakte (Berufungsentscheidungen)	204
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	5
Gegenschriften bei Verfassungsgerichtshofbeschwerden	1

Staatsbürgerschaft

Ziel der zuständigen Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Zeit von etwa drei Monaten abzuschließen. Weiters sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen und deren Bedienstete zu beraten und zu schulen.
In Hinblick auf das Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 170, der Staatsbürgerschaftsverordnung 1983, BGBl. Nr. 432, und der Verordnung zur Durchführung des Artikels II der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 433, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Einschulung der Bediensteten der Evidenzstellen und der mit Staatsbürgerschaft befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden auf diese neuen gesetzlichen Bestimmungen.
Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Führung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es daher erforderlich, die Evidenzstellen zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen.
Im Jahr 1983 erfolgten insgesamt 493 Verleihungen der Staatsbürgerschaft.

Wahlen

Im Jahre 1983 fanden am 24. April die Nationalratswahl und am 16. Oktober die Landtagswahl statt.
Im Jahr 1983 wurde keine Volksabstimmung und kein Volksbegehren in NÖ durchgeführt.
Kostenersätze für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz: Für den Zeitraum des Jahres 1982 stellten 303 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Wählerevidenz, wobei 1 Antrag aus dem Grund abgewiesen wurde, weil er nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht wurde. 299 Kostenersatzanträge im Gesamtbetrag von S 3,157.113,— wurden bescheidmäßig erledigt und bereits angewiesen.
Kostenersätze für die Durchführung der Nationalratswahl 1983: 401 Gemeinden Niederösterreichs stellten Anträge auf Kostenersatz für die Durchführung der Nationalratswahl 1983, wobei 25 als verspätet eingebracht, abgewiesen wurden. 366 Anträge im Gesamtbetrag von S 1,957.858,34 wurden bescheidmäßig erledigt und bereits angewiesen. 6 Anträge im Gesamtbetrag von S 192.857,71 werden nach Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Inneres angewiesen werden. 4 Kostenersatzanträge sind in Bearbeitung.
Kostenersätze für die Durchführung der Landtagswahl 1983: 414 Gemeinden Niederösterreichs und die 4 Kreiswahlbehörden stellten Anträge auf Kostenersatz für die Durchführung der Landtagswahl 1983, wobei 22 als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 392 Anträge sowie die vier Anträge der Kreiswahlbehörden um Ersatz der Kosten der Herstellung der amtlichen Stimmzettel im Gesamtbetrag von S 2,953.109,17 wurden bescheidmäßig erledigt und noch im Rechnungsjahr 1983 angewiesen.
Kostenersätze für die Führung der Landes-Wählerevidenz: Für das Jahr 1982 stellten 45 Gemeinden Niederösterreichs im Gesamtbetrag von S 689.951,31 Kostenersatzanträge für die Führung der Landeswählerevidenz. 42 Kostenersatzanträge im Betrag von S 417.937,49 wurden bereits angewiesen. 3 Kostenersatzanträge sind in Bearbeitung.

Kriegsgräber

Schwerpunkte der Tätigkeit:

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland in Kriegszustand befanden.
2. Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des 1. Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe.
3. Instandsetzung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht umgebettet werden.
4. Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie bei der Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich.
5. Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen.

Zur Verfügung gestellte Bundesmittel:	S 1,343.000,—
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds:	S 250.418,—

Initiativen und Einsprüche von Gemeinden

Im Sinne des **NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes** wurden folgende Verfahren durchgeführt:

- Initiative der Gemeinden des Bezirkes Tulln; Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen des Kohlekraftwerkes Dürnrohr.
- Einspruch der Stadtgemeinde Wiener Neustadt betreffend der Dienstpragmatik und des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.
- Initiative der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs zur Änderung des § 50 Abs. 3 NÖ Sozialhilfegesetz.
- Einspruch der Städte St. Pölten und Wiener Neustadt gegen Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973.

Sportförderung

Auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20 % an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt benützen zu können, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher — wie schon bisher — den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.

Eine besondere Aktivität wurde seitens der Landessportschule mit den NÖ Dach- und Fachverbänden entwickelt, nämlich die Durchführung der Trainer- und Funktionärsfortbildung.

Von insgesamt 46 Kursen wurden 19 Kurse im BSZ — LSS durchgeführt, 27 Kurse wurden dezentral abgehalten. 16 Verbände entsandten in 46 Kursen an 68 Tagen 1.292 Teilnehmer, wobei die Gesamtorganisation seitens der Landessportschule getätigt wurde (Ausschreibung der Kurse, Anmeldung, Beistellung von Skriptenmaterial, Abrechnung der Zuschüsse u. dgl.).

Weiters wurden im Auftrag der NÖ Landessportschule auf diesem Sektor zwei 3-Jahresprojekte gestartet:

a) Leistungsmedizin im Schwimmsport — Schulung und Planung für Trainer
b) Modelltraining im Leistungsversehrtensport — Sparte Leichtathletik

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt wurden auch weiterhin vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln wurden auf den Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln bis Ende Juni betreut.

Der 7. Lehrlingssporttag der Berufsschulen wurde am 17. Juni 1983 im Bundessportzentrum Südstadt im Rahmen der LSS durchgeführt.

700 Teilnehmer beteiligten sich in mehr als 15 Disziplinen an den sportlichen Wettkämpfen aus 21 NÖ Berufsschulen. 1000 Zuschauer gaben dieser Veranstaltung einen besonderen Rahmen.

Der 2. NÖ Landessporttag fand am 23. September 1983 in Ternitz auf drei Sportstätten statt und wurde in neuer Form präsentiert. Insgesamt wurden mehr als 10 Sportarten in sehr populären, aber auch in weniger bekannten, deshalb aber nicht minder publikumswirksamen Sportarten demonstriert (Modellflug, Heißballonflug, Fallschirmspringen, Asphalt-Stockschießen, Fußball-Schülerliga, Steinheben, Volleyball, Radrennen, Fechten, Turnen-Akrobatik, Rhythmische Sportgymnastik, Handball).

Die Ehrung der NÖ Staatsmeister nahm Landeshauptmannstellvertreter Pröll sowie Landesrat Prokop vor, den Abschluß bildete ein Schautanzen (Latein-Standard) mit Paaren aus 12 Nationen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß seitens der Abteilung I/4 eine umfangreiche Informationsschrift über die Aktualitäten des NÖ Sports in einer Auflage von 1000 Stück in Eigenregie erarbeitet und herausgegeben wurde.

Der 6. Seniorensporttag am 17. und 18. September 1983 wurde wieder in den Bezirken bzw. Städten und Gemeinden des Landes abgehalten und war von einer sehr großen Beteiligung der Seniorensportler gekennzeichnet. An die 50 Vereine haben sich auch dieses Jahr am Seniorensporttag beteiligt. In vielen Verbänden bestehen bereits Seniorenreferate, der Gesundheitseffekt des Sportes im Alter gewinnt durch diese landesweite Aktion immer mehr an Bedeutung. Die Dach- und Fachverbände widmen sich dieser Aufgabe in immer größerem Umfang.

Am NÖ Landesfeiertag 1983 erfolgte in festlichem Rahmen in der Sporthalle Tulln die Verleihung von Sportehrenzeichen. 88 Sportehrenzeichen wurden an 33 Aktive und 55 Funktionäre durch Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreicht.

Von den 33 ausgezeichneten aktiven Sportlern erhielten 18 das Ehrenzeichen in Bronze, 11 das in Silber und 4 jenes in Gold. Auf die Funktionäre entfielen 11 bronzene Ehrenzeichen, 30 silberne und 14 goldene.

Eine besondere Attraktion war im Anschluß an die Ehrung eine Sportrevue mit Weltklasseturnern aus der UdSSR.

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz von Sportförderungsmitteln für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In vielen Fällen konnten hiedurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden. Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Regenerierung und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Der bereits im Jahr 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes NÖ wurde wie alljährlich ergänzt und auf Grund der per 1. 1. 1983 durchgeführten Erhebungen auf den letzten Stand gebracht. Aufgrund der vom ÖISS erstellten Richtwerte bzw. der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt eine Steigerung bei

Sportplätzen mit Leichtathletikanlagen	um 19
Turn- und Mehrzweckhallen	um 7
Außerdem stiegen im letzten Jahr die	
Tennisplätze	um 58
Asphaltstockschießbahnen	um 31
Schießanlagen	um 5
Reitanlagen	um 5
Langlaufloipen	um 9

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt-LSS unter der Leitung von Dr. Zinnecker hat sich für die sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung weiterhin bestens bewährt. Rund 433 Personen wurden im Berichtszeitraum sportärztlich untersucht.

Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurden mehrere Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling). Weiters wurde am 26. Jänner 1983 das sportärztliche Ambulatorium im A. ö. Krankenhaus der Stadt Krems eröffnet, welches unter der Leitung von Oberarzt Dr. H. Urbanek ab 1. Mai d. J. in Betrieb gegangen ist.
Seit der Inbetriebnahme wurden insgesamt 107 Sportler, durchwegs jugendliche Leistungssportler, einer umfassenden und intensiven Untersuchung unterzogen. Zusätzlich konnten bei ca. 70 Personen kurze Begutachtungen bzw. Kontrolluntersuchungen vorgenommen werden.

Sportförderung in Zahlen:

Der Betrieb der NÖ Landessportschule erforderte im abgelaufenen Jahr S 2,248.453,52. Der Aufwand für Veranstaltungen wie Lehrlingssportfest, Ehrung der Sportler des Jahres, Sportfest der landw. Fachschule, Versehrtensporttag, Sportpressefahrt sowie der NÖ Landessporttag in Ternitz betrug S 447.761,52. Dazu kommen noch die Kosten für die durchgeführten Trainer-Fortbildungskurse im Gesamtbetrag von S 401.428,20.
Mit Genehmigung des Landesschulrates gibt es insgesamt 12 Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt, und zwar in:
Lilienfeld für Schifahren
Matzen für Eislaufen und Tennis
Göstling/Ybbs für Schwimmen und Schilauf
Schwechat für Leichtathletik
Tulln für Leichtathletik und Fußball
Scheibbs für Fußball
Laa/Thaya für Leichtathletik und Fußball
Purgstall für Leichtathletik
Wr. Neustadt für Fußball, Orientierungslauf, Schwimmen und Langlauf
Wilhelmsburg für Fußball
Leopoldsdorf/Marchfelde für Leichtathletik und Fußball
Korneuburg für Fußball und Schwimmen
Im Jahr 1983 wurden davon 9 Hauptschulen mit insgesamt S 580.000,— gefördert.
Außerdem gibt es noch 25 von den jeweiligen Fachverbänden anerkannte Jugendleistungszentren, die im Berichtszeitraum mit insgesamt S 2,960.000,— gefördert wurden.
Bei 2 Jugendleistungszentren, und zwar beim Trainingszentrum Waidhofen/Ybbs und beim Bundesleistungszentrum für Handball in Krems ist das Land NÖ Mitglied des jeweiligen Vereines und hat dafür im Berichtszeitraum einen Mitgliedsbeitrag von S 360.000,— geleistet.
Für ein vom NÖ Fußballverband aufgenommenes Darlehen, wofür vom Land Niederösterreich der Zinsendienst übernommen wurde, wurden Zinsen in der Höhe von S 473.125,— angewiesen.
Für den Ausbau des Schulschiheimes Hochkar wurden insgesamt S 175.000,— überwiesen.
Für den Ankauf von kostenaufwendiger Sportgeräte wie Barren, Hantel, Judomatten, Ruderboote usw. wurden 60 Vereine und eine Gemeinde mit insgesamt S 700.000,— unterstützt.
63 Ansuchen um Subvention aus Mitteln zur Förderung des Spitzensportes wurden auf ihre Förderungswürdigkeit überprüft und 60 Ansuchen mit S 5,800.000,— berücksichtigt.
Zu den geförderten Sportarten gehören Fußball, Tennis, Tischtennis, Basketball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Radfahren, Schießen, Rodeln, Gewichtheben, Badminton, Faustball, Grasschi, Fechten, Hockey, Wasserspringen, Turnen, Paddeln, Volleyball, Minigolf, Eisschützen, Faustball, Eislaufen und Boxen.
Zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse erhielten insgesamt 133 Vereine und 2 Gemeinden Subventionen von insgesamt S 1,600.000,—.
3 Dach- und 40 Fachverbände erhielten für ihren Verwaltungsaufwand S 5,300.000,—.
Aus dem Voranschlagsansatz Förderung der Jugendverbände wurden S 760.000,— angewiesen.
Für 1983 wurden 890 Landesmeisterschaftsmedaillen angekauft, wofür S 59.693,37 anzuweisen waren.
Für den Beitrag zum Sachaufwand des Institutes für Schul- und Sportstättenbau wurden S 176.280,— geleistet.
Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten erhielten 29 Verbände S 1,500.000,—.
Für die Errichtung bzw. den Ausbau von Sportanlagen sind 357 Ansuchen von Vereinen und 286 Ansuchen von Gemeinden mit einer Gesamtbaukostensumme von S 993.755.123,—, wovon 124,643.507,— als Subvention von der Sportabteilung beantragt wurden, eingelangt. Nach Einholung diverser Stellungnahmen und Überprüfung der Förderungswürdigkeit wurden an 338 Vereine und 223 Gemeinden Subventionen in einer Gesamthöhe von S 38,863.997,54 aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportstättenschillings vergeben.
Gefördert wurden u. a. die Errichtung bzw. Sanierung von 8 Hallenbädern, 5 Freibädern, 31 Turn- und Mehrzweckhallen, 2 Kunsteisbahnen, 379 Fußballplätze mit Nebenanlagen, 113 Tennisanlagen, 21 Reitanlagen, 36 Schießanlagen, 22 Eis- bzw. Asphaltstockschießbahnen, 18 Schipisten, Langlaufloipen und Naturrodelbahnen, 5 Kegelanlagen, 2 Tischtennisanlagen, 10 Flugsportanlagen, 9 Wassersportanlagen, 3 Minigolfanlagen und 7 Stemmertreppen.

Energieangelegenheiten

Weil noch immer — besonders im Voralpengebiet und im Waldviertel — keine ausreichende Elektrizitätsversorgung (besonders für die Landwirtschaft) hergestellt ist, wurden auf diesem Gebiet umfangreiche Elektrizitätsleitungsbauvorhaben abgewickelt. Dadurch ist trotz allgemeiner wirtschaftlicher Verflachung keinerlei Entspannung der Verhandlungstätigkeit auf diesem Gebiet eingetreten.
Es wurden bewilligte Anlagen überprüft, sowohl hinsichtlich Einhaltung wegerechtlicher Verpflichtungen als elektrotechnischer Sicherheitsauflagen. Bei den erteilten Bewilligungen war eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen.
Im elektrischen Leitungsbau ist die Genehmigung von über 42 km 110 kV-Leitungen regional besonders hervorzuheben, welche die Entwicklung der regionalen Nachfragesteigerung nach elektrischer Energie unterstreichen. Wenngleich insgesamt der Energieverbrauch stagniert und bei Mineralölprodukten rückläufig ist, so ist eine ständige, wenngleich langsame Steigerung der Nachfrage nach elektrischer Energie festzustellen. Im Bemühen um die Sicherung der Gewährleistung einer ausreichenden Elektrizitätsversorgung waren umfängliche Verhandlungen für die Elektrizitätsversorgung der Pumpwerke beim Donaukraftwerk Greifenstein, Erweiterungen im Umspannwerk Bisamberg der Verbundgesellschaft sowie Erweiterungen im Donaukraftwerk Melk zu verzeichnen.
Nicht unerwähnt soll auch die Überprüfungstätigkeit für die sogenannten Neonanlagen (Lichtreklameanlagen) bleiben, für die besonders strenge elektrotechnische Sicherheitsvorschriften — auch zur Vermeidung von Brandgefahr — zu überwachen sind.
Im Vergleich zum Vorjahr fällt numerisch eine gewisse Steigerung von Enteignungsverhandlungen auf, weil eine gütliche

Einigung zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welche die ausreichende Elektrizitätsversorgung sicherzustellen haben, und den Eigentümern der von Leitungsanlagen betroffenen Grundstücke nicht erzielt werden konnte. Dennoch wurde in diesen 10 Enteignungsfällen, in denen die zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit begehrt worden war, durch die Verhandlungsführung der Abteilung letztlich eine gütliche Einigung mit den Grundeigentümern erzielt, sodaß Zwangsrechte entbehrlich wurden.
In weiteren 10 Fällen wurden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmungen die zwangsweise Einräumung von Leitungsrechten begehrt, wobei in 3 Fällen eine gütliche Einigung erreicht werden konnte. Trotz nachhaltiger Bemühungen der Behörde war aber eine Erzielung einer Einigung in 7 Fällen nicht möglich, weshalb die zwangsweise Einräumung dieser Leitungsrechte unvermeidlich wurde.
Die Arbeiten zum Abschluß des anhängigen Verstaatlichungsverfahrens betreffend die Übereignung jenes Versorgungsgebietes im westlichen Niederösterreich, das von der Linzer Elektrizitäts-Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG (ESG) betrieben wird, an die Landesgesellschaft NEWAG waren davon gekennzeichnet, daß im zeitlichen Frühjahr 1983 eine gütliche Einigung zu erreichen möglich schien, die aber im späteren Jahreslauf abprupt und ohne Eingehen auf die rechtlichen und sachlichen Argumente durch die ESG nicht zustande gekommen ist. In Kürze wird der dazu notwendige Verstaatlichungsbescheid erlassen werden.
Besonders hervorzuheben ist auch die zwischen den Eigentümern des bisherigen E-Werkes Tattendorf in der pol. Gemeinde Steinfelden und der NEWAG erzielte Übereignung an die NEWAG. Dadurch konnte auch für die Ortschaft Tattendorf durch rasches Bauen einer zusätzlichen Versorgungsleitung durch die NEWAG eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden. Es ist auch ein leichtes Ansteigen bei der Genehmigung von Gasversorgungsanlagen zu verzeichnen, was beweist, daß auch die öffentliche Gasversorgung in Niederösterreich im stetigen Zunehmen begriffen ist.
Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Umstand, daß erstmalig von der NIOGAS zwei Blockheizkraftwerke auf Gasversorgungsbasis errichtet wurden, die durch gekuppelte Energienutzung zusätzlich Elektrizität erzeugen und ins NEWAG-Netz liefern.
Es handelt sich um die modernste Auslegungsart, wobei sowohl die NIOGAS, als auch die Fernwärmebezieher aus diesen Blockheizkraftwerken gewisse Einlaufschwierigkeiten zu bewältigen hatten. Die jetzt verfügbaren, einwandfrei belegten Erkenntnisse erweisen, daß der Einsatz der Fernwärme durch gasbefeuerte Blockheizwerke ohne Stromerzeugung durchaus rentabel werden kann, während die Zuordnung von Stromerzeugungsanlagen doch sehr aufwendige Zusatzmaßnahmen auslöst, welche die Rentabilität kaum erreichen lassen.
Am legistischen Sektor wurden die Arbeiten zur Fertigstellung des Entwurfes des Landes-Elektrizitätswirtschaftsgesetzes im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Versendung des Gesetzentwurfes ist Anfang 1984 zu rechnen. Die Arbeiten für die Erlassung einer Heizraumverordnung für gasbefeuerte Heizungsanlagen wurde im wesentlichen in Akkordanz mit den Bemühungen um ein neues Bautechnikgesetz im wesentlichen abgeschlossen. Die Abteilung hat in nicht unerheblichem Maße Informations- und Beratungstätigkeiten geleistet.
Besondere Bemühungen wurden in die Untersuchungen der Effizienz von Kleinwasserkraftwerksanlagen gesetzt. Wenngleich diese nicht in der Lage sind, die Errichtung von großen Kraftwerken zu ersetzen, so stellen sie doch ein vorzügliches Mittel zur Nutzung der heimischen regenerierbaren Energieform Wasser dar. In diesem Zusammenhang ist die reibungslose Zusammenarbeit mit den beteiligten Abteilungen B/4, B/5, R/1 und der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft hervorzuheben.
Hinsichtlich der Erteilung von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz für medizinische Röntgenanlagen ergab sich eine nahezu vervierfachte Verhandlungstätigkeit.

Wohnbauförderung

Das NÖ Wohnbaumodell 1981 wurde im Jahr 1983 neuerlich im gesamten Umfang angewendet. Ab 1. Jänner 1984 sollen jedoch sowohl im Eigenheim- als auch im Althaussanierungs- und Hauskaufsbereich neue, wesentlich angehobene Förderungssätze sowie teilweise geänderte Förderungsrichtlinien angewendet werden.
Im Jahr 1983 wurden daher bereits in zahlreichen Besprechungen Vorschläge und Entwürfe erarbeitet, die als Entscheidungshilfe für den politischen Referenten bzw. den Wohnbauförderungsbeirat dienen.
Im Bereich der Mehrfamilienhäuser ist erstmalig die vom Arbeitsausschuß über Verwaltungsvereinfachung und Kontrolle vorgeschlagene neue Vorgangsweise bei der Überprüfung der Ausschreibungsrichtlinien zum Tragen gekommen. Das besondere Bemühen der Förderungsverwaltung lag im ersten Halbjahr 1983 daher darin, in aufwendigen Besprechungen mit den Bauträgern zu einer raschen Aufnahme der neuen Vorgangsweise und einem raschen Bekanntwerden der neuen Ausschreibungsrichtlinien beizutragen.
Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung, BGBl. Nr. 164/1982, wurde nach intensiver Vorarbeit ein Förderungsmodell mit allen Einreich- und Informationsunterlagen erstellt und dem Wohnbauförderungsbeirat zur Begutachtung vorgelegt.
Das neue 5-jährige Wohnbauprogramm für den Zeitraum 1983 bis 1987 ist nach zahlreichen Besprechungs- und Erhebungsarbeiten fertiggestellt und vom Wohnbauförderungsbeirat positiv begutachtet worden.
Im Rahmen der EDV-Organisation wurden die Wünsche der Abteilungen für die angeführten Neuprogramme und Änderungen gesammelt und für die Weiterverarbeitung in der Abteilung LAD-EDV aufbereitet.
Weiters wurde im legistischen Bereich das Landeswohnbauförderungsstatut 1981 novelliert und die Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung einer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu fördernden Baulichkeit geändert.

Aus der Statistik

1. Wohnbauförderung 1968 — Eigenheime

Im Berichtszeitraum wurden 3.447 Begehren nach den derzeitigen Bestimmungen eingebracht.
Im selben Zeitraum wurden 7.070 Förderungswerbern Darlehen bewilligt.

Vergabe: 3 Regierungssitzungen

17. 5. 1983			
2.035 Begehren	2.232 WE	S 317,396.000,—	S 46,432.000,—
13. 9. 1983			
2.706 Begehren	2.957 WE	S 442,220.000,—	S 73,342.000,—
13. 12. 1983			
2.329 Begehren	2.516 WE	S 374,565.000,—	S 37,452.000,—
Gesamt			
7.070 Begehren	7.705 WE	S 1,134.181.000,—	S 157,226.000,—

2. Mehrfamilienhäuser

2. 1. Neubauten

Vom 1. 1. 1983 bis 31. 12. 1983 wurden insgesamt 194 Begehren neu eingebracht und technisch und verwaltungsmäßig überprüft.
Zur positiven Begutachtung wurden für 3 Beiratssitzungen 198 Fälle vorbereitet, wobei insgesamt S 1,482.817.000,— durch den Wohnbauförderungsbeirat bereitgestellt wurden.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Weiters wurden für den Beirat 61 Widerrufe (Gesamtbetrag S 82,416.000,—) vorbereitet.

Für 33 Regierungssitzungsanträge wurden die entsprechenden Förderungsfälle technisch und verwaltungsmäßig geprüft.

Zur Bewilligung der Förderung durch die NÖ Landesregierung wurden insgesamt 237 Förderungsfälle vorbereitet. Die Gesamtsumme der Förderungen betrug S 1,880,455.000,—.

Weiters wurden in 91 Fällen Teilbeträge des Darlehens in der Gesamthöhe von S 80,178.000,— zum Widerruf vorbereitet.

Insgesamt werden derzeit an positiv begutachteten bzw. bewilligte Bauvorhaben 25.138 Wohnungen und Reihenhäuser, 75 Ordinationen und 21 Heime verwaltet.

Im Berichtszeitraum wurden an die Bauträger insgesamt S 1,255.883.000,— angewiesen und der entsprechende Baufortschritt von 454 Bauvorhaben an 92 Außendiensttagen kontrolliert.

2. 2. Althaussanierung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 113 Begehren eingebracht und rechnerisch und verwaltungsmäßig überprüft.

Zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden Begehren für 608 Wohnungen vorbereitet, wobei in ein derartiges Begehren verschiedene Förderungsmaßnahmen einfließen, die sich gegenseitig ergänzen.

Weiters wurden für den Beirat in 27 Fällen Widerrufe vorbereitet und 136 Sanierungs- bzw. Verbesserungsvorhaben überprüft.

Derzeit werden im Rahmen der NÖ Althaussanierung 178 bewilligte Begehren mit 2550 Wohnungen und einem Heim sowie 77 noch nicht bewilligte Begehren mit 801 Wohnungen und einem Heim behandelt. Weitere 46 Begehren konnten mangels Förderungsvoraussetzungen bzw. aufgrund einer Zurückziehung des Begehrens nicht positiv erledigt werden.

2. 3. Annuitätenzuschüsse

Bei 1.225 Bauvorhaben wird derzeit Annuitätenzuschuß gewährt, wobei Darlehen in der Gesamtsumme von S 5,067,378.463,— gestützt werden. Für den Großteil der Bauvorhaben wurden mehrere Darlehen aufgenommen, und es muß für jedes Darlehen der Annuitätenzuschuß getrennt gewährt werden.

Insgesamt wurden 1983 S 221,421.388,30 als Annuitätenzuschuß im Einzugswege ausbezahlt und Rückforderungen in Höhe von S 1,020.455,67 durchgeführt.

Von der Wohnhausanlage „Salzerwiese" in Wiener Neustadt wurde 1983 eine weitere Etappe mit 23 Wohnungen fertiggestellt. Insgesamt konnten 1983 66 Wohnungen bezogen werden. (Foto: Boltz)

3. Eigenmittelersatzdarlehen

Im Berichtszeitraum wurden 2.360 Begehren eingebracht. Aus dem Jahre 1982 wurden 1.018 Akte übernommen, die aufgrund mangelnder Voraussetzungen noch nicht bewilligt werden konnten. Dies ergibt eine Summe von 3.378 Akten.
In 10 Regierungssitzungen wurden 2.898 Begehren mit insgesamt S 218,278.000,— bewilligt und händisch zugesichert.
198 Akte können erst dann erledigt werden, wenn der Antragsteller die erforderlichen Unterlagen nachreicht. 47 Akte müssen noch bearbeitet werden. 235 Begehren mußten mangels Voraussetzungen abgelehnt werden.
Im Berichtszeitraum wurden 2.714 Förderungswerbern mittels Einzahlungsauftrages S 204,010.000,— angewiesen. In 93 Fällen wurde das Darlehen teilweise oder zur Gänze widerrufen. Weitere 6.420 Einlaufstücke waren zu bearbeiten.
In 1.065 Fällen wurde die Rückzahlung verfügt, sodaß sich ca. 4.250 Akte in Liquidation befinden. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage mehren sich die Stundungsansuchen sowie die Ansuchen um Ratenzahlungen. Ferner führen Haus- bzw. Wohnungsverkäufe zu vielen Fälligstellungen oder Kündigungen der gewährten Eigenmittelersatzdarlehen.

4. Wohnbeihilfe

Im Jahr 1983 wurden 1.777 Anträge um erstmalige Gewährung und 3.740 Anträge um Wiedergewährung eingebracht (Steigerung um 5,66 %), insgesamt daher 5.517 Anträge (5.221 Anträge im Jahr 1982 für den gleichen Zeitraum). Ferner wurden 1.236 Anträge aus dem Jahr 1982 übernommen, sodaß 6.753 Anträge zu bearbeiten waren.
Bis Ende 1983 wurden 5.195 Antragstellern Wohnbeihilfen von S 57,778.771,— bescheidmäßig zugesprochen. In 716 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages. 29 Anträge mußten zurückgewiesen werden, da trotz mehrmaliger Aufforderung die bestehenden Formgebrechen nicht behoben wurden. In 544 Fällen kann eine bescheidmäßige Erledigung erst nach Vorlage der angeforderten Unterlagen erfolgen (3.341 Zwischenerledigungen). 269 Akte müssen noch einer Erledigung zugeführt und in 235 Fällen mußte ein Änderungsbescheid erlassen werden. Im Berichtszeitraum gelangten S 53,875.263,— zur Anweisung.
Im Hinblick darauf, daß in Zukunft auch für Wohnungen, die nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 gefördert wurden, Wohnbeihilfe zu gewähren ist, und aufgrund erhöhter Arbeitslosigkeit, ist zu rechnen, daß immer mehr Antragsteller um Wohnbeihilfe ansuchen werden.

5. Althaussanierung

Im Sachgebiet Althaussanierung wurden im Berichtszeitraum 2.643 Förderungsbegehren eingebracht, technisch begutachtet und EDV-mäßig aufgearbeitet. Von den eingebrachten Begehren (einschließlich der aus dem Vorjahr) wurden bei 2.787 Fällen Annuitätenzuschüsse mit einer jährlichen Gesamtsumme von S 21,779.631,— und bei 1.998 Fällen Direktdarlehen in einer Höhe von S 152.952.000,— nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung zugesichert und teilweise ausbezahlt.
Bei den Förderungsbegehren (L-A, L-B/C), welche vor dem 31. Dezember 1980 eingebracht worden sind, stehen derzeit noch ca. 9.000 im Sachgebiet Althaussanierung unter Bearbeitung, von denen bei ca. 5.000 Fällen — Zusicherung vor dem 31. 12. 1977 — aufgrund der abgelaufenen Bauvollendungsfrist gemahnt wurden; im Berichtszeitraum wurden ca. 1.500 Fälle nach Abschluß der Bauarbeiten und Darlehensrestzuzählung an das Sachgebiet Liquidation Eigenheime weitergeleitet.
Von den ab dem 1. April 1981 eingebrachten Begehren wurden im Berichtszeitraum 2.369 Förderungsfälle Annuitätenzuschuß nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 957 Förderungsfälle mit Direktdarlehen endabgerechnet und stehen derzeit im Sachgebiet Althaussanierung in Liquidationsbearbeitung.

6. Erweiterte Landeswohnbauförderung

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung" wurden vom Jänner bis Oktober 1983 für den Ankauf von Wohnhäusern (L-K) 210 Ansuchen eingebracht, 224 Darlehen in einer Höhe von S 6,720.000,— bewilligt, zugesichert und größtenteils zugezählt — für Bauvorhaben von Nebenerwerbslandwirten (L-N) 30 Begehren eingebracht, 35 Darlehen in einer Höhe von S 1,050.000,— bewilligt, zugesichert und zugezählt.

Straßenverkehr

Die Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke sowie der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen zur Überprüfung der Beladungen der Lastkraftwagen sowie zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt und damit ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit des Straßenverkehrs und der Bekämpfung der Verkehrsunfälle geleistet.
Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im abgelaufenen Jahr 1982 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde eine Dienstbesprechung abgehalten.
Der Leiter der Abteilung nahm an der Tagung der Cieca, Internationale Kommission für Kraftfahrzeug-Führerprüfungen, als Vertreter Österreichs, die in Budapest stattgefunden hat, teil. Es wurden die in den einzelnen Staaten bestehenden Probleme bei Abnahme der Lenkerprüfungen eingehenden Erörterungen unterzogen und wurden die seit der letzten Konferenz durchgeführten Neuerungen, die auf eine möglichst weitgehende internationale Vereinheitlichung abzielen, besprochen.
So wie in den vergangenen Jahren besteht bei der Abteilung Mangel an rechtskundigen Bediensteten, sodaß in der aktenmäßigen Bearbeitung von Berufungen in Verwaltungsstrafsachen Verzögerungen auftraten. Ein Personalmangel ist auch bei der Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für NÖ gegeben, der sich dahingehend auswirkte, daß die Verkehrsüberwachung nicht in der Dichte durchgeführt werden konnte, in der dies erforderlich gewesen wäre.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1983 betrug:

Fahrzeugart	Gesamtstand	Zunahme/Abnahme	%
Motorfahrräder	137.308	+ 3.675	+2,75
Krafträder	28.083	— 366	—1,29
Pkw und Kombinationskraftwagen	493.692	+20.812	+4,40
Omnibusse	982	+ 4	+0,41
Lastkraftwagen	41.880	+ 1.402	+3,46
Zugmaschinen	124.806	+ 2.014	+1,64
Anhänger	71.207	+ 3.508	+5,18

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.013 Lenkerprüfungen und 14 Fahrlehrerprüfungen abgenommen. Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug 44.559; dies bedeutet, daß um 460 Kandidaten (1,02 %) weniger zur Lenkerprüfung angetreten

sind. Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 38 %.
Im Berichtszeitraum ereigneten sich in Niederösterreich insgesamt 9.082 Unfälle mit Personenschäden, was eine Zunahme von 418 Unfällen gegenüber dem Jahr 1982 bedeutet. Die Zahl der Verunglückten betrug 12.782; dies bedeutet eine Zunahme um 684 Personen.
Die Zahl der Toten fiel um 7 auf 449.
Die Zahl der Unfälle, hervorgerufen durch Trunkenheit, fiel um 10 auf 1.020, die Zahl der Verunglückten bei Unfällen durch Trunkenheit stieg um 58 auf 1641 und die der Toten um 5 auf 74 an.

Rechtsbüro

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Dienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes vor den Gerichten.
Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand- und Dienstbarkeitsverträge, auch Leasingverträge kommen immer häufiger zur Anwendung. In Durchführung dieser Verträge sind die jeweils notwendigen Genehmigungen und Unterfertigungen einzuholen, die steuer- und gebührenrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen und die erforderlichen grundbücherlichen Schritte vorzunehmen. Diese vertragliche Tätigkeit betrifft zum erheblichen Teil Rechtsfälle, die beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen oder bei Gewässerregulierungen auftreten und wo wegen der Besonderheit der Sache oder der Eigenart des Rechtsträgers eine einfache Abwicklung nicht möglich ist.
Auf dem Prozeßwege waren einerseits offene Forderungen des Landes, wie auf Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen, einbringlich zu machen; andererseits wurden gegen das Land zu Unrecht erhobene Klagen abgewehrt, wobei es sich häufig um vermeintliche Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz oder um solche aus der Verantwortlichkeit des Landes für den ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrswege (§ 1319 a ABGB) handelte.
Durch die Abgabe von Rechtsgutachten wurden die verschiedenen Abteilungen des Amtes, auch Bezirkshauptmannschaften, beraten. Die aufgeworfenen Fragen berührten vornehmlich die Bereiche Schadenersatzrecht, Gesellschaftsrecht, Urheberrecht oder Entgegnungsrecht nach dem Mediengesetz. Erheblich ist auch die Beanspruchung der Abteilung, die sich aus der mündlichen Beratung von Dienststellenvertretern und aus der Teilnahme des Rechtsbüros an Verhandlungen der verschiedenen Abteilungen ergibt. Dabei stehen Fragen aus den Gebieten der Eigentumsübertragung, die Abwicklung von Bauverträgen und allgemein der außergerichtlichen Bereinigung von Streitfragen im Vordergrund. Großen Raum nimmt ferner die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs ein.
Ansteigend war die Zahl der Stellungnahmen insolvenzrechtlicher Art. Dies hängt mit den umfangreichen Neuerungen zusammen, die auf diesem Gebiet am 1. 1. 1983 in Kraft getreten sind und deren Ziel es vor allem ist, die Weiterführung von im Grunde noch gesunden Betrieben zu erleichtern.
Von den vielfachen gesetzlichen Neuerungen, die in der Gerichtsbarkeit zu beachten waren, wird noch die Zivilverfahrensnovelle 1983 hervorgehoben. Aus deren rund 260 Bestimmungen folgt die ständige Aufgabe, die Hauptanliegen der Novelle, nämlich die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, für die tägliche Praxis nutzbar zu machen. Schließlich erfolgte im Berichtsjahr auch die Begutachtung von Gesetzentwürfen privatrechtlichen Inhalts.
Allgemein ist zur Bearbeitung von zivilrechtlichen Fragen noch anzumerken, daß sie gegenüber früher, vom Umfang abgesehen, an Kompliziertheit erheblich zugenommen haben, was zugleich spürbare Arbeitsmehrbelastung bedeutet. Die Ursachen hiefür liegen sowohl in einer überaus kasuistischen Gesetzgebung, wie auch in einer ebensolchen Judikatur. Auf dem Gebiet des Schadensrechtes oder des Arbeitsrechtes ist sogar, wenn auch im Sinne einer Rechtsfortbildung, ein Entfernen der Judikatur vom Gesetzeswortlaut festzustellen. Es bedarf erhöhten Arbeitseinsatzes, um die Fülle der Entscheidungen, Fachartikel oder Bücher noch schwerpunktmäßig und leserationell zu bewältigen.

Pressedienst

Die Basis des Informationsdienstes ist weiterhin die *NÖ Landeskorrespondenz,* deren wichtigste Meldungen täglich schon am frühen Vormittag mittels Fernschreibers an alle Redaktionen weitergegeben werden. Die NLK wird von immer mehr Interessenten als Informationsmedium geschätzt, und die Zahl der Abonnenten steigt ständig.
Das im Vorjahr aufgestellte Empfangsgerät für das zweite APA-Netz im Bereich des Fernschreibers hat sich gut bewährt; es wurde eine Selektionierung auf Bundes- und Landespolitik sowie auf Nachrichten aus der Landesverwaltung vorgenommen. Wenn erforderlich, wird auf gewisse Aussendungen umgehend reagiert oder zumindest dafür gesorgt, daß eine andere Stelle eine Stellungnahme abgibt.
„Amtliche Nachrichten" mit der Farbbeilage *„Niederösterreich im Bild",* die *„NÖ Kulturberichte"* wie auch die Publikation *„Raumordnung aktuell"* erscheinen zu den normalen Terminen. Dasselbe gilt auch für die beliebte Farbillustrierte *„NÖ Perspektiven".*
So wie im Jahr 1982 wurde auch heuer anläßlich der Überreichung der heurigen Landeskulturpreise eine repräsentative Broschüre über die diesmal ausgezeichneten Kulturschaffenden und Wissenschafter herausgebracht. Diesmal wurde die Auflage um etliches erhöht, um auch verstärkt Schulen beteilen zu können, die diese Hefte gerne als Unterrichtsbehelf verwenden.
Anläßlich der Neuwahl des Landtages wurde in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur im Monat September eine achtseitige Broschüre mit einer Auflage von rund 650.000 Stück allen niederösterreichischen Haushalten übermittelt. Diese auf die einzelnen Bezirke abgestimmte Informationsschrift sollte die Leistungen des Landes insgesamt wie auch die Aktivitäten für die einzelnen Gemeinden und die Bezirke während der abgelaufenen fünf Jahre veranschaulichen. Eine solche umfassende Bilanz hat es bisher noch nie gegeben.
Ebenfalls im Spätsommer wurde in Zusammenarbeit mit der Gruppe Raumplanung eine weitere Informationsschrift für das Einzugsgebiet des künftigen Marchfeldkanals herausgebracht. Diese Information über das Kanalprojekt hat ein sehr starkes Echo ausgelöst; ein darin enthaltenes Preisausschreiben hat mehr als 2.500 Einsendungen erbracht.
Eine weitere Informationsbroschüre wurde mit der Abteilung VI/12 erstellt, in deren Mittelpunkt die Vorstellung von Alternativproduktionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft stand.
Im Zuge der laufenden Werbekampagne zur Aufwertung des

Landesimages wurde im Monat Oktober eine neue Serie von Inseraten gestartet, die durch einen längeren Zeitraum jeweils bedeutende Leistungen von Niederösterreichern oder aus Niederösterreich aus der Vergangenheit solchen Leistungen aus der Gegenwart gegenüberstellt. Damit soll aufgezeigt werden, was dieses Bundesland im Laufe seiner Geschichte immer wieder hervorgebracht hat.

Statistik

Das Aufgabengebiet der Landesstatistik besteht im Sammeln und Sichten möglichst vieler statistischer Daten und in der Veröffentlichung in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung derselben. Dadurch wird die Statistik ein unentbehrliches Instrument der Verwaltungstätigkeit und bietet mit ihrem Grundlagenmaterial eine wertvolle Entscheidungshilfe für alle jene, die Verantwortung in diesem Lande tragen.
Im Berichtszeitraum wurden folgende Arbeiten der Öffentlichkeit übergeben bzw. sind noch in Ausarbeitung:

Als jährliche Publikation:
1. Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich 1982, 9. Jahrgang (Erscheinungstermin Jänner 1984)
2. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1982 (in Ausarbeitung)
3. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich Monatsbericht, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr)
4. Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1982
5. Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1981/82
6. Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1982/83 (in Ausarbeitung)
7. Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1982
8. Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1981

Als einmalige Publikation:
1. Die Bevölkerung Niederösterreichs 1971—1981 (revidierte Ergebnisse), Schnellbericht

Förderungsangelegenheiten

Arbeitnehmerförderung

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitnehmerförderung auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation (Arbeitslosenrate steigend) vor allem auf dem Gebiet der Notstandsbeihilfen wieder zugenommen.
Hiermit verbunden mußte die Erhebungstätigkeit an Ort und Stelle wesentlich intensiviert werden. Das Ansteigen der Insolvenzverfahren der Gewerbebetriebe und damit verbunden der persönliche Notstand (unverschuldet) der Arbeitnehmer hat die Bedeutung der Notstandsbeihilfen wesentlich verstärkt.
Weiters ist eine leichte Steigerung der Anzahl der Ansuchen um „Ausgleich von Standortbenachteiligung bei der Fortbildung von Arbeitnehmern" festzustellen.
Gleichfalls liegt eine beträchtliche Steigerung bei den Ansuchen um Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge vor. Hier machte sich die Neuauflage und Versendung der Arbeitnehmerförderungsfibel im Herbst 1982 stark bemerkbar.

Hausstandsgründung

Im Berichtszeitraum zeigten sich erstmals die Auswirkungen der Novellierung des Hausstandsgründungsgesetzes, vor allem in bezug auf die Auszahlung der Kinderzuschüsse (erstmals wurde ein Betrag von S 4,455.000,— allein für Kinderzuschüsse bewilligt). Mit dieser Novellierung wurde der bisherige Zinsenzuschuß in einen fixen Zuschuß, und zwar S 140,— für je S 1.000,— aufgenommenes Darlehen umgewandelt. Darüberhinaus wurde die Gewährung eines Betrages von S 5.000,— für jedes Kind bzw. für jedes in den folgenden fünf Jahren geborene Kind beschlossen.

Jugendförderung

Der Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag vor allem darin, die mit Inkrafttreten des **neuen Jugendgesetzes** geschaffenen Förderungsmöglichkeiten erstmals anzuwenden, entsprechende Richtlinien zu verfassen und diese den Landesbürgern bekanntzumachen. Daneben wurden die Belange der außerschulischen Jugenderziehung weiterhin wahrgenommen bzw. intensiviert.
Der staatsbürgerlichen Erziehung dienten Vorträge und Führungen durch das NÖ Landhaus (2.534 Teilnehmer).
In diversen Gemeinden wurden als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung Jungbürgerfeiern abgehalten.
Um Erkenntnisse aus den vom Jugendreferat in Auftrag gegebene Jugendstudien umzusetzen, wurde der kulturellen Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
Mit folgenden Kulturinitiativen wurde die kulturelle Jugendarbeit forciert:
— Betreuung der Arge „Jugendtheater",
— Veranstaltung von Jugendtheatertagen,
— Betreuung der NÖ Jugendtheatergruppen (ca. 250),
— Jugendtheaterseminare,
— Jungautorenwettbewerb,
— Chorleiterseminare,
— Volkstanzseminare,
— Präsentation von Nachwuchsmusikgruppen,
— Förderung von Jugendkulturinitiativen,
— Betreuung der Arge „Jugendschach",
— Jugendschachturniere und -seminare,
— Schachdemonstrationen.
Um den Gesetzesauftrag (§ 26 des NÖ Jugendgesetzes) zur Information der jugendlichen Landesbürger im 14. Lebensjahr nachkommen zu können, wurde eine 4-färbig gestaltete Broschüre mit dem Titel *„Für Dich und mich — Jugendschutz in Niederösterreich"* aufgelegt und im Herbst über die Schulen verteilt.
Eine weitere 4-Farb-Broschüre in ähnlicher graphischer Bearbeitung trägt den Titel *„Mit der Jugend — für die Jugend"*, hat als Zielgruppe die 18-jährigen NÖ Landesbürger und informiert in jugendgerechter Art und Weise über Jugendförderungsmöglichkeiten des Landes, Bundes und diverser Interessenvertretungen.

Familienförderung

Am 1. März 1983 ist das **NÖ Familiengesetz** in Kraft getreten.
Als Förderungsmaßnahmen sind vorerst insbesondere eine Familienurlaubsaktion, eine Möglichkeit der Unfallversicherung für nicht berufstätige Mütter, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und kulturellen Betätigung von Familien, Hilfen bei der Betreuung von Kindern (Tagesmütter), Zuschuß zu den Kindergartentransportkosten vorgesehen. Um Begünstigungen in Anspruch nehmen zu können, wird auf Antrag vor allem kinderreichen Familien der **NÖ Familienpaß** ausgestellt. Nach Beendigung aller Vorarbeiten konnte im Juni 1983 der erste Familienpaß versendet werden.
Zur Vertretung der Interessen der NÖ Familien wurde eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die **„Interessenvertretung der NÖ Familien"**, mit Sitz beim Amt der NÖ Landesregierung gegründet.
Ihr gehören folgende Mitglieder an:
- Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten gemeinsam mit dem der Erzdiözese Wien,
- NÖ Familienbund,
- Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Niederösterreich.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Zum ersten Präsidenten dieser Interessenvertretung wurde Dr. Günther Kienast gewählt.
Die Interessenvertretung der NÖ Familien hat ihre Tätigkeit im Juni 1983 aufgenommen und hat die Interessen der NÖ Familien, insbesondere bei der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes (z. B. Begutachtung von Gesetzen, Beratung der Landesregierung) zu vertreten, bei den Förderungsmaßnahmen nach dem NÖ Familiengesetz mitzuwirken und Vorschläge im Bereich einer umfassenden Familienpolitik zu erstatten.

Seniorenförderung

Im Rahmen der Aktion „Älter werden — Jung bleiben" fanden in allen Bezirken Niederösterreichs **Bezirksseniorentage** statt. In zahlreichen Bezirken waren weitere Bezirksseniorentage angesetzt. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von heimischen Künstlern, auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chören bestritten. Jede der Veranstaltungen wurde von durchschnittlich 1.000 Senioren besucht.
Die **Urlaubsaktion,** die älteren Menschen einen Erholungsurlaub in Niederösterreich ermöglichen soll, wurde im Jahr 1983 fortgesetzt. Eine Seniorenbroschüre (Auflage 350.000), die im Februar 1983 mit der Post an alle älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versendet wurde, enthielt einen Gutschein über fünfhundert Schilling, der bei Inanspruchnahme von mindestens sieben Tagen Halb- oder Vollpension im April, Mai, Juni, September und Oktober von jedem niederösterreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb eingelöst wurde. Über 5.000 Senioren machten von dieser Urlaubsmöglichkeit Gebrauch.

Weitere Veranstaltungsschwerpunkte:

— Besuche von Seniorengruppen im NÖ Landhaus
— Tanzen mit Senioren
— NÖ Landesmaifest
— Schiffsreise der Nachbarschaftshelfer
— 6. Landessporttag für Senioren
— Wallfahrt
— Musikalische Abende
— Jung und Alt — Partnerschaft der Generationen

Gemeinnütziges Wohnungswesen

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation auf dem Bausektor sowie der bereits bekannten Vorkommnisse konnte sich die aufsichtsbehördliche Tätigkeit im Berichtszeitraum nicht nur auf das Durcharbeiten der vom Österr. Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen-Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte beschränken, sondern mußte die aufsichtsbehördliche Tätigkeit — um allenfalls präventiv wirken zu können — schon teilweise auf den Prüfungsbeginn, aber auf alle Fälle auf die Schlußbesprechungen ausdehnen.
Im Hinblick auf die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität auf den Gebieten der Bautätigkeit, Bauverwaltung und Hausverwaltung mußte daher die prüfende und beratende Tätigkeit weiter verstärkt werden.

Aus der Statistik:

Arbeitnehmerförderung:

Im Berichtszeitraum wurden 2.550 Ansuchen um Standortausgleichsförderung (AB) mit S 6,349.274,— in den Sitzungen bewilligt. Weiters wurden 2.754 Ansuchen um Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge (WK) mit einem Betrag von S 8,071.750,— bewilligt.
Die stärkste Steigerung gab es — wie im Berichtszeitraum 1982 — wieder bei den Ansuchen um Notstandsbeihilfen. In 9 Sitzungen des Arbeitsausschusses wurden 972 Ansuchen mit einem Gesamtbeihilfenbetrag von S 15,043.000,— positiv begutachtet. Das entspricht einer Steigerung von rund 21 % gegenüber 1982. Für 24 Ansuchen um Hilfe nach Unwetterschäden wurden S 260.924,— ausbezahlt. Weiters stieg die Anzahl der Ansuchen um Zinsendienstübernahme für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) auf 145 Anträge mit einer Summe von S 74.916,—.
Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden im Berichtszeitraum insgesamt 6.445 Ansuchen erledigt. Hiefür wurde eine Förderungssumme von S 29,799.864,— angewiesen.

Hausstandsgründung

Auf Grund des Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wurde für 1.513 Ansuchen ein Betrag von S 16,218.210,— an Zinsenzuschüssen und für 867 Ansuchen ein Betrag von S 5,335.000,— an Kinderzuschüssen bewilligt.

Jugendförderung

Förderung im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung

• Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen	S 121.400,—
• Förderung der Jugendarbeit	S 521.203,37
• Kulturfahrten	S 47.420,—
• Nationaler Jugendaustausch	S 20.510,—
• Internationaler Jugendaustausch	S 73.865,—
• Jungbürgerfeiern (Gemeinden)	S 341.535,—
• Medienerziehung	S 111.726,—

Kosten der eigenen Veranstaltungen:

• Landesmaifest	S 342.741,—
• Andere Jugendveranstaltungen	S 340.935,20
• Jugendsingen	S 227.880,—
• Internationaler Jugendaustausch	S 168.485,—
• Führungen durch das Landhaus	S 48.490,—
• Jugendschach	S 80.390,40
• Publikationen	S 703.043,—
• Jugendtheater	S 29.460,—
• Redewettbewerb	S 113.257,—

Förderung nach dem NÖ Jugendgesetz

• Förderung der Jugendtreffs	S 926.000,—
• Förderung anderer Jugendaktivitäten	S 100.000,—

Familienförderung:

Im Berichtszeitraum wurden 222 Anträge auf Ausstellung eines NÖ Familienpasses bzw. auf Gewährung eines Zuschusses zur Familienurlaubsaktion bewilligt.

Seniorenförderung:

Für die Veranstaltungen und Aktivitäten der Seniorenförderung wurden insgesamt S 3,960.715,— ausbezahlt.

Gemeinnütziges Wohnungswesen:

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit nahmen Bedienstete der Abteilung an insgesamt 19 Schlußbesprechungen und an 20 Generalversammlungen gemeinnütziger Bauvereinigungen teil.

Gemeindeangelegenheiten

Die Zielsetzung der Gemeindeabteilung, das Aufsichtsrecht der NÖ Landesregierung umfassend auszuüben und dabei die Rechte Dritter weitestgehend zu schonen, stand auch im Berichtszeitraum wieder im Mittelpunkt der Aufgabengebiete. Dazu waren die erforderlichen Gebarungsprüfungen ebenso notwendig wie die Prüfung der vorgelegten Gemeindeverordnungen. Aber auch die Rechtsberatung im Parteienverkehr mit Bürgermeistern und Gemeindeamtsleitern bildete eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung der gesetzten Verwaltungsakte. Schließlich mußte aber auch eine größere Anzahl von Aufsichtsbeschwerden erledigt werden, die wohl zum Teil die sachliche Haltlosigkeit der Beschwerdeführer ergaben, die aber auch teilweise berechtigte Gesetzesverletzungen aufzeigten.

Zahlreiche Gemeindegebietsänderungen (Grenzänderungen) waren im Berichtszeitraum über Anträge der Gemeinden einem Verfahren gemäß § 7 NÖ GO 1973 zu unterziehen und der bescheidmäßigen Erledigung durch die NÖ Landesregierung zuzuführen.

Mehrere gegen Gemeinden geltend gemachte Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden für den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds behandelt und für eine Entscheidung nach diesem Gesetz vorbereitet.

Darüberhinaus wurden — teilweise im Wege der Volksanwaltschaft herangetragene — Beschwerden von Abgabepflichtigen, welche die Vollziehung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes, des NÖ Kanalgesetzes, des NÖ Müllbeseitigungsgesetzes sowie des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes zum Gegenstand hatten, erledigt.

Für Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof waren 12 Gegenschriften, für Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof 6 Gegenschriften zu erstatten. Die Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof betrafen hauptsächlich Angelegenheiten verschiedener Gemeindeabgaben. In Abgabenstrafsachen wurden insgesamt 19 Berufungsverfahren und 219 Vorstellungen, die hauptsächlich abgabenrechtliche Angelegenheiten betrafen, erledigt.

Weiters wurde eine völlige Neufassung des NÖ Kanalgesetzes konzipiert. Sie wird in aller nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden. Überdies wurde der Entwurf einer Novelle zum NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz erstellt.

Neben der materiellen Überprüfung von ca. 500 Abgabeneinhebungsverordnungen wurden im Tätigkeitszeitraum 493 Verordnungen der Gemeinden Niederösterreichs formell überprüft und dann zur weiteren materiellen Überprüfung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Im selben Zeitraum fielen außerdem bei der Abteilung 43 ortspolizeiliche Verordnungen der Gemeinden Niederösterreichs zur materiellen Prüfung an, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um die Umweltprobleme in den Griff zu bekommen. Die Tendenz der Gemeinden, ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen, ist steigend und es wird daher eine umfangreiche Information der Gemeinden auf diesem Gebiet erforderlich sein.

Für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden wurden die entsprechenden Unterlagen (Referatsliste, Sitzungsliste, usw.) erstellt. An Bedarfszuweisungen wurden im Jahre 1983 insgesamt S 319,645.000,— von der NÖ Landesregierung bewilligt und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bereits S 245,077.000,— angewiesen.

Der Zuschuß an den NÖ Gemeindeinvestitionsfonds sowie der Anteil an der Strukturhilfe im Betrage von S 26,200.000,— sind bereits zur Gänze zur Anweisung gelangt.

Die Strukturhilfe im Gesamtausmaß von S 80,000.000,— (Anteil des Landes S 53,800.000,—) wurde ebenfalls an die diversen finanzschwachen Gemeinden angewiesen.

Die verwaltungsmäßigen Akte im Zuge des Finanzausgleiches ergaben wie jedes Jahr umfangreiche Berechnungen und Durchführungsarbeiten. Sie bilden für die Gemeindehaushalte vielfach den Mittelpunkt ihres finanziellen Bereiches. Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Vorschußleistungen auf die Ertragsanteile samt Einbehaltungen berechnet und diese Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt. Weiters wurde die Endabrechnung der Ertragsanteile für 1981 durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (10,5 %) und an Bedarfszuweisungen (13,5 % von den ungekürzten Abgabenertragsanteilen) erfolgt. Von den

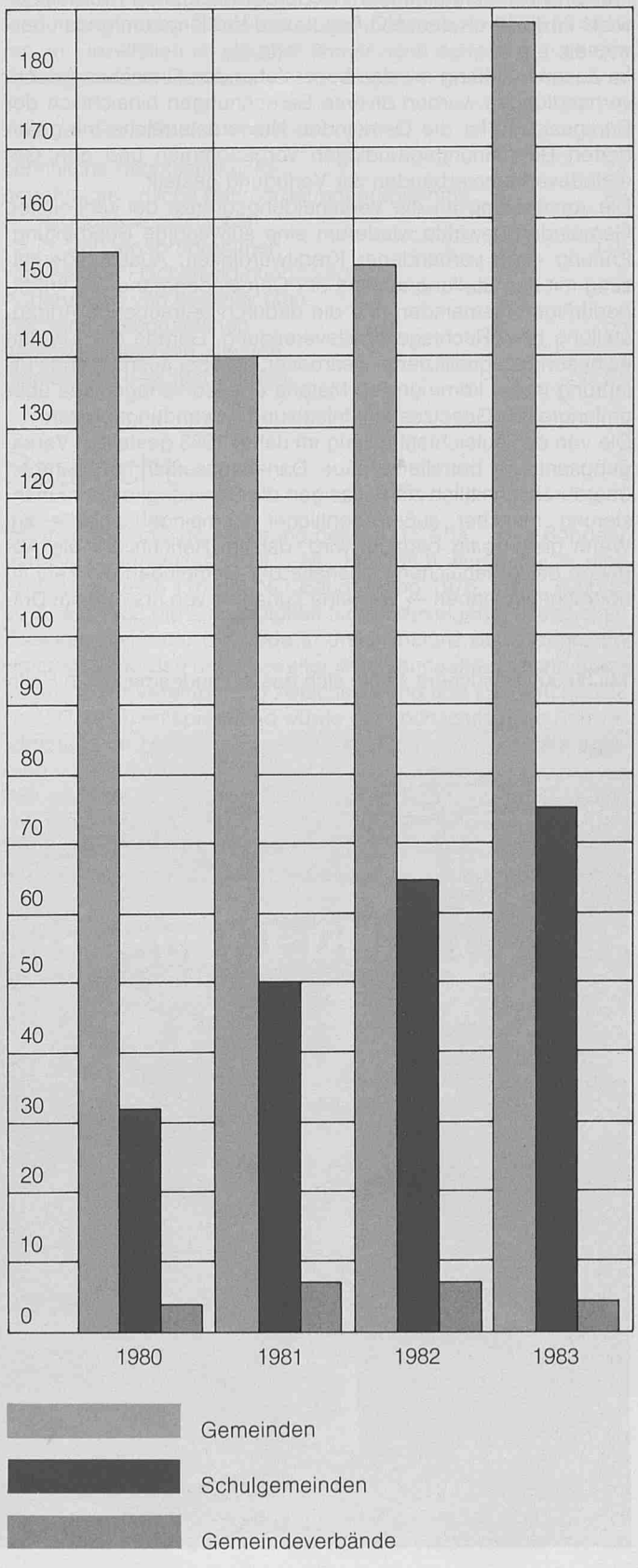

monatlichen Eingängen an Bedarfszuweisungen wurden jeweils 24 % davon dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.
Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen wurden diverse Berechnungen hinsichtlich der Ertragsanteile für die Gemeinden Niederösterreichs mit geänderten Berechnungsgrundlagen vorgenommen und den Gemeindevertreterverbänden zur Verfügung gestellt.
Die Annäherung an die Verschuldungsgrenze bei zahlreichen Gemeinden bewirkte wiederum eine aufwendige Bearbeitung: Prüfung noch vorhandener Kreditwürdigkeit, Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen der Gemeindeorgane von kreditbedürftigen Gemeinden und die dadurch zeitraubende Antragstellung bzw. Rechtsgeschäftsversagung. Gerade dazu bedarf es besonders qualifizierter Bearbeiter, die über ausreichende Erfahrung in der kommunalen Materie ebenso verfügen wie über umfangreiche Gesetzeskenntnisse und Anwendungspraxen.
Die von der Aufsichtsabteilung im Jahre 1983 gestellten Versagungsanträge betreffend neue Darlehensaufnahmen nahmen überdurchschnittlich zu. Sie zeigen die Schwierigkeit der Finanzierung mancher außerordentlicher Gemeindehaushalte an. Wenn gleichzeitig bedacht wird, daß im Berichtsjahr die Abgänge der ordentlichen Haushalte der Gemeinden die Zahl 40 überschritten haben — was eine Zunahme von über einem Drittel seit dem Vorjahr bedeutet, tritt die äußerst angespannte Finanzlage vieler Gemeinden sehr deutlich in den Vordergrund.
Im Zuge von Gebarungsprüfungen wird öfters festgestellt, daß Gemeinden nicht oder noch genehmigte Darlehen in Anspruch nehmen, obwohl die Maßnahmen gemäß § 90 NÖ GO erst mit der Genehmigung durch die Landesregierung rechtswirksam werden. Ob sich die betreffenden Kreditinstitute darüber klar sind, daß dann die Gemeinde keine Haftung für den Schaden trifft, der eventuell dem anderen Vertragspartner aus der mangelnden Leistungspflicht erwächst, bleibt offen.
Die Tätigkeit der sechs Gebarungsprüfungsgruppen, der Abgabenprüfungsgruppe und der Personalprüfungsgruppe wurde im Berichtszeitraum intensiviert. Dies war auch deshalb möglich, weil in den beiden letzten Jahren eine Aufstockung des Prüfungspersonalstandes erfolgte.
Bei den bei Gebarungsprüfungen festgestellten Mängeln und Fehlleistungen handelte es sich im allgemeinen um Formfehler bzw. unrichtige Anwendungen von Gesetzen. Die Bürgermeister legten die erstellten Berichte der Aufsichtsbehörde ihren Gemeinderäten zur Kenntnisnahme vor. In den meisten Fällen wurde dann den in den Berichten enthaltenen Weisungen oder Empfehlungen auch entsprochen.
Wie schon im Jahr 1982, konzentrierte sich die Tätigkeit der Abgabengruppe auch in diesem Jahr auf die Forcierung der Außendiensttätigkeit im Zusammenhang mit Abgaben- und Gebühreneinschauen und auf die Überprüfung der von den Gemeinden einlangenden Abgabenverordnungen.
Dies ist nicht zuletzt auf die zum Teil prekäre finanzielle Lage der Gemeinden im Zusammenhang mit der Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen, da aus Kostendeckungsgründen ständig entsprechende Gebührenerhöhungen empfohlen werden müssen.
Zur Behebung von Schäden im eigenen Vermögen der Gemeinden haben im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes BGBl. Nr. 207/1966 in der derzeit geltenden Fassung BGBl. Nr. 570/1978 bis zum 28. Oktober 1983 (Stichtag 31. Oktober

Mit 30.000 Besuchern zeigte sich das 4. Landesmaifest in Hollabrunn am 1. Mai 1983 als überaus zugkräftige Veranstaltung.
(Foto: Mayer)

1983) 69 Gemeinden Niederösterreichs Schadensmeldungen über außergewöhnliche Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungen-, Lawinen- und Edbebenschäden in der Höhe von zusammen S 73,767.900,— bei der Abteilung II/1 vorgelegt. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung dieser Schäden werden diese dem Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/13, zur Gewährung eines Zweckzuschusses im Monat November 1983 weitergeleitet werden. Bei den Gemeindeverbänden wurden zahlreiche Satzungsänderungen durchgeführt, die zum Teil durch Änderung der maßgeblichen Verhältnisse, zum Teil durch Beitritt oder Austritt von Gemeinden zu Gemeindeverbänden verursacht wurden. Überdies waren mitunter Anpassungen an die Rechtslage erforderlich, was insbesondere die Haftungsübernahme der verbandsangehörigen Gemeinden betrifft. Auch Gemeindeverbände sollten die Möglichkeit zur Verbandsangehörigkeit beim Gemeindepensionsverband haben.
Im Berichtsjahr war eine Stadterhebung und die Erhebung von vier Gemeinden zu Marktgemeinden zu verzeichnen. In drei Fällen ist wegen Änderung des Gemeindenamens bzw. von Ortsnamen ein Verfahren anhängig bzw. bereits durchgeführt worden. An fünf Gemeinden sind Wappen verliehen worden und wurden die Gemeindefarben genehmigt. In einem Fall ist ein Gemeindewappen geändert worden.
Für das Jahr 1983 haben 149 Gemeinden und 10 Gemeindeverbände 177 Ansuchen um Förderung aus den Mitteln des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds eingebracht.
Um den hohen Abgängen bei den Gebührensektoren Einhalt zu gebieten, wurde die Auszahlung der bewilligten Darlehen von kostendeckenden Gebühren, zumindest aber der Einhebung eines Schwellenwerteinheitssatzes von S 10,— abhängig gemacht. Diese Forderung bringt mit sich, daß die Feststellung von nicht kostendeckenden Gebühren und die damit anfallenden Sperren der Darlehen mit erheblichen Verwaltungsarbeiten verbunden sind.
Die Tätigkeit der *NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie* erstreckte sich im Berichtszeitraum auf die Durchführung von insgesamt 13 Kursen und Fachtagungen mit den verschiedensten Aufgabenstellungen. An diesen Kursen haben 475 Teilnehmer aus dem Bereich der Gemeindebediensteten und Gemeindefunktionäre teilgenommen.

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Die Unterstützung der Gemeinden bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes sowie bei der Änderung solcher Verordnungen wurde intensiv fortgesetzt. Bei jeder geeigneten Gelegenheit wurde auch die Ergänzung der zwischen 1969 und 1976 erlassenen Flächenwidmungspläne durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung zu vollständigen örtlichen Raumordnungsprogrammen empfohlen.
In diesem Berichtszeitraum konnten 29 örtliche Raumordnungsprogramme und 2 vereinfachte Flächenwidmungspläne genehmigt werden. Viele Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt.
Bisher haben insgesamt 288 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 70 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 165 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 16 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 20 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet. In ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar.
Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in nur 4 Fällen blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder vereinfachten Flächenwidmungsplanes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden.
Die Durchsetzung der Ziele und Regeln der örtlichen Raumordnung hat im Berichtszeitraum wohl mehr Verständnis und Unterstützung in der Öffentlichkeit gefunden als in früheren Jahren, in Einzelfällen ist sie aber immer noch schwieriger als der Vollzug anderer Gesetzesbestimmungen.

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	23
genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	29
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	119
vereinfachte Flächenwidmungspläne	2
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	55
negative Gutachten, die von Gemeinden beachtet wurden	21

Baurecht

Im Anschluß an eine Änderung des Art. 15 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (BGBl. Nr. 175/1983) wurde durch eine Änderung des § 116 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-2, ab 1. Juli 1983 die Zuständigkeit für bundeseigene, öffentlichen Zwecken dienende Gebäude in erster Instanz den Bezirksverwaltungsbehörden und in zweiter dem Landeshauptmann übertragen. Einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (BGBl. Nr. 292/1983) entsprechend wurde der höchstzulässige Schwefelgehalt von Heizöl durch eine Verordnung der Landesregierung (LGBl. 8200-10) festgelegt.
Wie erwartet ist infolge der Änderung des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Bebauungspläne für ganze Ortsgebiete gestiegen. Nun wird auch der Erforschung und Darstellung der Grundlagen des Bebauungsplanes mehr Bedeutung beigemessen. Dadurch gewinnen Ortsbildschutz und -pflege an Wirksamkeit. Ansonsten wurden weniger baurechtliche Verordnungen zur Prüfung vorgelegt als in den Vorjahren.
Bis 30. Juni wurden noch 132 Bundesbauvorhaben bewilligt.
Die Intensivierung der Beratung in Baurechtsbelangen an mehreren Stellen hatte eine stark spürbare Vermehrung des Inhalts von Vorstellungen und damit eine beträchtliche Erschwerung und Verzögerung ihrer Erledigung zur Folge.
Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien nimmt noch immer zu und hat im Berichtszeitraum die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen noch häufiger als im Vorjahre beeinträchtigt. Zum Teil ist das die Folge der Beratung von anderer Seite.
Im Auftrage des Komitees für die Hebung der Baugesinnung in Niederösterreich wurde eine 2. Serie von Musterblättern für Baugestaltung herausgebracht. Darin wurden die Themenkreise *Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild, Dach, Hauseingang, Hauseinfahrt, Geschäftslokale und Farbe behandelt.*

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	181
erledigte Aufsichtsbeschwerden	23
baubehördliche Bescheide betreffend Bundesgebäude	132

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	5
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	17
erledigte Vorstellungen	271
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	23
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	5
geprüfte Bebauungspläne und Änderungen	62
geprüfte sonstige baurechtliche Verordnungen	64
Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	8

Straßenrecht

- Legistik:
In mehreren Verordnungen erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung einer größeren Anzahl von Teilstrecken von Landesstraßen.

- Beratungstätigkeit:
Auch auf diesem Rechtsgebiet nimmt die Anzahl der Anfragen, insbesondere der mündlichen und telefonischen, zu.

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	18
Aufsichtsbeschwerden	10
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	184
Baubewilligungen für Landesstraßen	12
Enteignungen	9
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	3
Vorstellungen	18
geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	189
in Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (Teilstrecken)	73
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	8
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	2

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Gesetze; Novellen

Die 3. Novelle des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3, wurde fertiggestellt und wird zur Beschlußfassung vorgelegt.
Die 3. Novelle der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-3, wurde am 5. April 1983, die 4. Novelle, LGBl. 5500/35-4, am 20. Dezember 1983 beschlossen.

Als 21. Landschaftsschutzgebiet wurde das Landschaftsschutzgebiet „Forstheide" unter Schutz gestellt, als 22. Landschaftsschutzgebiet das Landschaftsschutzgebiet „Leithagebirge". Die Verordnungen wurden am 10. Juni 1983 und am 24. Jänner 1984 ausgegeben.
Die 1. Novelle der Verordnung über die Naturparks, LGBl. 5500/50-1, wurde am 5. Juli 1983 beschlossen, die 2. Novelle, LGBl. 5500/50-2, am 20. Dezember 1983.
Als 12. Naturpark wurde der Naturpark „Eichenhain", als 13. Naturpark der Naturpark „Jauerling-Wachau" und als 14. Naturpark der Naturpark „Mannersdorf am Leithagebirge-Wüste" unter Schutz gestellt.
Die Verordnungen wurden am 9. August 1983 und am 24. Jänner 1984 ausgegeben.
Die 8. Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete, LGBl. 5500/13-8, wurde am 11. Jänner 1983 beschlossen.
Das bisherige Naturschutzgebiet „Glaslauterriegel" wurde erweitert und in „Glaslauterriegel-Heferlberg" umbenannt. Durch Einbeziehung weiterer Flächen wurde die Schutzfläche von bisher 6 ha auf über 15 ha erweitert.
Die Verordnung wurde am 23. Februar 1983 ausgegeben.

Naturschutzbuch

Das Naturschutzbuch wird laufend überarbeitet und ergänzt. Im Berichtzeitraum wurden 38 neue Naturdenkmäler vorgemerkt und die entsprechenden Daten registriert; 14 Naturdenkmäler wurden gelöscht. In Niederösterreich gibt es derzeit 1307 Naturdenkmäler, womit Niederösterreich weit an der Spitze vor allen anderen Bundesländern liegt.
Die Naturschutzgebiete Niederösterreichs wurden genau aufgenommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Verbücherung konnte bei 27 Naturschutzgebieten abgeschlossen werden.

Landschaftsschutz

Weiterhin ist die Naturschutzabteilung bemüht, Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit und Eigenart aufweisen, zu Landschaftsschutzgebieten zu erklären. So lauft z. B. folgendes Verfahren: „Johannesbachklamm" (Erweiterung). Mehrere andere Gebiete werden derzeit geprüft.

Naturschutzgebiete

Es wird stets versucht, Gebiete von weitgehender Ursprünglichkeit oder sonstiger naturwissenschaftlicher Bedeutung im Sinne der Bewahrung sonst unwiederbringlich verlorenen Naturgutes besonders zu schützen. Die Naturschutzabteilung ist bemüht, auftretende Schwierigkeiten in einer für alle Beteiligten annehmbaren Weise zu regeln. Folgende Verfahren laufen derzeit: „Pielachfluß", „Leckermoos" und „Untere Donauauen".

Naturparks

In Weiterführung des Programmes, der Bevölkerung die Schönheiten der Natur nahezubringen, wurde der Ausbau der bestehenden Naturparks durch Förderung und Unterstützung begünstigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch verstärkte Information der Bevölkerung soll vor allem der Gedanke des persönlichen, aktiven Naturschutzes verstärkt geweckt werden. Berichte, Broschüren und Plakate wurden ausgearbeitet und — vor allem in Naturparks — für entsprechendes Informationsmaterial gesorgt. So konnte die Schrift „Naturerleben — Fundament nervlich-psychischer Gesundheit" in einer Auflage von 4.000 Stück herausgebracht und an die Naturparkvereine ausgeliefert werden.

Förderungen im Jahr 1983:

Naturparke	4,668.000,—	56,0 %
Wanderwege	160.000,—	1,9 %
Sonstige Förderungen	3,506.000,—	42,1 %
Gesamtförderung	8,334.000,—	

Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen. Besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.
Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.
Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Es wird getrachtet, daß das Stiftungsvermögen in einer den Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt wird. Eine der Aufgaben liegt in der Führung des Registers über Stiftungen und Fonds.
Die Tätigkeit der Stiftungsverwaltungsgruppe umfaßt die gesamte Verwaltung aller Stiftungsliegenschaften (Instandsetzung und Verbesserung der Versorgungseinrichtungen in den Objekten; Erhöhung des Gesamtstandards der vermieteten Objekte und Auflösung von Substandardwohnungen; Erstellung von Bestands- und Dienstverträgen, Durchführung der Mietzins- und Liegenschaftsverrechnung; Abwicklung des Grundverkehrs; Gewährung von Geldaushilfen und Stipendien).

Aus der Statistik:

Bundes-Stiftungen und -Fonds: verwaltet 22, beaufsichtigt 26.
Landes-Stiftungen und -Fonds: verwaltet 3, prov. verwaltet 2, beaufsichtigt 101.
Im Berichtszeitraum wurden 4 Landesstiftungen bzw. Fonds aufgelöst. Von der Stiftung „Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte" wurden 16 Stiftungsfreiplätze für einen Kuraufenthalt von je 23 Tagen vergeben.
Wert eines Freiplatzes ab 1. Februar 1983 S 4.968,—

Die in Vorschreibung gebrachten Präbenden, Stipendien, Stiftplätze, Erziehungs- und Pflegebeiträge sowie einmalige Beihilfen betragen S 1,623.066,—.

Stiftung	Anzahl	Stifungsleistungen Art		vom 1. 1. bis 31. 12. 1983
Allg. Armenstiftung	21	Einm. Beihilfen	S	32.000,—
Allg. Stip.-Stiftung	4	Stipendien	S	8.000,—
Bauer Stiftung	2	Stipendien	S	10.000,—
Bingenheim'sche Stiftung	7	Einm. Beihilfen	S	15.500,—
Deym-Stiftung	2	Präbenden	S	400,—
Haydn-Stiftung	2	Stipendien	S	4.000,—
Hyrtl-Stiftung	252	Einm. Beihilfen	S	410.000,—
Kirchberg-Stiftung	5	Stiftfreiplätze	S	28.125,—
Waisenhaus-fonds	202	Erzieh.- u. Pflegeb. Einm. Beihilfen	S	373.041,10
Windhag-Stiftung	371	Stipendien	S	742.000,—
		Gesamtsumme	S	1,623.066,10

Hausverwaltung
Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, zwei in Mödling, zwei in Judenau und eines in Baden, ferner zwei Grundstücke, zwei Waisenhausfondsanstalten in Wien (Speising) und Judenau sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden, mit Einheitswerten von zusammen ca. S 50,000.000,— und rund 900 Mietern, betreut. Es wurden 20 Hausbesorger beschäftigt.
Weiters wurden im angeführten Zeitraum 36 Mietverträge abgeschlossen. Bei 49 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex zur Anwendung.
Im genannten Zeitraum ergab sich ein Umsatz von S 19,063.000,—. 144 Steuererklärungen wurden erstellt.

Aufgrund der für die Stiftungshäuser abgeschlossenen Versicherungsverträge wurden in den Sparten Feuer-, Sturmschaden-, Haftpflicht-, Gebäude-Leitungswasserschaden- und Glasschadenversicherung insgesamt 188 Schadensfälle um einen Gesamtbetrag von S 906.861,— abgewickelt.

Personenstands-angelegenheiten Matrikenwesen

Schwerpunktmäßig war die Tätigkeit der Abteilung im Jahr 1983 der Einführung des neuen Personenstandsgesetzes, BGBl. Nr. 60/1983, gewidmet. Es mußten dazu legistische Begleitmaßnahmen (Prüfungsordnung für die Standesbeamten, Geschäftsordnung für die Standesamtsverbände) vorbereitet werden. Dazu wurde auch die Einberufung einer Länderkonferenz für die Beibehaltung des Begriffes Standesamt angeregt, in der auch Diskrepanzen zwischen dem neuen PStG und den Gemeindeordnungen, z. B. der NÖ GO 1973, bereinigt werden müßten.
Zur Einführung des neuen Personenstandsgesetzes wurden auch eine Dienstbesprechung für die Bearbeiter bei den Bezirksverwaltungsbehörden sowie acht einwöchige Schulungskurse, an denen 276 Standesbeamte aus Niederösterreich und 1 Standesbeamter aus Vorarlberg teilgenommen haben, abgehalten.
Daneben sind die Anfragen um Rechtsauskünfte, insbesondere im Zusammenhang mit ausländischen Rechtsvorschriften, weiter angestiegen.

Aus der Statistik:

Gesamtaufwand der NÖ Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1983	S	41,551.486,53
Hievon Personalaufwand	S	32,629.604,16
Sachaufwand	S	8,921.882,37
Beurkundete Geburtsfälle 1983		14.395
Beurkundete Eheschließungen 1983		10.065
Beurkundete Sterbefälle 1983		18.232
Ausgestellte Geburtsurkunden und Abschriften aus dem Geburtenbuch im Jahr 1983		57.932
Ausgestellte Heiratsurkunden und Abschriften aus dem Familienbuch im Jahr 1983		29.113
Ausgestellte Sterbeurkunden und Abschriften aus dem Sterbebuch im Jahr 1983		65.543
Geburtsfälle mit Auslandsrechtsberührung im Jahr 1983		883
Eheschließungen mit Auslandsrechtsberührung im Jahr 1983		845
Beurkundete Sterbefälle mit Auslandsrechtsberührung im Jahr 1983		245
Ausgestellte Ehefähigkeitszeugnisse 1983		367
Bewilligte Familiennamensänderungen im Jahr 1983		70
Bewilligte Vornamensänderungen im Jahr 1983		—

Wasserrecht Wasserbuchdienst Öffentliches Wassergut

Im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein wurde der Fluß bereits in das neue Bett umgeleitet und dadurch die geplanten Fristen eingehalten.
Die vom Landeshauptmann von NÖ als Wasserrechtsbehörde durchzuführenden Beweissicherungsverfahren sind vorfristig durchgeführt worden und abgeschlossen.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Erfahrungsgemäß erstrecken sich die wenigen Enteignungsverfahren auf einen längeren Zeitraum, werden aber auch mit Baufortschritt durchgeführt.
Für das Donaukraftwerk im Raum Hainburg/Donau, welches durch die Donaukraftwerke AG errichtet werden soll, sind Unterlagen seitens der Donaukraftwerke AG der Obersten Wasserrechtsbehörde vorgelegt worden.
Diese hat den Landeshauptmann von NÖ als Wasserrechtsbehörde aufgefordert, zu dem Antrag der Donaukraftwerke AG auf Erklärung zum bevorzugten Wasserbau Stellung zu nehmen. Gleichzeitig mit dem letztgenannten Erlaß wurde aufgefordert, zur Planung hinsichtlich eines Kraftwerksstandortes Hainburg/Donau — Rötelstein („Planungsgemeinschaft Ost") Stellung zu nehmen. Seitens der Abteilung III/1 wurden die erforderlichen Gutachten der Fachabteilungen eingeholt und hat die NÖ Landesregierung in der Sitzung am 13. Dezember 1983 eine entsprechende Stellungnahme beschlossen und unverzüglich der Obersten Wasserrechtsbehörde zugeleitet.
Zum Wasserwirtschaftsfonds ist zu sagen, daß in immer kürzeren Zeitabständen Vergabesitzungen geplant wurden, da durch die allgemeine Verschuldung der Gemeinden, diese um Fondsmittel immer weniger einreichen, der Fonds aber durch Rückfluß aus früher gegebenen Darlehen relativ finanzkräftig ist.
Zur Installierung von Wärmepumpen ist zu sagen, daß hier eine Steigerung der Ansuchen gegenüber 1982 nicht mehr eingetreten ist.
Auf dem Sektor der Kleinkraftwerke wurde festgestellt, daß unter dem Druck der verschiedensten Bürgerinitiativen auch immer wieder einzelne Anträge um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von Kleinkraftwerken zurückgezogen werden. Im Jahr 1983 wurden vom Landeshauptmann von NÖ keine und von den Bezirksverwaltungsbehörden vier Kleinkraftwerke in Niederösterreich wasserrechtlich bewilligt.

Aus der Statistik:

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen	Überprüfungen	Löschungen
Wasserkraftanlagen	5	3	2
Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerungen)	16	4	7
Wasserversorgungsanlagen einschl. Entkeimungsanlagen	23	10	21
Schutz- und Schongebiete	4	—	—
Abwasseranlagen (Kanalisationen, Kläranlagen) Müllablagerungen, Lagerung wassergefährdender Stoffe	106	40	26
Sonstige Wasserrechte	17	—	—
Brücken, Unterfahrungen u. a. Bauten im Hochwasserabflußbereich (§ 38)	8	—	—
Regulierungs- und Schutzwasserbauten	3	2	—
Meliorationen (Be- und Entwässerungen)	5	—	—

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen	Überprüfungen	Löschungen
Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134,138 WRG, § 68 AVG)	242	—	—
Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvorschreibungen, Fristerstreckungen, Berichtigungen u. a. m.)	189	—	—
Rechtsmittel	verwaltungsrechtlich		strafrechtlich
Berufungen (§ 66 AVG)	110		30

	Einlauf	Auslauf
Wasserverbände-Genossenschaften	472	541
Öffentliches Wassergut	5.739	5.672
Wasserleitungsordnungen	8	—
Schongebietsverordnungen	2	—

Private Bootsanlegestellen (Flößl. Länden)	
Neu- und Weiterbewilligungen	14
Überprüfungen	16
Löschungen	6
Rollfähreüberprüfungen	1
Zulassung von Schiffen zum Verkehr (Schiffspatente, einschließlich Tüchtigkeitszeugnisse)	100
Besitzwechsel und Motoraustausch	160
Prüfungsfälle für Kapitäne und Schiffsführer einschließlich der auszustellenden Patente für Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben	753
Erweiterung von Schiffsführerpatenten, Ausstellung neuer Schiffsführerpapiere (wegen Unbrauchbarkeit oder Verlust), Ungültigkeitserklärungen, Untersuchungsvermerke nach § 31 der Schiffsführerverordnung	390

	Einlauf	Auslauf
Schiffahrtsbehördliche Geschäftsstücke	4.544	4.198

Wasserbuch:

Neueintragungen:	283	Abwassereinleitungen (Einleitungen und Versickerungen)
	55	Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen
	18	Kanalisationen
	111	Bewässerungsanlagen
	62	Teiche (Fisch- und Löschteiche, Biotope)
	3	Entwässerungsanlagen
	1	Naßbaggerung
	17	Deponien
	73	Nutzwasserversorgungsanlagen
Änderungen:	83	Bescheide betreffend Besitzwechsel
	235	Bescheide betreffend Anlagenänderungen
	226	Löschungsbescheide

In den Anhängen zu den Wasserbüchern wurden 10 Wassergenossenschaften, 2 Wasserverbände und 9 ständige Wassernutzungen aufgenommen.
Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenutzungsrechte beträgt zur Zeit 44.409 Postzahlen.
242 Eintragungen wurden im Verzeichnis nach § 31 a Wasserrechtsnovelle 1969 (Öllagerung, Sand- und Kiesgewinnung) vorgenommen.

Kulturelle und museale Angelegenheiten

Organisation

1983 beschloß der NÖ Landtag das NÖ Kulturförderungsgesetz, das am 1. Jänner 1984 in Kraft getreten ist.

Werbung

Landesausstellung in der Schallaburg

- Ausstellungsflugblatt (rd. 250.000 Stück)
- Ausstellungsplakat (rd. 8.000 Einbogen, 4.000 Zweibogen und 4.000 Straßenbahnplakate),
  Affichierung von Ein- und Zweibogenplakaten im gesamten Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Wien und NÖ auf Säulen und Tafeln
  Affichierung von Zweibogenplakaten auf ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB
  Affichierung der Straßenbahnplakate in Wiener Straßenbahnen und Autobussen
- Postwerbestempel in Wien-Hauptpost und Melk
- Frühjahrsaussendung mit Werbeschreiben und Flugblättern, zum Teil auch mit Plakaten, an knapp 13.000 Adressaten
- Gezielte Inserate in Fachzeitschriften, Pensionistenzeitschriften und Straßenbahnlektüre
- Bild- und Schrifttafeln auf Parkplätzen der A1-Autobahn West, bei wichtigen Gebäuden und an Bundes- und Landesstraßen
- Verbilligtes Kombinationsarrangement mit ÖBB + DDSG + Postbus und Auflage von 100.000 Sonderflugblättern mit Einzelheiten dieses Arrangements.

Ausstellung des Landes „Fischerei einst und jetzt" im Schloß Orth an der Donau

- Ausstellungsflugblatt (rd. 250.000 Stück)
- Ausstellungsplakat (rd. 10.000 Einbogen, 2.300 Zweibogen, und 5.000 Straßenbahnplakate)
- Gezielte Inserate in Fachzeitschriften, Pensionistenzeitschriten und Einlage von Flugblättern in Lesezirkelillustrierten
- Bild- und Schrifttafeln auf Parkplätzen der A1-Autobahn West, bei wichtigen Gebäuden und an Bundes- und Landesstraßen sowie Wegweiser rund um den Ausstellungsort
- Verbilligtes Kombinationsarrangement mit Postbus von Wien und Auflage von Sonderflugblättern mit Einzelheiten dieses Arrangements, die in zwei Wiener Bezirken durch die Post an alle Haushalte verteilt wurden.

Landesmuseum

Plakate, sowie Kulturinformationskioske in der Wiener Stadthalle bei „Senior aktuell" und auf der Welser Messe. Beteiligung mit dem NÖ Fremdenverkehr an der „Österr. Ferienmesse" in Wien.

Theater- und Musiksommer

Werbung für Serenaden rund um Wien, Theatersommer und Musiksommer.

Kulturpreise

Zum zweiten Mal erschien heuer eine umfangreiche, reich bebilderte Broschüre über die Kultur- und Förderungspreisträger, die von der Presse- und der Kulturabteilung herausgebracht wurden.
Der Förderungsbericht des Kulturreferates erschien im Jahre 1983 zum 12. Mal. Er umfaßt jenen Bereich der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich, der die Förderungsmaßnahmen betrifft und erfüllt damit einen seiner Hauptzwecke, nämlich Auskunft zu geben über die Vergabe der vom Landtag bewilligten Kulturförderungsmittel.

Beim Theatersommer in Melk wurde die berühmte spanische Mantel- und Degenkomödie „Don Gil von den grünen Hosen" gespielt. (Foto: Boltz)

NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise

Der NÖ Kultursenat trat 1983 einmal zusammen. Er fungierte in dieser Sitzung als Jury für den Kulturpreis für „Künstlerisches Filmschaffen".
Die diesjährigen Kultur- und Förderungspreise wurden am 26. Oktober 1983 im Schloß Rosenau an folgende Damen und Herren überreicht:

Bildende Kunst:	Traudel Pichler, Kulturpreis
	Richard Künz, Förderungspreis
	Walter Vopava, Förderungspreis
Musik:	Prof. Leopold Emmer, Kulturpreis
	Ulf-Dieter Soyka, Förderungspreis
	Franz Thürauer, Förderungspreis
Literatur:	Josef Mayer Limberg, Kulturpreis
	Bruno Weinhals, Förderungspreis
Wissenschaft:	Hofrat Dr. Herma Stiglitz, Kulturpreis
	Dr. Werner Schulze, Förderungspreis
	Dr. Michael Brainin, Förderungspreis
Künstlerisches Filmschaffen:	Peter Kubelka, Kulturpreis
	Hermann Zederbauer, Förderungspreis
	Bruno Kittenberger, Förderungspreis

Darüber hinaus hat die NÖ Landesregierung wieder zahlreiche Anerkennungspreise an junge Künstler und Wissenschaftler vergeben.

Landesausstellung

Im Jahre 1983 fand auf Schloß Schallaburg die niederösterreichische Landesausstellung „Peru durch die Jahrtausende — Kunst und Kultur im Lande der Inka" statt. Diese Ausstellung, die durch den wissenschaftlichen Ausstellungsleiter, Univ.-Doz. Dr. Ferdinand Anders zusammen mit peruanischen Wissenschaftlern erarbeitet und zusammengestellt wurde, hat auch mehrfach versucht, historische Bezüge zu Österreich herzustellen. Die Ausstellung wurde von 192.108 Besuchern gesehen. Kataloge wurden 14.616, Kinderkataloge 859 verkauft.

- An weiteren Veranstaltungen fanden auf der Schallaburg statt:
  — 7 Matineen des ORF Landesstudio NÖ mit einem Durchschnittsbesuch von 120 Personen

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

NÖ Landesausstellung 1983 „Peru durch die Jahrtausende".
(Foto: Boltz)

— 22 Turniere des ORF Landesstudio NÖ mit einem Durchschnittsbesuch von 200 Personen
— 3 Konzerte mit lateinamerikanischer und spanischer Musik mit einem Durchschnittsbesuch von 76 Personen
— 2 Opernaufführungen mit 279 Besuchern
— 6 Konzerte der Sonderreihe mit einem Durchschnittsbesuch von 143 Personen
— 11 Veranstaltungen diverser Interessenten

Landesmuseum

Sonderausstellung in Wien (Landesmuseum)

- „Walter Ebenhofer — Hochsitzobjekte" (Fotoausstellung), 20. 1.—27. 2. 1983, 712 Besucher, Faltprospekt.
- „Gartenzwerg und Muschelgarten", Beispiele alternativer Ästhetik aus Niederösterreich (Fotodokumentation von Beatrix und Friedrich Bastl), 27. 1.—6. 3. 1983, 2.013 Besucher, Katalog; Plakat.
- „Heimat Weinland", 11. 3.—8. 5. 1983, 1.056 Besucher, kleiner Katalog und Ausschneidebogen (Weinviertler Wirtshaus).
- „Willi Sauer (1892—1930) — Bilder und Graphiken", 12. 3.—10. 4. 1983, 955 Besucher.
- „Keltische Münzen aus Slowenien", 18. 4.—8. 5. 1983.
- „Studentisches Brauchtum" mit Sonderpostamt und Briefmarkenausstellung, 20. 5.—3. 7. 1983, 4.500 Besucher, wissenschaftliche Gestaltung durch den Verein für Studentengeschichte, Katalog.
- „Hans Pihls zum 80. Geburtstag", 23. 6.—10. 7. 1983, 396 Besucher, Katalog.
- „Bedrohte Vogelwelt", 9. 9.—2. 10. 1983, 1.070 Besucher.
- „Heinz Günther Leitner", Stereoskopische Bilder, 29. 9. bis 30. 10. 1983, 1.017 Besucher, Katalog konnte vom Künstler übernommen werden, Plakat.
- „Permfossilien — 280 Millionen Jahre alte Spuren der Steinkohlenwälder von Zöbing", 24. 10.—20. 11. 1983, Katalog.
- „Kunst der Lebzelter", 3. 12. 1983—29. 1. 1984, 3.500 Besucher.
- „Volkskunst aus Weißrußland", 18. 11. 1983—29. 1. 1984, 2.400 Besucher.

Sonderausstellung in Wien (außerhalb des Landesmuseums)

- „Adolf Frohner — Metamorphosen", 49 Plakatüberarbeitungen, 12. 4.—8. 5. 1983, Kellergalerie des Palais Palffy, Katalog, Plakat.
- „Biedermeier in Niederösterreich — Malerei und Kunsthandwerk aus den Sammlungen des Landes", 14. 5.—17. 7. 1983, Palais Palffy, 2.239 Besucher.
- „Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich", 17. 5.—22. 6. 1983, Rittersaal, Katalog, 50-minütiger Fernsehfilm über Hans Kudlich.
- Vom 13. 1.—18. 2. 1983 konnte in den Räumen der NÖ ART-Galerie im Künstlerhaus in Wien, die im Sommer 1982 auf der Schallaburg gezeigte Ausstellung „Heinrich Tahedl" neuerlich vorgestellt werden.

Sonderausstellung in Niederösterreich

- „Das ist Kärnten", Ostarrichi-Gedenkstätte in *Neuhofen an der Ybbs,* 8.500 Besucher.
- „Heilpflanzen im Alltag", *Stift Geras,* 29. 4.—26. 10. 1983, 6.000 Besucher.
- „Die Donau-Marchauen — eine der letzten Urlandschaften Europas", *Schloß Jedenspeigen,* 1. 5.—26. 10. 1983, 2.300 Besucher.
- „Wilderer", *Naturparkhaus Großpertholz,* 1. 5.—26. 10. 1983, 8.100 Besucher.
- „Bemalte Möbel aus Niederösterreich, Volkstümliche Handwerkskunst aus vier Jahrhunderten", *Schloß Schwarzenau,* 20. 5.—20. 7. 1983, 2.000 Besucher.
- „Kurt Werner — Bäume und Sträucher in Aquarell", *Türnitz,* 10. 6.—19. 6. 1983, 4.800 Besucher.
- „Pilze sammeln leicht gemacht", *Waidhofen an der Thaya,* 18. 6.—25. 9. 1983, 1.300 Besucher.
- „Geologie der Leiserberge", *Ernstbrunn,* 23. 6.—31. 10. 1983, 680 Besucher.
- „Naturselbstdrucke", *Purgstall,* 9. 7.—9. 10. 1983, 876 Besucher.
- „Geheimnisvolles Westafrika", 15. 7.—15. 8. 1983, und „Pilze sammeln leicht gemacht" (ständige Ausstellung), *Großpertholz,* 2.780 und 27.800 Besucher.
- „Verbrechen im Wienerwald — Gerichts- und Kriminalgeschichte", *Schloß Neulengbach,* 24. 6.—17. 7. 1983, in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der Marktgemeinde Neulengbach, ca. 3.500 Besucher.
- „Naturschutzausstellung" im Rahmen des *Haager* Volksfestes, 16. 9.—18. 9. 1983, 70.000 Besucher.
- „Volkskultur im Bezirk Bruck", Heimatmuseum *Mannersdorf am Leithagebirge,* 15. 10. 1983 — Jahresende.
- „Vom alten Weinbau", Bürgerspital *Weitersfeld,* 23. 10.—30. 11. 1983.
- „175 Jahre Fußwallfahrt Pottenstein", Sparkassensaal *Pottenstein,* 19. 8.—4. 9. 1983.
- „Kinderspielzeug einst und jetzt", *Baden,* 17.000 Besucher.

Sonderausstellung außerhalb Wien und Niederösterreich

- „Fenster zur Urzeit" — Luftbildarchäologie in NÖ, 3. 5.—14. 6. 1983, Vorarlberger Landesmuseum, *Bregenz.*
- „Bunte Insektenwelt", 16. 9. 1983 — Ende Jänner 1984, Burgenländisches Landesmuseum, *Eisenstadt.*
- „Volkskunst und Volksleben in Niederösterreich", 3.—26. 10. 1983, im Rahmen der Österr. Kulturtage in *Prag* (Galerie Uluv, 4000 m²), Katalog in tschechisch und deutsch (Herausgeber:

Österreich-Haus) und ein gedruckter Führer in tschechisch (Galerie Uluv).

- Die Fotos Walter Ebenhofers wurden auch in der *Salzburger* Galerie „Fotohof" gezeigt, die Ausstellung „Gartenzwerg und Muschelgarten" wurde vom Künstlerhaus *Krems* übernommen.
- Die wichtige Serie der „Metamorphosen" Adolf Frohners wurde auch von der Kärntner Landesgalerie in *Klagenfurt* und von der Walter Buchebner-Gesellschaft in *Mürzzuschlag* gezeigt.
- Die Eisenplastiken Walfried Hubers wurden noch im *Kremser* Künstlerhaus und im Palais Palffy in *Wien* präsentiert.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg

16.897 Besucher
„Walfried Huber — Eisenplastiken", 1. 7.—4. 9. 1983, Katalog, Plakat.

Freilichtmuseum in Petronell

Besucherzahlen unbekannt (freier Eintritt).

Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya

33.434 Besucher
Sonderausstellung „Fürsten der Bronzezeit in Pitten", 1. 4.—31. 10. 1983.
Experimentelle Archäologie: Zu den bisherigen Experimenten wie Brotbacken, Töpferei, Weben, Spinnen und Eisen schmieden sind für 1984 Bronzegießversuche geplant.

Afrikamuseum in Bad Deutsch-Altenburg

8.591 Besucher
Einrichtung einer botanischen Schauwand in der Schausammlung sowie Ergänzung und Austausch von Präparaten im Zuge der Rückstellung von Leihgaben aus dem Naturhistorischen Museum.
Sonderausstellung:
„Kobna Anan zeigt seine Heimat" (Ghana), 29. 4.—30. 10. 1983, 11.910 Besucher.

Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn

3.050 Besucher
Die beiden Sonderausstellungen „Wallfahrten in NÖ" und „Die Sammlung Dr. Albert Figdor" (mit Leihgaben des Österreichischen Museums für angewandte Kunst und aus Privatbesitz) blieben bestehen.

Hanak-Charoux-Museum in Langenzersdorf

1.688 Besucher
Ergänzung der Aufstellung des Museums durch einige Neuerwerbungen. Ein Werk Hanaks wurde der Österreichischen Galerie zur Verfügung gestellt. Die Sonderausstellung „Anton Hanak und Josef Hoffmann" wurde auch 1983 gezeigt.
Das im Anschluß an das Hanak-Museum 1982 errichtete Charoux-Museum wurde 1983 durch die Sonderausstellung „Aquarelle von Siegfried Charoux" ergänzt.

Jagdmuseum in Marchegg

15.521 Besucher
Sonderausstellung:
„Heimische Pilze" — Aquarelle von Monica Höller, 11. 6.—15. 11. 1983.

Fischereimuseum in Orth/Donau

58.107 Besucher
Ausstellung des Landes „Fischerei einst und jetzt", 15. 4.—13. 11. 1983, Katalog.
Die Ausstellung wurde in auffallender Weise von Familien, auch mit kleineren Kindern unter 6 Jahren, die in der Besucherzahl infolge freien Eintritts nicht aufscheinen, besucht. Der Besuch durch Betriebsausflüge blieb vermutlich durch die Nähe von Wien weit unter den Erwartungen. Im Rahmen der Ausstellung konnten gegen Voranmeldung vor allem von Schulklassen drei verschiedene Filme über Fisch- bzw. rituellen Haifischfang gesehen werden.

Donaumuseum in Petronell

8.220 Besucher
Aus technischen Gründen konnte im Jahre 1983 keine Sonderausstellung abgehalten werden.

Haydnhaus in Rohrau

ca. 30.000 Besucher
Nach der Neuaufstellung der Schausammlung aus Anlaß des Jubeljahres 1982, in dem eine Rekordbesucherzahl von rund 50.000 verzeichnet werden konnte, ist eine Normalisierung im Besucherstrome eingetreten. Im Berichtszeitraum besichtigten rund 28.000 Besucher das Haus. Die Kulturabteilung veranstaltete im Rahmen einer Konzertreihe rund um Wien eine Serenade im Hof und die Hainburger Haydngesellschaft veranstaltete eine Geburtstagsfeier im Saal des Haidnhauses.

Wachaumuseum Teisenhoferhof, Weißenkirchen

7.261 Besucher
Sonderausstellung „Anton H. Karlinsky, Bilder aus der Wachau", 17. 6.—31. 10. 1983, Leihgaben aus dem Nachlaß des Künstlers aus Familienbesitz und Werke des Künstlers aus dem Landesmuseum, Katalog.

Alpengarten auf der Rax

1.591 Besucher
Im heurigen Jahr wurde mit der wissenschaftlichen Bearbeitung und Umgruppierung der Pflanzenbestände gemeinsam mit dem Botanischen Institut der Universität Wien begonnen.

Volkskundliche Außenstelle Meierhof Groß Schweinbarth

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten konnte in der Volkskundlichen Außenstelle Meierhof Groß Schweinbarth am 21. 10. 1983 eine Gleichenfeier begangen werden, bei welcher bereits die Hälfte des Gebäudes auch in musealer Nutzung vorgestellt wurde.

Restaurierwerkstätten und Präparation

Zahlenmäßig wurden 41 Gemälde, 8 Skulpturen und 6 volkskundliche Objekte restauriert.
Präpariert wurden 44 Vögel, 4 Säugetiere, 27 Reptilien und 4 Amphibien.
Alle zum Teil schwer beschädigten dermoplastischen Präparate wurden gründlich repariert. Ebenso wurden alle zum Teil schwer beschädigten Fischpräparate aus dem Fischereimuseum für die Ausstellung des Landes „Fischerei einst und jetzt" restauriert. Weiters wurden 21 Stk. große Vögel aus einer dem Land geschenkten Sammlung der Volksschule Marchegg umpräpariert.

Denkmalpflege

Von den positiv erledigten 392 Subventionsansuchen entfielen auf:

Bürgerhäuser	75
Schlösser, Ruinen	55
Kirchen, Kapellen	129
Orgelrestaurierungen	11
Stifte, Klöster	13
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	36
Fassadenaktionen	10

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Bildende Kunst

Vom 1. 1. bis 31. 10. 1983 wurden insgesamt 32 Werke alter Meister erworben. Hinsichtlich zeitgenössischer Künstler wurde im gleichen Zeitraum 295 Ankäufe getätigt, darunter 48 Mappen- bzw. Serienwerke, sodaß die reale Zahl der angekauften Einzelkunstwerke wesentlich höher anzusetzen ist. Dies bedeutet gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1982 eine Steigerung von 60 Ankäufen.
Überdies wurde die Herausgabe von Monographien zur zeitgenössischen Kunst, künstlerische Vorhaben von Gemeinden, Vereinen und Kulturinstitutionen, die Veranstaltung von Gruppenausstellungen, Symposien und künstlerischen Projekten gefördert, weiters der Landesverband der NÖ Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst in St. Pölten und das Bildhauersymposion Lindabrunn in ihren Zielsetzungen unterstützt.
Auch 1983 wurden zahlreiche Objekte des Landesmuseums für verschiedene Ausstellungen zur Verfügung gestellt, z. B. Bilder von Kokoschka für eine Ausstellung in Bordeaux, solche von Broncia Koller für eine Ausstellung in Linz, Arbeiten von Biedermeiermalern für die Ausstellung „Gutenstein, Chronik eines Ortes", einzelne Werke auch für die Ausstellungen in Stift Göttweig, die „Lueger-Ausstellung" und die „Retrospektive Fritz Zerritsch" in Wien.

Literatur

An Verlagen wurden gefördert:
1. Eigenverlag des Kulturbundes Weinviertel, 2. Eigenverlag des NÖ Josef Misson-Bundes, 3. Verlag NÖ Pressehaus, St. Pölten, 4. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 5. Edition Maioli, Wien, 6. Internationaler Lyrik-Verlag, Wien, 7. Edition Rötzer, Eisenstadt, 8. Verlag des Marchfelderkreises, Lassee, 9. Verlag Oskar Höfels, Wien, 10. Verlag Otto Müller, Salzburg, 11. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 12. Januskopf-Autorenreihe, Wr. Neustadt, 13. Verlag des Autorenvereines Ternitz, 14. Edition Hilger, Wien, 15. Verlag G. Grasl, Bad Vöslau, 16. Verlag Styria, Graz, 17. Carinthia-Verlag, Klagenfurt, 18. Verlag des Literarischen Kreises Traismauer, 19. Welsermühl-Verlag, Wels, 20. Eigenverlag der Marktgemeinde Kaumberg, 21. Eigenverlag Fritz Steiner, Amstetten, 22. Weilburg-Verlag, Wr. Neustadt, 23. Verlag F. Berger & Söhne, Horn, 24. Verlag Heimatland Wien - Krems, 25. Residenz-Verlag, Salzburg.
Insgesamt wurden 46 Autoren durch Buchankäufe gefördert.
Druckkostenbeiträge erhielten:
Der Kulturbund Weinviertel für den Band „Das Wort im Weinviertel"; der NÖ Josef Mission-Bund für den „Kirtag in Radlbrunn" von F. Zimmermann; die Zeitschrift „Podium", Neulengbach; die Zeitschrift „das pult", St. Pölten; der Otto Müller-Verlag für die Weinheber-Ausgabe; die Januskopf-Autorenreihe Wr. Neustadt für einige Bücher; der Literaturkreis der Autoren Wr. Neustadt für ein „Wiener Neustädter Lesebuch"; der NÖ Josef Mission-Bund für die Drucklegung des Festspieles „Hans Kudlich" von L. Schifferl; die Zeitschrift „Freibord"; der Verlag Grasl für die Herausgabe des Buches „Biedermeier in Baden"; der Verlag Maioli für Drucklegung von Büchern NÖ Autoren, ebenso wie der Welsermühl-Verlag. Durch einen Druckkostenbeitrag wurde auch die Herausgabe zweier Bände NÖ Autoren in der Reihe „Lyrik aus Österreich" ermöglicht.

Musik

Musikschulen:

115 Musikschulen, 86 Filialschulen, 1.789 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl 32.991. Rund 70 % der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer, 694 schuleigene Veranstaltungen, rund 1300 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, 1 Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.
Blasmusik: 412 Kapellen mit rd. 15.000 aktiven Musikern, durchschnittliche Kapellenstärke 36,5 Mann. Ca. 44 % der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 3.595, zu erwartender Nachwuchs 1.843. Den 22.782 Proben stehen 14.765 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 409 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr drei Kapellen Hochstimmung. 122 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester:

84 Konzerte in Niederösterreich, 11 Sonntagsnachmittagskonzerte, 7 Konzerte für den ÖGB, 5 Arkadenkonzerte, 2 Jeunesses musicales, 29 diverse Konzerte in Wien, 38 Dienste beim ORF, 1 Konzertreise nach Athen, 2 Konzerte in Salzburg, je ein Konzert in Steyr, Linz, Eisenstadt, Villach, 260 Proben, 440 Gesamtdienste.

Konzerte:

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an folgenden musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt: Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Mödling, Laxenburg, Perchtoldsdorf und Wr. Neustadt.
Im Rahmen der Internationalen Kirchenmusiktage wurde eine Reihe erfolgreicher Konzerte in Lilienfeld, St. Pölten und Herzogenburg durchgeführt.
Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers (Matineen im Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn, Schloßkonzerte Grafenegg, Musiktage Schloß Breiteneich — Stift Altenburg, Int. Kammermusikfestival ebendort, Raabser Schloßkonzerte, Kammermusiktage Schloß Eckartsau, Pfingstkonzerte Melk sowie die Stiftskonzerte Seitenstetten) und auch die Konzertreihe in Furth-Göttweig anläßlich des Stiftsjubiläums erfreuten sich regen Publikumszustromes.

Theater:

Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren, 80 Aufführungen im Haus und 24 Aufführungen auswärts, ca. 42.500 Besucher im Haus und rd. 11.000 auswärtige Besucher auf.
Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 17 Premieren, 204 Aufführungen im Haus und 40 Gastspielaufführungen von 66.498 Personen im Hause und 10.703 Personen auswärts besucht.
Die 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen. Die Sommerspiele Krems pausierten wie in den Vorjahren, legten aber großen Wert auf einen Verbleib als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft.
Die der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" aus Gründen des Statuts nicht angehörenden Laien-Sommerspiele (Nestroy-Spiele Schwechat, Schloßspiele Matzen usw.) sowie die im Sommer 1983 neugegründeten Burgspiele Maria Enzersdorf (Burg Liechtenstein) konnten sich eines regen Publikumszustromes erfreuen.

Förderung der Wissenschaft

NÖ Institut für Landeskunde:

Auch im Jahr 1983 erwies es sich als notwendig, die vorhandenen finanziellen Mittel in erster Linie auf die beiden Hauptunternehmen „Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftli-

chen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich" und „Herausgabe eines Historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich" zu konzentrieren.
Das Forschungsunternehmen Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich wurde im Berichtsjahr durch 7 Mitarbeiter mit Werkverträgen gefördert.
In Bearbeitung ist der ortskundliche Teil des Historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich. 1984 ist die Fertigstellung und Drucklegung der ersten Lieferung geplant (55 Katastralgemeinden).

Museumspädagogik:

Nach den Erfahrungen bei der Landesausstellung „800 Jahre Franz von Assisi", wurde der Versuch gestartet, ein museumspädagogisches Begleitprogramm zu einer Landesausstellung unter gewichtiger Einbeziehung der Wünsche der Adressaten zu gestalten: Zu diesem Zweck besucht eben der Polytechnische Lehrgang Mödling im Rahmen des Unterichtsfaches „Projektunterricht" die bereits bestehenden museumspädagogischen Einrichtungen (Sensibilisierungsphase), um sich anschließend der Erarbeitung des Themas „Kaiser Franz Joseph" (Arbeitsphase) erfolgreicher widmen zu können.
Der Landesschulrat von Niederösterreich hat sich einverstanden erklärt, zwei Lehrer zur Betreuung von Schulklassen in der Landesausstellung 1984 abzustellen. Das Projekt „Museumspädagogik Niederösterreich" und die Ausstellungsleitung werden sich die Kosten für die Kindergärtnerinnen teilen, weiteres Betreuungspersonal wird im Wege des Akademikertrainings vom Landesarbeitsamt Niederösterreich bezahlt werden.

Grabungen 1983:

- Michelberg, Leitung Dr. Windl, Bronzezeit
- Asparn/Zaya, Leitung Dr. Windl. Neolithikum
- Stift Altenburg, Leitung Dr. Windl, Mittelalter
- Gars-Thunau, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Urnenfelderkultur und Slawen
- Oberleiserberg, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Jungsteinzeit bis röm. Kaiserzeit
- Zaingrub, Leitung Dr. Daim, röm. Kaiserzeit
- Leobersdorf, Leitung Dr. Daim, Awaren
- Stillfried, Leitung Prof. Dr. Felgenhauer, Altsteinzeit — Mittelalter
- Schnellstraße 33, Leitung Dr. Neugebauer, Urnenfelder-Kultur und Laténe
- Friebritz, Leitung Dr. Neugebauer, Jungsteinzeit
- Loitzendorf, Leitung Dr. Cech, Mittelalter
- Wüstung Hard, Leitung Museumsverein Thaya, Mittelalter
- Pfaffenberg, Leitung Dr. Jobst, römisch
- Carnuntum Mühläcker, Leitung Dr. Kandler, römisch
- Kamegg, Leitung Dr. Trnka, Jungsteinzeit
- Buhuberg, Leitung B. Hahnel, Jungsteinzeit — Laténe
- Katzelsdorf, Leitung Dr. Urban, Laténe
- Ratzersdorf, Leitung Dr. Lenneis, Jungsteinzeit
- Langenlois-Zöbing, Leitung W. Vasicek, Paläolithikum
- Mauerbach, Leitung Dr. Farka, römisch

Naturwissenschaften

Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt, wobei im Rahmen eines mehrjährigen Schwerpunktprogrammes vor allem jene Gebiete weiter untersucht werden, die bislang entweder, wie etwa das Waldviertel oder die Bucklige Welt, kaum erforscht wurden oder die vom Standpunkt des Naturschutzes (projektierte Schutzgebiete) ein besonderes Interesse verdienen bzw. von der Vernichtung bedroht werden (z. B. die von der Versiedlung bedrohten Nordhänge am Bisamberg).
Neben der Sammlungsbetreuung wurden mehr als 260 von Privatpersonen gebrachte Gesteins-, Mineralproben und Fossilien bestimmt und die Sammler hinsichtlich Fachliteratur und Fundstellen beraten.

Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

Im Berichtszeitraum wurden rund 825 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben. Die neuerliche Steigerung ergibt sich aus der Tatsache, daß inzwischen das Washingtoner Artenschutzabkommen rechtskräftig wurde und überdies die Frage eines Donaukraftwerkes östlich von Wien in ein akutes Stadium getreten ist.
Der Schwerpunkt der fachlichen Tätigkeit für Naturparke im Jahre 1983 lag im Bereich der Naturparke Sierningtal, Mannersdorf und Seebenstein-Türkensturz, wo mit den Ausbauarbeiten begonnen werden konnte. Im projektierten Naturpark Hollenstein/Ybbs wurden alle Schritte zur Erlangung einer Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet bzw. der Naturparkerklärung eingeleitet.

Volkskunde

Neben der normalen wissenschaftlichen und musealen Tätigkeit mußte ein Großteil der Arbeitszeit auf die großen Auslandsausstellungen aufgewendet werden. (Die Weihnachtsausstellung in Holland wurde im Jänner aufgebaut, die Volkskunstausstellung in Prag im Oktober gezeigt).

Volksbildung

Neben den großen Volksbildungseinrichtungen NÖ Volkshochschulen und NÖ Bildungs- und Heimatwerk und der Förderung der Katholischen Bildungswerke St. Pölten und Wien, des Kirchlichen Bibliothekswerkes, der Katholischen Bildungshäuser Großrußbach, St. Pölten, Wr. Neustadt und Zwettl und neben der Förderung der Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Niederösterreich wurde heuer an besonderen Projekten die Aktion „Buch im Zug" durch Gewährung einer Subvention unterstützt. Erwähnenswert ist die besondere Unterstützung der Phonotheken in einigen Stadt- und Gemeindebüchereien, die Unterstützung der Hörbücherei des Österreichischen Blindenverbandes sowie die Förderung verschiedener Untersuchungen zu den Methoden der Erwachsenenbildung.

Landesarchiv

Das Arbeitsjahr 1983 war gekennzeichnet durch eine Zunahme der Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits durch die Neuanlage von Repertorien und andererseits durch den verlängerten Benützerdienst an jedem Dienstag ermöglicht wurde. Daher mußte ein großer Teil der Arbeitszeit für die Archivbenützer bzw. für die Beantwortung der aus aller Welt in ständig wachsender Zahl einlangenden Anfragen aufgewendet werden. Diesbezüglich ist zu bemerken, daß die an das NÖ Landesarchiv herangetragenen Fragen und Auskunftsersuchen der wissenschaftlich Forschenden immer differenzierter werden und seitens des wissenschaftlichen Dienstes oft nur nach eingehenden Nachforschungen zu erledigen sind.
Bis zum 31. Dezember 1983 wurden in beiden Abteilungen des NÖ Landesarchives insgesamt 525 Benützer mit 2368 Besuchstagen gezählt. Für diese mußten 7149 Archivalien ausgehoben und reponiert werden. Dazu war auch im internen Dienstverkehr ein stärkerer Rückgriff auf Archivalien festzustellen, da das NÖ Landesarchiv bereits Bestände verwahrt, die bis 1945 heraufreichen. Für interne Anfragen mußten 617 Aktenaushebungen getätigt werden. So mußten für 25 Gemeindewappenverleihungen sowie 14 Ansuchen um Erstellung eines Gemeindewappens, für zwei Stadt- und sieben Markterhebungen eingehende Gutachten erstellt und abgegeben werden. Insgesamt wurden 16.512 Xerokopien, von denen 3.579 für Ar-

chivbenützer gegen Entgelt abgegeben wurden, angefertigt. Darunter befindet sich eine große Anzahl von Kopien von Archivalien, die eine Ergänzung des hieramts verwahrten Aktenmaterials darstellen.
Im NÖ Regierungsarchiv konnten die für 1983 vorgesehenen Archivarbeiten und Ordnungsarbeiten in den Außendepots Hainburg und Herzogenburg fortgesetzt und teilweise abgeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurden die ins Archiv übernommenen Bestände Bezirksgericht Mistelbach (300 Faszikel Grundbuchsakten — 30 Karton Archivgut) archivgerecht geordnet, auskartiert und einkartoniert. Im Archivdepot Herzogenburg wurden die 1982 übernommenen Bestände Bezirksgericht Waidhofen a. d. Thaya und Kirchberg am Wagram vorgeordnet und benützergerecht aufgestellt (16 Handschriften, 529 Faszikel Akten). Die schlechte Beschaffenheit der 1955 für das Archivdepot Herzogenburg benötigten Betonholzregale erforderte deren Ersatz durch Metallregale, wobei 2792 Handschriften des Kreisgerichtsarchives St. Pölten und 450 Karton Aktenmaterial umgelagert werden mußten. Neu ins NÖ Landesarchiv übernommen wurden archivreife Registraturbestände der Bezirksgerichte Neulengbach und Purkersdorf, die im Ordnungsraum archivreif gemacht wurden (120 Karton). Zusammen mit Aktenskartierungen bei den Bezirksgerichten Purkersdorf und Eggenburg war es möglich, diese Dienststellen zu entlasten und historisch wertvolles Schriftgut zur Personenstands- und Sozialgeschichte Niederösterreichs vor der Vernichtung zu bewahren.
Erstmals wurde 1983 seitens einer Bezirkshauptmannschaft das Ersuchen um Übernahme der Altregistratur bis 1945 ersucht. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha übergab ca. 1200 Handschriften (Indices und Protokollbücher sowie Hilfsbücher) und 680 Karton Aktenmaterial, die im Archivdepot Hainburg gleich den bereits vorhandenen Altregistraturbeständen der Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn und Lilienfeld (nur Handschriften) aufgestellt wurden. Neben den vorangeführten Aktenskartierungen bei den Bezirksgerichten wurden 1983 solche noch beim Oberlandesgericht Wien und bei 6 Buchhaltungsabteilungen durchgeführt und die entsprechenden Aktenausscheidung veranlaßt. Für die Ersatzverfilmung durch die Abt. I/AV, die zur nachherigen Vernichtung der Registraturprotokolle der alten ständischen Registratur 1863—1904, insgesamt 385 Handschriften, führt, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Verfilmung getroffen. Die den Zeitraum von 1797—1904 umfassenden Indices wurden, nachdem in den letzten Jahren der Großteil dieser Handschriften restauriert und neu gebunden wurde, signiert, verzeichnet und aufgestellt. Mit der Verfilmung eines in ausländischem Besitz befindlichen Grundbuches (900 Seiten) und der damit verbundenen Rekopierung konnte eine wertvolle Quelle zur Heimatgeschichte der historisch-wissenschaftlichen Forschung Niederösterreichs zugänglich gemacht werden.
Die Außendiensttätigkeit der Archivbeamten war neben den Arbeiten in den Archivdepots auf die Sicherung von Archivgut in den Kommunalarchiven ausgerichtet. So wurden seitens des NÖ Landesarchives die Stadtarchive Baden, Eggenburg, Hainburg a. d. Donau, Retz und Waidhofen a. d. Ybbs, das Marktarchiv Weißenkirchen in der Wachau und das Gemeindearchiv Eggendorf neugeordnet, wobei die Arbeiten im Stadtarchiv Retz und am Schloßarchiv Hernstein abgeschlossen werden konnten. Die von einem Beauftragten der Stadtgemeinde Hollabrunn durchzuführende Neuordnung des Stadtarchivs wurde seitens der Abt. III/3-NÖ Landesarchiv überwacht und fachlich beraten.
Die seitens der wissenschaftlichen Beamten des NÖ Landesarchives in ihrem Fachgebiet der historischen Forschung und der Edition von Quellenmaterial zur Geschichte Niederösterreichs durchgeführten Arbeiten werden einerseits von der Aufgabe nach Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bestimmt. Das Ergebnis dieser Arbeit sind Archivverzeichnisse und die Bearbeitung der Urkunden zum Zwecke einer Edition. Andererseits aber bedingt die Arbeit am NÖ Landesarchiv auch die wissenschaftliche Stellungnahme zu Fragen der allgemeinen und der Lokalgeschichte, sodaß in Aufsätzen und Abhandlungen sowie Vorträgen von Archivbeamten neue Erkenntnisse vermittelt werden konnten, wobei die Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv ein unbedingt notwendiges Informationsglied bilden.

Landesbibliothek

In Zusammenarbeit mit der Abt. LAD-EDV wurde für den EDV-Einsatz in der NÖ Landesbibliothek ein Detailkonzept erarbeitet, das auch von unabhängigen Experten einer Prüfung unterzogen und für tauglich befunden wurde. Auf Grund dieses Detailkonzeptes erfolgt zur Zeit die Programmierung. Ebenso wurde eine Marktuntersuchung am Hardwaresektor durchgeführt: die Auswahl fiel auf einen IBM-Personalcomputer. Als Vorbereitung für den EDV-Einsatz wurden die Sachbearbeiter in der Formalerschließung auf die neue Beschreibvorschrift RAK in einer Wiener Bibliothek, in der die Bibliotheksverwaltung EDV-unterstützt nach RAK erfolgt, in einem 14 Tage dauernden Aufenthalt eingeschult.
Die NÖ Landesbibliothek hat im Berichtszeitraum 115 Sammelobjekte für Ausstellungen zur Verfügung gestellt.
Die tägliche Bibliotheksarbeit war im Berichtszeitraum wieder auf die Aufarbeitung verschiedener Schenkungen ausgerichtet. Vor allem wurde eine Bereinigung des Dublettenbestandes in Angriff genommen.

Aus der Statistik:

Druckschriftensammlung
Der Bücherzuwachs betrug im Berichtszeitraum 4.191 Bände; das ergibt per 31. Dezember 1983 einen Gesamtbestand von 125.068 Bänden. Diese 125.068 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelnen Reihen bzw. Periodica mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit.

Periodica
Der Gesamtbestand an Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblättern und sonstigen periodischen Druckschriften betrug am 31. Dezember 1983 1.660.

Landkartensammlung
Die Landkartensammlung umfaßte am 31. Dezember 1983 1.886 Sachtitel (+71) mit 11.004 Kartenblättern (+168) sowie 118 (+3) Atlanten in 158 Bänden.

Topographische Sammlung und Porträtsammlung
Von diesen Sondersammlungen wurden im Berichtszeitraum von 181 Personen 1.298 Mappen benützt.
In der Sammlung topographischer Ansichten wurden 97 Neuzugänge verzeichnet. In der Porträtsammlung befanden sich am 31. Dezember 1983 3.348 (+20) Porträts.
Für wissenschaftliche Arbeiten wurden aus diesen Sondersammlungen 84 Objekte von der Lichtbilderwerkstätte „Alpenland" kopiert, 5 Benützer fotografierten selbst in der Sammlung.

Exlibris-Sammlung
Die Exlibris-Sammlung wurde um 78 Stück vermehrt, so daß der Bestand per 31. Dezember 1983 295 Stück beträgt.

Benützerfrequenz

Anzahl der Leser	8.600 Personen
Anzahl der Entlehner	3.885 Personen
diverse Auskünfte	20.493
im Lesesaal benützte Werke	40.263 Bände
entlehnte Werke	7.412 Bände
Fernleihe	73 Bände

Finanzangelegenheiten

Budgetgruppe

Schwerpunktmäßig läßt sich die Tätigkeit gliedern wie folgt:
- Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlages 1983. Auswertung der durch die EDV-Erfassung des Budgets gewonnenen Möglichkeiten.
- Verwaltung des Voranschlages 1983, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1983 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfs im Laufe des Jahres 1983 mit einem Volumen von rund 284 Millionen Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- oder Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (91 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 10 Milliarden Schilling).
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen, sowie die gesamte rechnerische Überprüfung dieser gem. Abschnitt III, Punkt 7 des Antrages zum Voranschlag 1983 bzw. Durchführungserlasses IV/1-VR-133/33-82.

Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinsenzuschusses gefördert werden.
Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgschaftsanbotes und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.
Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 7. Juli 1983 wurde der Kreditrahmen von S 2.200,000.000,— um S 150,000.000,— auf S 2.350,000.000,— aufgestockt.
Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 wurden in drei Sitzungen der NÖ Landesregierung 205 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von S 197,199.000,— genehmigt, wodurch Investitionen von S 612,518.000 ermöglicht wurden. Bis Ende Dezember wurden 155 Anträge eingebracht. 11 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von S 12,323.000,— sind genehmigungsreif.
Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 2.073 Anträge vorgelegt.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann NÖ Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinsenzuschuß in der Höhe von 5 % auf die Dauer von fünf Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen. Es kann nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein 5%iger Zinsenzuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt werden.
Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor Antragstellung, der Einholung von Stellungnahmen und der Weiterleitung der geprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung.
Im Berichtzeitraum wurden 13 Ansuchen eingebracht, davon 6 Anträge auf Zinsenzuschüsse für Ersatzdarlehen für ausständige Landesbeiträge. Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 14 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von S 21,026.000,— positiv erledigt.

Landeshaftung für Industrieinvestitionen in Niederösterreich

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.
Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen und die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.
Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Auswertung des Gutachtens, Erstellung der Landtagsvorlage und nach Beschlußfassung durch den Landtag Ausstellung des Bürgschaftsanbotes und Abfassung des Übereinkommens mit der Firma sowie der Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge und Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion. Während der Laufzeit der Bürgschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe verfolgt.
Der Schwerpunkt der Haftungsübernahme liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen der Bestand und die Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.
Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 wurden 18 Anträge neu eingebracht. 17 Anträge wurden zur Prüfung an einen Wirtschaftstreuhänder weitergeleitet. Der Landtag von Niederösterreich beschloß, in 4 Fällen die Haftung für 80 % von S 70,900.000,— das sind S 57,720.000,— zu übernehmen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.
Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.
Die Unterstützung von Seiten des Landes erfolgt durch Kapital-

erhöhungen und Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.
Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt dabei die Ausarbeitung der erforderlichen Landtagsvorlagen und die Ausführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen.
Eine weitere Aufgabe ist die Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

Landesgebarung

Rechnungsabschluß für das Jahr 1982:

Gesamtgebarung

- Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	S 20.229,065.165,74
Außerordentliche Einnahmen	S 310,095.851,95
Summe	S 20.539,161.017,69

- Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	S 21.234,559.839,29
Außerordentliche Ausgaben	S 1.145,697.928,43
Summe	S 22.380,257.767,72

- Gesamtabgang S 1.841,096.750,03

Dieser Gesamtabgang wurde durch Schuldaufnahmen in Höhe von S 1.840,000.000,—
und einer Entnahme aus der Haushaltsrücklage von S 1,096.750,03
abgedeckt. Durch diese Abgangsdeckung sind die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsabschluß ausgeglichen.
Er verzeichnet gegenüber dem Gesamtumsatzvolumen des Jahres 1981 eine Steigerung um S 1.696,729.702,35, das sind 8,20 %.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand belief sich zum 1. Jänner 1982 auf	S 6.837,414.773,—
Durch die Aufnahme von Darlehen von zusammen	S 1.540,000.000,—
und die Heranziehung von Kassenbeständen als „Innere Anleihe" von	S 300,000.000,—
erhöhte sich der Schuldenstand auf	S 8.677,414.773,—
An Tilgungszahlungen wurden geleistet	S 378,325.459,—
so daß der Schuldenstand zum 31. Dezember 1982	S 8.299,089.314,—

beträgt.

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen, Spesen und Tilgungen, erforderte im Jahre 1982 einen Betrag von S 1.229,157.232,—.

Beschaffungsangelegenheiten

Die Tätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf den zentralen Einkauf von Sachgütern zu verbilligten Preisen und die Weitergabe an die NÖ Landesdienststellen. Ferner ist die Abteilung auch in beratender Funktion tätig. In der nach dopischem System geführten Durchschreibebuchhaltung werden alle Ein- und Ausgänge verbucht und am Jahresende eine Bilanz erstellt. Der daraus resultierende allfällige Gewinn wird an das Land abgeliefert.
Probleme entstehen lediglich gegen Jahresende bei der Ausnützung der nach Aufhebung der Kreditsperre freigegebenen Mittel, da oft vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Auslieferung mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist. Die Verfügung über Kreditmittel aber endet mit dem Rechnungsjahr, die Lieferung hingegen reicht mitunter weit in das nachfolgende Jahr hinein.
Zielvorgabe der Abteilung wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Durch diese Maßnahme könnten viele unwirtschaftlich getätigte Einkäufe von einzelnen Dienststellen vermieden werden. Dabei könnte eine bessere Ausnützung der den einzelnen Dienststellen zugeteilten Kreditmittel erreicht und durch zentral gesteuerte Großeinkäufe weit höhere Preisnachlässe erzielt werden.
Was die zahlenmäßige Tätigkeit der Abteilung betrifft, wurde gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen des Umsatzes festgestellt.

Sparkassenaufsicht — Konsumentenschutz

Der Abteilung sind in mittelbarer Bundesverwaltung die Agenden der Sparkassenaufsicht, des Sparkassenregisters, preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes zugeteilt.
Als Zielvorgaben bestehen bezüglich der Sparkassen die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten größeren Ausmaßes, weiters die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Kreditwesengesetzes und des Sparkassengesetzes; auf preisrechtlichem Sektor eine exakte Preisüberwachung und Überwachung der Preisauszeichnung.
Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit 220 Zweigstellen. Die Sparkassen mit ihren Zweigstellen verwalten nahezu 36,8 Mrd. Schilling (Gesamteinlagenstand am 31. Dezember 1983 S 36.769,364.000,—). Infolge der Vielzahl der Sparkassen-Geschäftsstellen fallen daher in Niederösterreich — im Vergleich zu anderen Bundesländern — die meisten Aufsichtstätigkeiten an.
Mit dem Inkrafttreten des Kreditwesen- und des Sparkassengesetzes (1. März 1979) wurden grundlegende Umstellungen im Verwaltungsorganismus der Sparkassen verfügt. Seitens der Abteilung wurde darauf geachtet, daß alle Eingaben der Sparkassen einer rechtlich-einheitlichen Erledigung zugeführt wurden.
Das Sparkassenregister, ein öffentliches Buch, wird für Niederösterreich bei der Abteilung IV/2 geführt. Die Ausstellung von Urkunden bzw. die Eintragungen werden vom Registerführer in Eigenverantwortung vorgenommen. 48 Zeichnungsbestätigungen wurden ausgestellt. Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckte sich auf Aufsichtstätigkeiten, die das neue Kreditwesen- und Sparkassengesetz vorsehen. Die Protokolle über die Überprüfungen der Sparkassen durch die Prüfungsstelle müssen weiterhin gesichtet und auf besondere Mängel auch Bedacht genommen werden. Das Bundesministerium für Finanzen als oberste Aufsichtsbehörde leitet zu diesem Zweck die Überprüfungsprotokolle der Abteilung zu. Bei den Sparkassen finden jährlich Überprüfungen statt; bei notwendigen Anlässen werden Sparkassen zusätzlich auch einer Sonderprüfung unterzogen.
Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen wurde auch wieder im Aufgabengebiet als Sparkassenaufsichtsbehörde mit den Interessenvertretungen eine gute Zusammenarbeit geleistet.
Der Abteilungsleiter hat an insgesamt 35 Schlußbesprechungen und einer Fachtagung für das Sparkassenwesen teilgenommen.

Für den Berichtszeitraum wurden Spenden im Gesamtbetrag von ca. 4,3 Mio. Schilling zur Auszahlung freigegeben.
Das Preisgesetz BGBl. Nr. 260/1976 in der Fassung BGBl. Nr. 271/1978, BGBl. Nr. 288/1980 wurde durch die Preisgesetznovelle 1982, BGBl. Nr. 311 novelliert. Mit der zuletzt zitierten Novelle wurden die Landeshauptmänner ermächtigt, für Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen durch Verordnung Ausnahmen von der Preisauszeichnungspflicht zuzulassen.
Infolge der immer noch andauernden Geldwertverdünnung und des damit verbundenen Preisauftriebes wurde die Preisüberwachung weitgehendst intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. der Bundespolizeidirektionen (Schwechat, St. Pölten, Wr. Neustadt) sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen sowie mit den im Zuge von Verwaltungsstrafverfahren anfallenden Erhebungen mehr als ausgelastet. Im Bundesland Niederösterreich bestehen 26 Preisbehörden I. Instanz. Die monatlichen Preisberichte, die an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weiterzuleiten waren, bezogen sich auf Artikelgruppen wie z. B. Wurstwaren im Lebensmitteleinzelhandel, Servicekosten bei Elektrogeräten, Leistungen der Friseure, Autozubehör, alkoholische und alkoholfreie Getränke in Gaststätten usw. Daneben wurde auch die Preisauszeichnung besonders überwacht; insbesondere in Espressobetrieben, Kaffeehäusern, Imbißstuben und Buffets in Bädern sowie im Kfz-Handel.
Die Abteilung IV/2 war auch mit Beschwerdefällen befaßt, die direkt beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingebracht wurden.
Aus den einzelnen Übersichten über die durchgeführten Erhebungen für die Preisberichte ist im Vergleich mit den Erhebungsergebnissen der anderen 8 Bundesländer festzustellen, daß in Niederösterreich immer mehr Betriebe der preisrechtlichen Überprüfung unterzogen wurden als in den anderen Bundesländern. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß bei den Preisbehörden I. Instanz eine Vielzahl von Verwaltungsstrafverfahren; über eingebrachte Berufungen entschied in letzter Instanz die Abteilung IV/2.

Gewerbeangelegenheiten

Die Abteilung V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt:
die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz;
die Vollziehung des Rohrleitungsgesetzes;
die Vollziehung des Altölgesetzes;
die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes;
die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen;
die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
die Durchführung der Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
die Ausbildung für Juristen;
die tägliche mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Dazu kam im Berichtszeitraum besonders:
Mit BGBl. Nr. 630/1982 erfolgte eine Änderung des Güterbeförderungsgesetzes und der Gewerbeordnung 1973. Dieses Bundesgesetz ist am 1. Juli 1983 in Kraft getreten.

Entwicklung der Zahl der Berufungen seit 1980:
1980: 330 Berufungen
1981: 399 Berufungen
1982: 448 Berufungen
1983: 434 Berufungen

Bis 31. Dezember 1982 wurden bei der Abteilung V/1 folgende Ansuchen anhängig:

947 Konzessionsverleihungen und Gleichstellung mit Inländern
53 Verlegungen des Betriebes
62 weitere Betriebsstätten
17 Tankstellen
980 Nachsichten
72 Betriebsanlagen-Berufungen
129 Berufungen
233 Berufungen-Strafsachen
8 Märkte
5 Schädlingsbekämpfungen
5 Brückenwaagen
38 Beschwerden
117 diverse Anfragen
7 Auszeichnungen
1 Taxitarifgenehmigung
6 Verordnungsprüfungen (Automaten)
3367 Ansuchen um Beförderung von Gütern über die Grenze § 7 Güterbeförderungsgesetz

Konzessionsprüfungen:
533 Gastgewerbe
8 Immobilienmakler
13 Immobilienverwalter
22 Reisebüro
10 Drogisten
11 Bestatter
48 Mietwagen-Gewerbe
2 Waffengewerbe
1 Sprengungsunternehmen
254 Ausbilderprüfungen

Wirtschaftspolitik Wirtschaftsförderung

Im Interesse der heimischen Wirtschaft wurde auch 1983 auf die Weiterführung und die Ausweitung der bestehenden Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen besonderes Gewicht gelegt. Der infolge der wirtschaftlichen Situation bestehende Bedarf an verbilligten Geldmitteln bzw. Zinsenzuschüssen der Unternehmungen aller Größen und Sparten konnte bisher nur unzureichend gedeckt werden.
Die Einführung von Förderungsaktionen für Problemregionen bildete einen besonderen Schwerpunkt. Betriebe aus dem Grenzland werden weiterhin in allen Förderungsaktionen mit Vorzug behandelt. Besonderen Anklang hat in der NÖ Wirtschaft die Gewährung von Grenzlandförderungszuschüssen gefunden. Die Bedeutung dieses Schwerpunktes kommt auch in der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr zum Ausdruck.
Durch den Abschluß eines Staatsvertrages gemäß Art. 15 a B-VG mit dem Bund wurden zwei weitere Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen eingeführt.
Die Sonderförderungsaktion Niederösterreich-Süd umfaßt die traditionellen Industriegebiete im Süden Niederösterreichs, das sind die polit. Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen, der Gerichtsbezirk Pottenstein sowie das Entwicklungszentrum Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen/Ybbs samt Standorträumen.
Die Sonderförderungsaktion für das nördliche Weinviertel umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa/Thaya und Poysdorf sowie die unmittelbar an der Grenze gelegenen Gemeinden.
Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Hilfestellung für Unternehmen, die infolge von Insolvenzen Forderungsausfälle erlitten. Für die zur Überbrückung dieser Ausfälle erforderlichen Kredite werden Zinsenzuschüsse geleistet.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Im abgelaufenen Jahr hat sich gezeigt, daß Betriebe, die vor einigen Jahren Investitionen ohne öffentliche Förderung getätigt haben, durch das steigende Zinsniveau in Schwierigkeiten gekommen sind. Es wurde daher eine Sonderförderungsaktion in Form eines Zinsenzuschusses eingeführt, bei der eine nachträgliche Förderung von Investitionen ermöglicht wird.
Reges Interesse herrscht auch bei der Erlangung von Zinsenzuschüssen für MERKANTIL-Darlehen, eine Aktion für Handelsbetriebe mit Schwerpunkt auf Sicherung der Nahversorgung.
Im November 1980 wurde vom NÖ Landtag die Pro-Gewerbe-Aktion beschlossen. In dieser Aktion, die sich ebenfalls an Klein- und Mittelbetriebe richtet, können Investitionen, die durch keine andere Förderungsaktion des Bundes oder Landes erfaßt werden, Betriebsmittelanschlußkredite im Zusammenhang mit getätigten Investitionen sowie Überbrückungskredite für die Finanzierung eines Forderungsausfalles infolge einer Insolvenz eines anderen Unternehmens gefördert werden.
Eine Zielvorstellung besteht in der Förderung der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Produktionsverfahren einschließlich der Maßnahmen für Produktionsüberleitungen (Innovationsförderung).
Eine besondere Stellung im Aufgabenbereich nehmen die industrie-politischen Aktivitäten ein. Die Abteilung V/2 als geschäftsführende Stelle des Beirates für Industriepolitik arbeitet maßgeblich an Vorschlägen für eine gedeihliche Entwicklung der niederösterreichischen Industrie mit. Der bestehenden Kommission für Industriepolitik wurde die Beratung wesentlicher Förderungsfälle vorbehalten.
Hauptaufgabe der Abteilung V/2 ist es, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu fördern. Insbesondere gilt diese Zielvorstellung für die Problemregionen des Landes wie das Grenzland (Wald- und Weinviertel) sowie für die traditionellen Industriegebiete im Süden.
Weitere Zielvorstellungen sind in der Förderung der Errichtung von Bauvorhaben, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind (Ausstellungs- und Messehallen), in der Förderung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung sowie in der Hilfestellung für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu erblicken.

Aus der Statistik:

Aus dem *Wirtschaftsförderungsfonds* des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 im Rahmen der

a) *Gemeinsamen Kreditaktion* Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich
246 Darlehen im Gesamtbetrag von . . . S 15,152.000,—

b) *Wirtschaftshilfeaktion* des Landes Niederösterreich
575 Darlehen im Gesambetrag von . . . . S 79,188.992,— bewilligt.

c) Aus diesem Fonds wird auch ein Zinsenzuschuß für Überbrückungskredite infolge von *Insolvenzen* geleistet. Diese Aktion wird jedoch eingestellt und läuft aus. Lediglich neun Anträge mit einem geförderten Volumen von S 7,480.000,— wurden positiv erledigt.
Bei 29 Ansuchen auf Verlängerung bereits bewilligter Zinsenzuschußleistungen um ein weiteres Jahr wurde 21 Anträgen bei teilweiser Kürzung des geförderten Volumens stattgegeben.

d) *Zinsenzuschüsse für Beteiligungen* wurden für fünf Fälle in der Höhe von S 702.986,— gewährt.

Aus dem NÖ *Betriebsinvestitionsfonds* konnten in dieser Zeit 104 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 108,100.000,— zur Bewilligung gelangen.
Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für *INVEST*-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 117 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von . . . . . S 129,600.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 2, 3, 4 und 6 % p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf den NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt. Insgesamt wurden 1983 S 21,527.082,38 für sämtliche bisher bewilligte Zinsenzuschüsse zur Anweisung gebracht.

Für *Existenzgründungen* wurden im Berichtszeitraum 4%ige Zinsenzuschüsse in 427 Fällen für einen Gesamtkapitalbetrag von . . . . . S 59,789.000,— bewilligt.
Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes und der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.
Im Rahmen der NÖ *Innovationsförderung* sind neben den 3 Fällen aus 1982 heuer weitere 37 Anträge für einen Zinsenzuschuß eingelangt, davon wurden 28 Anträge genehmigt.
Es wurde ein bis zu 5%iger Zinsenzuschuß zu einem Darlehensvolumen von insgesamt S 81,620.000,— bewilligt.
Weiters wurden die Kosten des Innovationsreferates bei der Handelskammer Niederösterreich zu ⅔ vom Land getragen.
In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für *MERKANTIL*-Darlehen in 287 Fällen ein 5%iger Zinsenzuschuß für einen Gesamtkapitalbetrag von S 72,383.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerläßlich sind.

Aufgrund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 24. November 1981, LGBl. Nr. 8000/28-0, wurden für den Zeitraum vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983 aus der *Landesgrenzlandförderung* S 9,520.000,— für 82 Fälle vergeben. Damit konnte die Schaffung von 475 Arbeitsplätzen subventioniert werden.
Weiters wurden aus der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund — Land Niederösterreich für das *Waldviertel* in 29 Fällen . . . . . S 17,592.730,— zur Schaffung bzw. Erhaltung von 534 Arbeitsplätzen aufgewendet.
Aus der gemeinsamen *Sonderförderungsaktion NÖ-Süd* wurden zur Schaffung bzw. Erhaltung von 700 Arbeitsplätzen in 19 Fällen . . . . . S 29,514.800,— aufgewendet.
Aus der gemeinsamen *Sonderförderungsaktion* Bund — Land Niederösterreich für das *Weinviertel* wurden in fünf Fällen S 3,925.000,— zur Schaffung von 78 Arbeitsplätzen aufgewendet. Insgesamt ergibt dies eine Förderung von 135 Fällen für 1787 Arbeitsplätze mit . . . . . S 60,552.530,—.
Darüberhinaus wurden Anträge mit besonderer arbeitsmarkt- bzw. regionalpolitischer Bedeutung mit einem Gesamtbetrag von S 61,753.368,— gefördert.
Diese Beiträge werden hauptsächlich in Form von begünstigten Darlehen zur Verfügung gestellt.
Aus den für die *Arbeitsmarktförderung* zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 36 Fällen Landesbeiträge von S 12,000.000,— bewilligt werden.
Für *Notstandsmaßnahmen* für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum
in 45 Fällen Landesbeiträge in Höhe von . . S 1,766.362,—
und als WBO-Entschädigung für Gewerbetreibende
S 2,932.920,—

sowie neun Darlehen in der Höhe von . . . . S 1,195.000,— gewährt.
Aus der *Pro-Industrie-Aktion,* Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte, wurde im Berichtszeitraum an 57 Firmen ein Darlehensbetrag von . . . . . S 400,000.000,— bewilligt.
Im Rahmen der *Pro-Gewerbe-Aktion* wurden 300 Anträge mit einer Darlehenssumme von . . . . . S 92,774.000,— bewilligt. Die Förderung besteht in einem Zinsenzuschuß, wobei die Höhe vom Standort des Betriebes abhängig ist.
Für die Fortsetzung der *Wirtschaftswerbung* wurden S 1,776.328,— aus dem Wirtschaftsförderungsfonds aufgewendet.
Für den Ausbau der *Lehrlingsheime* wurden S 1,250.000,— aufgewendet.
Für das WIFI St. Pölten wurden . . . . . S 1,800.000,— aufgewendet.
Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum in Gesamthöhe von . . . . . S 1,767.300,— vergeben.
Für verschiedene andere *Wirtschaftsförderungsmaßnahmen* wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 S 903.000,— ausgeworfen.
Im Rahmen der in diesem Jahr erstmals durchgeführten *„Zinsenzuschußaktion Betriebsinvestitionsfonds"* — die unter Beachtung übergeordneter wirtschafts- und regionalpolitischer Zielsetzungen jene Betriebe der gewerblichen Wirtschaft fördern soll, die gewisse Liquiditätsengpässe zu überwinden haben, bzw. der Bewältigung von Notständen und unvorhergesehenen Ereignissen dient — wurden 95 Anträge positiv erledigt und in der Höhe von S 103,500.000,— Zinsenzuschüsse von 2 bis 5 % bewilligt.
Durch die niederösterreichische Kreditbürgschafts GmbH. wurden Haftungen für 25 Fälle mit einem Haftungsvolumen von S 26,612.000,— positiv erledigt.

Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Auf dem *Gebiet des Berufsschulwesens* mußten im Schuljahr 1982/83 auf dem Personalsektor mit Rücksicht auf den natürlichen Abgang von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 23 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.
Weiters wurden im abgelaufenen Schuljahr 19 Vertragslehrer für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Auf Grund der vorgelegten Zeugnisse haben alle beurlaubten Vertragslehrer die Lehramtsprüfung für Berufsschulen erfolgreich abgelegt, wobei 16 diese Prüfung mit „Auszeichnung" bestanden haben.
Der Neubau eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten und einer Turnhalle für die *Landesberufsschule Baden* wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Weiters wurden die Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten montiert und getestet. Mit Beginn des III. Lehrganges (Jänner 1984) wurde der Schulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen.
Auch der Neubau eines Schulgebäudes und einer Turnhalle für die *Landesberufsschule Neunkirchen* ist nahezu abgeschlossen. Der Klassentrakt wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 1983/84 bezogen. Inzwischen wurde auch die Turnhalle fertiggestellt und steht den Berufsschülern für den Unterricht zur Verfügung.
Für das Projekt „Endausbau" der *Landesberufsschule Lilienfeld* durch Errichtung von Lehrwerkstätten, Unterrichtsräumen und einer Turnhalle sowie die Errichtung eines Internates für die Schihauptschule" wurden die notwendigen Vermessungs- und Planungsarbeiten, letztere von der Hochbauabteilung, durchgeführt. Hinsichtlich der Finanzierung des Bauvorhabens wurden mit der auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten Leasing-Firma die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Mit dem Baubeginn wird im Frühjahr gerechnet.
Die für die *Landesberufsschule Schrems* erforderlichen zusätzlichen Schul- und Internatsräumlichkeiten werden durch Abbruch und Neubau des Osttraktes des Schremser Schlosses, in dem die Landesberufsschule untergebracht ist, geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds. Der Rohbau wird voraussichtlich bis Jahresende fertiggestellt sein.
Das im Eigentum der Tischlerinnung stehende *Schülerheim der Landesberufsschule Pöchlarn* wurde von der Innung etappenweise umgebaut und dem heutigen Standard angepaßt. Als letzte Ausbaustufe wird der völlig veraltete Nordtrakt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Das Land als Schulerhalter wird sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens durch Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds beteiligen. Der Abbruch des Altbaues ist in den Ferien erfolgt. Die Fertigstellung ist bis Ende 1984 vorgesehen.
In der *Landesberufsschule Hollabrunn* soll die Fleischerwerkstätte, die den sanitären Anforderungen nicht mehr entspricht und baufällig ist, durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Weiters ist auf Grund des Lehrplanes ein Fleischerladen (Vitrinen, Schaufenstergestaltung, Garnieren und Verkaufen) zu errichten. Dies kann nur durch einen Abriß und Neubau erfolgen. Nach Sicherung der Finanzierung dieses dringenden Bauvorhabens soll ehestens mit den Arbeiten begonnen werden.
Auf dem *Gebiet der Legistik* wurden Novellen zum NÖ Pflichtschulgesetz und NÖ Schulzeitgesetz als Regierungsvorlage beim NÖ Landtag eingebracht und von diesem beschlossen.
Auf dem *Gebiet des Privatschulwesens* wird berichtet, daß der an der Landesfachschule für Textilgewerbe in *Groß Siegharts* ab dem Schuljahr 1977/78 geführte Schulversuch „dreijährige Fachschule für Textilindustrie, Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung", auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt wird. Auch im Schuljahr 1983/84 konnte bei der Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen erreicht werden.
An der Landesfachschule für Damenkleidermacher in *Mödling* werden, beginnend mit einer ersten Klasse ab dem Schuljahr 1982/83, eine „fünfjährige Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik" und eine „vierjährige Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik", geführt. Weiters wird der Schulversuch „vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie" auch im Schuljahr 1982/83 auslaufend ab 3. Klasse durchgeführt. Außerdem werden ab dem Schuljahr 1980/81 2 Klassen einer einjährigen Haushaltungsschule geführt. Für die räumliche Unterbringung dieser zusätzlichen Fachrichtungen, welche im Falle der Höheren Lehranstalt mit einer Reifeprüfung abschließt, wurden vorerst 3 Klassenräume in dem der Stadtgemeinde gehörigen anschließenden Gebäude adaptiert und eingerichtet. Die Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen und eines Turnsaales wird in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich werden.
Im Zusammenhang mit der Errichtung der Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik wurde erreicht, daß der Bund bereits für das Jahr 1982 sieben Subventionsposten dem Land als Schulerhalter zur Verfügung stellte. Auch im Jahre 1983 hat das Land für diese Schule 7 Planstellen erhalten. Der restliche Personalaufwand wird ab 1. 9. 1984 vom Bund übernommen werden.

Aus der Statistik:

Öffentliche Berufsschulen
Stand 1983. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1982.

Anzahl der Berufsschulen

I. Ganzjährige Berufsschulen	1	(1)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	21	(21)

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Anzahl der Klassen

I. In den ganzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)	6	(6)
II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen)	947	(955)
Gesamtzahl der Klassen	953	(961)

Anzahl der Schüler

	männlich		weiblich		zusammen	
I. Ganzjährige Berufsschulen	157	(146)	—	—	157	(146)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	19.606	(19.843)	8.098	(8.530)	27.704	(28.373)
insgesamt	19.763	(19.989)	8.098	(8.530)	27.861	(28.519)

Anzahl der Lehrer

I. hauptamtliche Lehrer				
pragm.	386	(373)		
vertragl.	128	(145)	514	(518)
II. nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer			70	(67)
III. vertragl. Religionslehrer			18	(15)
Gesamtzahl der Lehrer			602	(600)

- **Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts**

Im Schuljahr 1983/84 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 22 (23) Schülern des Schulversuches „dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei" und 3 (3) Klassen „dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" mit 71 (69) Schülern von 12 (11) hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 2 (2) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet. (Hievon 2 Subventionsposten des Bundes.)

- **Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling**

mit „fünfjähriger Höherer Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik" und „vierjähriger Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik", beide ab dem Schuljahr 1982/83, Schulversuch „vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie" auslaufend und „einjährige Haushaltungsschule", seit dem Schuljahr 1980/81.
Höhere Lehranstalt 2 (1) Klassen mit 60 (28) Schülern, Fachschulen 6 (7) Klassen mit 119 (135) Schülern, Haushaltungsschule 2 (2) Klassen mit 50 (50) Schülern.

Personalstand

Hauptberufliche Lehrer (einschl. Direktor)	25 (25)
Nebenberufliche Lehrer	5 (5)
1 Schularzt	
1 Schulwart	
(hievon 17 (10) Subventionsposten des Bundes).	

Fremdenverkehr

Folgende Prospekte und Plakate wurden aufgelegt:
NÖ Streuprospekt (Nachdruck in 3 Sprachen), Katalog NÖ Individuell mit Beilagen, Salesfolder für Reisebüros, Privatzimmerverzeichnis, Hotelpreisliste Sommer und Winter, Verzeichnis der Schilifte und Langlaufloipen, Pauschalangebote (Tennis, Schi-Alpin, Langlauf), Freizeitkarte für Camping, Reiten und Fischen, diverse Informationsblätter für Sommer und Winter, Informationen über Hobbykurse.
8-Bogenplakate mit der Aufschrift „Willkommen in Niederösterreich, wo Ferien noch Ferien sind" und konkretem Preisangebot. 1-Bogenplakat in Farbe von der Titelseite des Kataloges „Niederösterreich-individuell" und einfärbige 16-Bogenplakate mit dem NÖ Winterangebot 1983/84.

Um Niederösterreich auch im Inland wieder als Urlaubsalternative anzubieten, wurden 16 Fernsehspots eingeschaltet, 8-Bogenplakate in Wien affichiert und Zeitungen in Österreich mit Anzeigen belegt. Mit einer kleinen Rundfunkkampagne wurde für den Winterfremdenverkehr 1982/83 geworben. Für die Wintersaison 1983/84 wurden in Wien im Dezember 1983 Plakate affichiert und im Regionalprogramm des ORF geworben.
Bedingt durch die relativ knappen Budgetmittel konnte 1983 nur in einigen Schwerpunktgebieten in der BRD, NL und Belgien geworben werden.
Die Kuponadressen der Werbeaktionen der Jahre 1981 und 1982 (BRD, Belgien und NL) wurden mit recht gutem Erfolg wieder verwendet. Der neue NÖ-Streuprospekt, der auch mit Fremdsprachentexten zur Verfügung steht, hat sich hiebei bestens bewährt. Außerdem wurden spezielle Zielgruppen in Österreich (z. B. Ärzte, Banken, Sparkassen, Sportartikelhändler . . .) mit NÖ Werbematerial, Verkaufskatalogen und konkreten NÖ-Angeboten versorgt.
Die Fremdenverkehrsabteilung beteiligte sich an folgenden Messen und Ausstellungen:
Vakantie 83 in Utrecht, Caravan-Motor-Tourismus 83 in Stuttgart, Reisen 83 in Hamburg, Ferienmesse international 83 in Wien, Salon de Vacances 83 in Brüssel, Fremdenverkehrsmesse 83 in Wels, Senior aktuell 83 in Wien, Camping-Touristik 83 in Essen.
Die Gemeinden wurden bei der Werbeplanung und der Herausgabe von Ortsprospekten laufend beraten und finanziell unterstützt.
Die 22 Gebietsverbände wurden auch 1983 laufend betreut, finanziell unterstützt und die einzelnen Werbemaßnahmen mit jenen des Landes und der Regionen koordiniert.
Sehr gut bewährt haben sich die von den Gebietsverbänden mit Unterstützung des Landes herausgegebenen neuen Wanderkarten. In Gebieten, wo der Ausflugsfremdenverkehr dominiert, wurde damit begonnen, bebilderte Wanderkarten herauszubringen. Diese Wanderkarten ersetzten in diesen Gebieten die Gebietsprospekte.
Das regionale Verkaufskonzept hat sich bewährt. Jede Region verfügte durch arbeitstechnische und finanzielle Unterstützung der Abteilung über einen eigenen Verkaufskatalog. Die Ausgaben 1983 enthalten neben neuen Panoramakarten auch Abbildungen einzelner Gemeinden. Dadurch konnte die Werbeeffizienz dieser Kataloge weiter gesteigert werden.
Die 5 Verkaufsregionen haben mit finanzieller und arbeitstechnischer Unterstützung der Abteilung einen gemeinsamen NÖ-Verkaufskatalog in holländischer, französischer und englischer Sprache auf den Markt gebracht.
Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Pressearbeit der NÖ Fremdenverkehrswerbung (Betreuung, monatlicher Pressedienst an über 600 Redaktionen im In- und Ausland sowie Pressefahrten mit besonderen Aktivitäten für die Teilnehmer und Einzelbetreuungen) auch 1983 gute Erfolge zeigte.
Bereits zum 8. Male wurde der Katalog NÖ individuell, der generell über Reisebüros in Österreich, Deutschland, Holland, Schweiz vertrieben wird, von der NÖ Reservierungszentrale erstellt.

Um dem gegenwärtigen Reiseverhalten und den Buchungstrends bei Reisebüros Rechnung zu tragen, wurde im Juni 1983 eine großangelegte Reisebüro-Befragungsaktion durchgeführt. Rund 1800 Niederösterreich-Buchungsstellen wurden um ihre Meinung befragt. Nach Auswertung der Befragungsergebnisse wurde die Neuplanung des Kataloges vorgenommen.
Obwohl die Ergebnisse der NÖ-Ferienzug-Angebote 1983 nicht ganz den Erwartungen entsprochen haben, wurde dennoch beschlossen, diesen Versuch ein zweites Jahr beizubehalten. Bei Verhandlungen mit den Österr. Bundesbahnen und der Deutschen Bundesbahn konnte für 1984 derselbe Bahntarif wie 1983 ausgehandelt werden. Eine zweiseitige Preisliste mit integrierter Anmeldekarte in der Auflage von 65.000 Stück wurde aufgelegt, die an die NÖ Beherbergungsbetriebe und an die NÖ Fremdenverkehrsgemeinden versendet wird.

Unterstützung von Aktionen des Landesbeauftragten für das Waldviertel

- Beratung bei der Gründung der bäuerlichen Gästeringe
- Mithilfe bei der Organisation und Teilnahme an diversen Fremdenverkehrsmessen
- Planung und Abwicklung der Waldviertel-Werbekampagne 1983

Unterstützung der Waldviertel-Incoming GmbH. (Waldviertler Gästedienst)

- Ausarbeitung von Angebotsschwerpunkten der Gesellschaftsbetriebe
- Kalkulation und detaillierte Programmausarbeitung, Prospektdruck und Wahl des geeigneten Vertriebsweges
- Flankierende Maßnahmen
  - — Pressearbeit
  - — Werbung
  - — Verkaufsförderung

Aus der Statistik:

Mit 6,037.108 Übernachtungen konnte 1983 nur mehr das 4.beste Ergebnis in der Geschichte des NÖ Fremdenverkehrs erreicht werden (—0,5 % zum Vorjahr).
Buchungen bei der NÖ Reservierungszentrale:

	1983 (inkl. NÖ-TOURS)	Vergleich 1982	Veränderungen in %
Nächtigungen	48.232	45.202	+ 7
Umsatz in ÖS brutto	13,152.604,—	11,997.929,—	+10
Besucher in der NÖ Information	9.551	8.163	+17

Fremdenverkehrsinvestitions-Förderung:

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge an Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine/Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen	S	19,139.945,—
Inanspruchnahme der Landeshaftung für Gamsstein	S	1,560.054,54
Nicht rückzahlbare Landesbeiträge/Kurorte und Heilbäderausbau	S	11,986.616,—
für die Reaktivierung des Hotels Panhans/Semmering	S	3,425.000,—
Zinsenlose Darlehen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine/Fremdenverkehrseinrichtungen	S	10,925.000,—
Zinsenzuschüsse Anschlußaktion zur Hausaktion für Sicherungsmaßnahmen (Sanierungen)		
Gasthaus Niederösterreich-Aktion	S	26,920.000,—
Zinsenzuschüsse Anschluß zur Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion: Zusagen für Kredite in der Höhe von S 19,500.000,—		
Zinsenzuschüsse Privatzimmerkredite		
Förderung der Fremdenverkehrswerbung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsregionen	S	24,134.500,—
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren	S	2,673.500,—
Überweisung von S 11,580.000,— in Form von Zinsenzuschüssen zu Darlehen im Rahmen der seinerzeitigen NÖ Fremdenverkehrskreditaktion (ausgelaufen 1978)		

Veterinärangelegenheiten

Tollwut:

Im Berichtszeitraum breitete sich die Wutkrankheit, die bereits 1981 von der angrenzenden Steiermark in die südlichen Verwaltungsbezirke Niederösterreichs eingebrochen war, in den Bezirken Gmünd und Waidhofen weiter aus und griff um Jahresmitte auf den Verwaltungsbezirk Horn und in der Folge auch auf die Verwaltungsbezirke Hollabrunn und Zwettl über. Im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya wurde die zweithöchste Anzahl von Wutfällen im Bundesland Niederösterreich im Berichtszeitraum festgestellt. Insgesamt wurde die Wutkrankheit im Berichtszeitraum in Niederösterreich bei 143 Füchsen, 10 Dachsen, 4 Mardern, 3 Rehen, 2 Hunden, 2 Katzen und bei einem Schaf festgestellt.
Die Bekämpfung der Wutkrankheit ist wegen der besonderen Gefahr dieser Seuche für den Menschen und wegen der Bedeutung für den Rinderexport äußerst wichtig und daher ein besonderes Anliegen der Veterinärdirektion. Die betroffenen Gebiete wurden durch Verordnungen zu „Sperrgebieten" erklärt, in welchem unter anderem das freie Umherlaufen von Hunden und Katzen verboten ist, sowie Maulkorb- und Leinenzwang besteht. Ebenso wurde die Begasung von Fuchs- und Dachsbauten und die vermehrte Bejagung von Füchsen und Dachsen angeordnet.
Entlang der südlichen Landesgrenze wurde in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und in der Stadt mit eigenem Statut, Waidhofen/Ybbs, die Begasung der Fuchs- und Dachsbauten im Frühjahr 1983 bereits zum 7. Mal durchgeführt. Erstmals wurden 1983 die nördlichen Bezirke Gmünd und Waidhofen/Th. in die Begasungsaktion miteinbezogen.
Wegen der besonderen Gefahr für jene Jäger, die im Rahmen der Wutbekämpfung Füchse, Dachse und Marder an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling zur Wutdiagnose einsenden, wurde vom Land Niederösterreich wie im Vorjahr eine vorbeugende Schutzimpfung der betroffenen Jäger organisiert. Der benötigte Impfstoff in einer Gesamtmenge von 1000 Impfdosen wurde von der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Rindertuberkulose und -brucellose:

Das Bundesland Niederösterreich konnte wie auch schon in den Vorjahren als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden; der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzen.
Dieser für den Export von Rindern und Milchprodukten sowie für die Volksgesundheit eminent wichtige Erfolg ist auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen, aber auch auf die Untersuchung aller Bestände, aus denen Rinder stammen, die im Rahmen der Vieh- und Fleischbeschau als tuberkulosekrank erkannt worden waren und jener Bestände, die mit tuberkulosekranken Menschen in Kontakt gekommen waren.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Rinderleukose:

Durch die Einführung eines Rinderleukosegesetzes waren erstmals die Voraussetzungen für eine Untersuchung aller Rinderbestände auf Leukose geschaffen worden. Im Berichtszeitraum wurden sämtliche auf Abortus Bang untersuchte Rinderbestände auch auf Rinderleukose untersucht. Darüber hinaus wurden auch Rinder, die für Absatzveranstaltungen vorgesehen waren, auf Rinderleukose untersucht.

Tierkörperbeseitigung:

Die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkörpern in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) Tulln dient dem Umweltschutz und zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern.
Aus den Abfällen und Kadavern wird Tierkörpermehl und Tierkörperfett erzeugt. Das Tierkörpermehl stellt ein begehrtes eiweiß- und mineralstoffliches Tierfutter dar, während das Tierkörperfett industriell weiterverarbeitet wird.
Im Rahmen eines Investitionsprogramms wurden neue Fahrzeuge für den Fuhrpark des Einholdienstes angeschafft, wodurch der Fuhrpark erweitert und alte Fahrzeuge ausgeschieden werden konnten. Die Abwärme aus der Dampfkondensation wurde zur Warmwasserbereitung auf der Nutzwasserseite verwendet. Derzeit ist man damit befaßt, auch die Heizung der Büros und die Warmwasserbereitung für die Bäder an dieses aus der betriebseigenen Abwärme gespeiste System anzuschließen.

Rauschbrand:

Ausgedehnte Weidegebiete im Alpenvorland (besonders in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt und im Gebiet der Stadt mit eigenem Statut, Waidhofen/Ybbs) sind mit dem Erreger des Rauschbrands der Rinder verseucht. Die erkrankten Rinder sterben in der Regel nach kurzem Krankheitsverlauf, bevor eine tierärztliche Behandlung einsetzen kann. Die Tierverluste durch Rauschbrand würden der Landwirtschaft großen Schaden zufügen; sie konnten aber durch die Schutzimpfung von fast 30.000 Weiderindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst:

Erkrankungen der Milchdrüse (des Euters) von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schillingen hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert, die Milchproduktion sowie die Milchqualität verbessert werden.
Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby":

Die niederösterreichischen Molkereigenossenschaften versorgen den Wiener Markt bis zu 75 % mit der Pasteurisierten Frischmilch „Baby", einer Vorzugsmilch.
Der Gesundheitszustand von Kühen babymilchliefernder Betriebe wurde in Abständen von zwei Monaten amtstierärztlich untersucht und die Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Die Milch von Kühen, die Euterfunktionsstörungen zeigten, wurde einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen und durfte bis zur Ausheilung der infizierten bzw. erkrankten Euter nicht zur Erzeugung von Pasteurisierter Frischmilch „Baby" herangezogen werden. Die Kontrollen sind die Grundlage für die Belieferung des Marktes mit Milch bester Qualität und für Mehreinnahmen babymilchliefernder Landwirte.

Fleischhauereibetriebe:

Die Versorgung der Konsumenten mit Fleisch und Fleischprodukten bester Qualität erfordert die laufende Überprüfung der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe und die Kontrolle der Vieh- und Fleischbeschau. Die bauliche Zweck- und Funktionstüchtigkeit der Schlachträume sowie deren Ausstattung mit den für einen hygienischen Arbeitsablauf notwendigen Geräten wurde überprüft. Die Kühl-, Neben- und Lagerräume wurden unter denselben Aspekten kontrolliert. Die genaue Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau durch die Beschauorgane wurde im Rahmen dieser Betriebskontrollen ebenfalls von den Amtstierärzten überprüft. Damit soll für den Konsumenten sichergestellt werden, daß die Gewinnung, Aufarbeitung und Lagerung von Fleisch als Lebensmittel nur von gesunden Tieren und unter optimalen hygienischen Voraussetzungen erfolgt.
Durch das mit 1. 4. 1983 in Kraft getretene Fleischuntersuchungsgesetz (Bundesgesetz vom 29. Oktober 1982, BGBl. Nr. 522) wurde für diese Kontrollen eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Demnach werden künftig alle Fleischereibetriebe zweimal jährlich durch den jeweils bestellten Fleischuntersuchungstierarzt auf die Einhaltung der Fleischuntersuchungsvorschriften und der Hygienevorschriften zu kontrollieren sein.
Darüber hinaus sind durch die Amtstierärzte mindestens zweimal jährlich ebenfalls Kontrollen durchzuführen, die sich auf die ordnungsgemäße Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie auf die Einhaltung der durch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Hygieneverordnung bestehenden Vorschriften zu erstrecken haben.
Damit soll für den Konsumenten sichergestellt werden, daß nur Fleisch von gesunden Tieren auf den Markt gelangt. Gewinnung, Aufarbeitung und Lagerung von Fleisch haben unter optimalen hygienischen Voraussetzungen zu erfolgen.

Aus der Statistik:

a) Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

aa) periodische Untersuchungen:
189.713 Rinder und
635 Ziegen wurden in
16.544 Betrieben auf Tuberkulose untersucht, wobei in 3 Betrieben 3 Tbc-Reagenten ermittelt wurden.

ab) sonstige Untersuchungen:
Bei Nach- und Wiederholungsuntersuchungen wurden in 18 Betrieben 315 Rinder untersucht.
Hiebei wurden in 2 Betrieben 3 Tbc-Reagenten und in einem altverseuchten Betrieb weitere 3 Tbc-Reagenten festgestellt.
Außerdem wurden
189.658 Blutproben entnommen und auf das Vorliegen von Ab.-Bang untersucht.
Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 191 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen, die jedoch keinen Seuchenherd aufdeckten.

b) Rinderleukose

ba) Periodische Untersuchungen:
136.674 Rinder, über 2 Jahre alt, wurden in 16.370 Betrieben erstmals aufgrund des Rinderleukosegesetzes untersucht.
In 43 Betrieben wurden 114 Seroreagenten festgestellt.

bb) sonstige Untersuchungen:
Bei Nachuntersuchungen von 1.272 Rindern in bereits verseuchten Betrieben wurden weitere 38 Seroreagenten ermittelt.

c) Bekämpfung der Wutkrankheit

Insgesamt wurden 1.321 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten zum Teil vom Land Niederösterreich, zum Teil vom NÖ Landesjagdverband.
Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 2.560 Füchsen, 931 Dachsen und 702 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 1,258.200,— (S 629.100,— aus Landesmitteln, S 629.100,— aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 3.487,60 wurden geprüft und aus Bundesmitteln ausbezahlt.
Für den Export nach Italien wurden 5.606 Weiderinder von niederösterreichischen Tierärzten gegen Wutkrankheit schutzgeimpft.

d) Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder

Die Rauschbrandschutzimpfung von 31.508 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 74.981,70 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.
Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden S 281.684,98 zuerkannt.

e) Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „pasteurisierter Frischmilch Baby".

7.537 Kühe und 660 babymilcherzeugende Betriebe wurden im Berichtsjahr je 6mal kontrolliert.

f) Eutergesundheitsdienst

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 10.764 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die tierärztliche Behandlung der bakteriologisch positiven Kühe wurde veranlaßt, und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung wurden bearbeitet.

g) Schweinegesundheitsdienst

1.607 Bestände mit insgesamt 23.776 Zuchtschweinen und 232.262 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

h) Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 26.876,479 Tonnen Schlachtabfälle und 3,002.256 Tonnen Kadaver zu 6.756,139 Tonnen Tierkörpermehl und 3.452,565 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet. 1,389.094 km wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA zurückgelegt und 82.595mal Ausfahrten zu Sammelstellen durchgeführt.

i) Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit von Rindern

25.167 Rinder wurden in den Bezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und im Bereich des Mag. Waidhofen/Ybbs in insgesamt 3.832 Betrieben in 75 Gemeinden behandelt. An Förderungsmitteln wurden dafür S 253.000,— aufgewendet.

Landesagrarsenat Agrartechnik

Der Landesagrarsenat ist Berufungsinstanz im Agrarverfahren. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Berufungsfälle im landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren um mehr als das doppelte an. Im übrigen war aber ein leichter Rückgang in allen Berufungsfällen zu verzeichnen, in denen die Mitwirkung der agrartechnischen Sachbearbeiter erforderlich war. Die Gesamtzahl der Erkenntnisse des Landesagrarsenates blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.
Im Jahre 1983 wurden von den bei der Abteilung mit der agrartechnischen Bearbeitung von Berufungen in Bodenreformangelegenheiten tätigen Sachbearbeitern folgende Leistungen erbracht:

Berufungen gegen Bescheide in	Zahl der Berufungsfälle	verfaßte Berichte
a) Zusammenlegungsverfahren:		
Bewertungsplan:	6	6
Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie technische Gestaltung von Einzelheiten	24	11
Zusammenlegungsplan	47	46
Anordnung der vorl. Übernahme:	1	1
Kostenentscheidungen:	42	34
Sonstige Entscheidungen in Z. Angelegenheiten:	14	15
Zwischensumme a)	134	113
b) Flurbereinigungsverfahren:	3	3
c) Siedlungsverfahren:	26	24
d) Landw. Bringungsrechte	10	9
Gesamtsumme	173	149

In 174 Berufungsfällen wurden 145 örtliche Erhebungen, davon 44 in Zusammenarbeit zwischen den agrartechnischen Beamten des höheren Dienstes und den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt.
Agrartechnische Instruierung von Berufungen an den Obersten Agrarsenat: 4
von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof: 1
Teilnahme an 32 Senatssitzungen und 4 Fachtagungen
Entscheidungen des Landesagrarsenates: 215
Sitzungen des Landesagrarsenates: 32
Gegenschriften zu Beschwerden
an den Verfassungsgerichtshof 1
an den Verwaltungsgerichtshof 3
Berufungsentscheidungen der Abteilung VI/3 gegen Vollstrekkungsverfügungen: 2

Kollaudierungen sowie Überprüfungen der Geldgebarung und Kreditüberwachung

Die Abteilung VI/3 hat in finanzieller Hinsicht vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes sowie des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.
Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet darüber hinaus die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen des ländlichen Wegebaues auch im Namen des Bundes.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Zahlenmäßig stellen sich die Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Kollaudierungen

Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen	:	167
Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben (Erteilung der Entlastungen, Erstellung der Abschlußblätter)	:	138
hievon: Verkehrserschließung ländl. Gebiete	:	118
Gemeinsame Anlagen	:	20

Entlastete Baukostensummen

Verkehrserschließung	:	S 146,195.558,74
Gemeinsame Anlagen	:	S 28,269.479,34
zusammen	:	S 174,465.038,08

Kreditverwaltung:

a) Kosten der Grundstücksbewertungen (Schätzmänner) S 700.000,—, Landesmittel für die Beteiligten in 14 Zusammenlegungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 7.708 ha.
b) Bodenschutzanlagen S 7,449.943,25
c) Geländekorrekturen im Rahmen von Agrarischen Operationen S 3,200.000,—
d) Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde S 4,934.207,94.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Die Tätigkeit des forstwirtschaftlichen Amtssachverständigen umfaßt insbesondere die Erstellung von Schätzungsgutachten für Grundeinlösungen für die Errichtung von Bundes- und Landesstraßen sowie Regulierungsvorhaben, die Bewertung von Liegenschaften im Zuge von Abverkäufen oder Tauschvorhaben durch die Bundesstraßenverwaltung, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen, den Stiftungsfonds und dergleichen, weiters die Bewertung sowie Teilung von Liegenschaften, die vom NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Aufstokkungszwecke erworben wurden.
Im Berichtszeitraum war eine Teilnahme an 172 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Hiebei wurden 148 schriftliche Gutachten in Kurzform und 30 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

Agrarrecht

Die Abteilung VI/4 ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.
Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde nach wie vor hinsichtlich der gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits ausgleichend zu wirken. Den Forderungen der Forstwirtschaft auf weitere Reduzierung der Schalenwildbestände wurde für die Kernschadensgebiete weitgehend Rechnung getragen. Demgemäß sind auch neue Wildschäden erheblich zurückgegangen.
Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe. — Die 1983 zu Ende gehende Jagdperiode bedingt einen erheblichen Arbeitsanfall in Verpachtungs- und Jagdgebietsfeststellungsangelegenheiten.

Fischereirechtsangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abteilung VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Wie bereits dargelegt, werden letztere aufgrund der seit 1974 gewonnenen Erfahrungen in erheblichem Umfang geändert, und zwar wurde im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung eine weitgehende Anpassung an vergleichbare jagdrechtliche Normen vorgenommen.

Forstrechtsangelegenheiten

Die auf dem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Veterinärrechtsangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen tätig. Weiters fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen, sowie die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Zulassung von Besamungstechnikern).

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend im Rahmen der Begutachtung von Grundsatzgesetzen tätig.

Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Verlängerung und Abänderung zu besorgen.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung mit der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandsgrößen nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982, BGBl. Nr. 310, betraut.

Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission

Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

Ausländergrundverkehr

Auch die Geschäftsstelle der Ausländergrundverkehrskommission, die in I. Instanz zu entscheiden hat, ist bei der Abteilung eingerichtet. Den Vorsitzenden, den Berichterstatter und deren Stellvertreter stellen Bedienstete der Abteilung. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sind die Gemeinde, die Interessenvertretungen und die Militärkommandos und abschließend die Parteien zu hören. Neben der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben mit einem vor der Sachentscheidung zu erlassenden gesonderten Bescheid sind die Kommissionsbeschlüsse bescheidmäßig auszufertigen und in der Folge ist deren Rechtskraft zu bestätigen. Berufungen gegen die Entscheidung der Ausländergrundverkehrskommission werden von der Abteilung behandelt.

Aus der Statistik:

Bescheide	
Jagdrecht	145
Forstrecht	113
Fischereirecht	13
Veterinärstrafrecht	17
Kulturflächengesetz	15
Tierzuchtförderung	5
Futtermittelgesetz	3
Mindestpflanzabstände	2
Kulturpflanzenschutzgesetz	1
Ausländergrundverkehr	213
Grundverkehr	65
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	36
Bienenzuchtgesetz	1
Marktordnungsgesetz	2
Tierseuchengesetz	1
Jagdprüfungsansuchen	224
Jagdaufseherprüfungsansuchen	21
Kollektivvertragshinterlegungen	8
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	93
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	1
Verwaltungsgerichtshof	8
Ausländergrundverkehrssitzungen	11
Grundverkehrssitzungen	5
Jagdprüfungstage	19
Jagdaufseherprüfungstage	5
Privatwirtschaftsverwaltung	
Verpachtung des landeseigenen Fischereirevieres Sechtelbach	
Verpachtung des landeseigenen Fischereirevieres Schwarzenbach MI/1 a	

Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich weiterhin eine starke Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen hingegen sinken die Schülerzahlen, ein Umstand, der die Auflösung bzw. Stillegung der Berufsschulen in Allentsteig und Ravelsbach zur Folge hatte. Infolge Raummangels war die Heranziehung des Internates an der ldw. Berufsschule Ravelsbach für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois notwendig.
Durch den verordnungsmäßig erlassenen Lehrplan vom 29. August 1980, LGBl. 5025/1-0, kommt dem praktischen Unterricht nunmehr eine besondere Bedeutung zu. Der weitere Ausbau und die Modernisierung der Schulwirtschaften und Lehrwerkstätten wurde dadurch in verstärktem Ausmaß aktuell.
Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder, LGBl. 6151-0, hat die Kommission im Jahre 1983 ihre Tätigkeit fortgesetzt. Diese Tätigkeiten wurden in zwei gemeinsamen Sitzungen der Kommissionen sowie in vier Arbeitssitzungen durch Unterkommissionen abgewickelt. Aufgetretene Mängel wurden von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sofort aufgegriffen.

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1983/84 wurde der Unterricht in neun Internatsberufsschulen erteilt.
Im Schuljahr 1983/84 weisen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen:	Anzahl der Schüler
Landwirtschaft	781
Ländl. Hauswirtschaft	274
Gartenbau	224
Gesamtanzahl	1.279

Weiters wird bemerkt, daß die Berufsschule Pyhra zusätzliche Expositurlehrgänge an der Fachschule Hohenlehen und die Fachschule Warth Imkerlehrgänge an der Imkerschule in Wiener Neustadt durchgeführt hat.
Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 insgesamt 28 Inspektionen durchgeführt.
Der Schülerheimbeitrag beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für eine Schulstufe mit einem Semester (d. s. 20 Wochen) pro Woche à S 400,— somit insgesamt S 8.000,—.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1983/84 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt.
Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

A – Mädchen
Fachrichtung: „Ländliche Hauswirtschaft"

Ldw. Schule in	Unterrichtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der Lehrg. bzw. Klassen	Anzahl der Schüler	Summe der Lehrg. bzw. Klassen	Summe der Schüler	Differenz gegenüber 1982/83
Bruck/L.	9.—6. (2jährig)	2	52			
Gaming	9.—6. (2jährig)	3	71			
Haag	9.—6. (2jährig)	3	86			
Korneuburg	9.—6. (2jährig)	3	87			
Mittergrabern	9.—6. (2jährig)	2	52			
Ottenschlag	9.—6. (2jährig)	2	52			
Poysdorf	9.—6. (2jährig)	3	70			
Sooß	9.—6. (2jährig)	4	139			
Tullnerbach	9.—6. (2jährig)	4	119			
Tullnerbach	„Dorfhelferinnen"	1	18			
Unterleiten	9.—6. (2jährig)	2	55			
Zwettl	9.—6. (2jährig)	4	146			
Hochstraß (Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt.VI/5)	9.—6. (2jährig)	2	46	35	993	+ 25

Insgesamt werden 35 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt somit 28. In der landw. Fachschule Tullnerbach wird außerdem ein Lehrgang für 18 Dorfhelferinnen geführt.

B — Burschen
Fachrichtungen: „Landwirtschaft, Weinbau- und Kellerwirtschaft, Gartenbau"

Ldw. Schule in	Unterrichtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der Lehrg. bzw. Klassen	Anzahl der Schüler	Summe der Lehrg. bzw. Klassen	Summe der Schüler	Differenz gegenüber 1982/83
Edelhof (inkl. Exp. BS Gr. Gerungs)	9.—6. (3jährig)	6	175			
Edelhof	11.—4. (Winter)	3	85			
Gießhübl	9.—6. (3jährig)	6	174			
Gumpoldsk.	9.—6. (3jährig)	3	87			
Hohenlehen	11.—4. (Winter)	2	58			
Hollabrunn	9.—6. (3jährig)	4	117			
Krems	9.—6. (3jährig)	5	150			
Langenlois	9.—6. (4jährig)	3	116			
Mistelbach	9.—6. (3jährig)	5	146			
Obersiebenb.	9.—6. (3jährig)	5	135			
Pyhra	9.—6. (3jährig)	6	182			
Retz	11.—4. (Winter)	2	47			
Retz	9.—6. Schulversuch	1	18			
Tulln	9.—6. (3jährig)	2	70			
Tullnerbach	9.—6. (3jährig) inkl. Schulversuch	3	89			
Warth	11.—4. (Winter)	2	53	58	1.702	−30

Insgesamt werden 58 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt ca. 29.
Der Schülerheimbeitrag für interne Fachschüler beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für einen Monat S 2.000,—.

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:
416 Lehrer (einschl. Leiter und Direktoren), 330 Bedienstete für Schule und Internat (einschl. Verwaltung) sowie Betreuung der Schulwirtschaften.
Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt.
Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 insgesamt 180 Inspektionen durchgeführt; hievon 57 bei den Mädchenlehrgängen und 120 bei den Burschenlehrgängen.

An Ausbauvorhaben stehen folgende Projekte in Durchführung bzw. Planung:

Landw. Fachschule Bruck/L.:

Die Umwandlung der ehemaligen Berufsschule in eine Fachschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1980/81 vollzogen. Die Arbeiten für den Einbau einer neuen Schulküche konnten mit Beginn des Schuljahres 1983/84 beendet werden. Umfangreiche bereits durchgeführte Reparatur- und Adaptierungsarbeiten am bestehenden Schulgebäude konnten jedoch erst teilweise abgeschlossen werden.

Landw. Fachschule Gaming:

Die landwirtschaftliche Fachschule Gaming ist derzeit im Hause der Landwirtschaft eingemietet. Im Zuge der Umorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens wird die dortige Schule nunmehr als eine Fachschule geführt. Aus dieser Tatsache resultiert die Notwendigkeit eines Ausbaues, welcher jedoch infolge der angespannten Situation auf dem Budgetsektor vorerst zurückgestellt wurde.

Landw. Fachschule Gumpoldskirchen:

Die landwirtschaftliche Fachschule in Gumpoldskirchen verfügt über keine Werkstätten, die einen erfolgversprechenden praktischen Unterricht ermöglichen. Die bestehenden Laboreinrichtungen sind veraltet und können für Unterrichtsveranstaltungen nicht mehr herangezogen werden. Der Baubeginn einer neuen Werkstättenhalle erfolgte daher im Frühjahr 1983.

Landw. Fachschule Langenlois:

Das für den Ausbau der Schule erforderliche Grundstück wurde im Jahre 1980 angekauft. Infolge eines sehr starken Schülerzustromes resultiert die Notwendigkeit eines Ausbaues der Schule. Geplant sind vorerst die Errichtung eines Internatsgebäudes für ca. 200 Betten, eines Speisesaales und einer Wirtschaftsküche. Bedingt durch Kostensteigerungen wird der Ausbau ca. S 120,000.000,— betragen. Nach Fertigstellung des Internates ist auch die Renovierung des Altgebäudes vorgesehen.

Landw. Fachschule Mistelbach:

Die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Internatsgebäudes erfolgte im Frühjahr 1983.

Landw. Fachschule Poysdorf:

Das für den Ausbau der Schule erforderliche Grundstück konnte im Jahre 1980 erworben werden. Infolge eines sehr starken Schülerzustromes wurde mit dem Neu- bzw. Ausbau im Frühjahr 1983 begonnen.

In der Landwirtschaftlichen Fachschule Retz wurden 1983 ein neuer Turnsaal und Speisesaal errichtet. (Foto: Boltz)

Landw. Fachschule Retz:

Mit Beschluß des NÖ Landtages vom 26. Juni 1980 wurde der Ausbau der Schule genehmigt. Dieser Ausbau ist insoweit fortgeschritten, daß eine teilweise Inbetriebnahme bereits im Frühjahr 1983 erfolgt ist.

Landw. Fachschule Tulln:

Die Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle ist unbedingt erforderlich, da das Ausbildungsziel als dreijährige Fachschule nicht erreicht werden kann.
Infolge der äußerst knappen Budgetmittel wurde jedoch die Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle vorerst zurückgestellt.
An nachstehend angeführten landwirtschaftlichen Schulen wurden *Kurse, Tagungen* und *Veranstaltungen* durchgeführt:

	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmer
1. Ldw. Fachschule Hohenlehen (Fachrichtung Forstwirtschaft)	23	893
2. Ldw. Fachschule Krems (Fachrichtung Weinbau)	19	507
3. Ldw. Fachschule Langenlois (Fachrichtung Gartenbau)	22	378
4. Ldw. Fachschule Tulln (Fachrichtung Landwirtschaft)	25	547
5. Ldw. Fachschule Tullnerbach (alle übrigen Fachrichtungen)		
Kurse der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	70	1.525
Kurse und Tagungen des Landes NÖ	10	1.099
sonstige fachfremde Tagungen und Kurse	26	1.001
	106	3.625

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung VI/6 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegt der Schwerpunkt auf der Rechtssprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Kompliziertheit und der Umfang des Sozialversicherungsrechtes haben auch im Berichtszeitraum ein erhebliches Maß an aufklärender und beratender Tätigkeit bewirkt. Die oftmaligen Novellierungen des Sozialrechtes brachten Stellungnahmen zu Entwürfen einer 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, einer 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sowie einer Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, ferner zu Entwürfen von Durchführungsverordnungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.
Die alljährlich in einem jeweils anderen Bundesland stattfindende Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen wurde am 27. und 28. September 1983 von Kärnten in Klagenfurt veranstaltet. Auf der Tagesordnung standen rund 30 Beratungspunkte, die in arbeitsintensiver Weise durchbesprochen wurden; die Verbindungsstelle der Bundesländer hat in Entsprechung mehrerer Tagungsbeschlüsse Vorschläge zu Problemlösungen an die zuständigen Stellen herangetragen.
In der Rechtsprechung hatte die Abteilung auch richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, etwa zu Problemen der Versicherungspflicht von Waldeigentümern, von Voluptuarbesitzern, von geringfügig Beschäftigten, von haushaltsführenden Töchtern eines Landwirtes, hinsichtlich der Versicherungszuständigkeit von sog. Angestellten ex contractu, der Beitragsgrundlagen in Gärtnerei- und Gartengestaltungsbetrieben, der Unfallversicherungsbeiträge von Jagdpächtern, der Beitragsgrundlagen in der Bauern-Pensionsversicherung, in Fragen der Formalversicherung u. a. m.
Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Berichtsjahr überaus gering, ebenso wie die Anzahl der Korrekturen der Bescheide durch den Verwaltungsgerichtshof bzw. das Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die Entscheidungen nicht nur rasch, sondern nach Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, hat sich auch im Jahre 1982 erfolgreich bewährt.

Feuerwehren Katastrophendienst Zivile Landesverteidigung

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:
Die Verordnung über die Festlegung der Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der Feuerwehren, LGBl. 4400-0, wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 8. Juni 1982 novelliert.
Um auf Grund der geänderten Rechtslage Unterlagen für eine gezielte Förderung zum Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen zu erhalten, wurde eine Rundfrage bei allen Gemeinden durchgeführt, aus welcher hervorgeht, wieviele Feuerwehrfahrzeuge nun in den Gemeinden vorhanden sind, welche auf die Mindestausrüstung angerechnet werden können. Bis auf wenige Ausnahmen ist diese Erhebung abgeschlossen. Außerdem wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, daß die Nutzungsdauer der Fahrzeuge, welche mit 15 Jahren ab der Zulassung begrenzt ist, durch ein Ansuchen um jeweils fünf Jahre verlängert werden kann. Von dieser Möglichkeit haben zahlreiche Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Fahrzeuge werden dem NÖ Landesfeuerwehrverband zur feuerwehrfachlichen Begutachtung vorgeführt.
Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde auch durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel gefördert. Durch die Förderung konnte der Ankauf von 30 Tanklöschfahrzeugen, 65 Kleinlöschfahrzeugen und 20 Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung ermöglicht werden. Außerdem wurden aus den Mitteln des Katastrophenfonds 11 Rüstfahrzeuge bestellt. Durch diese Aktion kann vor allem die technische Ausrüstung der Feuerwehren erheblich verbessert werden, da gerade in diesem Bereich ein größerer Nachholbedarf besteht.
Die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich wurde in ihrer Tätigkeit durch Gewährung eines Betrages in der Höhe von S 2,300.000,— unterstützt.
Die NÖ Landesregierung hat am 8. November 1983 eine neue Verordnung über die Kehrperioden beschlossen, welche am 1. Jänner 1984 in Kraft trat.
Die Tätigkeit der Gemeinden in bezug auf den Vollzug des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, insbesondere der feuerpolizeilichen Beschau, wurde stichprobenweise überprüft.

Katastrophenhilfsdienst:

In Vollziehung des Gefahrengütergesetzes wurde ein Sonderkatastrophenalarmplan ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Die dazu gehörende Rufbereitschaft der chemischen Sachverständigen wird eingerichtet.
Es wurde ein mobiler Öl- und Benzinabscheider angekauft, welcher in der Lage ist, Wasser und Mineralöl an Ort und Stelle zu trennen. Das Gerät wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Wr. Neudorf im Bezirk Mödling stationiert und kann im Bedarfsfall zum jeweiligen Einsatzort in ganz Niederösterreich gebracht werden. Dieses Gerät bietet den Vorteil, daß der kostspielige Abtransport des verschmutzten Wassers in Zukunft nicht mehr notwendig ist.
Der Sonderkatastrophenalarmplan „Flutwelle Kamp" konnte ebenfalls fertiggestellt werden. Die erforderliche Fernwirkanlage zur Warnung der unterhalb liegenden Ortschaften steht vor der Verwirklichung. Die Anlage wird von der NEWAG errichtet und betreut werden. Die diesjährige Katastrophenschutzübung fand im Raum Hollabrunn statt. Erstmalig wurde diese Übung von der Abteilung VI/9 geplant. Der Schwerpunkt lag auf der Erprobung der Zusammenarbeit der einzelnen Einsatzorganisationen sowohl in den Einsatzleitungen als auch an Ort und Stelle. Das Übungsziel wurde erreicht.
Aus Anlaß des Absturzes des sowjetischen Satelliten Kosmos 1402 fand die Besetzung der Landeswarnzentrale in der Zeit vom 17. 1. 1983 bis 7. 2. 1983 statt. Wegen einer möglichen Kontaminierung mit radioaktivem Material wurden die Strahlenspürtrupps der niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften während dieses Zeitraumes in Bereitschaft gesetzt.
An Katastrophenfondsmitteln, die vom Bund dem Land NÖ zugeteilt wurden, wurde ein Betrag von S 16,988.235,— dem NÖ Landesfeuerwehrverband zur Ausstattung der Feuerwehren mit technischem Gerät überwiesen.

Verwaltung der Landes-Feuerwehrschule:

Im Zuge der Vorbereitungen für die Feierlichkeiten anläßlich des 50jährigen Bestehens der NÖ Landes-Feuerwehrschule, die Anfang Juni des heurigen Jahres abgehalten wurde, konnten die bis dahin noch nicht durchgeführten Renovierungsarbeiten an Teilen der Umfassungsmauer des Schulareals, der Brandhausfassade und des Schlauchturmes der NÖ Landes-Feuerwehrschule abgeschlossen werden.
Das gesamte Schulareal wurde kommissionell begangen und sowohl auf bauliche Gebrechen hin, als auch im Sinne der Landesbedienstetenschutzverordnung überprüft. Die bei der Begehung festgestellten Mängel wurden im wesentlichen beseitigt, bzw. es wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet.
Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen.
Die bereits im Vorjahr begonnenen Planungen zur Umgestaltung der Ehrenhalle wurden zu Ende geführt und die Ehrenhalle im Sinne der Planungen neu ausgestaltet.
Die Überarbeitung der bestehenden Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin laufend durchgeführt.
Im Sinne der Erhaltung eines möglichst hohen Ausbildungsniveaus in der Landes-Feuerwehrschule wurde das Ausbildungspersonal zu einer bundesweiten Ausbilderschulung in die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark entsandt. Weiters konnten einige Ausbilder an Schulungen für die Atemschutzausbildung in der BRD teilnehmen.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde die Marktgemeinde Perchtoldsdorf ausgesucht, um dort ein Pilotprojekt in Niederösterreich durchzuführen. Das Projekt sieht vor, daß eine generelle Schutzzonenplanung zur Unterbringung der Bevölkerung in Schutzräumen durchgeführt wird.
Die Tätigkeit des ÖZSV wurde im Berichtszeitraum durch einen Betrag von S 2,314.256,— gefördert. Seine Tätigkeit hat der Verband auf Grund der Förderungen des Landes statutengemäß fortgesetzt.
Eine stichprobenweise Überprüfung seiner Tätigkeit auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurde durchgeführt.

Die Tagung des Arbeitsausschusses „Z" fand im Frühjahr 1983 in Krems statt. Die organisatorischen Vorarbeiten wurden von der Abteilung VI/9 durchgeführt.

Zivilschutzschule

Die Zivilschutzschule in Horn wurde im Mai 1983 in Betrieb genommen. Die ersten Lehrgänge fanden im Juni statt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 22 Lehrgänge durchgeführt. Die gesamten Adaptierungskosten betrugen S 857.011,—. An Betriebskosten, die ebenfalls vom Land NÖ getragen wurden, wurden noch S 277.114,— aufgewendet.
Der bisherige Schulungsbetrieb zeigt, daß die Schul- und Internatsanlage den Anforderungen gerecht wird und eine gezielte Ausbildung im Rahmen des NÖ-Zivilschutzes möglich ist.

Landeswarnzentrale:

Die Landeswarnzentrale ist während der Dienstzeit von einem Beamten der Abteilung VI/9 ständig besetzt. Nach Dienstschluß ist die Rufbereitschaft von zwei Beamten vorhanden, welche bei Bedarf aufgerufen werden kann. Außerdem wurde eine Nebenstelle der Fernschreibstelle eingerichtet, zu der nach Dienstschluß bei Bedarf umgeschaltet werden kann. Es können zwei Fernschreiber aufgestellt und angeschlossen werden, die in Serie geschaltet sind. Eine neue Telefonanlage wurde installiert und eine MOTRONIC-Selbstwählanlage aufgestellt.

Schutzraumförderung:

Hinsichtlich der Förderung von Schutzraumbauten in Privathäusern, in großvolumigen Wohnbauten sowie in öffentlichen Gebäuden (Bauvorhaben von Gemeinden) oder in Gebäuden anderer, öffentlichen Zwecken dienenden Vereinen und Körperschaften, wurden im Berichtszeitraum bei sieben Subventionsansuchen das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese geringe Zahl ergibt sich daraus, daß aus budgetären Gründen die Förderung für Schutzraumbauten in Einfamilienhäusern ausgesetzt wurde.
Im Berichtszeitraum konnten Förderungsmittel in der Höhe von S 160.000,— an Subventionswerber, denen Subventionszusagen teilweise bereits im Jahre 1979 gegeben wurden, angewiesen werden. Zusätzliche Subventionszusicherungen konnten im Berichtszeitraum aus finanziellen Gründen nicht getroffen werden. Derzeit werden über 100 Subventionsansuchen in Evidenz gehalten.

Aus der Statistik:

Lehrgänge in der Landes-Feuerwehrschule (1983)

1	Grundlehrgang	37	Teilnehmer
19	Gruppenkommandantenlehrgänge	873	
16	Zugskommandantenlehrgänge	609	
2	Höhere Feuerwehrlehrgänge	66	
4	Einsatzleiterlehrgänge	147	
8	Gefährliche Stoffe-Lehrgänge	270	
11	Maschinistenlehrgänge	446	
35	Atemschutzgeräteträgerlehrgänge	1061	
4	Atemschutzwartlehrgänge	131	
8	Funklehrgänge	327	
18	Funkgrundlehrgänge	742	
4	Technische Lehrgänge	147	
1	Wasserdienstgrundlehrgang	23	
1	Wasserdienstlehrgang	29	
1	Hochwasserschutzlehrgang	28	
1	Schiffsführererweiterungslehrgang	32	
3	Feuerpol. Beschau-Lehrgänge	100	
2	Verwaltungslehrgänge	70	
4	Zeugmeisterlehrgänge	127	
7	Katastrophenschutzseminare	211	
3	Erste Hilfe im Feuerwehrdienstlehrgänge	95	Teilnehmer
1	Atemschutzsachbearbeiterlehrgang	15	
1	Feuerpolizeilehrgang	33	
1	Rauchfangkehrertagung	95	
2	Schutzbekleidungslehrgänge	42	
1	Gasrettungsdienstlehrgang	10	
1	Verkehrsreglerlehrgang I	38	
1	Verkehrsreglerlehrgang II	35	
1	Betriebsfeuerwehrkommandantenlehrgang	39	
6	Gefährliche Stoffe-Informationsseminare	164	
1	Funkergänzungslehrgang	36	
1	Löscherwart-B-Lehrgang	33	
38	Wochenendlehrgänge	1.929	
208		8.040	

Lehrgangszahlen vom 1. 1.—31. 12. 1983 außerhalb der NÖ Landes-Feuerwehrschule

44	A-Grundlehrgänge	2.884
3	Verwaltungslehrgänge	114
19	Wasserdienstgrundausbildungen	286
2	A-Funkgrundlehrgänge	65
13	Wochenendlehrgänge	353
81		3.702

Einsätze der Landes-Feuerwehrschule:

5 Brandeinsätze
13 technische Einsätze, davon 3 Menschenrettungen bzw. Bergungen
45 Einsatzstunden

Subventionierung der Freiwilligen Feuerwehren:

Im Berichtszeitraum wurden an Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren insgesamt S 22,047.661 an Subventionen ausbezahlt.

Davon entfielen auf:

Schlauchsubventionen	S 1,017.026,—
Funkgerätesubventionen	S 1,659.739,—
Gerätesubventionen	S 19,370.896,—

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 5 Betriebsfeuerwehren und 558 Freiwillige Feuerwehren gefördert. Insgesamt wurden 30 Tanklöschfahrzeuge, 65 Kleinlöschfahrzeuge und 20 sonstige Löschfahrzeuge gefördert.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Kontrollen wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen und Betriebskontrollen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und Arbeitsverträge.
Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstreckt sich die Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch auf diese in der Regel bäuerlichen Fa-

milienbetriebe. Besonders in diesen Betrieben, aber auch in den Betrieben mit Fremdarbeitskräften steht die beratende Funktion des Inspektionsorganes im Vordergrund.
Während in den Betrieben, welche Dienstnehmer (Fremdarbeitskräfte) beschäftigen, Betriebskontrollen in regelmäßigen Zeitabständen vorgenommen werden, bilden bei den bäuerlichen Betrieben mit nur familieneigenen Arbeitskräften die Lehrbetriebe einen besonderen Schwerpunkt. Diese Gruppe ist auch zahlenmäßig unter den kontrollierten Betrieben am stärksten vertreten.
In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Landes und durch Kontakte mit den Interessenvertretungen sowie mit den Sozialversicherungsträgern wird ständig an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie an der menschengerechteren Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung von sogenannten Sicherheitsstraßen in den landw. Fachschulen weitergeführt und auch der Öffentlichkeit vorgestellt.
Weiters wurde auch eine Presseinformation über „Mehr Arbeitssicherheit im Bauernwald" veranstaltet. An dieser Thematik haben auch Rundfunk und Fernsehen ihr Interesse bekundet, sodaß unter der fachlichen Leitung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion darüber auch ein Film für das „Österreichbild" gedreht wurde.
Gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allg. Unfallversicherungsanstalt wurden zwei Lehrgänge für die Ausbildung von Unfallverhütern organisiert und im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf durchgeführt.
Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Es werden jeweils Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von bau- und gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren und nach Arbeitsunfällen bei Gericht verlangt und abgegeben. Die größte Anzahl von Gutachten wird im Zuge der Anerkennung von Lehrbetrieben abgegeben.

Aus der Statistik:

Außendienst- und sonstige Tätigkeiten der Sachbearbeiter

1. Erstbetriebskontrollen	522
2. Nachbetriebskontrollen	456
3. Unfallerhebungen	69
4. sonstige Erhebungen	186
5. Heimlehrbetriebskontrollen	472
6. Fremdlehrbetriebskontrollen	28
7. Lehrlingskontrollen	240
8. Genehmigungsverfahren	102
9. Gutachten und Verhandlungen	6
10. Stellungnahmen, sonstige Gutachten	128
11. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	81
12. Sitzungen, Besichtigungen und dgl.	65
13. vermittelnde Tätigkeit	8
14. Vorträge, Schulungen, Beratungen usw.	69
15. Andere Erledigungen	30

Im Außendienst wurden 1053 Betriebe, hievon

bäuerliche Betriebe	672
Gutsbetriebe	73
Forstbetriebe	42
Genossenschafts- und öffentliche Betriebe	173
Spezial- und Sonderbetriebe	90
sonstige Betriebe	3

aufgesucht, die 1983 einen Beschäftigungsstand von insgesamt 6028 Arbeitskräfte, hievon

familieneigene Arbeitskräfte	1410
familienfremde, ständige Arbeitskräfte	2741
familienfremde, nichtständige Arbeitskräfte	117
Angestellte	1053
Saisonarbeiter (In- und Ausländer)	148
Heimlehrlinge	507
Fremdlehrlinge	52

aufwiesen.

Forstwirtschaft

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 — Landesforstdirektion — umfaßt im wesentlichen drei Bereiche: Durchführung der Hoheitsaufgaben, Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung) sowie Führung der Wirtschaftsbetriebe Landesforstgärten und Bauhof Simmering.

Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Überarbeitung der Teilpläne Scheibbs und Lilienfeld auf Grund der Überprüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Fertigstellung des Teilplanes Neunkirchen. Fortführung der Arbeiten an den Teilplänen Wr. Neustadt, Baden, Krems, Melk, Wien-Umgebung, Zwettl, Korneuburg, Horn und Waidhofen/Thaya.
b) Einrichtung des Bioindikatornetzes zur Erfassung der Luftverunreinigungen. Laufende Kontrollen des Borkenkäfer- und Nonnenkäferauftretens. Laufende Überwachung der Wälder über andere biotische und abiotische Schädlinge.
c) Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.
d) Revisionsarbeiten und Neuaufnahme von Bestandesanerkennungen in Niederösterreich.

Aus der Statistik:

129	Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
91	jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten
6	Begutachtungen von Gesetzesentwürfen
9	forstliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
2	Gutachten für den Landesagrarsenat
57	fischereifachliche Gutachten
16	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
29	Fachgutachten in Rodungsangelegenheiten
10	Überprüfungen zu Gefahrenzonenplänen
6	forstliche Sachverständigengutachten (Bestandesbewertung)

Forstaufschließung

Schwerpunkt der Tätigkeit:
a) Planung neuer Forststraßen
b) Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes
c) Überprüfung der techn. Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau

Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum wurden 125 Projekte mit einer Gesamtlänge von 118,3 km projektiert und ca. 77,5 km Rohtrasse bei 84 Projekten mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Weiters wurden 77 Projekte mit einer insgesamten Baulänge von 95,1 km und Baukosten von S 22,941.362,26 kollaudiert.

Förderungsmittel 1983:

Bundesmittel	S 5,053.000,—
Landesmittel	S 3,677.300,—
Grenzlandmittel	S 2,450.000,—
	S 11,180.300,—

Die Gesamtkosten der Projekte betragen ca. S 26,940.000,—.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Abschluß der Ausgestaltung des Erholungswaldes „Gloggnitz"
b) Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen
c) Beratung und Förderungsabwicklung für die Ausgestaltung von Einrichtungen in Erholungswaldprojekten und bei Waldlehrpfadprojekten.

Aus der Statistik:

Für die durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden bisher insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von S 86.553,42 aufgewendet.

Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Anlage von Beispielsflächen für Standraumregulierung und Erstdurchforstung. Durchführung von Beratungsveranstaltungen und des Waldviertel-Sonderprogrammes.
b) Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten.
c) Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden.
d) Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen im Schutzwaldbereich.
e) Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) Forstgesetz 1975.
f) Einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarung von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Aus der Statistik:

Im Zuge der Intensivierung der forstlichen Beratung wurden insgesamt 110 Beispielsflächen angelegt und 92 Beratungsveranstaltungen durchgeführt.
Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 6,3 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmittel auf etwa 2.200 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 42 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtwaldfläche von 88 ha wurden mit S 900.000,— gefördert.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:
Ödlandaufforstungen, Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwaldaufforstungen, Meliorierung, Läuterung und Standraumregulierungen, maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernäßten Böden und Anlage von Versuchs- und Beispielsflächen.

Landesforstgärten

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Vermehrte Anzucht von Misch- und Gastbaumarten.
b) Eichensaatgutgewinnung durch Beerntung heimischer Bestände.

Das Überangebot von Fichtenpflanzen und die rückläufige Nachfrage bei Fichtenpflanzen machen den Verkauf schwierig. Ferner ist die Beschaffung von geeignetem Saatgut äußerst problematisch.

Aus der Statistik:

Derzeit werden vier Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzbestand von ca. 10 Millionen Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3,2 Millionen Forstpflanzen vermarktet.

Förderung der Landwirtschaft

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung VI/12 für die „Förderung der Landwirtschaft" zuständig. Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz). Darüber hinaus obliegen der Abteilung die finanziellen Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das landwirtschaftliche Siedlungswesen, die landwirtschaftliche Wohnbauförderung, die Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen, der Dorfhelferinnen- und Betriebshelferdienst sowie Notstandsmaßnahmen und die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.
Die Aufgabenstellung konnte im Berichtszeitraum ohne größere Probleme erfüllt werden. Stichwortartig dargestellt, bestehen u. a. folgende Zielvorstellungen:
Weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Beratung, der Berufsausbildung und der Fortbildung.
Durchführung von Bauberatungen im Hinblick auf Wärmedämmung und Energiesparen sowie auf ortsbildangepaßtes Bauen von Bauernhäusern.
Verstärkte Durchführung von landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten bzw. zu festigen.
Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes (insbesondere Fortführung der Sonderprogramme für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, Vollversorgung mit Telefonanschlüssen, Vollelektrifizierungs-Sonderprogramm 1982/84).
Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, für das Waldviertel, die Wachau und den Wienerwald;
verstärkte Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, um die Investitionskosten für den Einzelbetrieb zu verringern und die Schaffung von neuen Bewirtschaftungs- und Verwertungsformen zu ermöglichen;
verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Strohheizungen, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen) sowie von Versuchsanlagen (Biogas, Wind); Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
weiterer Ausbau der Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens sowie der Öffentlichkeitsinformation;

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

weiterer Ausbau des Dorfhelferinnendienstes, um in allen Bedarfsfällen helfen zu können, sowie der Betriebshilfe durch Zivildiener;
Förderung des Biotopschutzes in der Flurbereinigung durch Zwischenankauf von ökologisch wertvollen Gebieten:

Aus der Statistik:

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen und Neusiedlungen 41 Projekte in Arbeit, davon 14 im Berichtszeitraum fertiggestellt.

Landesbeihilfe	S	268.000,—
Bundesbeihilfe	S	350.000,—
landw. Wohnbaudarlehen	S	1,400.000,—
AI-Kredite	S	15,500.000,—
Eigenleistung	S	25,231.000,—
Gesamtinvestitionskosten	S	42,749.000,—

Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren (Grundaufstockung)
6 Projekte mit 91 Kaufwerbern
Fläche: 647,5936 ha, Kaufpreis S 68,480.002,50

Verpachtungsprämien
356 Verpachtungsprämien S 1,971.430,—

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Machland-Süd

Landesmittel	S	126.700,—
Bundesmittel	S	155.000,—
insgesamt	S	281.700,—

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds.

598 Neu-, Zu- und Umbauten	S	71,705.000,—
62 Baukörpergestaltungen	S	4,708.000,—
29 Wärmeschutzmaßnahmen	S	1,685.000,—
176 Holzfeuerungen	S	3,620.000,—
8 Aussiedler	S	2,400.000,—
873 Landesdarlehen bewilligt	S	84,118.000,—

Landarbeitereigenheimbau

107 Bauwerber	Landesmittel	S	3,407.500,—
	Bundesmittel	S	12,497.300,—
	insgesamt	S	15,904.800,—

Landarbeiterdienstwohnungsbau

69 Bauwerber	Landesmittel	S	378.300,—
	Bundesmittel	S	833.700,—
	insgesamt	S	1,212.000,—

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Voll- und Restelektrifizierung
1.665 Anschlüsse
324,082 km Hoch- und Niederspannungsleitungen
120 Trafostationen

Landesmittel	S	5,500.000,—
Bundesmittel	S	384.749,—
zweckgeb. Landesmittel	S	768.190,—
Darlehen NÖ landw. Siedlungsfonds	S	14,000.000,—
NÖ landw. Siedlungsfonds	S	2,700.000,—
Elektroversorgungsunternehmen (EVU)	S	56,012.800,—
Interessentenmittel	S	6,821.400,—
insgesamt	S	86,187.139,—

Telefonausbau
1.201 Anschlüsse fertiggestellt, Akontozahlungen für 18 in Bau befindliche Gemeinschaften

NÖ landw. Siedlungsfonds	S	3,968.682,38
Landesmittel	S	925.507,—
Bundesmittel	S	1,923.842,—
insgesamt	S	6,818.031,38

Güterwegsonderprogramm
Landesmittel S 109,939.000,—
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

Güterwegerhaltung
54 Projekte
Landesmittel S 3,588.000,—
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

223 Notstandsdarlehen	S	26,872.000,—
24 Notstandsbeihilfen	S	217.641,—
7 Besitzfestigungsdarlehen	S	650.000,—
Landesmittel insgesamt (bewilligt)	S	27,739.641,—

Dürreschädenkreditaktion 1979, 1981; Frostschädensonderkreditaktion Wachau
Zuschüsse aus Landesmitteln S 877.427,24

Jungübernehmerförderung
2%iger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen AIK bzw. ASK für Ankauf von neuen Traktoren

353 bewilligte Ansuchen, Kreditrahmen	S	57,611.000,—
ausbezahlte Zinsenzuschüsse	S	2,458.955,65

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)
325 Anlagen ausbezahlt Landesdarlehen S 16,448.000,—

Überbetriebliche Zusammenarbeit
(Förderung von Buschholzhackern, Seilwinden, Brennholzspaltern,Schlitzdrillsämaschinen, Maiskolbenschrottvollernter usw.)
106 Anträge Landesmittel S 2,164.710,—

Strukturanpassung für den Gartenbau
Förderung des Tabakanbaues S 430.000,—

Grenzlandsonderprogramm
Landesmittel wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen.

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer		
landw. Regionalförderung	S	3,900.000,—
Geländekorrektur	S	2,000.000,—
Verkehrserschließung	S	3,000.000,—
Forstaufschließung	S	2,450.000,—
Abteilung B/6		
Verkehrserschließung und agrarische Operationen	S	10,000.000,—
Abteilung B/3-B		
landw. Wasserbau	S	6,200.000,—
Abteilung VI/11		
Forstaufschließung	S	2,450.000,—

Waldviertelsonderprogramm
gefördert wurden
- Maßnahmen landw. Regionalförderung allgemein
- milchwirtschaftliche Investitionen
- tierzüchterische Maßnahmen (Ferkelproduktion, Alternativen)
- überbetriebliche Maschinen- und Gerätekäufe
- Spezialberatungen (Lammfleischproduktion, Pferdezucht)
- bäuerliche Gästeringe
- Forstpflegeaktion

Wienerwaldsonderprogramm insgesamt	S	1,755.937,35
Wachausonderprogramm Wegebau	S	1,125.000,—
Bewässerungsanlagen (Weißenkirchen, Vießling)	S	700.000,—
Terrassenrekultivierung, Mauererhaltung	S	384.000,—
Landesmittel insgesamt	S	2,209.000,—

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst Personalstand 54 Dorfhelferinnen 9.276 Arbeitstage in 570 Einsätzen Landesmittel	S	10,268.127,50
Betriebshilfedienst Landesmittel	S	21.772,50

Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

Berufsausbildung (NÖ Landarbeiterkammer) Landesmittel	S	1,000.000,—
Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten durch die NÖ Landarbeiterkammer Landesmittel	S	900.000,—

Absatzförderung

Viehabsatzförderung
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Landesmittel überwiesen	S	42,000.000,—

Sonstige Förderungen

Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)
Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel	S	36,721.160,—

Almbewirtschaftungsprämie
An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurde angewiesen

Landesmittel	S	1,000.000,—

Milchleistungskontrolle
An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurde überwiesen

Landesmittel	S	1,700.000,—

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden

529 Geschädigte Beihilfen	S	15,405.094,—
Vorschuß an die Abt. B/6 für Sofortmaßnahmen und Güterwegschäden	S	13,000.000,—
insgesamt	S	28,405.094,—

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung Zuschuß aus Landesmitteln	S	11,330.000,—
Elektrifizierung von Siedlungen 329 Objekte bzw. Parzellen Landesmittel	S	1,628.000,—
Forschungs- und Versuchswesen Landesmittel	S	511.605,81
Öffentlichkeitsinformation Landesmittel	S	649.394,27
Entwicklungshilfe Erzdiözese Wien	S	50.000,—
Österr. Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not	S	12.000,—
insgesamt	S	62.000,—

Beiträge an Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	88,000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S	3,990.000,—
insgesamt	S	91,990.000,—

Soziale Verwaltung

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich umfassen Hauskrankenpflege, Alten-, Familien-, Heim- und Nachbarschaftshilfe.
Durch die Förderung des Landes an die Wohlfahrtsträger in Niederösterreich (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten und Caritas der Erzdiözese Wien), konnten diese aus über 90 Einsatzstellen in Niederösterreich tausenden zu Hause lebenden Senioren Hilfe anbieten (1983 wurden mehr als 200.000 Einsatzstunden geleistet), um ihnen eine Übersiedlung in ein Pensionisten- oder Pflegeheim zu ersparen oder doch zumindest so lange wie möglich hinauszuschieben. Bedingt durch den regen Ausbau der Einsatzstellen ist nun ein flächendeckendes Angebot an Sozialen Diensten gewährleistet.

Familienhilfe

Die Familienhelferin wird vorwiegend dann eingesetzt, wenn durch Krankheit der Mutter die Versorgung der Familie nicht möglich ist. Die Familienhelferin besorgt alle im Familienverband notwendigen Verrichtungen, wie Pflege der Kinder und alten Leute, Verköstigung der Familienangehörigen usw. Die Caritas der Erzdiözese Wien organisiert gemeinsam mit der Caritas der Diözese St. Pölten diese Einrichtung. 1983 wurden insgesamt 25.600 Einsatzstunden geleistet.

Essenzustelldienste

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" führten auch 1983 wieder 45 Gemeinden und 28 Träger der freien Wohlfahrt in 70 Gemeinden Niederösterreichs Essenzustellungen durch. Die Förderung bewegt sich in einer Höhe von ca. 4,7 Millionen Schilling für ca. 730.000 Portionen, was eine Steigerung der Essenzustellungen von über 5 % gegenüber 1982 darstellt.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Die Erholungsaktion für betagte Menschen wird von Gemeinden und Pensionistenvereinigungen sowie von Organisationen, in deren Satzung die Seniorenbetreuung angeführt ist, organisiert. Für mehr als 6000 Senioren (fast 25 % Steigerung gegen-

über 1982) aus ganz Niederösterreich konnten Förderungsmittel von über 2 Millionen Schilling aufgewendet werden (Förderungsbasis: S 50,— pro Person und Tag, maximal S 350,— pro Urlaubsaktion und Person). Durch diese Form der Förderung von Erholungsaktionen werden vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen, die sich aber in einer gut organisierten Gruppenreise wohl fühlen.

Viel Lob spendete Landeshauptmann Ludwig am 31. Jänner 1983 bei einem Besuch der Tagesheimstätte Mödling der „Lebenshilfe Niederösterreich". In dieser Tagesheimstätte werden derzeit 48 jugendliche Behinderte in drei Werkstättengruppen betreut. (Foto: Mayer)

Hilfe für behinderte Menschen

Die Zielsetzung der Abteilung VII/1 hat sich im Sachbereich der Behindertenhilfe im Berichtszeitraum nicht verändert. Es ist nach wie vor Ziel, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung von nicht behinderten Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.
Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

1. Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen
2. Rehabilitationsarbeit
3. Förderung des Umdenkprozesses in der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.
Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn die Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Eine weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

Psychosoziale Betreuung

Der bereits im Vorjahr in Aussicht gestellte Ausbau des Psychosozialen Dienstes konnte wesentlich weitergetrieben werden. Nicht nur im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, sondern auch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten konnten Beratungsstellen des psychosozialen Dienstes errichtet werden.
Es wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:
Ausbau und Konsolidierung des psychosozialen Dienstes für den Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg. In Baden und Hollabrunn wurde eine Beratungsstelle installiert.
Im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses Mauer wurden in Horn und Gmünd eine Beratungsstelle installiert.
Der Verein „Psychosoziales Zentrum" hat das bereits bestehende Übergangswohnheim der „Richmond Fellowship Österreich" in Mistelbach zur Weiterführung übernommen.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1983 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1984" und „Richtsatzerhöhung für 1984" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.
Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung" tagte sechsmal.

Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungsmaßnahmen und die Rentenfürsorge).

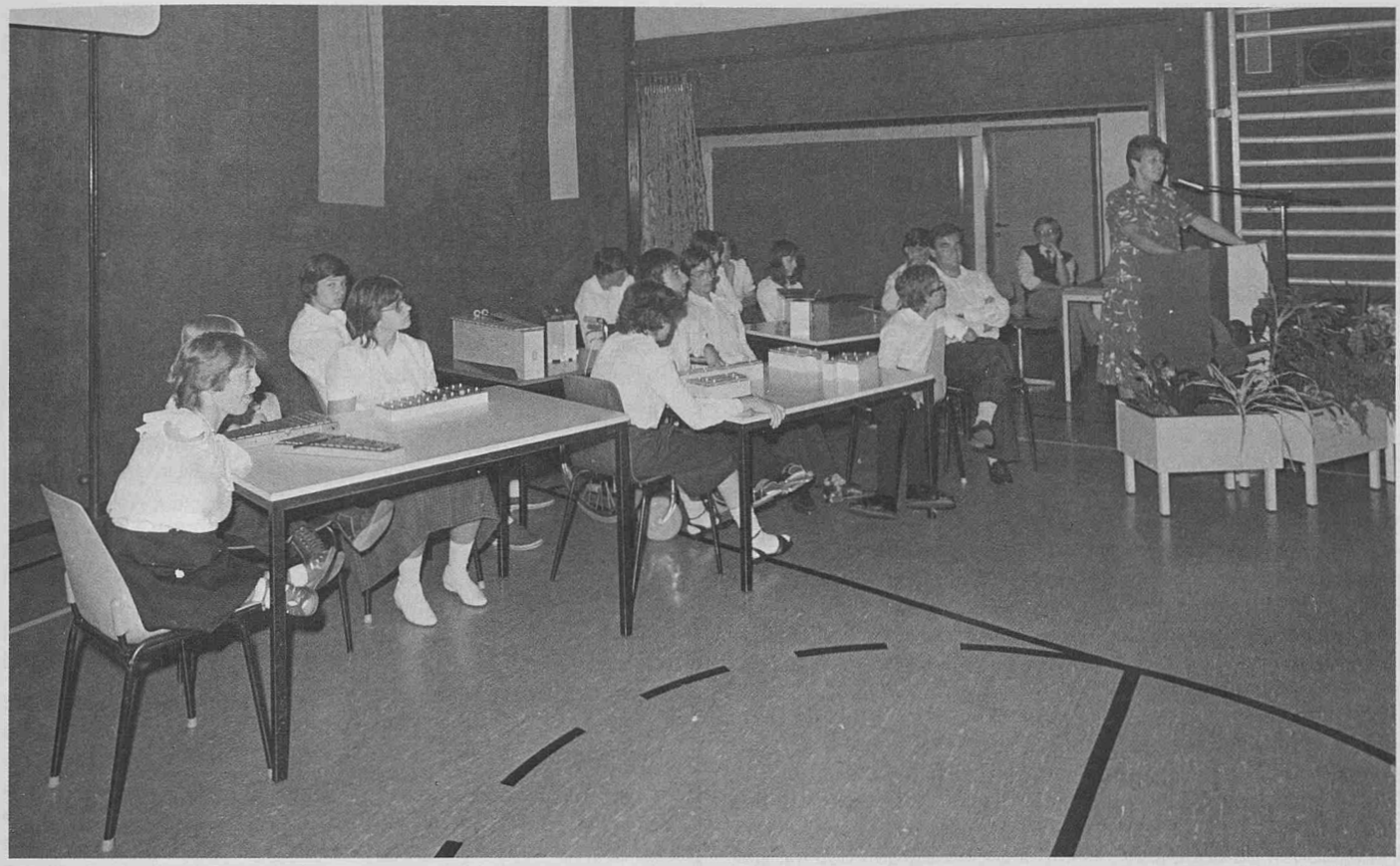

Die Wiener Neustädter „Waldschule", Heim und Schule für körperbehinderte Kinder aus mehreren Bundesländern, feierte 1983 ihr 30jähriges Bestehen. (Foto: Mayer)

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsbereiche wie z. B. Kinder- und Jugendschutz oder Verfahren nach dem Bauarbeiterurlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes abzuführen, aber auch Belange des Werktagsladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz umfassen den Aufgabenbereich.

Aus der Statistik:

Soziale Dienste:

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste:	S 17,750.000,—
Familienhilfe	S 3,290.000,—
Essenzustelldienste	S 4,705.000,—
Erholungsaktion für betagte Menschen	S 2,220.000,—

Behindertenhilfe:
Arbeitsplätze bzw. geschützte Arbeitsplätze für behinderte Menschen wurden geschaffen. Es wurde versucht, auch im Wege von Anschreibungen, Presseaussendungen und dergleichen die Privatwirtschaft zu bewegen, Arbeitsplätze für Behinderte bereitzustellen.
In Zusammenarbeit mit dem NÖ Versehrtensportverband wurde die Sportwoche für amputierte Schulkinder in Schieleiten gefördert.
Bedienung des Behindertenservicetelefons. Anrufer erhalten in kürzester Zeit telefonische bzw. schriftliche Auskünfte oder werden von einem Sozialarbeiter besucht und über die Möglichkeit der Behindertenhilfe informiert.
Abschluß von 43 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen.
Organisatorische Vorbereitung für 2 Ambulatorien für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche in Strebersdorf und Zwettl.
Urlaubsaktion des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt für 59 behinderte Kinder und Jugendliche.
An 27 Sprechtagen wurden 628 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 5 Kurskontrollen erfolgten. Bei 48 Rehabilitationskontrollen wurden 383 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.
Es erfolgten zwei Teamberatungen mit 5 Fällen und 3 kommissionellen Berufsberatungen sowie 6 Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen.
70 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Als unbedingt erforderliche begleitende Integrationsmaßnahme geistig Behinderter auf Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 68 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und eventuell vermittelnd für beide Teile eingegriffen.
5 Hausbesuche wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 durchgeführt. Vertreter der Gruppe nahmen an 14 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil. Es fanden 20 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf Pkw-Zuschüsse bzw. über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.
4 Arbeitsplatzkontrollen wurden durchgeführt.
4 Teilnahmen an Kündigungsverhandlungen bei geschützten Arbeitsplätzen.
Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurden 3 Sozialabteilungen überprüft.
Der wöchentliche Parteienverkehr (ratsuchende behinderte Per-

sonen sowie deren Angehörige, Bürgermeister, Sozialabteilungsleiter) beläuft sich auf etwa 20 Personen, da für die „Hilfe für Behinderte" die Kompetenz in erster und letzter Instanz bei der Abteilung VII/1 liegt.
Für die zuständigen politischen Referenten werden laufend Informationen zusammengestellt und auch Anfragen an die politischen Referenten werden der Gruppe „Behindertenhilfe" zur direkten Erledigung abgetreten.
Insgesamt 1.547 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.
Verfassung einer Gegenschrift zu einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde.

Heilbehandlung:
Medizinische Heilbehandlung erhielten 45 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchentlichen Kursen 324 Kinder. Der Sommersprachkurs wurde heuer in sechs Kursorten, Mödling, Matzen, Zwettl, Waldschule Wr. Neustadt, Allentsteig und Schauboden durchgeführt. In Ambulatorien wurden 650 mj. Behinderte behandelt.

Orthopädische Versorgung:
Aus diesem Titel erhielten 400 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate, usw.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung:
240 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 588 Behinderte, externe Hilfen erhielten 232 Behinderte.

Hilfe zur beruflichen Eingliederung:
240 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 418 Behinderte.
Externe Unterbringung: 502 Behinderte.

Hilfe durch geschützte Arbeit:
Sieben Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden 672 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

Beschäftigungstherapie:
83 Anträge wurden positiv erledigt. 308 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

15 Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden.
In 20 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.
In elf Fällen wurde zusätzlich noch Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Hilfe zum Lebensunterhalt:
67 Berufungsentscheidungen; 2 Gegenschriften (Verwaltungsgerichtshofverfahren).

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage:
In 12 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von S 512.879,— gewährt. In drei Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 60.212,50 gewährt. 22 Anträge wurden negativ erledigt.

Hilfe für Familien:
In 83 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von S 5,645.108,— gewährt. In 14 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 363.675,54 gewährt. 92 Anträge wurden negativ behandelt.

Hilfe für betagte Menschen:
In 9 Fällen wurden langfristige, unverzinsliche Darlehen in der Höhe von S 179.065,56 gewährt.

Blindenbeihilfe:
In 46 Fällen Berufungsentscheidungen.

Pflegegeld:
94 Berufungsentscheidungen. In 63 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte.
1 Gegenschrift (Verwaltungsgerichtshofverfahren)
1 Gegenschrift (Verfassungsgerichtshofverfahren).

Kostentragung:
69 Berufungsentscheidungen
5 Gegenschriften (Verwaltungsgerichtshofverfahren).

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen:
Es wurden 1.412 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge:
Im Berichtszeitraum wurden 1 Amtsbescheinigung und 1 Opferausweis neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1983 waren 707 Amtsbescheinigungsinhaber und 968 Opferausweisinhaber, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt.
Derzeit stehen 394 Personen in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 188 Personen selbst Opfer und 206 Personen Hinterbliebene nach Opfern.
Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 404 einmalige Beihilfen und 11 Ausbildungsbeihilfen gewährt.
Im Berichtszeitraum wurden ferner 25 Sterbegeld, 3 Gebührnisse für das Sterbevierteljahr sowie eine Haftentschädigung zuerkannt.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz:
Aufgliederung der Verfahren nach den gesetzlichen Grundlagen:

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	9
Dienstnehmerschutz — Bauarbeiter	2
Arbeitnehmerschutzgesetz	14
Arbeitnehmerschutzgesetz — Krankenanstalten-Bewilligungen	1
Arbeitszeitgesetz	28
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	3
Invalideneinstellungsgesetz	20
Invalideneinstellungsgesetz — Kündigungsverfahren	2
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	19
Berufsausbildungsgesetz	2
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	4
Ladenschlußgesetz	11
Arbeitsinspektionsgesetz	2
Mutterschutzgesetz	1
	118

Subventionen:
Im Berichtszeitraum wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von S 1,886.000,— überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung:
Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für

4.130 Daueruntersttzte
1.210 Pflegekinder
7.480 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
1.350 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
4.139 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädische Versorgung)
4.610 Pflegegeldbezieher
2.540 Blinde (hievon 1579 Vollblinde)
sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG).

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben:	ca. S 1.478,200.000,—
Einnahmen:	ca. S 1.065,100.000,—

Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich für die Behindertenhilfe 1978 bis 1983

Behindertenhilfe umfaßt:
- Heilbehandlung
- Orthopädische Versorgung
- Hilfe zur Erziehung und Schulbildung
- Hilfe durch berufliche Eingliederung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe durch geschützte Arbeit
- Beschäftigungstherapie
- Persönliche Hilfe und Ersatz von Reisekosten

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtssprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch als letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Kompliziertheit und der Umfang des Sozialversicherungsrechtes haben auch im Berichtszeitraum ein erhebliches Maß an aufklärender und beratender Tätigkeit bewirkt. Die oftmaligen Novellierungen des Sozialrechtes brachten Stellungnahmen zu Entwürfen einer 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und einer 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sowie von Novellen zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, zum Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz und zum Bundesminsteriengesetz, ferner zu Entwürfen von Durchführungsverordnungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.
Die alljährlich in einem jeweils anderen Bundesland stattfindende Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen wurde am 27. und 28. September 1983 von Kärnten in Klagenfurt veranstaltet. Auf der Tagesordnung standen rund 30 Beratungspunkte, die in arbeitsintensiver Weise durchbesprochen wurden; die Verbindungsstelle der Bundesländer hat in Entsprechung mehrerer Tagungsbeschlüsse Vorschläge zu Problemlösungen an die zuständigen Stellen herangetragen.
In der Rechtssprechung hatte die Abteilung auch richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, etwa zu Problemen der Versicherungspflicht von geschäftsführenden Gesellschaftern einer Gesellschaft m. b. H. sowie von Zahnarzthelfern, über die Entscheidungskompetenz zur Feststellung der Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung, zur Befreiung von der Kostenbeteiligung und den Rezeptgebühren in der Selbständigen-Krankenversicherung, zur Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden des Betriebsvorgängers, zur Herabsetzung der Beitragsgrundlage in der freiwilligen Pensionsversicherung, zur Formalversicherung in der Sozialversicherung der Selbständigen, zur Frage der Überweisungsbeträge anläßlich des Übertrittes von einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Notarversicherung, zur Beitragspflicht von Schmutzzulagen und Sonderzahlungen u. a. m.
Die Zielvorgabe der Abteilung VII/2 als rein juristische Rechtsmittelinstanz kann seit jeher nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und rasch zu erledigen.
Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Jahre 1983 überaus gering, ebenso der Korrekturen der Bescheide durch den Verwaltungsgerichtshof bzw. durch das Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die Entscheidungen nicht nur rasch, sondern nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, ist auch im Jahre 1983 erfolgreich gewesen.

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens

Hoheitsverwaltung

Die Abteilung VII/3 ist mit dem Vollzug von 25 Bundesgesetzen und sieben Landesgesetzen samt zugehörigen Verordnungen befaßt. Bei den sieben Landesgesetzen (mit Verordnungen) obliegt ihr überdies die gesamte legistische Vorarbeit.
Der überwiegende Arbeitsanfall ergibt sich bei folgenden Bundesgesetzen:
- — Lebensmittelgesetz (Entscheidung über Berufungen in Strafverfahren)
- — Apothekengesetz (Konzessionsverfahren für öffentliche Apotheken und ärztliche Hausapotheken, Genehmigung der Verpachtung öffentlicher Apotheken)
- — Epidemiegesetz (Entscheidung über Vergütungsanträge)
- — Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen)

In Baden wurde 1983 das neuerrichtete Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben, das rund 600 Millionen Schilling kostete. (Foto: Boltz)

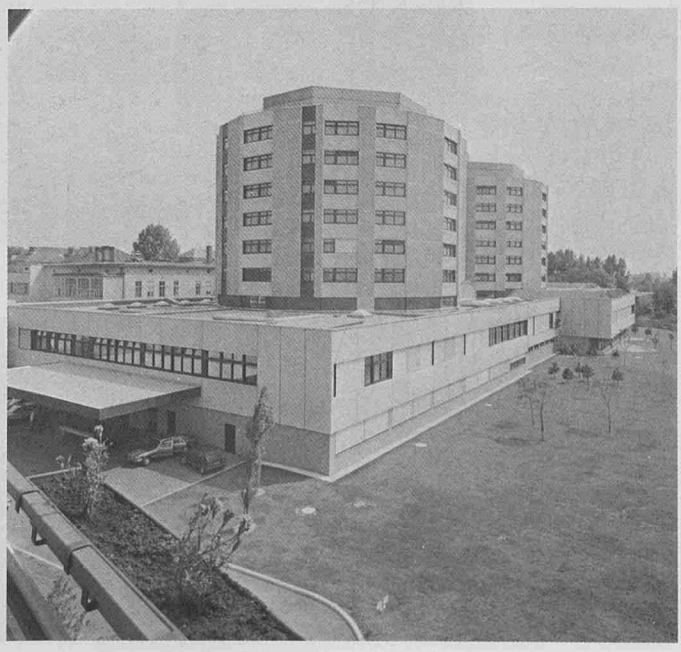

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

— Schülerbeihilfengesetz (Entscheidungen über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen)

Der Vollzug von Landesgesetzen:

Hier liegt der Schwerpunkt beim NÖ Krankenanstaltengesetz (Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten, einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien, Genehmigung der Anstaltsordnung, der Bestellung leitender Ärzte und Konsiliarfachärzte, Genehmigung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren, Entscheidung von Streitigkeiten über Pflegegebühren). NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz (Anerkennung von Heilvorkommen und Kurorten, Bewilligungen von Kuranstalten).
NÖ Friedhofsbenützungs- und Gebührengesetz (Entscheidung über Vorstellungen in Grabangelegenheiten).
NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz (Friedhofsbewilligungen, Friedhofsordnungen).

Im Berichtszeitraum wurden Novellen zu folgenden Landesgesetzen vorbereitet und vom Landtag beschlossen:
— NÖ Krankenanstaltengesetz 1974. Der Landtagsbeschluß wurde vom Bund beeinsprucht. Ein Beharrungsbeschluß war wegen der vorzeitigen Auflösung des Landtages nicht mehr möglich. Eine neue Regierungsvorlage ist in Ausarbeitung.
— NÖ Spitalsärztegesetz 1975 (Änderung des Assistentenschlüssels:
mindestens zwei Assistenzärzte pro Abteilung, um die Zahl der erforderlichen Nachtdienste auf ein zumutbares Ausmaß zu beschränken, und Herabsetzung der Vertragsdauer mit den in Ausbildung stehenden Ärzten auf die nach dem Ärztegesetz vorgeschriebene Mindestdauer, um mehr Ärzte ausbilden zu können).

Wirtschaftsverwaltung

Laufend wiederkehrende Aufgaben im Berichtszeitraum
— wirtschaftliche Koordination und Beratung der öffentlichen Krankenanstalten
— wirtschaftliche Aufsicht über die fünf Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
— Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der fünf Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
— Verwaltung der Beiträge zum Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
— Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und So-

Das Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach bekam 1983 einen Neubau. Mit Kosten von 650 Millionen Schilling wurde Raum für 490 Betten geschaffen.

zialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau bzw. Erweiterung von Krankenanstalten)
- Mitwirkung in Baubeiräten
- Ersatz von 50 % der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden
- Zinsenzuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten (siehe statistischer Teil)

Besondere Aufgaben im Berichtszeitraum:
- Mitarbeiter der Abteilung sind derzeit in den Arbeitskreisen und Expertenkomitees im Rahmen des KRAZAF damit beschäftigt, Detailfragen und Spezialprobleme hinsichtlich der Verteilung der Mittel des sog. „Teilbetrages 3" zu klären. Sie arbeiten außerdem im gemeinsamen Arbeitskreis des Bundes und der Länder für Krankenanstaltenfinanzierung und -strukturreformen bei der Erstellung von Vorschlägen für weiterführende Konzepte mit.
- Ein Konzept über den Ausbau und die Finanzierung der fünf Landeskrankenanstalten wurde erstellt.
- Die Arbeiten hinsichtlich des Kooperationsmodells zwischen den Krankenhäusern Korneuburg und Stockerau wurden abgeschlossen. Die notwendigen Entscheidungen der Landesregierung und der Gemeindevertreterverbände hinsichtlich des erarbeiteten Kooperationsmodells sind noch ausständig, insbesondere bezüglich der Errichtung und Organisation der sog. Langzeitbetten. Der KRAZAF hingegen hat inzwischen dem Ausbauprojekt in Stockerau zugestimmt.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme wesentlicher Neubauten erfolgte in den Krankenhäusern in Hainburg (1. Bauabschnitt mit OP und Behandlungseinrichtungen), in Baden (kompletter Neubau), in Mödling (Zentralröntgen, Neubau von Teilen der Unfallabteilung), in Mistelbach (Bauabschnitt I B).
- Neu in Betrieb gingen 2 Dialysestationen (in Wr. Neustadt und in Mistelbach). Damit ist auf diesem Sektor die medizinische Versorgung in NÖ gesichert.

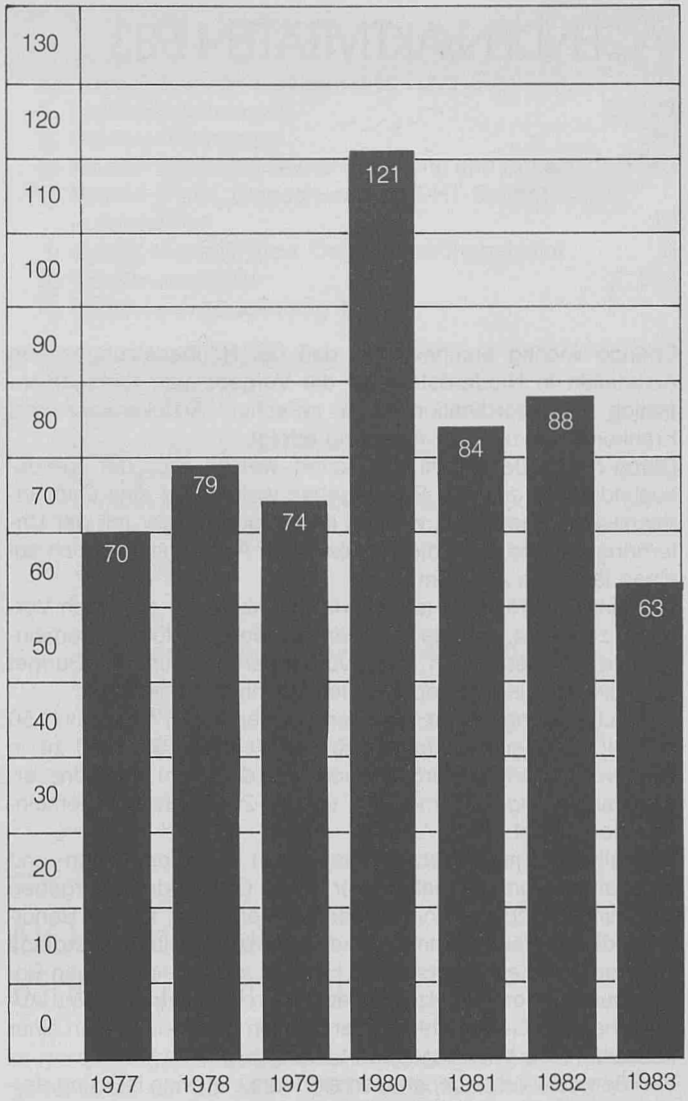

Aus der Statistik:

Hoheitsverwaltung

Lebensmittelrecht

Berufungen	63
Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	4

Krankenanstalten

Bewilligungen für nichtöffentliche Krankenanstalten	3

Bewilligungen (öffentlicher Krankenanstalten) für

— Abteilungen, Institute und Anstaltsambulatorien	10
— ärztlicher Leiter, Abteilungsleiter, Institutsvorstände und Konsiliarärzte	9

Apothekenangelegenheiten

Bewilligungen von öffentlichen Apotheken	2
Bewilligungen von ärztlichen Hausapotheken	11
Genehmigungen von Apothekenverpachtungen	3

Dentistenangelegenheiten

Niederlassungsbewilligungen (Verlegungen)	1

Leichen- und Bestattungsangelegenheiten

Überprüfte Friedhofsordnungen	14
Friedhofsbewilligungen	0
Entscheidungen über Vorstellungen in Grabangelegenheiten	5
Niederlassungsbewilligungen für Hebammen	4

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

des Bundes	11
des Landes	14

Wirtschaftsverwaltung

Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich.

veranschlagt für 1982	S 3.837,450.000,—
veranschlagt für 1983	S 4.236,147.000,—

Betriebsabgänge insgesamt

veranschlagt für 1982	S 1.467,598.000,—
veranschlagt für 1983	S 1.767,342.000,—

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	71
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	501
Gesamte Förderungssumme 1983	S 3,175.000,—

Gemeindeärzte

Im Dienstbetrieb der Abteilung VII/8 bestand im Jahre 1983 die Hauptaufgabe in den aufsichtsbehördlichen Belangen. Über Anregung einzelner Gemeinden wurde eine Novelle zur Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden vorbereitet und einem Begutachtungsverfahren zugeleitet.
In diesem Zusammenhang muß auch auf die Bedachtnahme des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen hingewiesen werden, welches eine wesentliche Grundlage bei den Änderungen von Sanitätsgemeinden und der Besetzung von Gemeindearztstellen darstellt.

Ebenso wichtig erscheint es, daß bei Neubesetzungen von Arztstellen in Niederösterreich die Vergabe von Kassenplanstellen im Koordinationswege zwischen Ärztekammer und Krankenkasse und der Abteilung erfolgt.
Durch die große Anzahl von Ärzten, welche nach der Turnusausbildung in die freie Praxis gehen wollen und eine Gemeindearztstelle anstreben, wird es immer schwieriger mit der Unterbringung und auch die Wartezeit der Ärzte erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum.
In finanzieller Hinsicht ist seitens der Abteilung alljährlich Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte NÖ benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Niederösterreich Berücksichtigung finden.
Die Aufbringung dieser Mittel erfolgt gemäß §§ 48, 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, LGBl. 9400—0 zu je 40 % vom Land Niederösterreich und den dem Pensionsverband angehörigen Gemeinden und zu 20 % von den Gemeindeärzten selbst.
Bezüglich der im Gesetz vorgesehenen Pflicht der Wohn- und Ordinationsraumbeschaffung für einen Gemeindearzt ergeben sich hinsichtlich der angemessenen Vergütung für die Benützung dieser Räume immer wieder Schwierigkeiten. Allerdings konnten diese einerseits durch Hinweis auf die eindeutigen Bestimmungen des Gesetzes als auch durch einvernehmliche Absprachen der Gemeindevertreter mit den Gemeindeärzten einer für beide Teile befriedigenden Lösung zugeführt werden.
Von den 425 vorhandenen Gemeindearztstellen in NÖ sind derzeit 367 besetzt und 58 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt.

Schulen

In den Berichtszeitraum fallen die legistischen Maßnahmen zur Erlassung der Ausführungsgesetze zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 365/1982, zur Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 368/1982, und zur Änderung des Schulzeitgesetzes, BGBl. Nr. 369/1982.
Diese Ausführungsgesetzgebung erfolgte durch die Novellen zum NÖ Pflichtschulgesetz 1972, LGBl. 5000-5, und zum NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015-4.
Die Vorarbeiten zu diesen Novellen, vor allem des NÖ Pflichtschulgesetzes, wurden in vielen Besprechungen mit betroffenen Dienststellen von Land und Bund, nach einer ausführlichen Beratung bei der Expertenkonferenz der beamteten Schulreferenten der Bundesländer in Linz am 25. und 26. Jänner 1983 und nach Einarbeitung sehr vieler im Begutachtungsverfahren gebrachter Anregungen so zeitgerecht abgeschlossen, daß der Landtag in seiner letzten Sitzung vor der Auflösung am 7. Juli 1983 den Gesetzesbeschluß fassen konnte.
Die Verlautbarung erfolgte dann so, daß die Gesetze, wie im Grundsatzgesetz vorgesehen, mit 1. September 1983 in Kraft treten konnten.

Sonderschulen des Landes

a) Waldschule Wr. Neustadt
Das Bundesland Oberösterreich hat das Länderübereinkommen über die Erhaltung und Führung der Waldschule Wr. Neustadt im Frühjahr 1983 gekündigt.
Eine Beteiligung dieses Bundeslandes an den Kosten für den weiteren Ausbau und die Sanierung der Anstalt ist somit nicht mehr gegeben. Zur Zeit ist nur noch das Bundesland Burgenland Vertragspartner des Übereinkommens.
Für die Sanierung des Internatsgebäudes wurden von der Abteilung B/1-C Gesamtkosten in der Höhe von S 31,1 Millionen (einschließlich Vollwärmeschutz mit Kosten von S 7 Millionen) ermittelt. Die Sanierung wurde im Juni in Angriff genommen.
Auch in diesem Sommer wurden zur besseren Auslastung wieder Erholungswochen für körperbehinderte Kinder, die nicht die Waldschule besuchen, von der Sozialabteilung an der Waldschule Wr. Neustadt veranstaltet.
Im September 1983 wurde das Landschulheim Ransdorf eröffnet. Dieses Heim gehört zur Waldschule Wr. Neustadt. Da es aber von dieser nicht ganzjährig benützt wird, kann es auch von außenstehenden Institutionen gegen Ersatz der auflaufenden Kosten benützt werden.

b) Sonstige Sonderschulen des Landes in
Allentsteig — Retz
Hollabrunn — Waidhofen/Ybbs
Hinterbrühl

Der für den Betrieb der fünf Schulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte gekürzte Jahreskredit wurde auf die einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten wie folgt aufgeteilt:

Allentsteig	S 582.300,—	Waidhofen/Ybbs	S 549.800,—
Hollabrunn	S 304.300,—	Retz	S 292.100,—
Hinterbrühl	S 931.500,—		

Die Ausgaben für die Schulen Allentsteig, Hollabrunn und Waidhofen/Ybbs wurden vom jeweiligen Landesjugendheim vorgestreckt und monatlich im nachhinein überrechnet bzw. umgebucht.
Die Schulen Hinterbrühl und Retz erhielten Verlagsanweisungen.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen am 19. Jänner 1983, 16. Februar 1983, 31. Mai 1983, 5. Juli 1983, 25. Oktober 1983 und 21. Dezember 1983 wurden 15 schulfeste Lehrer- und Leiterstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Gemäß § 8 BDG wurden 1031 Dienstposten besetzt, und zwar:
91 durch Ernennung zu Hauptschullehrern
19 durch Ernennung zu Lehrern an Polyt. Lehrgängen
3 durch Ernennung zu Volksschullehrern
22 durch Ernennung zu Sonderschullehrern
889 durch Ernennung zu Lehrern für Werkerziehung
6 durch Ernennung zu Religionslehrern
1 durch Ernennung zum Fremdsprachenlehrer

Es wurden 58 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt; ferner wurden 3 Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof und 2 Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof erstattet.
Für ca. 330 Laien-Religionslehrer und ca. 435 Geistliche, die an den Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten und von der jeweiligen Kirche bzw. Religionsgesellschaft bestellt sind, wurde die Anweisung der Bezüge und Reisegebühren veranlaßt.
Von den Antragstellern auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses mußten für jedes Schuljahr neue Angaben über die Anspruchsberechtigung, dem Grunde und der Höhe nach abverlangt werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß Änderungen nicht vollständig bekanntgegeben werden.
Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts hat zu keiner wesentlichen zahlenmäßigen Ausweitung der Tätigkeit geführt, wenn auch die Schwierigkeiten wegen der Sprachprobleme und der unterschiedlichen Auffassung in Organisationsfragen beträchtlich sind.

Förderungen

a) Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsbeamte; VS 1/205010

Aus dem für das Jahr 1983 zur Verfügung stehenden Kredit von S 2,516.000,— wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von S 2,649.296,55 angewiesen.
Für die Überschreitung von S 133.296,55 wurde die Gewährung zusätzlicher Mittel beantragt.

b) Lehramtsanwärter, Angelobung; VS 1/209000

Aus dem für das Jahr 1983 vorgesehenen Kredit von S 26.000,—, der auf S 21.000,— gekürzt wurde, sind durch den Landesschulrat für NÖ keine Beträge angesprochen worden.

c) Schulerhaltungsbeiträge (VS 1/219508/7305)

Aus dem für das Jahr 1983 vorgesehenen Kredit von S 2,200.000,— wurden Schulerhaltungsbeiträge für Heimkinder in Gesamthöhe von S 1,716.566,— an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

d) Schülerbeihilfen VS 1/232005/7690

Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1982/83 835 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 1,184.750,— gewährt.
Für das Schuljahr 1983/84 sind bis 31. Dezember 1983 957 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.
Weiters wurden Schülerbeihilfen in Höhe von S 444.600,— an 36 Schüler der Schihauptschule Lilienfeld für das Schuljahr 1983/84 bewilligt.

e) Stipendien für Südtiroler Studenten VS 1/282005/7690

Für in Österreich studierende Südtiroler Hochschüler wurden im Jahre 1983 S 160.000,— an Stipendien ausbezahlt.

f) Als Jahressubvention wurden dem Österr. Auslandsstudentendienst am 3. März 1983 S 60.000,— zu Lasten VS 1/281025/7670 angewiesen.

g) Bei „Förderung der Landeslehrerbücherei" VS 1/231025/7301 wurden S 80.000,— für Rechnungen zur Verfügung gestellt.

h) Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern VS 1/232015/7305

1982 wurden an 285 Antragsteller zusätzlich für das Schuljahr 1981/82 Beiträge in Gesamthöhe von S 246.597,76 bewilligt.
Für das Schuljahr 1982/83 wurden Beiträge in Gesamthöhe von S 2,406.962,24 an 238 Antragsteller bewilligt.
Für das 1. Semester 1983/84 sind bis 31. Dezember 1983 158 Ansuchen um Gewährung eines Beitrages eingelangt.

i) Förderung der Lehrmittelbeschaffung VS 1/230015/7305

Im Jahre 1983 wurden 222 Volks- und Hauptschulgemeinden sowie der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beiträge für die Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1,440.000,— gewährt, wovon bereits S 1,343.710,— angewiesen wurden.
Für das Jahr 1984 sind bis zum Bericht 196 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

j) Bei VS 1/231015/7301 „Lehrerfortbildung" wurden S 360.000,— veranschlagt. Davon wurden S 288.000,— freigegeben und am 18. Mai 1983 an das Pädagogische Institut in Baden angewiesen.

k) Als Jahresbeitrag wurde dem Österreichischen Komitee für Internationalen Studienaustausch am 9. November 1983 S 30.000,— zu Lasten VS 1/281015/7670 angewiesen.

Aus der Statistik:

1. *Leistungen*

a) Lehrerschulungen (pädagogisch und technisch)	4.495
b) Medienentlehnungen	81.129
c) Geräteentlehnungen	656
d) Medien beschafft (Selbstherstellung und Ankauf)	3.543
e) Medien (Filme, Diapositivreihen, OHT-Serien) in Produktion	12
f) Geräte beschafft (bzw. Demonstrationsbehelfe)	8
g) Gerätereparaturen	884
h) Bildstellenleiterschulung 3 Tage	

2. *Medien- und Gerätebestand*

a) *landeseigen:*	
Filme	20.873
Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittlich 20 Diapositive)	13.736
Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransp. u. a.	1.811
AV-Geräte	1.033
b) *schuleigen:*	
Filme	4.420
Diapositivreihen	44.820
Tonbänder, Tonbildschauen, Schallplatten, OHT u. a.	175.673
AV-Geräte	16.658
c) *Archiv der NÖ Landesbildstelle*	
Filme	604
AV-Geräte	34

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

In der Sitzung des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 23. März 1983 wurde nachstehender Voranschlag für 1983 beschlossen:

Einnahmen

Beitrag des Landes	S 130,000.000,—
Bedarfszuweisungen	S 167,040.000,—
Schulklassenbeiträge	S 4,800.000,—
Erlös aus Darlehensaufnahme	S 270,000.000,—
Darlehensrückflüsse	S 81,019.000,—
	S 652,859.000,—

Ausgaben

Tilgung der Darlehen	S 112,666.000,—
Zinsen für Darlehen	S 110,266.000,—
Spesen für Darlehensaufnahme	S 3,240.000,—
Zinsen für Darlehensaufnahme	S 27,000.000,—
Gewährung von Beihilfen	S 160,819.000,—
Gewährung von Darlehen	S 238,269.000,—
Sonstiges (Autobusse, Kunst usw.)	S 599.000,—
	S 652,859.000,—

Vom *Sitzungsbeschluß* wurden sämtliche Schul- und Kindergartenerhalter und die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, verständigt.

Im Berichtszeitraum wurden angewiesen:

S 145,608.000,—	Beihilfen
S 221,317.000,—	Darlehen
S 366,925.000,—	

Für aufgenommene Darlehen wurden im Berichtszeitraum angewiesen:

S 113,201.066,59	Tilgung
S 113,893.781,95	Zinsen
S 227,094.848,54	

Für den Ankauf eines Schülerbusses und die künstlerische Ausgestaltung von Schulbauten wurden angewiesen:
S 680.344,— Beihilfen

Zum Fälligkeitstermin 1. 10. 1983 wurden *246 Ansuchen* an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds (Neu-, Zu- und Umbauten von Pflichtschulen oder Landeskindergärten, Kostenerhöhungen bei laufenden Bauvorhaben, Instandsetzungen und Einrichtungen) gerichtet.

Jugendfürsorge

Die Tätigkeit der Abteilung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf folgende Aufgabengebiete:

1. Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals" (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden
2. Fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe
3. Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge
4. Soziale Dienste, insbesondere Beratungsdienste verschiedener Art
5. Erholungsfürsorge
6. Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

Die Betreuung sozial gefährdeter Kinder und Jugendlicher, in zunehmenden Maß Scheidungskinder, nahm gegenüber den Mündeln im Berichtszeitraum eine Vorrangstellung ein.
Im Sinne einer modernen Wohlfahrtspflege wurde auf die prophylaktische Sozialarbeit und auf den Ausbau von Beratungsdiensten besonderer Wert gelegt.

Aus- und Fortbildung

Der Fachabteilung obliegt es, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendabteilungen auf neue oder sich ändernde Aufgabengebiete vorzubereiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, durch Arbeitskreise, durch Arbeitsbesprechungen, durch Praktika, durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer Institutionen, ferner durch die Herausgabe von Informationsblättern und den Verleih von Büchern aus der Fachbücherei.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden fünf Jugendabteilungen überprüft. Außerdem wurden mit 12 Berufsanfängern Beratungsgespräche durchgeführt.

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 294 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 102 Fällen und Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 173 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug S 1,072.036,60.

Angelegenheiten der Heimfürsorge

In Niederösterreich besteht seit langem ein differenziertes Angebot an Heimen. Probleme ergeben sich bei der Betreuung jener Jugendlichen, die auf Grund ihrer psychischen Störungen einer Therapie bedürfen. Auch bei der Unterbringung von Jugendlichen, die keine Angehörigen haben, ergeben sich nach der Heimentlassung häufig Schwierigkeiten. Der Abteilung VIII/2 obliegt dabei die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, d. h. Heimeinweisung und Entlassung sowie bestmögliche Förderung der Minderjährigen während des Heimaufenthaltes. Es wird jedoch für alle in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendlichen eine optimale körperliche und geistige Entwicklung angestrebt.
Besonderes Augenmerk wird daher auf die fachliche und persönlichkeitsbezogene Weiterbildung des Erziehungspersonals gelegt. Ferner finden in den Heimen in regelmäßigen Abständen Erzieherbesprechungen und Erziehungsberatungen statt, bei denen auf jedes einzelne Kind im Heim eingegangen wird. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiterin ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind — Heim — zuständiger Jugendabteilung und Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen.
Von besonderer Bedeutung sind die in den meisten Heimen durchgeführten Erziehungsverlaufskonferenzen. Vom Team, dem alle mit der Erziehung des Kindes befaßten Personen (Heimleiter, Erziehungsleiter, Gruppenerzieher, Psychologe, Heimsozialarbeiter) angehören, wird die Entwicklung aller Kinder einer Gruppe besprochen.
Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. Am 16. November 1983 fand im NÖ Landesjugendheim Korneuburg eine von der Abteilung VIII/2 veranstaltete Heimleitertagung statt. Teilnehmer waren die Heimleiter, die pädagogischen Leiter und Vertreter der Abteilung VIII/2 (Juristen, Psychologen und Heimsozialarbeiterinnen). Thema der Tagung war „Depressive und suicidgefährdete Kinder und Jugendliche im Heim". Es wurden aber auch allgemeine Fragen und konkrete, in den Heimen auftretende Probleme besprochen.
Am 31. Dezember 1983 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 914 Minderjährige untergebracht. Davon waren 81 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 176 Minderjährige aus Niederösterreich.

Übersicht über den Belag der Heime

a) NÖ Landesjugendheime	
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift"	43
NÖ Landesjugendheim Matzen	48
NÖ Landesjugendheim Pottenstein	82
NÖ Landesjugendheim Schauboden	79
NÖ Landesjugendheim Allentsteig	77
NÖ Landesjugendheim Hollabrunn	88
NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl	185
Heilpäd. Station Hinterbrühl	26
NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof	90
NÖ Landesjugendheim Korneuburg	170
NÖ Landesjugendheim Hochwolkersdorf	26
insgesamt	912

b) Privatheime

Schülerinternat Schloß Judenau	126
Maria Enzersdorf	14
Mädchenwohnheim Brunn/Geb.	11
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	12
Zentrum Spattstraße Linz	6
Baumgartenberg	7
insgesamt	176

Im NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim Schwedenstift befinden sich größtenteils behinderte und entwicklungsrückständige Kinder. Dem Sonderkindergarten in diesem Heim kommt eine besondere Bedeutung zu. In dringenden Fällen können vereinzelt auch schwangere Frauen bzw. Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern untergebracht werden.

In den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Pottenstein und Schauboden sowie im Schülerinternat Schloß Judenau und im Kinderheim Maria Enzersdorf sind vorwiegend Schulkinder beiderlei Geschlechts der verschiedensten Schultypen untergebracht. Es werden aber auch, um die Unterbringung von Geschwistern zu ermöglichen, Kleinkinder aufgenommen. In erster Linie kommen jedoch für Kleinkinder und somit für die Unterbringung von Geschwistern, soferne sie für den auswärtigen Schulbesuch geeignet sind, das Landesjugendheim Schauboden und das Schülerinternat Schloß Judenau in Frage. Im Schülerinternat Schloß Judenau werden auch Lehrlinge aufgenommen.

Zum genannten Schülerinternat gehören noch 5 Außenwohngruppen in Ramsau, Emmersdorf, Hankenfeld, Stockerau und Amstetten. In diesen Außenwohngruppen leben jeweils 6—8 Minderjährige, denen ein längerer Heimaufenthalt beschieden sein würde, weil weder eine Rückgabe in die eigene Familie noch eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz aus sozialpädagogischen Gründen in Frage kommt. Diesen Kindern soll eine familiengerechte Erziehung zuteil werden.

Lehrlinge sind sowohl im Schülerinternat Judenau als auch in den Außenwohngruppen untergebracht.

Im NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl und in der heilpädag. Station mit der angeschlossenen Therapiegruppe steht eine Reihe von Fachkräften wie Logopädin, Musiktherapeutin, Beschäftigungstherapeutin, Psychologen usw. für die zur Beobachtung stationär aufgenommenen Kinder, die Therapiefälle, aber auch für Ambulanzfälle zur Verfügung. Ein Großteil der Kinder im Landesjugendheim Hinterbrühl ist behindert bzw. schwerst- und mehrfachbehindert.

Weiters wird im Landesjugendheim Hinterbrühl in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen ein Kurs für männliche Jugendliche geführt, der von 25 Minderjährigen besucht wird. Diese haben in verschiedenen Werkstätten Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu prüfen.

Für behinderte und schwerstbehinderte Kinder steht auch das Landesjugendheim Reichenauerhof zur Verfügung. Die dort untergebrachten Schulkinder besuchen die Schule für Schwerstbehinderte (5 Klassen) und die Allgemeine Sonderschule (4 Klassen) im Heim. 12 schulentlassene schwerstbehinderte Mädchen besuchen den ebenfalls im Heim geführten „lebenspraktischen Förderkurs".

Für schulpflichtige, erziehungsschwierige Buben, für die der Besuch einer Heimschule unbedingt erforderlich ist, bietet das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Aufnahmemöglichkeit.

Männlichen Jugendlichen wird im NÖ Landesjugendheim Korneuburg Erziehung und Berufsausbildung geboten. Der Mangel an Lehr- und Arbeitsplätzen außerhalb des Heimes gehört in den letzten Jahren sehr oft u. a. zu den Ursachen für die Heimunterbringung. Von den 170 Jugendlichen wohnen 9 Jugendliche bei den Eltern und besuchen extern die Lehrwerkstätten des Heimes. 15 Jugendliche sind auf Arbeitsplätzen außerhalb des Heimes untergebracht. Im Boarding-House (Unterbringungsmöglichkeit für bereits ausgelernte Jugendliche) befinden sich 2 Burschen.

Für schulentlassene, erziehungsschwierige bzw. sozial auffällige Mädchen stehen das NÖ Landesjugendheim Hollabrunn, das Mädchenfamilienheim des Österr. Kolpingwerkes in Wr. Neustadt sowie das Mädchenwohnheim des Vereines „Rettet das Kind" in Brunn/Gebirge zur Verfügung. Im Heim in Hollabrunn sind auch schulpflichtige Mädchen untergebracht, die die Hauptschule im Heim besuchen. Weiters befinden sich drei jugendliche Mütter mit ihren Säuglingen in diesem Heim.

In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen werden in den Landesjugendheimen Hollabrunn und Hochwolkersdorf Kurse für schulentlassene, berufsunreife Mädchen geführt. Im Heim in Hollabrunn nehmen Mädchen, die sich im Rahmen der Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung dort befinden, soferne sie nicht in der Lage sind, eine Lehre oder sonstige Berufsausbildung zu absolvieren, an dem Kurs teil (53 Teilnehmer). In diesem Heim ist überdies eine Lehrwerkstätte für Damenkleidermacher eingerichtet, in der 12 Mädchen ausgebildet werden. Im Heim in Hochwolkersdorf besuchen 26 Mädchen den Kurs.

Vereinzelt müssen nach wie vor Mädchen mit besonderer pädagogischer Problematik in den oberösterreichischen Heimen Baumgartenberg und Zentrum Spattstraße, Linz, untergebracht werden.

Heimkinder werden, soferne sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen, zu Pflegeeltern vermittelt.

Bei der Abteilung VIII/2 sind 263 Pflegeplätze, davon 179 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht alle freien Pflegeplätze der Abteilung VIII/2 gemeldet werden.

Im Berichtsjahr war über 1 Berufung in Pflegestellenangelegenheiten zu entscheiden.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht gemäß § 21 NÖ JWG 1978 wurden 7 Pflegekinderheime überprüft. Für ein Heim wurde die Betriebsbewilligung gemäß § 18 NÖ JWG erteilt und für eines die Betriebsbewilligung erweitert.

Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien, sondern sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.

Spitalsfürsorge

Die Abteilung VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.

Elternschule

Den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden an die Hand gegangen. Nach Abschluß der Veranstaltungen werden die Honorare für die Vortragenden — ausgenommen Ärzte und Säuglingsschwestern — zur Bezahlung übernommen.

Die Bezirkshauptmannschaften Baden, St. Pölten und Gmünd veranstalteten Elternschulen in größeren Orten ihres Bezirkes. Vielfach arbeiteten die Bezirkshauptmannschaften mit Trägern der Erwachsenenbildung zusammen, wie mit Volkshochschulen, Kath. Bildungswerk usw.

Die Besucherzahlen schwankten zwischen 45 bis 135 pro Vortragsabend.

Es wurden Vorträge über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, richtige Pflege und Ernährung des Säuglings mit prakt. Übungen, die seelische Entwicklung des Schulkindes, psychologische Krise im Jugendalter und Drogenproblematik gehalten.

Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst

Im Berichtszeitraum lassen sich für das Sachgebiet Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst folgende Entwicklungen feststellen:

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

— Zunahme der Beratungstätigkeit in der Zusammenarbeit mit den NÖ Landeskindergärten.
— Ausweitung der psychologischen Betreuung in einem Caritasheim für geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene (Retz) über die Einzelbegutachtung hinaus zu gruppenorientierten Fallverlaufskonferenzen für Freizeiterzieher im Rahmen eines multidisziplinären Teams.
— In einer Spezialeinrichtung für körperbehinderte Kinder („Waldschule" Wr. Neustadt) Einführung von Fallverlaufskonferenzen, eines differenzierten Aufnahmebogens sowie Intensivierung der Kommunikation mit Jugendabteilungen.
— Im Aufgabenbereich „Elternschule" Erweiterung der durch Fachpsychologen behandelten Themen über die Altersstufe Kleinkind hinaus auf das Schulkind- und Jugendalter. Weiters Zunahme des Interesses von NÖ Landeskindergärten, Referenten des Beratungsdienstes im Rahmen von Elternabenden einzusetzen.
— Mitwirkung von Mitarbeitern des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes in einer von der NÖVAK initiierten Projektgruppe zur Neuorganisation eines Landesheimes („Schwedenstift" Perchtoldsdorf).

Statistische Übersicht über die Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes.

In den Regionen Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten, Zwettl	
Beratungstage	122
Fälle und Beratungen	403
Befassungen	402
In den Jugendabteilungen:	
Beratungstage	229
Beratungstage in Wien	31
Fälle	629
Befassungen	499
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	208
Fälle	593
Befassungen	1428
Erzieherbesprechungen	87
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	32
Fälle und Beratungen	86
Befassungen	127
Erzieherbesprechungen	4
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	27
Fälle	107
Befassungen	97
In den Spezialambulanzen: (Loosdorf, Schwedenstift)	
Beratungstage	13
Fälle	41

Weitere Aktivitäten einzelner Teammitglieder (Zeitaufwand)

Erzieherfortbildung, Erzieherdienstprüfung (Kurse und Prüfungen)	6 Tage
Bildungssonntage für Pflegeeltern	3 Tage
Beratungsstelle Rat und Hilfe in St. Pölten	13 Tage
Arbeitskreise für Sozialarbeiter	25 Tage
Elternschule	7 Tage
Seminare	50 Tage
Supervision bei Drogenproblematik für Sozialarbeiter	15 Fälle
Interne Fortbildung	45 Tage
Amtsvormünderkurs	14 Stunden

Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt.
An der Ferienaktion 1983 nahmen 1094 Kinder teil.

Davon entfielen:
a) auf die Ferienaktion für Schulkinder von 6—14 bzw. 15 Jahren: 966 Kinder
b) auf die Sonderaktionen (vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder): 128 Kinder

zu a) Die Kinder waren in 12 Heimen — davon 7 in Niederösterreich und 5 in anderen Bundesländern — in drei- bis vierwöchigen Turnussen untergebracht.
Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 107 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.
zu b) Die Sonderaktionen wurden durchgeführt:
im Schülerinternat Schloß Judenau für vorschulpflichtige und erziehungsschwierige Kinder (25 Teilnehmer) und für lernschwache Hauptschüler (37 Teilnehmer);
im NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof für lernschwache Volksschüler (66 Teilnehmer).
Das Personal für diese Aktionen wurde von den genannten beiden Heimen beigestellt.
Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen für 28.003 Verpflegstage S 5,594.569,40. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pfingstsammlung betrug S 3,185.420,53. An Krankenkassenzuschüssen wurde ein Betrag von S 1,345.533,— verrechnet.

Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderungsbeiträge von S 7,280.000,— wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1,870.000,—
Jugendherbergsverband	S 1,224.000,—
Jugendfürsorgeverbände	S 866.000,—
Jugendverbände	S 1,280.000,—
Verein „Rettet das Kind"	S 2,040.000,—
	S 7,280.000,—

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden S 4,904.695,62 als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen überwiesen.
Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 245 bedürftige Lehrlinge (122 Neu- und 123 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von S 592.350,— gewährt.

Veranstaltungen Spielautomaten

Die Abteilung hat ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt ihr nicht, und es stehen ihr auch keine Kreditmittel zur Verfügung.
Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind
a) Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.

b) Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die unter a) angeführten Veranstaltungen.
c) Überprüfung von Theatergebäuden. Aufgrund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtungen haben ergeben, daß sie sich fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben. Eine Generalsanierung der Nebenräume des Bühnenhauses (Werkstätten und Magazine) des Badner Stadttheaters steht noch bevor.

Durch das Inkrafttreten des NÖ Spielautomatengesetzes haben sich auf dem Gebiet des Spielautomatenwesens wesentliche Veränderungen ergeben.

Die sogenannten „Aufzählgeräte", die in der Vergangenheit regelmäßig für die Durchführung verbotener Glücksspiele mißbraucht wurden, sind aus öffentlichen Lokalen vollständig verschwunden.

Der durch das erwähnte Gesetz geschaffene Spielautomatenbeirat ist bereits siebenmal zusammengetreten und hat Gutachten über insgesamt etwa 150 Spielautomaten abgegeben. Von den eingereichten Automaten wurde nur bezüglich dreier Automaten ein negatives Gutachten erstattet.

Wie sich aus dem nachstehenden statistischen Teil ergibt, ist die Zahl der Automatenaufsteller von 373 auf 170 und die Zahl der Spielautomaten von ca. 10.000 auf etwa 4.500 gesunken.

Das Problem „Spielautomaten", das in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Teil der Arbeitskraft der Mitarbeiter der Abteilung in Anspruch genommen hat, kann also im wesentlichen als beseitigt angesehen werden.

Daß der Materie aber nach wie vor große Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, zeigt, daß in jüngster Zeit zumindest in zwei Fällen versucht wurde, Bewilligungsbescheiden Automaten einer völlig anderen Type gleichen Namens — es handelte sich um reine Glücksspiele mit Gewinnmöglichkeit — zu unterschieben. Über die Täter wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum waren im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	22
Tanzschulbewilligungen	32
davon mit festem Standort	16
davon Wanderbetriebe	16
Variete- und Zirkusbewilligungen	9
zuzüglich kurzfristig erteilter Bewilligungen dieser Art	2
Schaustellerbewilligungen	91
„Durchreisebewilligungen" für auswärtige Schausteller	38
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	8
Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten (170 Aufsteller)	etwa 4.500
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	31
Diverse andere Veranstaltungen	5

Lichtspielwesen

Am 27. Dezember 1983 wurde die Abteilung VIII/4 aufgelöst. Die Aufgaben dieser Abteilung werden nunmehr von der Abteilung VIII/3 geführt.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:
a) Kommissionelle Verhandlungen aufgrund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in fünfjährigen Abständen; Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
b) Filmbewertung
Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österr. Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmprädikaten und deren laufende Veröffentlichung.
c) Jugendschutz bei Filmen
Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind. Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Im Berichtszeitraum wurden auch heuer in mehreren Fällen bestehende Kinobetriebe geteilt und in sogenannte Mehrfachkinos umgewandelt. In St. Pölten wurde eine neue Kinobetriebsstätte errichtet und wurden auch in Niederösterreich in Diskotheken Videokinos errichtet. Diesbezüglich muß bemerkt werden, daß versch. Besitzer von Diskotheken und Kaffeehäusern um Erteilung einer eingeschränkten Lichtschauspielbewilligung angesucht haben. Die Antragsteller beabsichtigten, in ihren Betriebsstätten Schmalfilme sowie Videofilme zur Vorführung zu bringen. In vielen Fällen konnte jedoch eine Lichtschauspielbewilligung oder eine Zusicherung nicht erteilt werden, weil die Antragsteller vor den hohen Kosten, welche durch die Errichtung einer Kinobetriebsstätte entstehen würden, zurückschrekken. In mehreren Fällen sind weitere Ansuchen um Erteilung einer Lichtschauspielbewilligung eingebracht worden, doch konnte bisher eine Entscheidung noch nicht erfolgen, weil das Begutachtungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Schließlich wurden in einigen Fällen von Besitzern von Freudenhäusern um Erteilung einer Lichtschauspielbewilligung in diesen angesucht. Alle diese Ansuchen wurden bisher abgewiesen.

Weiters wurde die Feststellung gemacht, daß nicht in allen Fällen von Kinobesitzern, Pächtern und Geschäftsführern überprüft wurde, ob an den betreffenden Filmvorführungen nur solche Kinder und Jugendliche teilnehmen, für deren Altersstufe die Filme zugelassen sind. In einem Fall mußte festgestellt werden, daß ein Kinobesitzer den Umbau seiner Kinobetriebsstätte durchführte (Einbau eines Mehrfachkinos), ohne die hiefür notwendige Genehmigung durch die Landesregierung zu besitzen. In diesem Falle hat der Kinobesitzer, von der Behörde darauf hingewiesen, daß seine Handlung ungesetzlich sei, den Einbau des Mehrfachkinos abgebrochen und den früheren Zustand wieder hergestellt.

Weiters muß darauf hingewiesen werden, daß in mehreren Fällen Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten erfolgten, bei denen durch Lokalaugenschein festgestellt werden mußte, ob die Betriebsstätte und die Betriebseinrichtung den Bestimmungen des NÖ Lichtschauspielgesetzes entsprechen. Schließlich wurde noch festgestellt, daß in Einzelfällen Personen versuchen, ohne Erteilung der Lichtschauspielbewilligung Filmvorführungen zu veranstalten.

Aus der Statistik:

Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 142 Lichtschauspielbewilligungen. 117 Kinos sind in Betrieb, 25 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Im Lande Niederösterreich sind weiters 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Berichtszeitraum wurden 40 Kinobetriebe kommissionell überprüft.

Bei der Gemeinsamen Filmbewertungskommission gab es im Berichtszeitraum 69 Arbeitssitzungen. Im Berichtszeitraum wurde 15 Filmen das Prädikat „besonders wertvoll" verliehen. 17 Filme erhielten das Prädikat „wertvoll" und 23 Filmen wurde das Prädikat „sehenswert" erteilt. Schließlich wurden 82 Zulas-

sungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.
Verwaltungsstrafverfahren: 4
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden: 1

Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Jahr 1983
6 NÖ Landeskindergärten errichtet
4 NÖ Landeskindergärten eröffnet
19 Gruppen errichtet
15 Gruppen eröffnet
Im Zuge der Übersiedlung von eingruppigen Kindergärten in Neubauten von mehrgruppigen Kindergärten wurden vier Gruppen aufgelassen bzw. stillgelegt.

Mit Stichtag 31. Dezember 1983 bestehen daher
848 errichtete NÖ Landeskindergärten
802 eröffnete NÖ Landeskindergärten
1.470 errichtete Gruppen
1.328 eröffnete Gruppen
Es wurden 2 Erntekindergärten und 40 Privatkindergärten geführt.
Ein zweigruppiger und zwei eingruppige Privatkindergärten wurden aufgelassen.
Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurden wie bisher ausgeübt (Personalstand: 118 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 16 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 5 Springerinnen).
Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen ist von 18 auf 26 angewachsen. 2 dieser Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.
Hiezu kommen die 4 Sonderkindergärtnerinnen, die an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigt sind.
Die Zielvorstellung des Jahres 1982/83 wurde insofern erfüllt, da mit Ausnahme des Verwaltungsbezirkes Gmünd jedem Bezirk eine eigene ambulante Sonderkindergärtnerin zur Verfügung steht.
Für 1983/84 ist eine Aufstockung dieses Personenkreises deshalb erforderlich, um eine neue Einteilung der zu betreuenden Kindergärten in kleinere Sprengel vornehmen zu können.
Die Fortbildung für die Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1983 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.

Förderungen:
a) Förderung der Kindergärtnerinnenfortbildung
Die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus VS 1/241009 „Kindergärtnerinnenfortbildung" betragen für das Jahr 1983 insgesamt S 120.000,— (Kreditkürzung: S 24.000,—). Es wurden insgesamt S 110.893,06 für Fachbücher für die Kindergarteninspektorinnen und für Material für die Sonderkindergärtnerinnen bezahlt.
b) Förderung von Privatkindergärten
Kredit: S 13,400.000,—, Kürzung: S 1,066.272,88
Im Berichtszeitraum wurden 40 Privatkindergärten für das 1. Halbjahr 1983 mit einem Betrag von S 6,150.838,22 gefördert, die Förderung für das 2. Halbjahr 1983 ist im Jänner 1984 fällig.
c) Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen.
Der zur Verfügung stehende Kredit in der Höhe von S 71,600.000,— wurde an 2 Gemeinden als Erhalter von Landeserntekindergärten und an die Gemeinden, die als Erhalter eines NÖ Landeskindergartens aufscheinen, als Beitrag für die Kindergartenhelferinnen für das 2. Halbjahr 1982 (Restbetrag), das 1. Halbjahr 1983 und zum Teil für das 2. Halbjahr 1983 sowie für Aushilfen der Kindergartenhelferinnen zur Gänze überwiesen.

Landespflegeheime Landesjugendheime Landespensionistenheime

Landes-Pflegeheime

Die sechs Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, deren chronische Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern die erforderliche Pflege weder im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landes-Pflegeheime vom Land unterhalten und betrieben.
Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kapazität und Auslastung der Landes-Pflegeheime:

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit Männer	Frauen	zusammen	Belag am 31. 12. 83	Personalstand 83
Tulln	70	131	201	202	74
Mistelbach	70	97	167	164	62
Wr. Neustadt	61	192	253	254	94
Melk	54	90	144	144	55
Waidhofen/T.	42	96	138	137	56
Hochegg	28	37	65	62	18
	325	643	968	963	359

Die Heime sind das ganze Jahr hindurch nahezu voll belegt. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1983 84 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.
Im Jahr 1983 wurden in die Pflegeheime 564 Pflegebedürftige, davon 159 Männer und 405 Frauen, eingewiesen bzw. dort aufgenommen.
In allen Pflegeheimen — ausgenommen der Neubau in Tulln — wurden vorwiegend die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des ordentlichen Sachaufwandes des Voranschlages 1983 durchgeführt. Zu erwähnen wäre im besonderen:
Pflegeheim Melk
Die im Jahre 1982 begonnene abschnittweise Erneuerung der Fenster konnte 1983 fortgesetzt werden.
Pflegeheim Wr. Neustadt
Die Bädersanierung (Installation von Hebewannen) auf den Pflegestationen konnte 1983 abgeschlossen werden. Weiters wurden sämtl. Steckbeckenspüler erneuert.
Pflegeheim Mistelbach
Die heimeigene Wäscherei wurde infolge technischer Abnutzung der Maschinen aufgelassen. Die heimeigene Wäsche wird ab Dezember 1983 von der Wäscherei des Krankenhauses Mistelbach versorgt.
Im Berichtszeitraum wurden für den Neubau des Landes-Pflegeheimes in Tulln Leistungen in der Höhe von S 1,056.650,64 vergeben.

An diverse Firmen wurden Zahlungen von S 501.562,— geleistet.
Für das Landes-Pflegeheim Wr. Neustadt standen bei VS 5/410033/0632/701 Rücklagemittel in der Höhe von S 1,464.347,06 für Dachinstandsetzungsarbeiten zur Verfügung, wovon Leistungen im Betrage von S 1,470.227,35 vergeben wurden. Abgerechnet wurden im Berichtszeitraum S 1,067.760,51.
Bei VS 5/410033/0420/702, standen Rücklagemittel für Kücheneinrichtung in der Höhe von S 340.000,— zur Verfügung, wovon im Berichtszeitraum S 339.940,— an Leistungen vergeben und insgesamt S 213.340,— abgerechnet wurden.
Bei VS 5/410033/0632/703 standen für die Erneuerung der Kühlraumtüren Rücklagemittel in der Höhe von S 60.000,— zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden sämtliche Leistungen im Betrage von S 54.960,— abgerechnet. Die Restrücklage im Betrage von S 5.040,— wurde zur Abschreibung freigegeben.
Bei VS 5/410029/6140/702, Landes-Pflegeheim Mistelbach, Gebäude im Bau; Dachinstandsetzung standen Rücklagemittel im Betrage von S 600.000,— zur Verfügung.
Im Berichtszeitraum wurden Leistungen im Betrage von S 260.420,— vergeben. Abgerechnet wurden sämtliche Leistungen im Betrage von S 727.132,49. Die Restrücklage im Betrage von S 72.867,51 wurde zur Abschreibung freigegeben.

Pensionistenheime

Die Generalsanierung des Landes-Pensionistenheimes Herzogenburg wurde nach der Bauverhandlung vom 26. 1. 1983 in Angriff genommen. Das Heim wurde zur Gänze geräumt, um die Umbauarbeiten ohne Verzug und ohne Beeinträchtigung der Bewohner durchführen zu können. Die Heimbewohner wurden in einen neuen Bauteil und in das Landes-Pensionistenheim St. Pölten verlegt. Die Generalsanierung des Heimes ist mit etwa 49,5 Millionen veranschlagt:
Der Zu- und Umbau des Landes-Pensionistenheimes Raabs/Thaya um veranschlagte S 64,3 Millionen wurde nach der Erteilung der Baubewilligung begonnen.
Anfang April fand die Bauverhandlung für die Erweiterung der Pflege- und Krankenstation des Landes-Pensionistenheimes Korneuburg statt. Nach der Erteilung der Baubewilligung wurde mit den Baumaßnahmen begonnen. Das Projekt ist mit S 20,2 Millionen veranschlagt.
Ende April fand die Bauverhandlung für die Einrichtung von Therapieräumen einer neuen Tagesheimstätte im Landes-Pensionistenheim Tulln, Theresiaheim, statt. Diese Räume werden auf der Basis einer Vermietung der Caritas St. Pölten für den Betrieb einer Behinderten-Tagesheimstätte innerhalb des Pensionistenheimes zur Verfügung gestellt. Die Tagesheimstätte erhielt am 1. 9. 1983 die Benützungsbewilligung durch die Baubehörde und wurde am 27. 9. 1983 durch Frau Landesrat Liese Prokop eröffnet.
Das Personalwohnhaus des Pensionistenheimes Tulln wurde im Dezember 1983 fertiggestellt. Um Benützungsbewilligung wurde angesucht.
Am 15. 6. 1983 wurde in Zusammenarbeit mit der NÖVAK eine Viertelskonferenz der Pensionistenheimverwalter des Weinviertels im Bildungshaus Groß Rußbach durchgeführt. Auf der Grundlage eines Referates von Herrn Univ.-Prof. Dr. Amann, Ludwig-Boltzmann-Institut für Gerontologie, konnten die Heimverwalter und Leiter der Sozialabteilungen über Fragen der Heimpflege Meinungs- und Erfahrungsaustausch pflegen.
Am 17. November 1983 fand im Landes-Pensionistenheim Gutenstein eine Arbeitstagung der Pensionistenheimverwalter des Viertels unter dem Wienerwald statt. Unter Teilnahme von 11 Heimverwaltern, 6 Sozialabteilungsleitern und 2 Bezirkshauptmännern wurden allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Organisationsprobleme der NÖ Landes-Pensionistenheime besprochen. Frau Landesrat Prokop nahm an der Tagung teil und stellte sich der Diskussion.
Am 15. 7. 1983 fand die Kollaudierung des neuen Landes-Pensionistenheimes Gänserndorf statt, am 20. 7. 1983 zogen die ersten Bewohner in das Heim ein. Am 17. 9. 1983 wurde die Heimkapelle durch Weihbischof Dr. Moser geweiht und am 8. 10. 1983 eröffnete Frau Landesrat Liese Prokop und Landeshauptmann Siegfried Ludwig das neue Pensionistenheim, welches den Namen „Barbaraheim" erhielt. Das „Barbaraheim" betreibt auch ein öffentlich zugängliches Heimkaffeehaus, wofür die gewerberechtliche Verhandlung am 29. 9. 1983 stattfand.
Der Zubau zum Landes-Pensionistenheim Retz wurde im Juli 1983 begonnen. Mit diesem Projekt über etwa S 63,3 Millionen sollen nicht nur Einzelzimmer für rüstige Senioren geschaffen, sondern auch die Krankenabteilung wesentlich modernisiert werden.
Für den Neubau des NÖ Landes-Pensionistenheimes Hainfeld wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen und bei der Baubehörde um die notwendigen Genehmigungen für Bauplatzbewilligung, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Baubewilligung angesucht.
Der Zubau zum Landes-Pensionistenheim Ybbs an der Donau wurde so fortgeführt, daß mit der Übersiedlung der Heimbewohner aus dem alten Haus in das neue Gebäude mit März 1984 zu rechnen ist. Nach der Räumung des Altbaues wird dieser zu einer modernen Kranken- und Pflegestation umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojektes sind mit S 85,2 Millionen veranschlagt.
Die Baumaßnahmen für das neue Wirtschaftsgebäude des Landes-Pensionistenheimes St. Pölten wurden im Jahre 1983 weitgehend abgeschlossen; die neue Küche soll im März 1984 den Betrieb aufnehmen. Die ursprünglich für April 1983 geplant gewesene Fertigstellung des Projektes hat sich teilweise durch Lieferprobleme in Folge von Firmenkonkursen verzögert.
Im Berichtszeitraum wurden die Planungsarbeiten für größere Sanierungsmaßnahmen (Zu- und Umbauten) in den Landes-Pensionistenheimen Wolkersdorf, Hainburg, Baden, St. Peter/Au und Scheibbs im Einvernehmen mit der Abteilung B/1-C und den betreffenden Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Mit dem Beginn der Arbeiten ist im Verlauf des Jahres 1984 zu rechnen.
Der Zubau zum Landes-Pensionistenheim Himberg ist im Verlauf des Jahres 1983 bis zur Fertigstellung des Rohbaues und zum Beginn des Innenausbaues gediehen. Die Übersiedlung der Heimbewohner aus dem Altbestand in den neuen Bauteil wird im Herbst 1984 erfolgen; anschließend wird die Sanierung des Altbestandes durchgeführt. Die Kosten für diese Maßnahmen sind mit insgesamt S 103,9 Millionen veranschlagt.
Aus Mitteln der Erneuerungsrücklagen der einzelnen Heime werden laufend Instandsetzungsarbeiten zum Erhalt der Gebäude und Anlagen durchgeführt.
Im Berichtszeitraum wurden weiters 16 private Pensionistenheime hinsichtlich ihrer Eignung, Art, Führung und Ausstattung überprüft und notwendige Auflagen erteilt. Die Überwachung der Einhaltung und Durchführung der erteilten Auflagen erfolgt jeweils stichprobenweise oder durch Einschaltung der Bezirksverwaltungsbehörde.

Landes-, Säuglings- und Kleinkinderheim und Landes-Jugendheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. April 1954, BGBl. Nr. 99/1954, und des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 (NÖ JWG 1978) LGBl. 9270-1, wonach es für das Vorhandensein von Einrichtungen und Anstalten, die der Jugendfürsorge dienen, und ferner für die Errichtung und den Betrieb von Fürsorgeerziehungsheimen, die zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen hat, und nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder, ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.
In nachstehender Übersicht sind Kapazität und Auslastung in den vorgenannten Einrichtungen veranschaulicht:

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Heim	Belagsmöglichkeit Knaben		Mädchen	zus.	Durchschnittsbelag 1983	Belag 31. 12. 1983	Personalstand 1983
Sgl. u. Kleink. H. Perchtoldsdorf		56		56	40	45	43
Jugendheim							
Puchberg	34		—	34	30	34	16
Schauboden	48		48	96	72	79	32
Matzen	44		32	76	41	48	22
Pottenstein	42		43	85	75	82	29
Hinterbrühl*	140		80	220	152	185	122
Heilp. Station		38		38	22	26	
Korneuburg	162		—	162	154	170	84
Hollabrunn*	—		102	102	75	93	34
Waidhofen	74		46	120	80	90	45
Allentsteig	144		—	144	70	77	41
	688	94	351	1.133	811	929	468

* davon im Berufsvorbereitungskurs 1983/84
Hinterbrühl 25
Hollabrunn 30

Zu dem im Jahr 1983 erreichten Durchschnittsbelag ist zu bemerken, daß er durch die in die Ferienmonate fallenden Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt wird. Weiters wird der Schnitt noch durch sonstige Beurlaubungen und Krankenhausaufenthalte gesenkt.

Nach den Entlassungen zum Schulschluß ist der Stand in den Jugendheimen zu Beginn des neuen Schuljahres jeweils am niedrigsten, steigt dann wieder an und ist gegen Ende des Schuljahres am höchsten.

Infolge der weiterhin leicht sinkenden Zahl der Heimeinweisungen war es auch im Jahr 1983 nicht möglich, eine befriedigende Auslastung der Heime zu erreichen.

Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher" zur Verfügung steht.

Das Landes-Jugendheim Lunz am See dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung, u. a.) und Tagungen frequentiert.

Im Landes-Jugendheim Hollabrunn wird ein internatsmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, die nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wird im Landes-Jugendheim Hinterbrühl für ca. 25 männliche Jugendliche geführt.

Das Landes-Jugendheim Puchberg am Schneeberg dient zur Aufnahme und Unterbringung von männlichen Behinderten, die im Behindertendorf Sollenau der „Lebenshilfe Niederösterreich" wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können.

Es ist beabsichtigt, im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift" in Perchtoldsdorf den Kindergarten- vom Heimbetrieb zu trennen. Entsprechende organisatorische Vorarbeiten für diese Trennung wurden im Jahr 1983 begonnen; die Trennung soll im Laufe des Jahres 1984 durchgeführt werden.

Im Landes-Jugendheim Pottenstein wurden die organisatorischen und rechtlichen Arbeiten (bauliche Adaptierungen, Verhandlung der Kindergartenkommission, Vertragserstellung) für eine vorübergehende Unterbringung einer Kindergartengruppe im Heim durchgeführt. Diese Unterbringung entsprach einem Wunsch der Marktgemeinde Pottenstein und soll bis zur Fertigstellung des bereits geplanten und bewilligten Kindergartenneubaues andauern. Ein Vorteil des Heimes besteht darin, daß Kindergartenkinder des Heimes nicht mehr in einen Kindergarten eines Nachbarortes gebracht werden müssen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde im selben Heim die sanierungsbedürftige Wäscherei mit Jahresende 1983 aufgelassen und die Reinigung der heimeigenen Wäsche einem Gewerbebetrieb übertragen.

Im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift" in Perchtoldsdorf wurden zusätzlich zu den im Voranschlag vorgesehenen Instandsetzungen eine neue Telefonanlage angeschafft, Stiegenanlagen saniert, zum Teil die Fenster und Türen des Personalwohnhauses gestrichen und drei WC-Anlagen verfliest. Insgesamt wurden hiefür Mittel im Ausmaß von ca. S 338.000,— aufgewendet. Weitere S 47.000,— aus Mitteln des ordentlichen Haushalts mußten für Installationsarbeiten nach einem Rohrbruch bezahlt werden.

Mit der Renovierung der Fassade des Verwaltungsgebäudes wurde begonnen; für diese Arbeiten wurde ein Betrag von S 55.000,— bewilligt.

Im Landes-Jugendheim Schauboden wurden aus Mitteln des ordentlichen Haushalts die Türkonstruktion des Kindergartens sowie sechs Fenster des Kinderwohnhauses erneuert. Die Auftragssumme betrug ca. S 132.000,—.

Das Landes-Jugendheim Pottenstein kaufte einen VW-Bus um ca. S 144.000,—. Zwei Fertiggaragen sowie die zur Aufstellung derselben erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Fundamente kosteten insgesamt S 147.000,—. Mit der Adaptierung der Räumlichkeiten für drei Gruppen wurde begonnen; hiefür wurden Rücklagenmittel in der Höhe von S 856.000,— bewilligt.

Vom Landes-Jugendheim Hollabrunn wurde ein neuer VW-Bus um ca. S 140.000,— angeschafft. Für die Änderung der Heizungsanlage wurden fast S 30.000,— aufgewendet.

Im Landes-Jugendheim Matzen mußten infolge eines Gebrechens zwei Gasbrenner erneuert werden, wofür S 89.000,— erforderlich waren.

Im Landes-Jugendheim „Reichenauerhof" in Waidhofen a. d. Ybbs wurden Instandsetzungsarbeiten (Mauertrockenlegung, Putzerneuerung, Erneuerung des Schwimmbecken-Anstriches) in der Höhe von ca. S 170.000,— durchgeführt.

In den Landes-Jugendheimen Hochwolkersdorf und Lunz am See wurden die Blitzschutzanlagen überprüft und die Instandsetzungsarbeiten in die Wege geleitet.

In den Landes-Jugendheimen Hollabrunn und „Reichenauerhof" Waidhofen a. d. Ybbs wurden Augenscheinverhandlungen für die Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz für die in den Heimen bestehenden Freibädern durchgeführt. Den hiebei von den Bezirksverwaltungsbehörden erteilten Auflagen (Badeordnung, bauliche Adaptierungen, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen usw.) wurde entsprochen.

Für die ebenfalls mit einem Freibad ausgestatteten Jugendheime Korneuburg und Schauboden wurden die Anträge auf Erteilung der Betriebsbewilligung ebenfalls gestellt.

Für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl (1. und 2. Bauabschnitt) wurden im Berichtszeitraum Aufträge an diverse Firmen im Betrage von S 3,245.807,36 genehmigt. Im gleichen Zeitraum wurden Zahlungen in der Höhe von S 2,924.960,69 geleistet.

Nach Fertigstellung des Zubaues zum Hallenbad kann der Neubau des Jugendheimes abgeschlossen werden.

Der Baubeirat für den Neubau des Jugendheimes Hinterbrühl

hat am 8. Juni 1983 die 26. Sitzung und am 5. Dezember 1983 die 27. Sitzung unter Vorsitz von Herrn Landesrat Dr. Brezovszky abgehalten.
Mit der noch vorhandenen Restrücklage kann das Bauvorhaben ausfinanziert werden.
Zu Beginn des Jahres 1983 standen im Landes-Jugendheim Hochwolkersdorf bei VS 5/432013/0632/701 Rücklagenmittel des a. o. Kredites in der Höhe von S 93.000,— zur Verfügung, ferner waren bereits Aufträge im Ausmaß von S 110.000,— (Möbeltischlerarbeiten) vergeben, jedoch noch nicht durchgeführt und abgerechnet.
Die Möbeltischlerarbeiten wurden im Berichtszeitraum durchgeführt und bezahlt. Im Jahre 1983 wurden ferner Dachdecker- und Baumeisterarbeiten (Einbau einer Brandschutztüre, Kaminsanierung) im Ausmaß von ca. S 40.000,— durchgeführt und bezahlt. Der Auftrag für die Sanierung der Blitzschutzanlage in der Höhe von S 15.000,— wurde bereits vergeben, die Arbeiten können jedoch erst im Jahre 1984 durchgeführt werden.
Für das Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift" in Perchtoldsdorf standen im Rechnungsjahr 1983 a. o. Rücklagenmittel in der Höhe von S 105.000,— für Instandsetzungen zur Verfügung. Aufträge in der Höhe von S 284.000,— waren vergeben, jedoch noch nicht abgerechnet.
Die bereits im Vorjahr bewilligten Arbeiten (Baumeisterarbeiten, Instandsetzung der Blitzschutzanlage, Dachdeckerarbeiten) wurden durchgeführt und hiefür die vorgesehenen S 284.000,— bezahlt. Die übrigen Rücklagenmittel in der Höhe von S 105.000,— wurden für weitere Baumeisterarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten verwendet. Die Restrücklage in der Höhe von S 2.306,72 wurde zur Abschreibung freigegeben.
Bei VS 5/435013/0402/702 (Tilgung) wurden S 214.414,58 und bei VS 5/435019/6529/702 (Zinsen) wurden S 85.668,42 für die 2. Rate des Forderungskaufes für den Autobus des Landes-Jugendheimes Korneuburg angewiesen.

Verpflegskostenangelegenheiten

Es ist Aufgabe der Abteilung, den ihr unterstellten Heimen die jeweils aufgelaufenen Verpflegskosten zu ersetzen und sodann mit den zuständigen Kostenträgern — Sozialhilfeträgern und Trägern der Kosten von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen (auch andere Bundesländer), Sozialversicherungsträgern und privaten Zahlungsverpflichteten — zu verrechnen, wobei dies bei den Pflegeheimen unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes bei den NÖ Landes-Säuglings- und Kleinkinder- sowie Jugendheimen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 und des NÖ Sozialhilfegesetzes erfolgt.
Bei der Unterbringung von NÖ Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landes-Jugendheimen und in fremden Heimen wird die bescheidmäßige Heranziehung der Minderjährigen bzw. der zu ihrem Unterhalt gesetzlich verpflichteten Angehörigen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zur teilweisen Tragung der Kosten dieser Jugendwohlfahrtsmaßnahme im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 durchgeführt. Soweit diese Kosten nicht durch die Leistungen dieses Personenkreises gedeckt werden, werden sie als Erziehungsaufwand vom Land getragen.
Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung betragen für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 S 15,316.494,20. Diesen Aufgaben stehen im gleichen Zeitraum Teilersatzleistungen der Minderjährigen und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen von S 997.628,36 gegenüber, woraus sich ein Nettoaufwand von S 14,318.865,84 ergibt.

Stipendien zur Erzieher- und Kinderpflegerinnenausbildung

Der Abteilung IX/2 obliegt auch die Vergabe von Stipendien für die Heranbildung von Erziehern und von Säuglings- und Kinderpflegerinnen. 1983 wurden keine Stipendien vergeben.
Für die Vorbereitung zu den Dienstprüfungen des Erziehungspersonals wurden in der Zeit vom 17. bis 29. 1. 1983 und vom 14. bis 26. 2. 1983 im Landes-Jugendheim Korneuburg Vorbereitungskurse abgehalten. Außerdem wurden viele Seminarveranstaltungen für die Fortbildung des Erzieherpersonals von den Heimerziehern besucht. Für diese Veranstaltungen wurden die Kurs- und Fahrtkosten aus den der Abteilung IX/2 hiefür zur Verfügung stehenden Kreditmitteln den Teilnehmern refundiert.

Baudirektion

Geologischer Dienst

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des geologischen Dienstes lagen im Jahre 1983 wiederum bei der Sachverständigentätigkeit in Behördenverfahren, der Erstellung von Gutachten für raumplanerische Maßnahmen, der Aufnahme und Beurteilung von Bodenbewegungen und der Rohstofforschung. Die Sachverständigentätigkeit erstreckte sich vorwiegend auf gewerbebehördliche, wasserrechtliche, forstbehördliche und naturschutzbehördliche Verfahren. Vor allem im Zusammenhang mit dem Bau der A 2-Südautobahn und der S 6-Semmeringschnellstraße haben zahlreiche forstbehördliche und wasserrechtliche Verhandlungen stattgefunden, bei denen geologisch-geotechnische Gutachten abgegeben werden mußten.
Die weitere Erhöhung der Außendiensttätigkeit gegenüber dem Jahre 1982 ist vor allem auf den Anstieg der Erhebungen und Begutachtungen für die Raumplanung und für den Katastrophenfonds zurückzuführen. Im Rahmen der Rohstofforschung waren 45 Projektanträge zu bearbeiten. Für die Auswertung der Forschungsergebnisse wurden drei geologische Karten 1 : 50.000 sowie eine Übersichtskarte 1 : 100.000 der Rohstoffvorkommen in NÖ zusammengestellt und gezeichnet.
Eine direkte Mitarbeit des geologischen Dienstes erfolgt bei dem Projekt „Karstwasservorkommen oberes Erlauftal"; das Projekt „Erfassung und Bewertung von Kies- und Sandlagerstätten in NÖ" wird vom geologischen Dienst allein durchgeführt.
Großen Arbeitsaufwand erforderte die Vorbereitung und Organisation der 6. Arbeitstagung der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstofforschung und Rohstoffversorgungssicherung.
Neben den bereits erwähnten zahlreichen Begutachtungen für die Raumplanung wurden die geologischen Grundlagen für ein Raumordnungsprogramm Wien-Umland zusammengestellt. Außerdem wird an einem Kiesleitplan für den Bezirk St. Pölten gearbeitet.
Im Bereich von Mödling — Vorderbrühl mußten umfangreiche Untersuchungen (24 Außendienste) zur Feststellung von akuten Hinweisen auf eine eventuelle Bergsturzgefahr im Rahmen des Katastrophendienstes durchgeführt werden.
Geophysikalische Messungen von Sprengerschütterungen bei Gesteinsabbauen wurden in Waidhofen/Ybbs, Hürm, Gumpoldskirchen und Lichtenau — Brunn/Walde durchgeführt. Durch diese Messungen wird die Stärke der Erschütterungswirkung auf Anrainerobjekte überprüft.
Im Frühjahr 1983 wurde das EDV-Programm für die Umstellung des Baugrundkatasters fertiggestellt und im Sommer mit der eigentlichen Datenerfassung und Eingabe in die Datenbank begonnen. Seit Herbst 1983 kann auch das Abfragesystem benützt werden.
Mit dem zur Verfügung stehenden Rechner wurden 15 Erddruckberechnungen, 10 Setzungsberechnungen, ca. 70 Gleitkreisuntersuchungen und 2 Stützmauerberechnungen durchgeführt.
Für das Landesmuseum wurden Neuerwerbungen in der mineralogischen Schausammlung aufgestellt sowie an der Einrichtung eines zweiten Informationsraumes in Ernstbrunn (Naturpark Leiserberge) mitgearbeitet.
Im Jahre 1983 wurden in NÖ insgesamt 45 Projekte (Rohstofforschung) weitergeführt bzw. neu in Angriff genommen, die sich folgendermaßen auf die nachstehenden Sparten aufteilen:

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

15 Lagerstättenprojekte
1 Recyclingprojekt
6 Projekte zur Basisaufnahme
5 Projekte über biogene Rohstoffe
18 Energieprojekte
Die Gesamtaufwendungen des Landes für die Projekte betrugen 1983 S 7,531 Millionen.

Dienst- und Konzessionsprüfungen

Die Prüfung im Gewerbe der	angetreten	bestanden
Baumeister	19	6
Baumeister Teilpr.	55	42
Zimmermeister	8	4
Steinmetzmeister	3	2
Brunnenmeister	2	2
Elektroinstallation	56	18
Errichtung von Blitzschutzanlagen	2	—
Gas- u./bzw. Wasserl.-Installation	67	32
Ausbilderprüfung	99	95

Förderung der Ortsbildpflege

Die im Rahmen der Agende „Förderung der Ortsbildpflege" laufende Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten" hatte im Jahre 1983 nachstehende Schwerpunkte:

- Abhaltung von Vorträgen (Referat, Diavorführung, Diskussion) in Gemeinden und bei Institutionen auf Anforderung
- Veranstaltung sowie Mitarbeit an den Seminaren des ZPAO in Krems (z. B. Seminar am 30. 11. und 1. 12. 1983 über Bauordnungsprobleme und Probleme eines Ortsbildschutzgesetzes).
- Monatliche Arbeitssitzungen mit den Bausachverständigen der Gebietsbauämter zur Koordination der Vorgangsweise bei Beratungen und Gutachten im Sinne der Agende. Sammeln von Ideen für die Weiterführung der Aktion und setzen von fachlichen Schwerpunkten.
- Gemeindeberatungen bei Ortsbildfragen (auf Anforderung).
- Bauherrnberatung in Einzelfällen (anläßlich der Amtsstunden)
- Weiterführung der Diadokumentation. Derzeitiger Stand beträgt ca. 2.300 Stück. Zuzüglich 11 regionale Vortragsserien mit zusammen ca. 1.500 Stück.
  Überdies zwei speziell zusammengestellte Vorträge für Schulen und Lehrerbildung usw.
- Abhaltung von 2 Wochenendseminaren beim Bildungs- und Heimatwerk in Katzelsdorf und Annaberg zur Einschulung von Ortsstellen- bzw. Gruppenleitern. Zusätzlich ein Vortrag in Hollabrunn vor Lehrern der AHS zur Einleitung der Lehrbehelfe und ein Vortrag vor Bezirksbäuerinnen sowie ein Vortrag an der Landeslandwirtschaftskammer für Sekretäre.
- Herausgabe von 4 Nummern (06—09) der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten" inklusive der Führung einer Abonnentenkartei mit bereits ca. 6.000 Bezugsadressen und Aussendung der Broschüren an die genannte Personengruppe sowie an Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Banken, Landeslandwirtschaftskammer und andere geeignete Verteiler.
  Ab der Broschüre 08 wurde auch die Ärztekammer als zusätzlicher Verteiler eingeschaltet, wobei die Auflage der Broschüre 08 bereits 40.000 beträgt.
- Teilnahme und Mitarbeit bei der Erstellung von Straßen- bzw. Wasserbauprojekten (der entsprechenden Abteilung des Landes), soweit diese das Ortsbild beeinflussen. In diesem Zusammenhang Teilnahme an Ortsbegehungen und Gemeinderatssitzungen.
- Weitere Betreuung der 3 Projektsgemeinden nach Erstellung der Ortsbildinventare (Höflein/Bruck, Drösing/March, Ludweis/Aigen).
- Einbindung von privaten Mitarbeitern in die Aktion zur Erstellung von Projekten auf dem Sektor der Ortsbildpflege in der Gemeinde Purkersdorf und der Gemeinde Wilhelmsburg.
- Beteiligung der Gartenbauschule an der Aktion für die Weiterführung des Projektes Purkersdorf auf dem Gebiet der Grünraumgestaltung.
- Einbindung von Werbefachleuten und eines Werbegraphikers in die Aktion zur speziellen Beratung auf dem Gebiet der Taktik zur Meinungsbildung.
- Weiterführung der Aktionsgruppe zur Ideenfindung und direkten Beratung des politischen Referenten.
- Beschäftigung eines Journalisten im Honorarverhältnis zur pressemäßigen Betreuung der Aktion sowie der Erstellung der Broschüren und der Planung der Ausarbeitung einer Aussendung der Landeslandwirtschaftskammer.
- Weiterer Ausbau der Pressekontakte mit allen dafür geeigneten und daran interessierten Zeitungen, welche auf Grund ihres Leserkreises geeignet sind, Informationen über die Aktion auf breiter Ebene zu vermitteln (Kurier, Kronen-Zeitung, Bauernbündler, Bezirksblätter usw.).
- Teilnahme, Mitgestaltung an den Messen in Wr. Neustadt (Informationsstand der Aktion und ein Ortsbildtag), Stadt Haag (Informationsstand der Aktion), Weitra (Ortsbildtag mit dem ORF, Landesstudio NÖ), und Herrenbaumgarten (Ortsbildtag und Ausstellung). Mithilfe zur Vorbereitung einer Prämierungsveranstaltung der Stadtgemeinde Tulln.
- Weiterarbeit der Aktion an der Grünraumgestaltung mit kostenloser Beratungstätigkeit durch den zusätzlichen Referenten der Landwirtschaftlichen Fachschule für Gartenbau in Langenlois.
- Prämierungsveranstaltung des Wettbewerbes aus der Broschürenreihe 1982 in Krems in der Dominikanerkirche. Abhaltung eines Ortsbildtages und Einladung der 400 Kinder des Zeichenwettbewerbes sowie der Preisträger, Gemeindevertreter usw. Preisverteilung durch den politischen Referenten, Abhaltung einer Pressekonferenz.
- Herausgabe und Versand von Lehrbehelfen für die HS und AHS und Bearbeitung von Bestellungen derselben durch die einzelnen Lehrer.
- Weiterführung des in den Broschüren laufenden Wettbewerbes für alle Mitbürger. Überdies Aufnahme von Fachartikeln privater Planer und dergleichen in die Broschüren.
- Eigene Gestaltung eines Seminares über „Ideologie der Ortsbildpflege" in Bad Schönau zusammen mit dem politischen Referenten.
  2 Seminare über Interviewtraining in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie für die Mitarbeiter der Baudirektion und der Gebietsbauämter. Bearbeitung eines Seminares anstelle der Koordinierungsgespräche für Baurecht mit dem Thema „Alternativenergie und Ortsbildpflege".
- Mitarbeit an der Gestaltung der Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten" der Landesregierung, Landesamtsdirektion.
- Teilnahme an 2 Sendungen des Regionalfunkes des ORF.
- Ausstellung und Präsentation der Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten" im Palais Palffy.
- Einrichtung des Ortsbildtelefons ab 20. Juni 1983 und ständige Bearbeitung der dadurch einlangenden Anrufe in Form von Beratungen und Hilfestellungen im Außendienst.

Im Rahmen der 800-Jahr-Feier wurde in der Grenzlandstadt Weitra 1983 ein großer Ortsbildtag gefeiert. (Foto: Mayer)

Geldgebarung der Baudirektion

VS 1/020030/5602, Variable Reisekosten	S	316.600,80
VS 1/363105, Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten	S	2,554.993,—
VS 1/363109, Broschüren und Material	S	2,773.052,94
VS 1/620109, Wasserwirtschaft, Planung	S	3,724.430,24
VS 1/782919/7297, Forschung, Rohstoffe, Energie Umwelt	S	7,769.055,41

Gebietsbauamt I:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: Über Anforderung der Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung, Entsendung von Amtssachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in den in deren Aufgabenbereich fallenden Gewerbe-, Wasser- und Naturschutzverfahren. Desgleichen für die Agrarbezirksbehörde zu Wasserrechtsverfahren, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen. Überprüfen von den von diesen Behörden erlassenen Bescheiden, im kurzen Weg an Ort und Stelle. Begutachtung und Einholung von Kostenvoranschlägen für die bei den Bezirkshauptmannschaften von den Gemeinden beantragten Ersatzvornahmen. Sachverständigentätigkeit nach Ölunfällen.
Wirtschaftsverwaltung: Sachverständigentätigkeit nach Katastrophenschäden im Bezug auf Hochwasser- und Sturmschäden, Erstellung von Schätzungsgutachten bei Grundeinlösungsverhandlungen für die NÖ Landesstraßenverwaltung und für die Bundesstraßenverwaltung. Erhebung und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Bauaufsicht bei Landesbauten.
Tätigkeit im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten" und „Förderung der Ortsbildpflege", hiezu gehören: Schaffung einer Dia-Sammlung (derzeit mehr als 1.200 Dias). Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen, Abhaltung von Vorträgen bei den Bürgermeisteramtstagen, bei den Gemeinden und bei Vereinen. Beratung der Gemeinden und der Parteien sowohl während der Amtsstunden als auch an Ort und Stelle. Erstellung von Entwurfsskizzen.
Tätigkeit im Rahmen der Aktion „Energieberatung" und „Umweltschutz". Dabei werden Beratungen von Privatpersonen, Schulen, Gemeinden sowie Vorträge bei Bürgermeisteramtstagen, Vereinen und dgl. durchgeführt.
Über Ersuchen der Gemeinden, soweit es die vorgeschriebenen Tätigkeiten zeitmäßig zulassen: Beistellung von Sachverständigen zu Bau- und Berufungsverhandlungen. Begutachtung von Grundabteilungsansuchen. Beratung der Gemeinden bei Bauansuchen und bei der Durchführung gemeindeeigener Bauten, bei der Erstellung von Entwurfsskizzen.

Gebietsbauamt II:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: Der Arbeitsumfang ist noch immer leicht steigend, wobei zusätzlich die Bearbeitung von Einzelfällen immer schwieriger und arbeitsintensiver wurde. Ferner wurde

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

durch die laufende Dezentralisierung das Arbeitsgebiet im Hinblick auf die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde für Bundesbauten und durch die verschiedenen Aktionen „Schöneres Bauen in NÖ — Schöneres Bauernhaus, Schöneres Gasthaus, Grünlandflächen" vergrößert.
Amtssachverständigentätigkeit für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser, Naturschutz und Bundesbauten sowohl bei den kommissionellen Verhandlungen als auch für die Erstellung von Gutachten.
Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in bezug auf Hochwasser, Sturmschäden und Ölunfällen.
Sachverständigentätigkeit für Grundwasserschutz im Bereich der Mitterndorfer Senke und Wr. Neustädter/Neunkirchner Schotterkegel, zahlreiche Erhebungen für div. Grundwasserprobleme. Im Jahre 1983 trat eine maßgebende Steigerung dieser Tätigkeit ein.
Sachverständigentätigkeit für Bauberufungen und Denkmalschutz. Bauberatung betreffs Ortsbildpflege und vermehrte Tätigkeit für die Aktion „Schöneres Bauen in NÖ" sowie Teilnahme an diversen Seminaren dieser Aktion. Erweiterte Beratung für Fassadengestaltung der Ortskerne im Rahmen dieser Aktion.
Wirtschaftsverwaltung: Durch Planung und Bau der Autobahn-Süd und der S 6 im Dienstbereich vermehrte Sachverständigentätigkeit einerseits im Rahmen der Beratung der ASAG, im Hinblick auf Wasserrechtsmaßnahmen und Naturschutz und andererseits für Grund- und Objektsschätzungen sowie Einlöseverhandlungen.
Schätzungen und Gutachten für sonstige Bundes- und Landesstraßen.
Planung und Bauaufsicht bei Landesbauten. Bauberatung und Bauaufsicht bei Gemeindebauten.
Erstellung von Gutachten samt Erhebung und Abgabe von Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.
Erstellung bzw. Beratung für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne der Gemeinden.
Allgemeine Bauberatung und Beistellung von Bausachverständigen für die Gemeinden.
Überprüfungen von Parzellierungen, Objekt- und Grundschätzungen für Gemeinden.
Entsendung von Sachverständigen für Katastrophenschäden in den Gemeinden.
Überprüfung von Kostenvoranschlägen der Gemeindebauten.
Ausbau des Bürgerservice durch ständige Sprechtage (1mal im Monat) bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen.
Energieberatung und Umweltschutzberatung im Rahmen der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft/Landesamtsdirektion bzw. Baudirektion.

Gebietsbauamt III:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: Die Interventionen auf diesem Gebiet stellen wie bisher mit mehr als 50 % der Gesamttätigkeit einen Schwerpunkt dar, der durch die Amtssachverständigentätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften gegeben ist und durch die Kompetenzänderung bei bundeseigenen Gebäuden noch an Bedeutung gewonnen hat. Gegenüber dem Vorjahresberichtzeitraum hat sich der Gesamtumfang der Arbeiten kaum verändert. Eine weitere Verschiebung der Agenden hat sich durch verstärkte Tätigkeiten auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes und der Ortsbildpflege — „Schöneres Bauen" — ergeben, während bei der Amtssachverständigentätigkeit in gewerbebehördlichen Verfahren eine leicht fallende Tendenz, hingegen eine gleichbleibende bei den wasserrechtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist.

Wirtschaftsverwaltung: Die Grundeinlösungsverfahren der Straßenverwaltung und die damit zusammenhängende Sachverständigentätigkeit sind gleichbleibend, während die Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben nicht mehr zurückgegangen sind. In wesentlich verstärkten Umfang wie bisher sind Aktivitäten im Bereich der Ortsbildpflege durchgeführt worden, vor allem neben vielen konkreten Fachberatungen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die bereits angeführten monatlichen Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. Einzelsprechtagen bei verschiedenen Gemeinden haben sich sehr bewährt.
Noch immer ist die Tätigkeit der Bausachverständigen für die Gemeinden ein wesentliches Element der Aufgaben, bei dem eine präzise Definition der einzelnen Interventionen direkter und indirekter Art nicht möglich ist. Diese wertvolle und erfolgreiche Arbeit dokumentiert den bürgernahen Kontakt und wird auch in verstärktem Maße von den Gemeinden honoriert. Auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt fachliche Interventionen zu registrieren.
Die traditionelle Beratungstätigkeit des Gebietsbauamtes hat in allen Sparten, vor allem Dank der intensiven Mitwirkung der Sachbearbeiter erheblich zugenommen.

Gebietsbauamt IV:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Der Arbeitsumfang ist etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, allerdings vermehrt um zusätzliche Agenden, wie ab 1. 7. 1983 die Stellung von Bausachverständigen im Bauverfahren für bundeseigene, öffentlichen Zwecken dienende Gebäude, die über das ganze Jahr laufende Tätigkeit des Energiebeauftragten, der ab Mai 1983 auch als Viertelsbeauftragter für Umweltschutz bestellt wurde.
Durch diese zusätzlichen Tätigkeiten ergaben sich vermehrte Außendienste.
Die schon in den vorhergehenden Jahren feststellbare Tendenz zu komplexeren, schwierigeren und arbeitsintensiveren Einzelfällen hat weiterhin angehalten.

Hoheitsverwaltung: Diese Sparte beansprucht, bedingt durch die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften, mehr als die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit.

Gewerberecht: (Anteil am Gesamtanfall ca. 22 %).
Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Die Fälle betrafen weit überwiegend Kleinbetriebe und das Gastgewerbe.

Wasserrecht: (Anteil am Gesamtanfall ca. 25 %)
Der Anfall ist im Berichtszeitraum insgesamt fast gleich geblieben, bei leicht verminderter Anzahl von Verhandlungen aber vermehrten Stellungnahmen und Überprüfungen. Auffällig ist dabei eine merkliche Zunahme in den Teilbereichen der Wasserkraftnutzung und von — zumeist kleinen — Teichen.
Der Anteil von Delegierungen betrug bei den Verhandlungen etwas mehr als ein Viertel.
Die schon früher festgestellte Tendenz zu schwierigeren Fällen mit bedeutend erhöhtem Zeitaufwand trifft in besonderem Maß auf den wasserbaulichen Sektor zu, ebenso der Umstand, daß die Behörden fortgesetzt weitgehend auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung der Bescheide durch Sachverständige des Gebietsbauamtes im kurzen Weg beantragen. Diese insgesamt verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme führt allerdings zu erhöhter Personalbelastung des Gebietsbauamtes.

Naturschutz: (Anteil am Gesamtanfall ca. 7 %)
Der Anfall ist geringfügig zurückgegangen, wofür die Ursachen die gleichen sind wie im Vorjahr.
Wegen der weiten Streuung der Einzelfälle ergibt sich ein relativ hoher Zeit- und Reiseaufwand.

Bauverfahren für Bundesgebäude: Mit Übergehen der Zuständigkeit für Bauverfahren von bundeseigenen, öffentlichen Zwekken dienenden Gebäuden auf die Bezirkshauptmannschaften werden seit 1. Juli 1983 die Amtssachverständigen zu diesen neuen Verfahren zugezogen. Diese zusätzliche Aufgabe hat in den betroffenen vier Monaten des Berichtszeitraumes 16 Verhandlungen erfordert. Durch Zusammenlegung mit anderen Verhandlungstätigkeiten konnte bisher der Zeit- und Kostenaufwand im begrenzten Rahmen gehalten werden. In welche Richtung die Entwicklung und damit die Personalbelastung weiterführen, bleibt noch abzuwarten.

Wirtschaftsverwaltung: (Anteil am Gesamtanfall ca. 6 %)
Der Anfall in diesem Bereich ist gering und umfaßt vor allem:
Grundeinlöseverfahren für die Straßenverwaltung.
Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben.
Örtliche Gebäudeverwaltung des bundeseigenen Gebäudes, Stein, Undstraße 6.
Baukontrolle, Planung und Abrechnung von Arbeiten an Schloß Grafenegg in Zusammenarbeit mit der Landesausstellung 1984 und Überwachung der öffentlichen Subventionen.

Diverses: (Anteil am Gesamtanfall ca. 40 %)
Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten".
Wie schon im Vorjahr wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion, wie auch schon in früheren Jahren noch vor ihrem Start, von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen nicht nur an Ort und Stelle wahrgenommen, sondern auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt.
Aufgrund interner Koordinierung zwischen Straßenplanung und Ortsbildpflege können nunmehr die Anliegen der ortsbildgerechten Projektierung von Straßen und Plätzen wirksam vertreten werden. Der Wille zur Kooperation ist beiderseits vorhanden.
Die Diasammlung wurde weiter aufgestockt.
Monatliche Sprechtage werden bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl abgehalten. Das Echo aus der Bevölkerung ist wechselnd, insgesamt aber schwach.
Der von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim Amt eingesetzte Energieberater hat seine Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen. Der Arbeitsbereich umfaßt dabei den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gebietsbauamtes IV, zuzüglich dem Bezirk Melk nördlich der Donau, beim Energieprojekt „Hallenbäder" war er im gesamten Landesgebiet tätig.
Der Energiebeauftragte ist ab Mai 1983 zusätzlich zum Viertelsbeauftragten für Umweltschutz bestellt.
Die Inanspruchnahme dieser Funktion war bisher sehr gering.
Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist sehr bedeutend und nahm zahlenmäßig bei etwa gleichbleibendem Zeitaufwand sogar noch um fast 10 % zu. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß einwandfrei und störungslos.

Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Straßenverkehr

Sachgebiet Bau- und Feuerpolizei

Als wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit dieses Sachgebietes sind legistische Arbeiten, die baupolizeiliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauweisen (Bauarten) und die Amtssachverständigen- und Gutachtertätigkeit zu nennen.
Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das zunehmend kritische Interesse des Bürgers. Daraus entstehende Initiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich.
Der Aufbau der novellierten NÖ Bauordnung auf eine nur sporadisch gegebene Ortsplanung (Bebauungsplan) schafft ebensolche Schwierigkeiten wie die Auslegung des NÖ Raumordnungsgesetzes oder gar die Anwendung der NÖ Mineralölordnung.
Die leider noch nicht novellierten, schwer verständlichen, vor allem unpräzisen und gelegentlich auch widersprüchlichen technischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu, damit Willkür vermuten und erhöhen das Unbehagen des Bürgers.
Im Jahr 1983 wurde bei 789 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt. Außerdem wurden 12 Zulassungsbescheide ausgefertigt, 16 Brücken- und Kunstbauten überprüft und an 22 Tagen Vorträge beschickt und Prüfungen abgehalten.

Sachgebiet Landwirtschaft

Im Jahr 1983 wurde bei 1.332 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt.

Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten

Im Jahr 1983 wurde bei 1.699 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt.

Aus der Statistik:

	Reisekosten	Kommissionsgebühren u. Verwaltungsabgaben
Bau- u. Feuerpolizei	S 426.083,70	S 386.930,—
		S 54.000,—
Landwirtschaft	S 420.737,60	S 512.760,—
Straßenverkehrsangelegenheiten	S 648.317,70	S 855.440,—
	S 1,495.139,00	S 1,809.103,—

Amtssachverständige des technischen Dienstes

Von den Beamten des höheren und gehobenen technischen Dienstes der Abteilung B/5 wurden im Rahmen der Tätigkeit als Amtssachverständige im Jahr 1983 folgende Leistungen erbracht:

Anzahl der kommissionellen Verhandlungen und Erhebungen

a) Gemeinden und Magistrate	946
aufgelaufene Zeit 1.691 halbe Stunden	
b) Bezirkshauptmannschaft	1.994
aufgelaufene Zeit 5.689 halbe Stunden	
c) Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.712
aufgelaufene Zeit 4.700 halbe Stunden	
d) Berghauptmannschaft	76
aufgelaufene Zeit 314 halbe Stunden	

Dampfkesselwesen:

Überprüfungen gemäß DKV BGBl. Nr. 83/1948 an Kesseln, Druckbehältern und Druckgefäßen (Versandbehälter)

Anzahl der Objekte	12.127
Anzahl der Prüfungen	17.418

Aufzugsanlagen:

Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen gemäß NÖ Aufzugsordnung LGBl. 8220-0.

Anzahl der Anlagen	564

Seilliftanlagen:

Revisionen von Sessel- und Schleppliften	
Anzahl der Prüfungen	256
Revisionen von landwirtschaftlichen und Forstseilbahnen	
Anzahl der Prüfungen	57
Revisionen von Kränen, Kipptoren und Hebebühnen	
Anzahl der Prüfungen	84

Hochspannungsanlagen

Elektromedizinische und Neonanlagen	
Anzahl der Prüfungen	226

Sonstiges

Konzessionsprüfungen	
Anzahl der Prüfungen	100

Zusammenfassung

An Gebühren wurden vorgeschrieben:	
Für die Gemeindekommissionen und die Kommissionen der Berghauptmannschaft	S 677.526,—
Für die Überprüfungen an Dampfkesseln, Druckbehältern, Druckgefäßen, Hochdruckgasleitungen	S 2,295.776,80
Für Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Überprüfungen an Aufzugsanlagen und Seilliftanlagen	S 351.295,—
	S 3,324.597,80

Nicht zur Verrechnung kamen die Gebühren für die Überprüfung von Aufzugsanlagen in landeseigenen Gebäuden (Bezirkshauptmannschaften, Landeskrankenhäusern, Landesaltenheime, Straßenmeistereien).

Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Wasserbau und Schiffahrt, technische Gewässeraufsicht

Wasserwirtschaft

Aufgabe der Abteilung ist die Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist.

Schwerpunkte und Probleme:

Die Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung in Frage kommenden **Grundwasservorkommen** ist weitgehend abgeschlossen. Als weitere Schwerpunkte in dieser Richtung stehen jetzt räumlich begrenzte Detailuntersuchungen mit stärkerer Berücksichtigung qualitativer Aspekte im Vordergrund. Eine in der Schwarzaniederung zwischen Neunkirchen und Gloggnitz begonnene hydrogeologische Arbeit wurde weitergeführt und ist im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land Niederösterreich eine wasserwirtschaftliche Beurteilung desselben Gebietes im Hinblick auf Industriewasserwirtschaft im Gange. Ebenso wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Grundsatzkonzept in karsthydrologischer und karsthygienischer Sicht über das Karstwasservorkommen im Bereich des Gippel-Göller durchgeführt.
Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen für die gegenwärtige und vor allem auch zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt. Ebenso wird die Erfassung des Gütezustandes der Oberflächengewässer in Zusammenarbeit mit der Abteilung R/1 und der NÖ Umweltschutzanstalt weitergeführt.
Einen neuen Schwerpunkt stellt die Koordinierung von Untersuchungen und Sanierungen von Grundwasserkontaminationen mit Schadstoffen im Rahmen von Anordnungen der Wasserrechtsbehörde dar.
Die Abfallwirtschaft und **Abfallbeseitigung** wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse aus dem Abfallsektor vor allem in Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Grundwassers fortgeführt. In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt werden im Hinblick auf die Realisierung von zentralen Müllabfuhren in Niederösterreich Aktivitäten gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Gmünd und Tulln gesetzt.
Im Bereich des Grundwasservorkommens der Mitterndorfer Senke werden Altlasten erhoben und im Hinblick auf eine negative Beeinträchtigung des Grundwassers beurteilt, um für mögliche wasserrechtliche Folgemaßnahmen fundierte Beurteilungsgrundlagen zu erhalten.
Die „Müllkartei" über die derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. Behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt. Anzeigen über Mißstände bei der Müllbeseitigung, vor allem im Zusammenhang mit einer möglichen Grundwasserbeeinflussung wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schiffahrt:

Auf dem wasserbaulichen Sektor der Amtssachverständigentätigkeit liegt der Schwerpunkt bei der wasserbautechnischen Beurteilung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Materialentnahmen im Zusammenhang mit Grundwasserfreilegungen. Fragen im Zusammenhang mit Kleinkraftwerken und mit Grundwasserthermik im Zusammen-

hang mit Alternativenergieanlagen gewinnen zunehmend an Bedeutung. In der Schiffahrtstechnik lagen die Tätigkeitsschwerpunkte bei der Überprüfung von Donaurollfähren, Überfuhren, Wasserfahrzeugen, Industrie- und Privatländen, Schiffahrtumschlagplätzen sowie bei der schiffahrtstechnischen Beurteilung des geplanten Donaukraftwerkes Hainburg.
Bei der Durchführung der dienstlichen Tätigkeit bringt das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen für den Wasserhaushalt entsprechend den heutigen Erfordernissen Probleme mit sich.

Technische Gewässeraufsicht:

Tätigkeit und Schwerpunkte:

Die Tätigkeiten der Technischen Gewässeraufsicht sind im 10. Abschnitt des WRG 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich demnach auf:
Gewässerpolizeiliche Tätigkeit (Einhaltung der Rechtsvorschriften)
Gewässerzustandsaufsicht
Gewässergüteaufsicht
Schutz des Grundwassers
Veranlassungen für diese Tätigkeit waren
— Aufträge von politischen Referenten
— Ersuchen um Erhebungen und Stellungnahmen von den Wasserrechtsbehörden und anderen Dienststellen
— Mitteilungen und Beschwerden über Mißstände
— eigene Wahrnehmungen über Mißstände
— Periodische Kontrollen wesentlicher Abwassereinleiter (Gemeinden und Betriebe) und Mülldeponien
— akute Ereignisse, wie Fischsterben oder Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen
— gewässerweise Erhebungen über die Gewässergüte (z. T. gemeinsam mit der NÖ Umweltschutzanstalt)
— Verständigungen zu wasserrechtlichen Verhandlungen und Besprechungen.

Der Umfang der Tätigkeit bestand in
— Erhebungen bzw. Kontrollen an Ort und Stelle
— Durchführung von Schwerpunktarbeitsprogrammen nach örtlichen und sachlichen Erfordernissen
— Ausarbeitung von Stellungsnahmen, Gutachten, Berichten und Anträgen für die zuständigen Dienststellen
— Teilnahme an Orts- und Büroverhandlungen, wo es im Sinne des Gewässerschutzes geboten erschien
— Sachverständigentätigkeit bei akuten Ereignissen, insbesondere Unfällen mit Mineralölen und wassergefährdenden Stoffen
— Beratung und Ermahnung der Verursacher im direkten Weg.

Hochbau

In der Gruppe GB/1-Hochbau werden Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden bautechnisch betreut. Bauherr ist jeweils der Rechtsträger, in dessen Namen gebaut wird.
Der Art nach handelt es sich bei Bundesbauten um Schulen der Unterrichtsverwaltung (z. B. Bundesgymnasien), um Schulen der Wissenschaftsverwaltung (z. B. Anstalten der Universität Wien), um Land- und Forstwirtschaftliche Anstalten (z. B. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalten) und um sonstige Bundesbauten (Strafvollzugsanstalten, Bezirksgerichte, Zollämter, Arbeitsämter, Gendarmeriedienststellen, Flüchtlingslager und Sonderbauten).
Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt Verwaltungsgebäude, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheime, Pensionistenheime, Pflegeheime und Krankenanstalten.
Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Die hoch subventionierten Schul- und Kindergartenbauten sowie die Gemeindekrankenhäuser stehen hier im Vordergrund.

Im Juli 1983 konnte beim Neubau des Landespensionistenheimes Gänserndorf mit dem Bezug begonnen werden. Dieser Neubau schließt eine Lücke in der Versorgung der südlichen Bezirksteile und entlastet das Heim Zistersdorf. (Foto: Himml)

Von der Gruppe GB/1 werden ferner Begutachtungen und Beratungen hinsichtlich technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen, der Orts- und Stadtbildpflege und zu Raumordnungsprogrammen aus der Sicht des Fremdenverkehrs gegeben.
Die Zielvorgaben, die sich aus der angeführten Bauträgergruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt.
Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.
Für den Ausbau der Schloßanlage Laxenburg für Zwecke des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse sind der Bund und die Länder Wien und Niederösterreich zuständig.
Die Gruppe GB/1 vertritt das Bundesland Niederösterreich im Baubeirat.

Aus der Statistik:

Im Berichtsjahr befanden sich 1.132 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. Abrechnung.
Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 14,5 Milliarden Schilling.
Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,0 Milliarden Schilling.
Im Jahr 1983 wurde auf dem Gebiet der Bildungsbauten der Ausbau der Bundesschulen, der Landesberufsschulen, der Landwirtschaftlichen Fachschulen fortgesetzt bzw. abgeschlossen und im Bereich der Gemeinden der Ausbau der Pflichtschulen und Kindergärten mit Unterstützung aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds fortgesetzt. Der Ausbau der Justizanstalten des Bundes, der Sozialbauten des Landes (z. B. Pensionistenheime) wurde in verstärktem Umfang fortgesetzt.
Die Dominanz der Bautätigkeit beim Ausbau und der Modernisierung der Krankenanstalten (z. B. NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und Mauer bei Amstetten, AÖ NÖ Landeskrankenhaus Mödling, AÖ Krankenhäuser Baden, Gmünd, Hainburg, Klosterneuburg, Krems/Donau, Mistelbach, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt u. a.) ist ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der Gruppe GB/1.

Straßenbau

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes, Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal (Gruppe GB/2):

Die wesentlichste Aufgabe und Arbeit der Gruppe GB/2 liegt in der **Koordinierung** der Tätigkeiten der Abteilungen B/2-A bis B/2-F und der NÖ Straßenbauabteilungen 1 bis 8. Als Hilfsmittel bei dieser Koordinierungstätigkeit dienen nach wie vor die Dienstbesprechungen mit den Leitern der genannten Abteilungen, wobei das Ergebnis dieser Besprechungen stets protokolliert wird.
Diese Protokolle dienen als Richtschnur und Anweisung für die Arbeit der Abteilungen und herrscht diese Gepflogenheit schon seit 1946 in der NÖ Straßenverwaltung.
Wie schon früher immer wieder berichtet, ist weiters angestrebt worden, den Inhalt dieser Dienstbesprechungen auf seine Gültigkeit hin zu prüfen und das noch gültige Substrat in Kurzfassungen den Dienstnehmern der Straßenverwaltung zugänglich zu machen.
Folgende **Arbeitskreise** waren im Berichtszeitraum tätig bzw. haben ihre Tätigkeit 1983 erfolgreich abgeschlossen:

- Vorschriften der NÖ Straßenverwaltung
- Vereinheitlichung von Formularen der Straßenbauabteilungen
- „Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik"
- Normerlässe

Modell der Straßenmeisterei Ravelsbach.
(Foto: Schwingenschlögl)

Die Grundsteinlegung der neuen Straßenmeisterei in Ravelsbach erfolgte am 3. 10. 1983. Bei diesem Bauvorhaben wurde besonders auf die Ortsbildpflege und die Energieeinsparung Bedacht genommen.

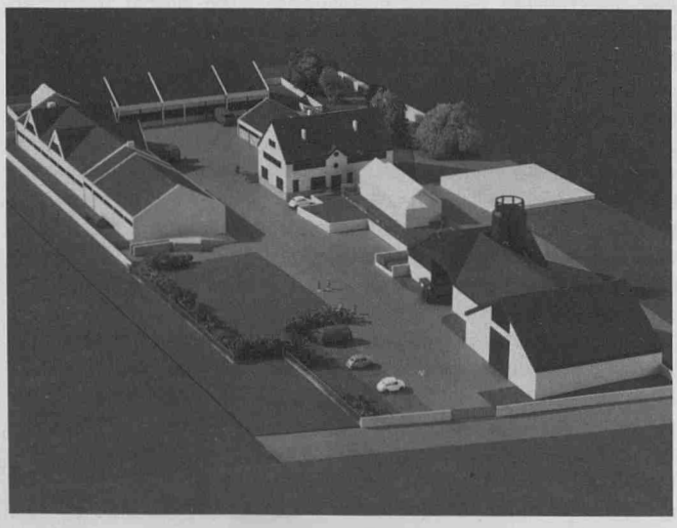

- Prüfungsvorschriften für die technischen Prüfungen bei der Landesbaudirektion
- Bewertung und Dimensionierung des Straßenoberbaues auf Bundes- und Landesstraßen in Niederösterreich
- Einheitliche Kanzleiführung bei den Straßenbauabteilungen und Autobahnaußenstellen
- Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung
- Straßenausrüstung
- Dienstnehmerschutz in der NÖ Straßenverwaltung

Die Tätigkeit dieser Arbeitskreise ist teils eine überarbeitende, um die viele Jahre zurückliegenden Vorschriften auf ihre Notwendigkeit und Tauglichkeit zu überprüfen und sie gegebenenfalls wieder zugänglich zu machen, andererseits ist ihre Tätigkeit darauf ausgerichtet, auch laufende Verwaltungsvorgänge permanent den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.
Im Jahre 1981 erfolgte durch den Rechnungshof eine Gebarungsprüfung im Bereich der NÖ Landesstraßenverwaltung für die Jahre 1977 bis 1979.
Zu dem 1982 eingelangten Rechnungshofbericht wurde seitens der Gruppe GB/2 am 24. September 1982 unter B/2-C-0.000/130-1982 eine ausführliche Stellungnahme an die Landesamtsdirektion abgegeben, in welcher auch über die in Aussicht genommenen Maßnahmen berichtet wurde.
Der Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verwaltung	Erfolg 1982 rd. in Mio S	Erfolg 1983 rd. in Mio S
Bundesstraßen A	923,490,—	795,720,—
Bundesstraßen S und B	1.756,501,—	1.752,263,—
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.121,722,—	2.379,966,—
zusammen	4.801,713,—	4.927,949,—

Diese Schlußsummen bedürfen noch insofern einer Interpretation, als in den Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für die Straßenwärter auf Bundesstraßen A, S und B gemäß Finanzausgleichsgesetz 1979 zu refundieren ist.

In der nachstehenden Tabelle wird das Ausmaß der in der Betreuung der Gruppe GB/2 stehenden Straßennetze angegeben.

Art der Straßen	gesetzliche Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A-Autobahnen	334	267
Bundesstraßen S-Schnellstraßen	273	57
Bundesstraßen B-Bundesstraßen	—	2.839
Ersatzstraßen für S-Straßen	—	197
Landeshauptstraßen	—	3.333
Landesstraßen	—	7.396
Summe		14.089

Bau und Erhaltung der Bundesstraßen A (B/2 A)

Als wesentlichste Baumaßnahme des Berichtsjahres ist der Beginn der Herstellung der Betondecke im Abschnitt **Wr. Neustadt — Seebenstein** auf der A 2 Südautobahn anzusehen. Die Arbeiten wurden im Knoten Seebenstein auf der Richtungsfahrbahn nach Graz aufgenommen und konnten mit Stichtag bis über die Höhe von Schwarzau (Bkm 45,4) in Richtung Wr. Neustadt vorangetrieben werden. Über den Winter werden die Betonierungsarbeiten eingestellt und der Gegenverkehr aufgelöst.

Die von der Anschlußstelle Grimmenstein der A 2 Südautobahn bis zum Beginn des Bauvorhabens „Umfahrung Grimmenstein", welches die ASAG errichtete, durchzuführenden Baumaßnahmen wurden rechtzeitig abgeschlossen, so daß die Verkehrsfreigabe dieses Abschnittes am 3. November 1983 erfolgen konnte.
Das Hauptgewicht beim Fachbereich **Neubau** lag neben den beiden o. a. Bauvorhaben bei der „Erweiterten Erhaltung" in Form von Betondeckenerneuerungen auf Objekten und einzelner Felder in den für den Verkehr gesperrten Abschnitten. Im heurigen Jahr konnte nur auf der A 1 Westautobahn die Erneuerung des Fugenvergusses und die Beseitigung von Spurrinnen durch Aufbringen eines bituminös gebundenen Dünnschichtbelages über beide Fahrstreifen und den im Zuge von Vorarbeiten erneuerten inneren Randstreifen bzw. Pannenstreifen erfolgen. Die Sanierung des gepflasterten Randstreifens auf der A 2 Südautobahn bzw. des Pannenstreifens auf der A 1 Westautobahn wurde zügig weitergeführt. Im Abschnitt Brunn am Gebirge — Vösendorf der A 21 Wiener Außenring-Autobahn und in der Anschlußstelle Leobersdorf der A 2 Südautobahn wurden die bituminösen Decken erneuert.
Auf der A 4 Ostautobahn wurde im Bereich von Fischamend mit den Arbeiten für die Vorschüttung des Autobahndammes im Aubereich zur Vorwegnahme von Setzungen begonnen. Auf der A 2 Südautobahn wurde unmittelbar nördlich der Anschlußstelle Grimmenstein eine absorbierende Lärmschutzwand auf eine Länge von 325 m wirksam. Auf Grund der Bundesstraßengesetznovelle 1983 wurden Lärmschutzmaßnahmen für die A 2 Südautobahn, der A 21 Wiener Außenring-Autobahn und A 1 Westautobahn ausgeschrieben.
Die Tätigkeit der autobahneigenen Prüfstelle St. Pölten umfaßt Baugrunduntersuchungen nicht nur für die im Bereich der A 21 Wiener Außenring-Autobahn und A 2 Südautobahn aufgetretenen Rutschungen, sondern auch für die NÖ Straßenbauabteilungen 1—8. Weiters wurden Bewertungen bestehender bituminöser Konstruktionen durchgeführt und die sich hieraus ergebenden Regenerierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Im Zuge der Herstellung der Betonfahrbahndecke im eingangs erwähnten Abschnitt wurden Untersuchungen der Zuschlagsstoffe und Prüfungen am Frischbeton bzw. erhärteten Beton vorgenommen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgte die Vornahme von Griffigkeitsmessungen in größerem Umfang auf den verschiedensten Deckenbelägen.
Dem Fachbereich **Erhaltung** obliegt die Überwachung der Fahrbahnen hinsichtlich Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs der Fahrbahnen und Verkehrszeichen. Dabei ergibt sich insbesondere auch die Behebung von plötzlich aufgetretenen Deckenschäden und deren Absicherung. Die Bekämpfung der Auswirkungen des Winters stellt in diesen Monaten einen Schwerpunkt dar und ergibt daraus folgende Erhaltungs- und Wartungsarbeiten, wie z. B. die Aufnahme des verbliebenen Streusplitts, den Abbau der im Herbst errichteten Schneezäune usw. Die Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen und Mäh- und Pflegearbeiten an Böschungen nach der Vegetationsperiode gehören zu den wichtigsten aber auch zeitaufwendigsten Tätigkeiten der Autobahnmeistereien.
Vom Fachbereich **Grünverbau** wurden die Begrünungs- und Bepflanzungsarbeiten der Baulose „Schwechat" und „Anschlußstelle Flughafen" der A 4 Ostautobahn sowie im Baulos „Heiligenkreuz" der A 21 Wiener Außenring-Autobahn abgeschlossen. Am Parkplatz „Heiligenkreuz" wurde eine Autobahngedenkstätte in Form eines aus Leitschienen montierten Kreuzes errichtet. Weitere Parkplätze wurden mit neuen Toilettanlagen ausgestattet. Im gesamten Bereich des NÖ Autobahnnetzes wurden Pflegearbeiten zur Erhaltung des Pflanzenbestandes durchgeführt.
Vom Fachbereich **Verwaltung** wurden auch Verhandlungen für die Baufeldfreimachung im Bereich Fischamend der A 4 Ostautobahn bzw. Pottendorf der A 3 Südostautobahn abgeführt. Auf der A 4 Ostautobahn wurde von der Landesgrenze Wien/NO bis zur provisorischen Einbindung in die B 9 die Installierung des ABSA-Notrufsystems veranlaßt. Ein Pilotprojekt eines Steuerungssystems der Wechselverkehrszeichen auf der A 2 Südautobahn zwischen Baden und Wien konnte weitgehend abgeschlossen werden.
Beim Fachbereich **Liegenschaften** sind insbesondere die Einlösungen der erforderlichen Grundflächen für die A 3 Südostautobahn im Bereich Pottendorf und der A 4 Ostautobahn in Fischamend anzuführen. Die Endabrechnung der eingelösten Grundflächen auf der A 21 Wiener Außenring-Autobahn von Hinterbrühl bis Brunn am Gebirge wurde weitergeführt. Ebenso wurden die Rückgabeverhandlungen der für die Edlitztaltrasse der A 2 Südautobahn eingelösten Grundflächen und Objekte weiterbetrieben. Für die Grundeinlösung im Abschnitt Grimmenstein Landesgrenze NÖ/Steiermark der A 2 Südautobahn sind 2 Bedienstete für die ASAG tageweise dienstfreigestellt.

Bau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B (B/2-B)

Nach Beendigung der winterlichen Betreuung des Bundesstraßennetzes wurden die im Vergleich zu den vergangenen Jahren geringen Winterschäden behoben, wobei dies entweder durch örtliche Ausbesserungen oder bei größeren Schäden durch umfassendere Sanierungsmaßnahmen erfolgte. Diese Arbeiten wurden von den 8 NÖ Straßenbauabteilungen und den diesen zugeordneten Straßenmeistereien ausgeführt.
Das Bestreben der Abteilung war es, auch heuer die entsprechend dem Bau- und Verwaltungsablauf erforderlichen Dispositionen zu treffen, um die für die Umsetzung der zugeteilten Mittel erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Der weitere Ausbau des Straßennetzes wurde durch folgende für die Verkehrsabwicklung bedeutende Bauvorhaben fortgesetzt, wobei insbesondere die Erreichung der durchgehenden Befahrbarkeit der Kremser Schnellstraße S 33 zu erwähnen wäre. Als weitere nennenswerte Baulose können der Weiterbau an der B 41 mit dem Bauvorhaben St. Martin I, sowie die Baulose Zubringer Scheibbs und Umfahrung Horn genannt werden. Als Vorbereitungsmaßnahmen sind die Grundeinlösungen für das Baulos OD Hof am Leithagebirge auf der B 15 und Gebmanns - Ernstbrunn auf der B 16, sowie Dietmanns - Weitra auf der B 41 zu nennen. Auch mit den Objektseinlösungen im Abschnitt Böhmhöf - Zwettl II auf der B 36 wurde bereits begonnen.

Im Berichtszeitraum wurden fertiggestellt:
B 1 St. Pölten Europaplatz
B 10a Kugelkreuz — A 4
B 14 Gugging — Lourdesgrotte
B 17 Wr. Neustadt Nord
B 25 Kienberg — Gaming I
B 36 Hölltal
B 49 Dürnkrut — Jedenspeigen
B 55 Edlitz Weißes Kreuz
B 121 Waidhofen/Ybbs II
S 33 A 1 — Ratzersdorf I u. II
S 33 Ratzersdorf Herzogenburg I u. II
S 33 Herzogenburg — Traismauer
S 33 Traismauer — Hollenburg

An folgenden Baulosen wurden die Arbeiten weitergeführt:
B 1a St. Pölten — Wagram
B 7 Poysdorf — Drasenhofen
B 29 Zubringer Scheibbs
B 33 Pielachbrücke Schönbühel
B 34 Rosenburg I
B 36 Weinberg — Zwettl
B 41 St. Martin Abschnitt I
S 3 Umfahrung Horn
S 6 Wartmannstetten Oberdanegg

Neu begonnen wurden:
B 9 OD Petronell
B 13 Brückenrampen Wolfsgrabenbach
B 19 OD Tulln, Kreuzung B 19/B 213
B 19 Donaubrücke Tulln — Schmidabrücke
B 20 Kreuzung B 20/Wolfenbergerstraße
B 333 St. Pölten — Ampelkette Nord
S 6 Seebenstein — Wartmannstetten

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Bau und Erhaltung der Landesstraßen (B/2-C)

Neben vielfältigen Verwaltungsaufgaben obliegen der Abteilung B/2-C die Vollziehung und den Straßenbauabteilungen 1 bis 8 mit ihren zugeordneten Straßenmeistereien die Durchführung der jährlichen Bau- und Arbeitsprogramme.

Nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgt die Aufgabenerfüllung einerseits durch den Einsatz von verwaltungseigenem Personal sowie verwaltungseigenen Fahrzeugen, Geräten und Maschinen und andererseits durch die Vergabe von Lieferungen und Leistungen an facheinschlägige Unternehmungen nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 und unter Beachtung der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung.

Diese seit Jahrzehnten geübte Vorgangsweise sicherte und sichert wegen der zahlreichen kleineren Vorhaben und der damit verbundenen großen regionalen Streuung vielen kleineren und mittleren Betrieben, besonders in den Problemregionen, ihre Existenz.

Neben der normalen Erhaltung wurden Baumaßnahmen im Rahmen von 3 Programmen ausgeführt:

Die im Jahre 1983 zur Durchführung vorgesehenen Baumaßnahmen wurden im **„Bauprogramm"** erfaßt und nach Genehmigung des Programmes durch die NÖ Landesregierung vollzogen.

Die im **„Konjunkturausgleichsprogramm"** ebenfalls in Erfüllung des Verkehrsraumordnungsprogrammes erfaßten Maßnahmen wurden nach Freigabe der Kreditmittel und Genehmigung des Programmes durch die NÖ Landesregierung zur Ausführung gebracht.

Zur Erhaltung eines verkehrssicheren Straßenzustandes wurde das Programm „Erweiterte Erhaltung" erstellt. Hier fanden auch Instandsetzungsmaßnahmen Berücksichtigung, welche durch Frostschäden bedingt waren. Nach Genehmigung des Programmes durch die NÖ Landesregierung wurde dieses vollzogen.

Aus der Vielzahl von Baulosen sind folgende wegen der erzielten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hervorzuheben:

Straßennummer	Bauvorhaben
LH 43	Ronthal, Ebersbrunn
LH 47	Absdorf Ortsdurchfahrt
LH 112	B 19 — Asparn
LH 121	Mauerbach
LH 165	Prellenkirchen Ost
LH 12	Bockfließ — Reyersdorf I
LH 151	Leobersdorf — Hauptstraße II
LH 127	St. Corona Schöpflgitter
LH 181	Zöbern — Schlag — Kothmühle
LH 110	Umfahrung Walpersdorf
L 5022	Trübenbachstraße
LH 90	Schönbichl
L 6019/6030	Umfahrung Neustadt I
LH 89	Purgstall
LH 92	Fünfhaus
LH 55	Kirchberg Süd

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken im Zuge der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landesstraßen (B/2-D)

Neben den Verwaltungsaufgaben, umfangreichen Projekten bei der Brückenplanung und den Agenden bei der Brückenerhaltung ergaben sich beim **Brückenbau** folgende Schwerpunkte:

Autobahnbrücken:

Im Zuge der Südautobahn A 2 wurde die Brücke über die B 54 und die ÖBB bei Grimmenstein, Objekt N 93, fertiggestellt, so daß die Freigabe des durch die ASAG errichteten Autobahnteilstückes Grimmenstein im November 1983 erfolgen konnte.
In dem Streckenabschnitt Landesgrenze Leithastraße B 60 der Südostautobahn A 3 konnten alle acht vorgesehenen Brücken ausgeschrieben und teilweise vergeben werden.
Im Zuge der Ostautobahn A 4 wurde bei Fischamend mit dem Bau der 325 m langen Fischabrücke begonnen und wurde die gesamte Gründung, die mit Ortbetonrammpfählen erfolgte, ebenso wie der Unterbau und eine Tragwerkshälfte hergestellt.
Mit der Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Wr. Außenringautobahn A 21 bei Brunn/Gebirge wurde begonnen.
Die Verbreiterung von 2 Brücken im Abschnitt Wartmannstetten — Oberdanegg der Semmering Schnellstraße S 6 auf Vollausbau wurde im Rohbau fertiggestellt.
In der Sonderfinanzierungsstrecke der Kremser Schnellstraße S 33 wurden sämtliche Brückenbauten fertiggestellt.
Im Baulos Umfahrung Hollabrunn im Zuge der S 3-Waldviertler Schnellstraße — ist die Brücke über den Göllersbach und die Brücke über die ÖBB fertiggestellt. Die Absteckung und Bauübergabe für weitere Brücken erfolgte im Oktober 1983.

Bundesstraßenbrücken

Der Bau der Brücken im Zuge der neuen Trasse der Tullner Straße B 19 (Abschnitt: „Tulln-Perzendorf") wurde im wesentlichen fertiggestellt. Insgesamt wurden 9 Brücken errichtet.
Der Bau der Sarningbachbrücke im Zuge der B 36 konnte im Dezember 1983 begonnen werden. In der B 41 sind derzeit bei Weitra und Roßbruck vier Brücken im Bau.
Mit dem Bau von drei Brücken im Zuge der Zellerrain Straße B 71 konnte begonnen werden; ebenso wurde nach langwierigen Verhandlungen mit den ÖBB mit dem Bau der Bahnbrücke bei St. Ägyd im Zuge der B 21 begonnen — so daß die enge Durchfahrt, die auch hinsichtlich der lichten Höhe für den Lkw-Verkehr sehr behindernd war, nach Fertigstellung entfallen kann.

Landesstraßenbrücken

Im Zuge von Landeshaupt- und Landesstraßen werden die im mittelfristigen Bauprogramm vorgesehenen Neubauten von alten und mindertragfähigen Brücken durchgeführt. Von den im Bau befindlichen oder fertiggestellten Brücken wären besonders erwähnenswert:

die Kettlasbachbrücke Kettlasbrunn	L 3094
die Inzersdorferbachbrücke Großinzersdorf	L 3038
die Weidenbachbrücke Schönkirchen	L 3025
die Ortsbachbrücke Kleedorf	L 1139
die Triestingbrücke Günselsdorf	LH 154
die Triestingbrücke Enzesfeld	L 4022
die Schwarzabrücke Putzmannsdorf	L 4132
die Pittenbrücke Pitten	L 4138
die Perschlingbrücke Schildberg	L 5080
die Hallbachbrücke Haxenmühle	L 5197
die Pielachbrücke Rabenstein	L 5232
die Sieghartsbachbrücke Aigen	LH 52
die Thayabrücke Vestenöting	L 8124
die Kampbrücke Schlickendorf	L 7073

Die Gesamtzahl der Brücken in Niederösterreich kann der Tabelle entnommen werden:

auf Bundesstraßen	A	S
insgesamt	435	112
davon Autobahn-(Schnellstr.) Brücken einschl. Rampenbauwerke	380	101
davon Überführungs- u. Seitenbauwerke für Gemeinde- u. Güterwege	55	11

auf Bundesstraßen	B
insgesamt	1.211
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	1.132
davon nur bis 20 t belastbar	46
davon nur bis 14 t belastbar	22
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	11

auf Landesstraßen	LHS	LS
insgesamt	1.066	1.975
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	898	1.211
davon nur bis 20 t belastbar	68	158
davon nur bis 14 t belastbar	74	279
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	26	327

Verwaltung von Dienstwohnungen

zur Zeit sind
23 (Autobahn)
70 (Bund)
77 (Land)

170 Dienstwohnungen besetzt.

Bei den Dienstwohnungen konnten im Jahr 1983 nachstehende Beträge vereinnahmt werden:

Dienstwohnungen Autobahn . . . . . S 285.888,—
Dienstwohnungen Bund . . . . . S 654.708,—
Dienstwohnungen Land . . . . . S 516.564,—

Sondernutzungsverträge für Tankstellen

Derzeit bestehen insgesamt 1.222 derartige Sondernutzungsbewilligungen, wovon
532 auf die Landesstraßenverwaltung und
690 auf die Bundesstraßenverwaltung entfallen.

Im Berichtszeitraum wurden weitere 13 Sondernutzungsverträge, und zwar 6 bei Land
und 7 bei Bund
neu ausgestellt.

Fachbereiche Straßen- und Autobahnhochbauten

Diese Fachbereiche haben die nachstehend angeführten Straßenhochbauten zu erhalten:

Autobahnhochbauten
6 Autobahnmeistereien
2 Autbahnbrückenmeistereien
1 Autobahnzentralbetriebswerkstätte
2 Autobahnaußenstellen
1 Autobahnlabor
9 Autobahnstützpunkte (davon fungiert der Autobahnstützpunkt Wr. Neustadt — Weikersdorf bereits als provisorische Autobahnmeisterei)
2 Autobahn-Straßenmeistereien
2 Autobahngendarmeriedienststellen

Fachbereich Maschinen und Kraftfahrzeuge, Winterdienst (B/2-E)

Die Anzahl der Inventargegenstände am 31. Dezember 1983 betrug 31.410 Einheiten, davon 12.288 Einheiten Kraftfahrzeuge und Geräte.

Darunter sind:
204 Bereisungsfahrzeuge
474 Lieferwagen (Stremot und Arbeitsgruppen)
344 Lkw
9 Spezialkraftfahrzeuge
177 Unimog und andere Zugmaschinen
422 Kfz-Anhänger
80 Ladegeräte (Baggerlader, Radlader, Laderaupen)
25 Grader
194 Walzen

Im Berichtszeitraum wurden 435 Kraftfahrzeug- und Geräteeinheiten angeschafft, darunter
17 Bereisungsfahrzeuge
70 Fahrzeuge für betriebliche Zwecke (Lieferwagen)
23 Lkw
7 Unimog
8 Ladegeräte
1 Kehrmaschinenaufbau für Lkw
14 Anhängekehrmaschinen

Im Rahmen der Erhaltung wurden 1.427 Bestellungen für Instandsetzungsarbeiten und Ersatzteillieferungen durchgeführt;
11 Schulungskurse bei Lieferfirmen durchgeführt, um das Werkstättenpersonal mit dem neuesten Stand der Technik vertraut zu machen;
28 Ansuchen um Routengenehmigung überbreiter und überschwerer Schneeräumfahrzeuge gestellt;
22 Bedienstete in eigenen Kursen zu Walzenführern ausgebildet;
1.529 Fahrzeuge und Anhänger überprüft und die erforderlichen Reparaturen veranlaßt, damit eine optimale Einsatzfähigkeit und Betriebssicherheit erhalten bleibt;
117 Autokräne und 22 Werkstättenkräne gemäß den Bestimmungen der Landesbediensteten-Schutzverordnung geprüft;
264 Verkehrsunfälle bearbeitet.

In der Winterperiode 1983/84 wurden 2.173 km mit auftauenden Mitteln betreut (Streusalz).

Planung der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landesstraßen (B/2-F)

Auf Grund einer Kosten-Nutzen-Untersuchung wurden zusätzlich Anschlußstellen bei Oed und Böheimkirchen als notwendig erachtet und dem Bautenministerium (BMB) ein Gutachten antragstellend vorgelegt. Die Angelegenheit ist derzeit beim BMB in Prüfung.
Für die Errichtung der Anschlußstelle Wr. Neudorf-Nord an der A 2 wurden neuerliche Gespräche mit dem BMB geführt und scheint eine grundsätzliche Genehmigung für die Anschlußstelle nunmehr möglich zu sein, wobei allerdings Randfragen noch einer Lösung zugeführt werden müssen. Das Detailprojekt für die Anschlußstelle Traiskirchen wurde fertiggestellt.
Das BMB hat für die A 3, Südost Autobahn die Änderung des Regelquerschnittes von 30 m Kronenbreite auf 27 m Kronenbreite angeordnet, so daß eine sofortige Umarbeitung der Detailprojekte Ebreichsdorf und Pottendorf im laufenden Jahre durchgeführt werden mußte.
Auch für die Detailprojekte Himberg und Moosbrunn sind entsprechende Adaptierungen erforderlich.
Im Bereich von Fischamend wurde das Detailprojekt für die Anschlußstelle Fischamend-Ost begonnen, und wird auch in diesem Fall (wie bei anderen Projektabschnitten auf der Ost Autobahn) eine Koordinierung mit einem kommenden Kommassierungsverfahren in Fischamend angestrebt werden.
Auf Grund von Gesprächen mit dem Amt der Wiener Landesre-

gierung wird eine Umprojektierung der Anschlußstelle Leopoldsdorf/Rothneusiedl durchgeführt, wobei eine im Hinblick auf den Grundbedarf minimierte Lösung im Projekt ausgewiesen wird.
Der Schwerpunkt der Projektierungen im Bereich der Bundesstraßen S und B lag im Jahr 1983 vor allem im Bereich des Lärmschutzes und der Erstellung der Umweltbeilagen. Auf Grund eines Erlasses des BMB wurde es notwendig, ab dem Jahre 1983 für alle Detailprojekte Umweltbeilagen zu erstellen. Diese Umweltbeilagen enthalten u. a. Planunterlagen, aus denen die Widmungen laut gültigem Flächenwidmungsplan sowie weiters sensible Nutzungen (Schulen, Spitäler usw.) sowie andere vorhandene Emittenten (wie z. B. Industrie, Eisenbahn usw.) ersichtlich sind. Weiters sind schützenswerte Bereiche wie Biotope, Feuchtgebiete, Auwälder udgl. ersichtlich zu machen. Zusätzlich sind noch der direkte und indirekte Flächenbedarf sowie Angaben über die Grenzen des Jagdgebietes kenntlich zu machen und die entsprechenden Lärmuntersuchungen samt Darstellung, Berechnung und Nachweis allfällig erforderlicher Schutzmaßnahmen aufzunehmen und diesbezüglich auch ein entsprechender Wirtschaftlichkeitsnachweis anzustellen. Letztlich sind noch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in diese Umweltbeilage aufzunehmen.
Im Zusammenhang mit einer besonderen Förderung des Kamptales waren über die normalen Arbeiten hinaus im Bereich des Waldviertels zwei zusätzliche Straßendetailprojekte auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit dem geplanten Biozentrum in Gars/Kamp wurden für die LH 57 und die LH 58 Straßendetailprojekte ausgearbeitet, wobei der Neubau einer Kampbrücke erforderlich wird. Damit soll eine Verkehrsberuhigung im unmittelbaren Ortszentrum erreicht werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kampbrücke Rosenburg im Zuge der L 8006 war es ebenfalls erforderlich, ein Straßendetailprojekt auszuarbeiten. Bei beiden Projekten war auch der Landschaftsschutz entsprechend zu beachten, da sie im Landschaftsschutzgebiet Kamptal liegen. Insbesondere beim Projekt Gars/Kamp ergaben sich sehr schwierige Verhältnisse, da durch die Verbauung die notwendige Querung einer ÖBB-Strecke die Kampbrücke und die Einbindung in die B 34 Kamptal-Bundesstraße zahlreiche Zwangspunkte gegeben waren.
Für die LH 128 wurde das Detailprojekt Durchfahrt Sulz ausgearbeitet. Ebenso ein Detailprojekt auf der LH 124 für die Durchfahrt von Altlengbach. Im Zuge der LH 35 war für den Bereich zwischen den Ortschaften Eichenbrunn und Gnadendorf ein Detailprojekt auszuarbeiten. Dabei mußte besonders auf den Baumbestand geachtet werden. Im Zuge der LH 149 wurde die Ortsdurchfahrt von Wiesmath projektiert. Im Zuge der L 7299 zwischen Schönbach und Großpertenschlag wurde ein Detailprojekt ausgearbeitet, das im Bereich von Schönbach eine Teilumfahrung vorsieht. Für die L 7226 im Bereich nördlich von Pöggstall wurde ein Detailprojekt erstellt, das durch eine Bachverlegung die Einsparung von Brücken ermöglicht. Bei der LH 61 wurde die Durchfahrt Vitis projektiert. Dabei war besonders auf das Ortsbild zu achten. Auch für die LH 69 und die LH 70 im Ortsgebiet von Schweiggers sind die Projekte in Ausarbeitung. Vor Beginn der Detailprojektierung waren zur endgültigen Festlegung der Linie Voruntersuchungen erforderlich.

Unfalluntersuchungen

So wie seit dem Jahr 1977 wurde auch für die vom Verkehrsministerium übermittelten Unfallhäufungspunkte des Jahres 1982 gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Unfallanalyse durchgeführt und Maßnahmen aufgezeigt, die Verkehrssicherheit in den gegenständlichen Bereichen zu heben. Dabei konnte, so wie bereits in den letzten Jahren festgestellt, die positive Tendenz, nämlich, daß die Zahl der Unfallhäufungspunkte in Niederösterreich zurückgeht, neuerlich festgestellt werden. Während im Jahre 1977 noch 22 Stellen als Unfallhäufungspunkte (Stellen, wo sich 10 oder mehr Verkehrsunfälle ereignet haben) gemeldet wurden und im Jahre 1981 die Zahl bei 14 lag, wurden 1982 lediglich 10 Unfallhäufungsstellen gemeldet.

Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hiefür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben.

Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

Die Zielvorgaben sind in diesem Aufgabenbereich durch den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das jeweilige Berichtsjahr gegeben.
Die für die Gruppe GB/3 maßgebenden Voranschlagsstellen des Voranschlages des Landes Niederösterreich rechneten für das Jahr 1983 mit Einnahmen von S 21,651.000,—, Ausgaben von S 158,365.000,— und einem Konjunkturausgleichsteil von S 25,000.000,—.

Schutzwasserwirtschaft

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie für landwirtschaftlich intensiv genutzte Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und bei der Planung oder Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen und schließt Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Bauaufsicht mit ein. Ein wesentlicher Teil der von der Abteilung B/3-A wahrzunehmenden Aufgaben betrifft Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes, Angelegenheiten der Gewässeraufsicht, die Betreuung der Wasserverbände, Belange des Landes Niederösterreich bei Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie die Behandlung der per 1. Dezember 1981 der Abteilung B/3-A zugeteilten Angelegenheiten der Fachbereiche
— Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya, — Grenzgewässer, — Wiener Neustädter Kanal, — Talsperrenaufsicht und — Wasserbauliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten. Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung B/3-A werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. Im Berichtszeitraum ist unser Bundesland glücklicherweise von größeren Hochwasserereignissen verschont geblieben.
Bei der Abteilung B/3-A liegen noch immer mehr als 200 Ansuchen von Gemeinden um technische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Für einen Teil dieser Bauvorhaben existieren bereits mehr oder weniger baureife Projekte. Das Gesamterfordernis dieser Maßnahmen beträgt, geschätzt auf der Preisbasis 1983, rund 2,8 Mrd. S. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preisgleitungen muß für die Realisierung dieser Maßnahmen ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren angesetzt werden.

Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des Baugeschehens sind umfangreiche Untersuchungen der Einzugsgebiete in hydrologischer und orografischer Hinsicht, wobei auch die Belange der Raumplanung zu beachten sind. Bei der Abteilung B/3-A sind daher diesbezügliche Untersuchungen für zahlreiche Flußgebiete in Bearbeitung.
Die wichtigsten hievon sind:
Lainsitz, Grundsatzkonzept
Leitha, Detailprojektierungen im Raum Lanzenkirchen, Bruckneudorf — Sarasdorf und Götzendorf — Pischelsdorf
Krems NÖ, Projekt für Hochwasserentlastung
Petersbach, Generelles Projekt
Seiseneggerbach, Projektierung St. Georgen-Viehdorf
Deutsche und Mährische Thaya, Grundsatzkonzept.
Im Berichtszeitraum standen 115 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 97, an den Bundesflüssen 18 Bauvorhaben. Hiebei wurden rd. 152 km neu reguliert und an 125 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 80 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere 261 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 17 Brücken und Stege sowie 14 Sohlstufen neu errichtet. Das bedeutet gegenüber dem Stand des Jahres 1981 eine Reduktion um rd. 30 %, was nicht zuletzt auf die in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel zurückzuführen ist.
Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahre 1983 Bundesmittel in Höhe von S 96,7 Mio. zur Verfügung. Hievon entfallen auf Maßnahmen
an Bundesflüssen . . . . . S 45,0 Mio.
und an Interessentengewässern . . . . . S 51,7 Mio.
Das Land Niederösterreich hat für den Schutzwasserbau im Jahre 1983 einen Betrag von insgesamt . . . . . S 42,4 Mio. bereitgestellt.
Von den Interessenten, d. s. Gemeinden, Wasserverbände und sonstige Beitragsfaktoren, wurden bis Ende Dezember 1983 . . . . . S 29,8 Mio. aufgebracht.
Einschließlich der von den Wasserverbänden für eigene Arbeiten bereitgestellten Mittel in Höhe von . . . . . S 16,6 Mio. ergibt sich für die Durchführung von Schutzwasserbauten und Erhaltungsmaßnahmen bis Ende Dezember 1983 ein Bauvolumen von . . . . . S 185,6 Mio.

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz § 7 ist bei Wildbach- und Lawinenverbauungen eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Baukosten vorgesehen.
An den 26 Baustellen der Wildbachverbauung waren rund 115 Arbeitskräfte beschäftigt.
Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt sowie im Gebiet von Scheibbs, Krems und Amstetten.
Im Berichtszeitraum standen bei Wildbachverbauungen an Landesmittel . . . . . S 7,0 Mio. zur Verfügung.
Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 18,3 % beträgt, errechnet sich für die Zeit vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1983 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rd. . . . . S 38,9 Mio., welches zur Gänze für die Verbauungen von Wildbächen benötigt wurde.

Wasserverbände

In Niederösterreich bestehen derzeit 62 Wasserverbände, bei 18 davon ist das Land Niederösterreich Mitglied. Aus den hiefür bereitgestellten Mittel (Wasserverband-Pflichtausgaben, VS 1/631054/7770) wurden . . . . . S 3,880.000,— ausgegeben.
Die vorgenannten Wasserverbände haben 1983 Mitgliedsbeiträge von insgesamt . . . . . S 32,100.000,— eingehoben, wovon für eigene Erhaltungsarbeiten S 16,600.000,— und für gemäß WBFG geförderten Maßnahmen S 13,000.000,— aufgewendet wurden.
Bei den Wasserverbänden sind 31 Flußwärter ganzjährlich vollberuflich beschäftigt.
Diese Flußwärter wirken nicht nur als Partieführer bei den Arbeitspartien, die mit der Gerinneerhaltung befaßt sind, sondern leisten auch ausgezeichnete Dienste auf dem Sektor der Gewässeraufsicht und nehmen zugleich die Belange des Landschafts- und Naturschutzes wahr.

Flußbauhof Plosdorf

Das Land Niederösterreich besitzt in der KG Plosdorf, Marktgemeinde Böheimkirchen, einen Flußbauhof, der in den Jahren 1972—1976 neugestaltet wurde und die Versorgung aller Eigenregiebaustellen auf dem Sektor des Schutzwasserbaues mit Baumaschinen, Werkzeugen und Geräten vorzunehmen hat.
Der Betrieb des Flußbauhofes verursacht dem Land Niederösterreich keine Kosten, da sämtliche Ausgaben für die Anschaffung und Instandhaltung der Baugeräte usw. sowie die Aufwendungen für die Bezüge der im Flußbauhof beschäftigten Bediensteten durch Einnahmen aus dem Verleih der Baumaschinen und Geräte gedeckt werden.
Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betrugen
1983 . . . . . S 13,983.143,01
Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von . . S 12,362.999,64 gegenüber.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) erstreckt sich auf die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen. Geschäftsführende Stelle der DHK ist das Bundesstrombauamt.
Im Jahre 1983 kamen neben den normalen Erhaltungsarbeiten die Arbeiten im Zuge des Sanierungsprogrammes der Marchfeldschutzdämme — die Marchfeldschutzdämme einschließlich des rechten Rußbachrückstaudammes sollen durch Tiefenverdichtung und Dammaufhöhungen stabilisiert werden — zur Durchführung. Die Sanierung der Marchfeldschutzdämme wird mit Ausnahme jener Strecke, die wegen der zu erwartenden Auswirkungen des Kraftwerkes Hainburg zurückgestellt wurden, voraussichtlich im Jahre 1984, spätestens jedoch Mitte des Jahres 1985, abgeschlossen sein. Damit wäre auch das vom Land NÖ genehmigte 10-Jahresprogramm abgeschlossen.
Die österreichische Donaukraftwerke AG errichtet derzeit das Kraftwerk Greifenstein. Die Arbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Abteilung war im Berichtszeitraum mit Maßnahmen zur Verhinderung von schädlichen Auswirkungen des Kraftwerkbaues auf die Donauzubringer befaßt und hat auch zur in Aussicht genommenen Erklärung des Kraftwerkes Hainburg zum „bevorzugten Wasserbau" Stellung genommen.
Bei den *Neu-, Umbauten und Instandsetzungen von Rollfähren sowie Länden und Hafeneinrichtungen* besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schiffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen bei Instandsetzungen von Rollfähren. Ein Antrag der Marktgemeinde Weißenkirchen um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb konnte positiv erledigt werden.
Zwei Anträge der Hafenbetriebsgesellschaft des Donauhafens Krems um Förderung von zusätzlichen Verkehrseinrichtungen wurden von der NÖ Landesregierung bewilligt und Teilbeträge des Darlehens ausgezahlt.
Die Tätigkeit bei der *March und schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf

sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land NÖ Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes NÖ gegeben.
Im Jahre 1983 konnte erstmals ein 90%iger Bundesbeitrag zu den Instandhaltungsarbeiten der beiden Marchwasserverbände und des Thaya-Wasserverbandes erreicht werden.

Grenzgewässer

Zur Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs gegenüber der ČSSR ist es erforderlich, daß Bedienstete der Abteilung B/3-A im Rahmen der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission (GGK) tätig werden. Die Experten haben über Auftrag der Kommission örtliche Erhebungen, Projektierungen und Bauführungen an Grenzgewässern durchzuführen und hierüber der Kommission zu berichten. Ebenso ist die innerstaatliche Abrechnung von Bauvorhaben und die zwischenstaatliche Kollaudierung von „Gemeinsamen Arbeiten" Aufgabe der Experten. Auf die Erhaltung von längsgeteilten Grenzgerinnen, an denen bereits „Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt wurden, wird erhöhte Aufmerksamkeit gelegt. Im Berichtsjahr konnte wieder ein Erhaltungsprogramm aufgestellt werden, das zur Gänze vom Bund finanziert wird. Über die wasserwirtschaftlichen Aufgaben hinaus ist die Instandsetzung von Grenzgerinnen zur Erhaltung des Charakters und der Erkennbarkeit der Staatsgrenze ein wesentlicher Teil der Aufgaben im Rahmen der GGK. Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellte die 14. Tagung der Österreich-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission dar. Bei dieser Tagung wurden unter anderem zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen von drei kleineren Baumaßnahmen an Grenzgewässern genehmigt.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Erhaltung der 33 km langen Kanalstrecke dieses „Naturdenkmals" und der 7 km Zuleitungsgerinne einschließlich der 34 Schleusen und 10 Ziegelgewölbefeldwegbrücken sowie 4 Kanalbrücken wird von 2 Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps des Schwechat-Wasserverbandes durchgeführt.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:
Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp)
Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp)
Talsperre Thürnberg (NEWAG/Kamp)
Talsperre Erlaufklause (NEWAG/Gr. Erlauf)
Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß) und
Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach)
Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1981 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1982 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.
Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als zuständige Wasserrechtsbehörde wurde die Talsperre Kampkraftwerk Ottenstein der NEWAG am 21. März 1983 wasserrechtlich überprüft. Bei dieser Überprüfung waren die Talsperrenaufsichtsorgane des Landes NÖ anwesend. Das Überprüfungsergebnis aufgrund des Lokalaugenscheines und der von der NEWAG vorgelegten Ausführungspläne ergab, daß das Verhalten der Sperre den statischen Berechnungen entspricht und somit die Sicherheit des Bauwerkes gewährleistet ist.

Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlich 100.000 ha Kulturflächen, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist (nach dem bisherigen Sprachgebrauch entwässerungsbedürftige Flächen), sind bis jetzt 79.942 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 20.058 ha, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist.
Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten. In den Gebieten hat die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung.
Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt.
Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den fruchbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Bekken.
Von den voraussichtlich 90.000 ha bewässerungsbedürftigen Flächen Niederösterreichs wurde bis zum Vorjahr für 52.788 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen. Es verbleiben noch 34.465 ha an bewässerungsbedürftigen Flächen.
Aufgrund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen bei der Abteilung B/3-B derzeit 11 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 109,000.000,— auf. Weitere 4 Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 13,000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 533 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 67,000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 548 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 189,000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Situation der heutigen Zeit erfordert im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt der Kritik der Öffentlichkeit, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.
Obwohl im Wasserrechtsgesetz in der derzeit geltenden Fassung alle rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Wasserwirtschaft gegeben sind, wird die Rangordnung der Investitionen in den Gemeinden und von sonstigen Interessenten vielfach immer noch nach Gesichtspunkten festgesetzt, die nur kurzfristige und nicht zukunftsorientierte Überlegungen zur Grundlage haben.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft:

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Wasserwirtschaftsfonds bevorzugt aufgrund der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes überörtliche und regionale Vorhaben nicht nur durch eine raschere Behandlung, sondern vor allem auch durch günstigere Förderungssätze. Er verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung technisch und wirtschaftlich optimal und den Konzeptionen des Landes voll entsprechend ist. Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten.
Als wesentliche Entscheidungshilfe wurde im Berichtszeitraum über Auftrag der Landesregierung vom Institut für Siedlungswasserbau der Universität für Bodenkultur für die Bereiche der politischen Bezirke Horn, Waidhofen/Thaya und Gmünd die Ausarbeitung einer umfangreichen Studie über die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung der Abwasserbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der in der Regel sehr gering wasserführenden Vorfluter weitergeführt und abgeschlossen. Die Untersuchung für die Bezirke Zwettl, Krems und Melk (nördlich der Donau) wurde in Auftrag gegeben.
Im Rahmen dieser Projekte werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung in diesem Raum auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen.
Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung großräumiger Abwasserbeseitigungsanlagen liegen nach wie vor im Bereich der Donaukraftwerksstufen Melk und Greifenstein, im Urltal (polit. Bezirk Amstetten) und im Steinfeld (polit. Bezirk Wiener Neustadt), wo durch abwassertechnische und wirtschaftliche Untersuchungen regionale Lösungen erarbeitet werden.
Die Planung der großräumigen Wasserversorgung erfolgt im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo noch der größte Teil der Gemeinden keine zentrale Wasserversorgung besitzt.

Wasserversorgung:

Nach wie vor besteht im Bundesland ein großer Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht, und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds ansprechen können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.
Die Ausbauschwerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung:

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, immer schlechter wird. Der hohe Investitionsaufwand der Gemeinden für die Errichtung entsprechender Reinigungsanlagen, der derzeit noch getätigt werden kann, hat bisher nur zu Teilerfolgen führen können, weil der Verschmutzungsgrad der Abwässer aus den verschiedensten Gründen ständig zunimmt und der Ausbau der notwendigen Anlagen vor allem aus Kostengründen nicht im entsprechenden Umfang vor sich geht. Vielfach wird mit dem Bau von Kanalisationsanlagen nur deshalb begonnen, weil Straßen befestigt oder saniert werden sollen und für eine Oberflächenentwässerung vorgesorgt werden muß.
Der Ausbauschwerpunkt liegt nach wie vor im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau", „Piestingtal", „Wiener Neustadt-Süd", „Mittleres Schwarzatal" und „Oberes Schwarzatal" durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Feuerlöschanlagen:

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.
Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage des Abwasserverbandes „Raum Amstetten" und der des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd". Im Bereich der Technik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithaberg beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Versuches hat das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur übernommen.

Aus der Statistik:

Von der Abteilung werden jährlich Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Ver- und Entsorgung der niederösterreichischen Bevölkerung darstellt.
Mit 31. 12. 1982 waren in Niederösterreich 77,5 % der Bevölkerung an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen.
In zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind erst 41,4 % der Einwohner erfaßt. Für 20,9 % sind Anlagen in Bau und für 11 % liegen die Projekte vor. Somit sind noch für rund 28,7 % Maßnahmen zu setzen.
Die beim Wasserwirtschaftsfond aufliegenden und unerledigten Förderungsanträge belaufen sich auf Baukosten von rund S 5.109,5 Mio.
Im Berichtszeitraum waren entsprechend den Erlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der NÖ Landesregierung die Bauaufsichtsagenden bei 733 Vorhaben wahrzunehmen, und zwar bei
267 Wasserversorgungsanlagen,
308 Abwasserbeseitigungsanlagen und
162 sonstigen Vorhaben.
Die dafür angefallenen Baukosten belaufen sich auf S 1,415 Mio.

davon wurden aufgewendet für

Wasserversorgungsanlagen	S 335,6 Mio.,
Abwasserbeseitigungsanlagen	S 990,2 Mio. und
sonstige Vorhaben	S 89,2 Mio.

Die Höhe der Baukosten wurde sehr wesentlich von der angespannten Finanzlage der Gemeinden beeinflußt und liegt etwas über den Baukosten des Jahres 1982 (S 1.233,2 Mio.).

Hydrologie

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3-D in folgende Hauptgebiete:
1. Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß)
2. Geohydrologie
3. Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung)
4. Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer)

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Oberflächenhydrologie

- Auswertung des Beobachtungsmaterials des seit 1977 bestehenden Meßnetzes zur Starkregenbeobachtung unter Berücksichtigung der Radarkarten der Flugwetterkarte Schwechat.
- Fortführung der Erarbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, wie von Niederschlagsprofilen; die klimatologische Detailuntersuchung über das Umland Wien, einschließlich des Marchfeldes, wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 1984 fertiggestellt sein; statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs der Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit.
- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektivs aller niederösterr. Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für die einzelnen Flußgebiete.
- Erfassung der Niederwasserspenden der niederösterreichischen Gerinne.
- Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführungen.
- Erstellung von Abflußdargebotsfunktionen von repräsentativen Pegelstationen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakt. Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten.
- Zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Weiterbearbeitung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen.
- Stellungnahmen und Gutachten hinsichtlich Wassererschließungen, Mülldeponien, Verscharrplätzen usw.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlagsnetzes mit Ombrographen.
- Verbesserung an den Schreibpegelanlagen an den Oberflächengewässern in Niederösterreich, um eine genauere Aussage über das Abflußgeschehen zu erhalten.
- Neuerrichtungen eines Meßnetzes im Raume Purgstall-Erlauf sowie Verdichtung des Grundwassernetzes in der Mitterndorfer Senke.

Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des tägl. Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes, in diesem Zusammenhang wurden Vorerhebungen zum Ausbau bzw. der Modernisierung des Fernmeldepegelnetzes getätigt.

Aus der Statistik:

Folgende Stationen wurden beobachtet, instandgehalten und betreut:

310 Ombrometerstationen und ca. 700 Plastikregenmesser
30 Ombrographen
87 Lufttemperaturmeßstellen (davon 40 Thermographen)
115 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
5 Radioaktivitätsmeßstellen
3 Verdunstungsmeßstellen
10 Stationen mit Untersuchung auf pH-Wert des Niederschlages
7 Totalisatoren
138 Limographen- und Lattenpegelstationen an Oberflächengewässern (13 SP in Zusammenarbeit mit Gemeinde Wien)
27 Wassertemperaturmeßstellen mit 10 Schreibgeräten
629 Grundwassermeßstellen mit EDV-Bearbeitung
60 Sonderstationen zur Grundwasserbeobachtung
80 Grundwassertemperaturmeßstellen mit EDV-Bearbeitung
16 Sonderstationen zur Grundwassertemperatur

Von diesen Stationen wurden im Berichtsraum (1. 1. 1983 bis 31. 12. 1983) folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet:

ca. 160.000 Niederschlagswerte
ca. 85.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen
ca. 830 Abflußmessungen
ca. 260.000 Grundwassermeßwerte

Es wurden 374 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern sowie 325 geohydrologische Gutachten erstellt.

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1983:

Titel	In Arbeit gestandene Vorhaben	Fertiggestellte Wegstrecken km	Schwarzdecke km	Deckenumbauten Regenerierungen km	Brücken	Grabenbauten km	bisher aufgelaufene Baukosten Mio. S
I. Ländliche Verkehrserschließung							
Normalprogramm	277	85,062	78,767	5,170	6		103,559
Grenzlandprogramm	43	24,258	24,038	—	1		24,425
Wienerwaldprogramm	4	—,200	—,200	1,566	—		1,333
Landessonderprogramm	292	73,521	66,128	9,171	13		94,237
Waldviertelprogramm	14	6,552	4,287	—	1		11,761
Regionalpr. Südl. Berggebiet (Ld.)	25	17,870	17,328	4,050	3		13,506
Wachauprogramm	8	3,844	3,297	—	—		4,090
Regionalpr. Nördl. Weinviertel (Ld.)	10	5,358	4,918	2,106	—		5,542
Konjunkturausgleichsprogramm	5	2,592	2,592	—	—		2,606
Regionalpr. BUND-Südl. Berggebiet	19	5,565	5,565	—	—		8,796
Erschl. d. Einzugsgeb. v. Wildbächen	10	1.827	1.827	—	7		15,201
Summe:	707	226,649	208,947	22,063	31		285,056

II. Erhaltung des ländlichen Wegenetzes

In 125 Gemeinden 968,212 lfm (3,780.031 m²) bearbeitete Wegstrecke. 27,901

Titel	In Arbeit gestandene Vorhaben	Fertiggestellte Wegstrecken km	Schwarzdecke km	Deckenumbauten Regenerierungen km	Brücken	Grabenbauten km	bisher aufgelaufene Baukosten Mio. S
III. Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen							
Normalprogramm	86	62,644	22,950		1	2,060	25,499
Grenzlandprogramm	37	43,592	26,939		—	—	19,561
Regionalpr. Südl. Berggebiet (Ld.)	3	7,642	1,642		—	—	—,837
Regionalpr. Nördl. Weinv. (Ld.)	2	7,381	—		—	—	4,590
Konjunkturausgleichsprogr.	49	57,183	25,986		—	3,651	19,950
Summe	177	178,442	77,517		1	5,711	70,437

IV. Unwetterschadenbehebung:

Gesamtzahl der bearbeiteten Schadensfälle . . . 117
Derzeit verbuchte Kosten . . . . . in Mio. S 31,4

V. Alm- und Weideverbesserungen:

Anzahl der in Arbeit gestandenen Vorhaben 19
hievon a) Adaptierungen von Almgebäuden 9
b) Wasserversorgungsanlagen 8
c) Dränagierungen und Kultivierungen . . . 1
d) Almwege*) 1
Bisher aufgelaufene Kosten . . . . . in Mio. S 1,2
*) Die Finanzierung der Almwege erfolgt aus Mitteln der ländl. Verkehrserschließung.

VI. Vermarkung und Grenzverhandlungen:

Güterwege und Hofzufahrten 142
Vermarkte Weglänge (km) 177

VII. Projektsvorlagen:

Güterwegprojekte 177
Gemeinsame Anlagen 36
Alm- und Weideverbesserungen 7

VIII. Übergaben fertiggestellter Vorhaben:

Die Übergaben werden durch die Kollaudierung der Abteilung VI/3 ersetzt.

IX. Neu eingelangte Anträge:

Güterwege 220
Gemeinsame Anlagen 20
Alm- und Weideverbesserungen 7

Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:

Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hiefür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;
Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;
Überwachung und Evidenzhaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung;
Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;
Mitarbeit in der ÖROK — Arbeitsgruppe „Plangrundlagen";
Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;
Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;
Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesentwürfen;
zentrale Evidenzhaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.
Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

A. Vermessungsarbeiten — Kreditmittel

1. Landesstraßen — S 10,941.449,78
1.1. Altbestandspläne
1.1.1. Vergabe Länge 8,3 km
1.1.2. Eigenleistung Länge 19,2 km
1.2. Pläne für Verbücherung
1.2.1. Vergabe Länge 210,85 km
1.2.2. Eigenleistung Länge 19,6 km
2. Bundesstraßen A — S 3,200.000,—
2.1. Pläne für Verbücherung
2.1.1. Vergabe Länge 22,1 km
2.1.2. Eigenleistung Länge 1,6 km
3. Bundesstraßen S und B — S 3,800.103,83
3.1. Altbestandspläne
3.1.1. Vergabe Länge 49,5 km
3.1.2. Eigenleistung Länge 0,8 km
3.2. Pläne für Verbücherung
3.2.1. Vergabe Länge 53,6 km
3.2.2. Eigenleistung Länge 4,7 km
4. Wasserbauverwaltung — S 2,582.746,57
4.1. Pläne für Verbücherung
4.1.1. Vergabe Länge 38,9 km
4.1.2. Eigenleistung Länge 7 km
4.2. Rücksteckungen Länge 14 km
4.3. Pegelmessungen Anzahl 12
5. Grenzrekonstruktionen nach Baumaßnahmen
Länge insgesamt 28 km
6. Grenzbegehungen von Landes- und Bundesstraßen im Zusammenhang mit Agrarverfahren, Länge 30,1 km
7. Erstellung von Plänen für liegenschaftsverwaltende Dienststellen Anzahl 15
8. Vorbereitung von Einmessungen durch Vermessungsämter Länge 3,0 km (Wasserbauanlagen und Bundesstraßen)
9. Evidenzhaltung der Vermessungszeichen
9.1. 333 Benachrichtigungen gemäß § 4 Vermessungsgesetz
9.2. Weiterleitung von 774 Festpunktkarten an andere Dienststellen.
10. Teilnahme an 49 Verhandlungen als Amtssachverständige.

B. Grundbuchsangelegenheiten

15 Gerichtstermine in Grundbuchssachen
1571 Grundbuchsbeschlüsse
972 Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen
527 Zahlungen aus VAS 1/611019

C. Fotolabor

Durchführung reprotechnischer Arbeiten für
276 reprotechnische Arbeiten
4000 Archivverfilmungen

Technische Kraftfahrangelegenheiten — Dienstkraftwagenbetrieb

Die wesentlichen Leistungen der Abteilung stellen immer noch die Einzel- und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 28, 31 und 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967, die Änderungen an einzelnen Kraftfahrzeugen (§ 33 KFG 1967), die Verrechnung der anfallenden Gebühren und Verwaltungsabgaben sowie die Stellung von Sachverständigen dar.
Für die Fahrzeugprüfungen werden Prüfteams zusammengestellt, die aus je einem Sachverständigen, einem Prüfmechaniker und einer Schreibkraft bestehen. In Niederösterreich werden derzeit in 63 Orten Fahrzeugprüfungen durchgeführt.
In der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis zum 31. Dezember 1983 wurden 20.277 Einzelprüfungen und 50.316 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederösterreich Einnahmen in der Höhe von S 6,891.858,—. Im gleichen Berichtszeitraum wurden 2.027 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 44.634 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildnern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden.
Nach Anforderung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bundespolizeidirektion werden technische Sachverständige zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie beigestellt. Hiebei werden angehaltene Fahrzeuge an Ort und Stelle einer technischen Begutachtung hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit

unterzogen. Im Berichtszeitraum des Jahres 1983 wurden 93 Sachverständige für insgesamt 73 Verkehrskontrollen angefordert.

Fahrzeugstand in Niederösterreich (Stichtag 31. Dezember 1983):

Personen- und Kombinationskraftwagen	493.692
Lastkraftwagen und Omnibusse	42.862
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	124.806
Krafträder	28.083
Motorfahrräder	137.308
Anhängewagen	35.091
Einachsanhänger	36.116
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	689.443
Kraftfahrzeuge und Anhänger	897.958

Dienstkraftwagenbetrieb

Fahrzeugstand:

Im laufenden Jahr waren durchschnittlich
57 Personenkraftwagen
4 Kombinationskraftwagen
7 Lastkraftwagen und
1 Sonderfahrzeug
1 Fahrzeug zur Schulverkehrserziehung
1 Wassertankwagen
1 Motorfahrrad
des Amtes der NÖ Landesregierung und 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instandzuhalten.

Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien 19., Muthgasse und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk (Minoritenplatz, Bankgasse und Schenkenstraße).

Kilometerleistungen:

In den Monaten Jänner bis einschließlich Dezember 1983 wurden die nachstehenden Fahrleistungen erbracht:

1. Regierungsmitglieder	1,055.000 km
2. Landesamtsdirektion, Finanzkontrollausschuß und Landesschulrat	227.400 km
3. PKW-Fahrbereitschaft	1,176.650 km
4. LKW-Fahrbereitschaft	123.000 km
5. Sonderfahrzeuge:	
Röntgenzug	16.900 km
Mobile Schulverkehrsgärten	5.300 km
6. Verrechenbare Dienstfahrzeuge	354.800 km
	2,959.050 km

Treibstoffverbrauch:

Für die Fahrleistungen war eine Treibstoffmenge von 331.993 Liter Superbenzin und 33.702 Liter Dieselkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von

12,21 Liter/100 km für Benzinfahrzeuge und
13,11 Liter/100 km für Dieselfahrzeuge.

Personenkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Im Berichtszeitraum wurden 6.059 Einsätze gefahren.

Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden 996 Einsätze geleistet.

Dienstkraftwagenwerkstätte:

In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden insgesamt 1.210 Reparaturaufträge durchgeführt.

Austausch von Dienstfahrzeugen:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Fahrzeuge für den Dienstkraftwagenbetrieb, die Bezirkshauptmannschaften, die Abteilung IX/2, die NÖ Agrarbezirksbehörde, das Gebietsbauamt und die Landesforstinspektion durch die Abteilung B/8 angeschafft bzw. ausgetauscht. Im gleichen Zeitraum wurden 21 Kraftfahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes und anderen Dienststellen abverkauft und hiefür ein Gesamterlös von S 1,184.000,— erzielt.

Zusammenfassung der wesentlichen Leistungen:

Im Jahre 1983 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienst-Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne des Erlasses GZ. LAD-416/1971 noch zusätzliche Dienstkraftwagen an Referate zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen.

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei u. a. m. durchgeführt.

In der landeseigenen Werkstätte mit einem Werkmeister und elf Mechanikern war es im Berichtszeitraum möglich, den Großteil der notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterboden-Rostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.

Für andere Dienststellen wie Bezirkshauptmannschaften, die Gruppe GS, die Gebietsbauämter, die NÖ Agrarbezirksbehörde und verschiedene Landesanstalten wurde regelmäßig oder über Anforderung eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten, sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

Der Einsatz von einem Fahrzeug als mobiler Schulverkehrsgarten wird vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich aufgrund der Einsatzplanung des Landesschulrates durchgeführt; die kraftfahrtechnische Betreuung erfolgt durch den Dienstkraftwagenbetrieb.

Schließlich war das Personal der Dienstkraftwagenwerkstätte mehrmals wöchentlich als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle in Wien 19., Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

Überörtliche Raumordnung Umweltschutz

Der Gruppe GR sind die Agenden der überörtlichen Raumordnung und des Umweltschutzes übertragen. Beide Bereiche erfordern infolge der vielfältigen Berührungspunkte mit anderen Fachdisziplinen eine laufende Koordination sowohl intern als auch mit den verschiedenen Dienststellen und Organisationen außerhalb der NÖ Landesverwaltung.

Im Rahmen der diesjährigen Sitzung der Österr. Raumordnungskonferenz am 20. 10. 1983 standen aus niederösterr. Sicht vor allem drei Bereiche im Mittelpunkt. Es waren dies ein-

mal die Ausweisung von strukturschwachen Industriegebieten, weiters die Festlegung von besonders erneuerungsbedürftigen städtischen Gebieten, und nicht zuletzt der Antrag Niederösterreichs auf die Aufnahme der Thematik Dorferneuerung in das offizielle Arbeitsprogramm der Österr. Raumordnungskonferenz.
Beim Ausbau des Industriehafens Enns-Ennsdorf wurden die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft weitergeführt. Bisher konnten 2,5 km Umschlaglände mit einem Teilbetrieb auf 1,2 km fertiggestellt werden. Die künftige Wasserstraße besteht aus 1,4 km im Teilausbau (80 m Breite); 1 km ist bereits im Vollausbau (200 m Breite) vorhanden.
Im weiteren Aufgabenbereich der Gruppe liegt die Abgabe von Stellungnahmen und Begutachtungen zu verschiedenen Fragen der Raumordnung, wie auch die Grundbedarfserhebung und die Beurteilung aller vom Bund zum Verkauf angebotenen Grundstücke.

Umweltschutz

Die Gruppe GR hat auch für 1982/83 einen NÖ Umweltbericht erstellt. Dieser Bericht ist gegenüber dem Vorjahr insoweit erweitert worden, daß nun auch die Tätigkeit der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg und die verschiedenen landesweiten Aktionen der Jahre 1982/83 aufgenommen wurden.
Um vor allem die NÖ Umweltschutzorgane künftig vermehrt zu Aufgaben in den verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes heranziehen zu können, wurde mit eigenen Informations- und Kontaktgesprächen auf Bezirksebene begonnen. Die in den Bezirkshauptmannschaften Mödling und Krems durchgeführten Veranstaltungen haben neben einem regen Interesse für Fachfragen auch eine intensive Aussprache zwischen den Umweltschutzfachleuten des Landes und den NÖ Umweltschutzorganen der jeweiligen Bezirke bewirkt.
Im weiteren Aufgabenbereich der Gruppe GR liegt die Behandlung von Beschwerden und Anfragen in Umweltschutzangelegenheiten und die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Berichten im Auftrage des Landesbeauftragten für den Umweltschutz.

Gewässergüte

In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächenwässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donaukraftwerke (Melk, Altenmarkt, Greifenstein, Hainburg), wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Augebietes erfaßt wurde.
In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurden im Raum St. Valentin die Grundwasservorkommen besonders intensiv auf ihren Chemismus (Nitrat, Bor, Natrium, Kalium) untersucht.
Die Arbeiten an der Gewässergütekarte für Niederösterreich wurden laufend fortgesetzt und hiebei zahlreiche Gewässer in einzelnen Abschnitten überprüft.
Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers der Mitterndorfer Senke wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt sowohl im Raum des nördlichen und südlichen Wiener Beckens wie auch im Raum Purkersdorf zahlreiche Wasserproben gezogen und hinsichtlich ihres Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen ausgewertet.
In Fortsetzung der Schwermetalluntersuchung wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur die Gehalte an Chrom, Nickel und Molybdän in Grund- und Oberflächenwässern überprüft.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Verfassung und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen als Amtssachverständige in den diversen behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden.
Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders lärmbelastete und besonders ruhebedürftige Gebiete als Grundlage der Raumplanung.
Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmsituation bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen.
Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörden.

Strahlenschutz

Gutächtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben.
Im Zuge der Beratung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen wurden die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.
Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.
Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.
Auf die Ausarbeitung von ÖNORMEN auf den Gebieten der ionisierenden und nichtionisierenden Strahlungen wurde durch Mitarbeit wesentlicher Einfluß genommen.
Für die Strahlenspürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden Nachschulungen verbunden mit „heißen" Übungen (Aufsuchen und Identifikation von Strahlenquellen) durchgeführt.
Anläßlich des Satellitenabsturzes (Cosmos, Jänner—Februar 1982) wurde die LWZ-AMZ besetzt und das Strahlenschutz-Meßfahrzeug der NÖ Umweltschutzanstalt für einen eventuellen Einsatz bereitgehalten. Dies war notwendig, da die letzten Satellitenbahnen über das Landesgebiet führten. Die tatsächlichen Absturzstellen lagen allerdings im Indischen Ozean bzw. im Südatlantik.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

In den Krankenanstalten wurden die Aufgaben des technischen Sicherheitsbeauftragten in folgender Weise wahrgenommen:
Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten.
Prüfung der medizinischen Geräte vor der Inbetriebnahme bzw. Veranlassung einer sicherheitstechnischen Überprüfung dieser Geräte.
Objekt-, Raum- und Gerätevisite. Derzeit wird in monatlichen Abständen ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterworfen.
Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahme bei medizinischen Geräten. Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung — Einzelprüfung der medizinischen, medizintechnischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste.
Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen.
Bei Unfällen meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache (Bedienungsfehler oder Gerätefehler).
Die medizinischen Gas-, Vakuum-, Druckluft- und raumlufttechnischen Anlagen wurden auf ihre Funktion und Sicherheit überprüft. Die elektromedizinischen Geräte und Anlagen wurden laufend auf Einhaltung elektrotechnischer Schutzmaßnahmen und Funktion kontrolliert. Außerdem wurden die Desinfektionsanlagen bezüglich ihrer Funktion und Dosierung untersucht.
In Bau-, Sanitäts- und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie bei

Baubeirats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizin-technischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Erstellung von Gutachten als Bescheinigung für die Gewährleistung einer sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen; für die Bewilligung von Luftfahrtveranstaltungen; für eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Vorschläge für Flugverfahren. Begutachtung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen. Aufsicht über Zivilflugplätze und Luftverkehrsunternehmen und bei Luftfahrtveranstaltungen.

Luftreinhaltung

Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität.
Der 1982 veröffentlichte Immissionskataster wird durch Messungen des Staubniederschlages und der Schwefeldioxidimmissionen im Waldviertel und auf der Hohen Wand ergänzt, wobei die Messungen im Waldviertel mit Ende September 1983 abgeschlossen wurden. Mit Oktober 1983 wird der restliche nördliche Teil von Niederösterreich (Weinviertel) in Angriff genommen. Mit den Bezirkshauptmannschaften wurde eine Vielzahl von Betrieben auf Emissionen von halogenierten Kohlenwasserstoffen überprüft.
Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Ausbreitung und Verringerung der Luftverunreinigungen. (Die dafür erforderlichen Messungen wurden von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt.)
Errichtung des NÖ Luftgütemeßnetzes.
Endausbau des NÖ Windregistriernetzes auf 25 Stationen.
In 3 Arbeitsgruppen für Verordnungsentwürfe für das Dampfkesselemissionsgesetz wird weiter mitgearbeitet.
Mit Hilfe von Tischcomputern und geeigneten Peripheriegeräten (z. B. Plotter, Drucker) konnte die EDV-mäßige Aufarbeitung von Meßdaten aus dem Bereich Luftschadstoff- und Windmessung wesentlich verbessert werden.
Die vollautomatische Auswertung der Windregistrierstreifen auf einem Tischcomputer wurde weitergeführt.
Das NÖ Windmeßnetz wurde durch Stationen in St. Leonhard/F., Böheimkirchen und Waidhofen/Thaya erweitert.
Das Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung hat im Auftrag des Amtes einen Teil des NÖ Emissionskatasters aktualisiert.

Örtliche Raumordnung

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/ vereinfachter Flächenwidmungspläne/Erlassung oder Änderung 422
Beratung von Gemeinden betreffend örtlicher Raumordnungsprogramme und sonstiger Probleme der Raumordnung 861
Stellungnahmen/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen 363
Erhebung von Raumordnungs-Problemen 168
Erledigung schriftlicher Anfragen/Informationen 355
Zwischenerledigungen 221
Behandlung von Förderungsansuchen der Gemeinden bezüglich Subventionierung der Erstellung örtlicher Raumordnungsprogramme 82

Überörtliche Raumordnung

Grundlagenerhebungen zum Sachbereich Gesundheitswesen im Hinblick auf eine Novellierung des Gesundheits-Raumordnungsprogrammes (Neuberechnung des Krankenhausbettenbedarfs auf Grund aktueller Bevölkerungs- und Krankenhausdaten, Überarbeitung des Standorteplans für praktische Ärzte und Zahnbehandler).
Grundlagenerhebungen zur Erstellung eines Energie-Raumordnungsprogrammes.
Grundlagenerhebungen zum Sachbereich Fremdenverkehr im Hinblick auf eine Novellierung des Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogrammes.
Neuberechnung des Bedarfes an Kindergartengruppen pro Gemeinde als Vorarbeit zur Novellierung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes.

Maßnahmenkonzepte

Im Berichtszeitraum wurde das 1982 fertiggestellte Maßnahmenkonzept für den öffentlichen Verkehr in der Region Gmünd — Waidhofen/Thaya vom regionalen Planungsbeirat am 23. Februar 1983 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde am 15. September 1983 dem NÖ Raumordnungsbeirat vorgelegt und positiv begutachtet.

Realisierung der Maßnahmenkonzepte

Im Berichtszeitraum wurde an der Verwirklichung der in einzelnen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge weitergearbeitet. Die Probleme liegen oft darin, daß in der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation höhere finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand erwartet werden, die oft nicht erreichbar sind. Ohne diese Zuschüsse sind jedoch Gemeinden und Private oft nicht in der Lage oder nicht gewillt, Vorschläge aus den regionalen Konzepten aufzugreifen und zu verwirklichen.

Regionales Projektmanagement

Zur Verwirklichung einzelner Projekte aus den regionalen Entwicklungskonzepten des Wald- und Weinviertels wurde die Tätigkeit des regionalen Projektmanagements weitergeführt und ausgeweitet. Von den Projekten wird erwartet, daß sie zu einer Belebung der nördlichen Grenzregionen wesentlich beitragen.
Die hauptsächlichsten Aufgaben und Tätigkeiten waren:

- Waldviertler Feriendorf: Fortführung des Projektes „Feriendorf Herrensee" in Litschau;
- Gesundheitstourismus: Unterstützung und Kontrolle der Projekte Allentsteig;
- Erhebungen und Beratungen bei den Fremdenverkehrsprojekten in Primmersdorf, Retz und Gars;
- Naturnaher, „sanfter" Tourismus — Ausbau des Radfahrens, Wanderns und Reitens im Waldviertel: Mitarbeit und Beratung bei der Verbesserung der Radfahrinfrastruktur, Aufbau eines Wanderreitwegenetzes, Erstellung einer Karte „Wanderreiten im Waldviertel", Vorarbeiten für eine Weitwanderwege-Karte im „Waldviertel", organisatorische Hilfestellungen;
- Mithilfe bei der Intensivierung der Waldviertelwerbung;
- Unterstützung beim Aufbau landwirtschaftlicher Sonderkulturen im Waldviertel und bei der Vermarktung der landw. Produkte;
- Erarbeitung eines Zielkataloges und eines Arbeitsschemas

zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im nördlichen Weinviertel.
- Unterstützung der Landwirtschaft im Weinviertel zum Aufbau von Sonderkulturen.

Grundlagenforschung

- Weiterarbeit am Aufbau einer NÖ Raumordnungsdatenbank: Organisation der Datenbeschaffung, Auswertung von vorhandenen Daten, Abstimmung eines Datenverbundes zwischen dem Österr. Institut für Raumplanung und der NÖ Raumordnungsdatenbank sowie des hausinternen Terminalsystems;
- Bearbeitung von Standortfaktorenkatalogen für die Regionen Wiener Neustadt — Neunkirchen, St. Pölten — Lilienfeld, Amstetten, Melk — Scheibbs.
- Berechnung der Kosten und Zahl der Anspruchsberechtigten einer Pendlerbeihilfe des Landes NÖ.
- Arbeiten zur Realisierung der Verkehrskonzepte für die Regionen Horn, Zwettl, Gmünd — Waidhofen/Thaya, Mistelbach.
- Mitarbeit beim österreichischen Gesamtverkehrskonzept.
- Erreichbarkeitsstudie bezüglich der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung.
- Erstellung von Grundlagen und Arbeiten zur Verwirklichung von Park- and Ride-Anlagen in Mistelbach, Korneuburg, Wolkersdorf und Straßhof an der Nordbahn.
- Zusammenstellung über die Subventionstätigkeit des Landes an die Gemeinden.
- Berechnung des Bruttosozialproduktes für NÖ, vierteljährlich.
- Gutachten zur Neuorganisation der Hauptschulsprengel und des Sprengels des polytechnischen Lehrganges im Raum Gänserndorf.
- Kartenmäßige Darstellung der Einzugsbereiche NÖ Krankenhäuser.
- Zusammenstellung von raumordnungsrelevanten Daten und Fakten über Niederösterreich.
- Aufbereitung von Grundlagen aus allen Landes-Raumordnungsprogrammen für die örtlichen Raumordnungsprogramme.

Aus der Statistik:

Einholen von Gutachten anderer Abteilungen	43
Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)	167
Erledigungen sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politikerschreiben)	216
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	383

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung

- Geschäftsstelle des Raumordnungsbeirates:
  4 Arbeitssitzungen mit 177 Anträgen betreffend Erlassung oder Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. vereinfachten Flächenwidmungsplänen. Vorbereitung der Neukonstituierung.
- Beratung in Angelegenheiten der Förderungsaktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien", Weiterleitung von 22 Förderungsfällen mit 49 Baugrundstücken an die Abteilung R/3.
- Erstellung eines Verordnungsentwurfes und Einleitung des Begutachtungsverfahrens für ein zonales Raumordnungsprogramm „Untere Enns".
- Durchführung der Sitzungen und Schriftverkehr des „Ärztlichen Notfallfunks für Niederösterreich".
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen.

NÖ Raumordnungskataster

Nach Abschluß der ersten Aufbauphase des NÖ Raumordnungskatasters (ROKAT) erfolgte am 8. April 1983 die Präsentation und Eröffnung zur Benützung. Der ROKAT stand in dieser Zeit für insgesamt 436 Auskünfte zur Verfügung. Es wurden 740 Themenkarten als Lichtpausen zur Verfügung gestellt. Seitens LAD-EDV läuft derzeit die Programmerstellung zur Aufnahme der Beiblätter und der Flächenwidmungsplandatei in eine Datenbank. Ein entsprechendes Bildschirmterminal samt Drucker wurde in der Abteilung R/2 installiert. Im Auftrag des Landes wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung in Kooperation mit der Abteilung R/2 die EDV-Fortschreibung der in der Aufbauphase erstellten Themenbereiche Bebauung und Kommassierung begonnen, um so die zwischenzeitlich entstandenen Veränderungen zu berücksichtigen und allfällige Korrekturarbeiten durchzuführen. Gleichzeitig wird die Biotopkartierung für den Bereich der Planungsregion Wien-Umland, Nord in den ROKAT aufgenommen.
Seit 1. 12. 1983 erfolgt ein Datenaustausch zwischen den Raumordnungskatastern von Oberösterreich und Niederösterreich bzgl. des gemeinsamen Grenzgebietes.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde die Broschürenreihe „Informationen zur Raumordnung in Niederösterreich" weitergeführt und an maßgebende Personen und Institutionen in den einzelnen Planungsregionen Niederösterreichs versandt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.
Von der Abteilung R/2 wird die Zeitschrift „Raumordnung aktuell", in der Fachartikel zu Fragen der Raumordnung erscheinen, redaktionell betreut.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

Der Bereich des rechtlichen Umweltschutzes war im Jahr 1983 durch einige entscheidende Neuerungen gekennzeichnet. So wurde am 2. März 1983 das Bundesgesetz über die Erfassung und Beseitigung von Sonderabfällen, BGBl. Nr. 186/1983, welches per 1. Jänner 1984 in Kraft trat, erlassen.
Das in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehende Gesetz bedarf noch entsprechender Durchführungsverordnungen, deren Ausarbeitung von dem aus Vertretern des Bundes und der Länder gebildeten Expertenkomitee intensiv vorangetrieben wurde. Im einzelnen stehen eine Verordnung über die Bezeichnung der gefährlichen Sonderabfälle und eine Verordnung über die Nachweispflicht von Sonderabfällen in Diskussion.
Ebenfalls ab 1. Jänner 1984 in Kraft getreten ist das Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz), BGBl. Nr. 567/1983. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde seitens der Abteilung versucht, den Standpunkt des Landes und die aus eigener Förderungstätigkeit gewonnene Erfahrung in die Formulierung des Gesetzes einfließen zu lassen.
Die legistische Tätigkeit der Dienststelle erstreckte sich ferner auf die Mithilfe bei der Erstellung der geplanten Artikel 15a B-VG Vereinbarungen, wie über Immissionsgrenzwerte, Schwefelgehalt im Heizöl u. a.
Für den Bereich des Umweltschutzes, so weit er kompetenzmäßig dem Land zugehört, wurde die Novellierung des NÖ Umweltschutzorganisationsgesetzes in Angriff genommen. Weitere Überlegungen wurden in der Richtung der Erarbeitung eines eigenen NÖ Luftreinhaltegesetzes angestellt. Ferner hatte sich die Abteilung mit aktuellen Fragen der mit Frühjahr 1983 installierten „Gebietsbeauftragten für den Umweltschutz" sowie mit den Resolutionsbeschlüssen des Landtages bezüglich der Schaffung von Umweltbeauftragten in den Gemeinden und der Schaffung eines Beirates für Umwelt- und Naturschutz zu befassen.

Die Einleitung und Abwicklung von Grundstücksverhandlungen sowie die Bereitstellung und Verwaltung landeseigener Grundstücke wurde durchgeführt:

- für Betriebsansiedlungen in den Gemeinden Retz, Korneuburg, Leobendorf, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, Gerasdorf bei Wien und Haidershofen
- für Wohnsiedlungszwecke in Ennsdorf
- für Landesaltenheime in Hainburg a. d. Donau, Perchtoldsdorf, Ybbs a. d. Donau, Amstetten und Hainfeld
- für das Kurhotel in Bad Schönau
- für ein Brunnenschutzgebiet in der Gemeinde Traismauer
- im Interesse des Naturschutzes in Kottingbrunn, Dunkelsteinerwald und Zwingendorf
- für billige Baugründe, die an junge Familien in den Gemeinden Geras, Krumau am Kamp, Zeillern, Kilb, Michelbach, Ramsau, Türnitz, Payerbach, Harmannsdorf/Rückersdorf, Kaumberg, Grünau, Sieghartskirchen, Haidershofen, Mitterndorf/Fischa, Laa a. d. Thaya und St. Egyden am Steinfeld vergeben werden sollen. Im Rahmen der im Berichtsjahr ins Leben gerufenen Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien" werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen oder von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses zur Verfügung gestellt werden.

Die verwalteten Grundstücke werden, so weit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen.

Die Standortberatung hatte im Berichtszeitraum zahlreiche Anfragen über Marktsituationen, Arbeitskräfte, Förderungen usw. zu beantworten und 15 Investitionsprojekte von Betrieben, Arbeitsgemeinschaften oder anderen Institutionen standortmäßig zu betreuen.

Es wurde versucht, die in den Standortfaktorenkatalogen ausgewiesenen Ansiedlungszonen bevorzugt anzubieten und den Grundsätzen der regionalen Planungskonzepte Rechnung zu tragen.

Von gewerblichen oder industriellen Betrieben in Niederösterreich wurden für die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen im Berichtsjahr 18 neue Anträge um Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen sowie für Lärmschutzvorkehrungen eingebracht.

Das Investitionsvolumen der zur Förderung eingereichten Umweltschutzanlagen beträgt zusammen ca. S 38 Mio., wobei die zur Realisierung der Vorhaben aufgenommenen Darlehen von ca. S 24 Mio. mit Zinsenzuschüssen von 4 % oder 5 % gefördert werden können.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Richtlinien für die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen beträchtlich ausgeweitet, sodaß nunmehr eine Zinsstützung von 5 % für Darlehen von im Einzelfall bis zu S 6 Mio. in Betracht kommt.

Belebende Impulse für die Wirtschaft gehen auch von Förderungen an die Gemeinden für die Errichtung kommunaler Bauprojekte oder zentralörtlicher Einrichtungen aus. Die im Berichtszeitraum in 177 Fällen gewährten Unterstützungen zur Komplettierung der Infrastruktur sind zweifelsohne auch geeignet, die Attraktivität der Gemeinden in bezug auf Betriebsneugründungen und Fremdenverkehr zu erhöhen.

Positive Auswirkungen sind auch von Beihilfen an 66 Gemeinden für die Durchführung verschiedener Aktionen und Aktivitäten, die sich aus der überörtlichen bzw. zentralörtlichen Funktion der Gemeinden ergeben, zu erwarten.

Sanitätsdirektion

Im Jahr 1983 wurden die neuerrichteten Dialyse-Stationen in den Krankenanstalten Mistelbach und Wiener Neustadt in Betrieb genommen und damit die flächendeckende Versorgung der NÖ Bevölkerung mit dieser Einrichtung in allen Landesvierteln sichergestellt. Niederösterreich verfügt damit über fünf Dialyse-Stationen mit 41 Plätzen.

In den Mutterberatungsstellen wurden 1983 71.338 Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder durchgeführt. Diese vorsorgemedizinische Einrichtung kommt bei der Bevölkerung sehr gut an. Mit Hilfe des Landes wurden 16 Beratungsstellen neu gebaut bzw. adaptiert, in 8 Beratungsstellen für entsprechende Inneneinrichtung gesorgt. Somit konnte die Zahl der Beratungsstellen, die den modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, wieder erhöht werden.

Im Rahmen der Krebsbekämpfung wird Frauen, die sich aus nicht gynäkologischen Gründen in NÖ Krankenhäusern in stationärer Behandlung befinden, anläßlich dieses Spitalsaufenthaltes Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Damit wird eine durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß gut motivierbare und für den Arzt leicht erreichbare Zielgruppe von Frauen erfaßt.

Die Zahl der Drogenberatungsstellen in Niederösterreich wurde 1983 auf 14 erhöht. Die Drogenberatungsstellen sind auf folgende Städte verteilt:

Mostviertel: Amstetten, Melk, St. Pölten und Scheibbs.
Waldviertel: Eggenburg, Gmünd, Krems, Waidhofen a. d. Thaya, Horn und Zwettl.
Weinviertel: Gänserndorf und Mistelbach.
Industrieviertel: Neunkirchen und Wiener Neustadt.

Die Drogenberatungsstellen haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie deren Angehörige und Freunde zu dienen. Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz, fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen. Insgesamt wurden 721 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Rahmen der Umwelthygiene waren 1983:

- Die Hygiene des Wassers und der Abfallstoffe
- Schutz der Anrainer vor Lärm und Luftschadstoffen
- Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehaltes im Grundwasser

Einsatz des Röntgenschirmbildbusses

Seit 29. November 1982 ist ein neuer Röntgenschirmbildbus im Einsatz. Der neue Bus ist wesentlich wendiger und kürzer als der alte Röntgenzug, welcher 1960 in Betrieb genommen wurde. In der neuen Röntgenschirmbildanlage werden gleichfalls 70 mm Rollfilme verwendet, wodurch die Neuanschaffung einer Entwicklungseinheit, welche ca. S 400.000,— gekostet hätte, erspart werden konnte. Ein behindertengerechter Einstieg erleichtert bzw. ermöglicht auch die Durchführung von Schirmbildaufnahmen bei älteren oder behinderten Personen.

In der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983 wurden in 12 politischen Bezirken insgesamt 23.222 Schirmbildaufnahmen durchgeführt.

Beratung, Information, Beschwerden

Stichwortverzeichnis

Beratung, Information, Beschwerden

Herrengasse 13 — Parterre
1014 Wien

(0222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1	**63 74 77**
Bg	Bankgasse 2	**63 57 11** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13	**63 57 11** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 19—21	**63 57 11** — Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** — Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** — Durchwahl
		63 76 77 — Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** — Durchwahl
Mu	Muthgasse 36—38	**37 35 01** — Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — 6. Stock	**56 55 18** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — Parterre	**57 93 97** — Durchwahl
		57 67 18 — Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** — Durchwahl
Str	Strauchgasse 1—3	**63 36 01** — Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** — Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** — Durchwahl

Stichwortverzeichnis

(Stand: Juli 1984)

Angelegenheit	Abt.	Telefon	
Abfall, Sonderabfall; behördl. Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Abfall, Sonderabfall; technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Abgaben, Opferfürsorge	VII/1	Ho	241
Abgaben, Gebührengesetz	I/AV	Hg	2241
Abgaben, Gemeindeabgaben	II/1	Hg	2383
Abgaben, Kommissionsgebühren	I/AV	Hg	2241
Abgaben, Verwaltungsabgaben	I/AV	Hg	2241
Abgaben, Überwachungsgebühren	I/AV	Hg	2241
Abgabenamt, Land	IV/1	Hg	2441
Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Abwasserbeseitigung, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Abwasserreinigungsanlagen, betriebliche	B/3-C	Op	2406
Agrarbezirksbehörde, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Agrardienst, Fachprüfung	VI/3	Tei	2988
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Agrarverfahren	VI/3	Tei	2988
Almverbesserung, technische Angelegenheiten	B/6	Lo	24
Althaussanierung	I/6a	Op	2853
Altölgesetz	V/1	Tei	2714
Amtsdruckerei	I/AV	Hg	2241
Amtsgebäude, Verwaltung	I/AV	Hg	2241
Amtshaftung	I/AV	Hg	2241
Amtshilfe, Vertretungsbehörden	I/2	Hg	3252
Amtsinspektorat	LAD	Hg	2012
Amtsverschwiegenheit, Entbindung	LAD	Hg	2012
Amtsärztliche Untersuchungen, Begutachtung	S/2	Tei	2912
Anlagenbau, landwirtschaftlicher	B/6	Lo	24
Anstalten, Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Anstaltsfürsorge, finanzielle Angelegenheiten	IX/2	Ho	277
Ansteckende Krankheiten	S/2	Tei	2912
Apotheken	VII/3	Tei	2747
Arbeitnehmerförderung	I/10	Hg	3294
Arbeitnehmerschutz, Landesbedienstete	I/AV	Hg	2241
Arbeitnehmerschutz, Landesbed.; Überprüfung	LAD	Hg	2012
Arbeitnehmerschutz	VII/1	Ho	241
Arbeitsmedizin	S/3	Tei	2912
Arbeitsrecht	VII/1	Ho	241
Arbeitsrecht, Landarbeiter	VI/4	Tei	2988
Archiv	III/3	Hg	2044
Arzneimittel	S/2	Tei	2912
ASVG	VII/2	Tei	2763
Aufsicht über Gemeinden	II/1	Hg	2383
Aufsicht über Gemeindeverbände	II/1	Hg	2383
Aufsicht über Wasserleitungsverbände	II/5	Op	2595
Aufsicht, Lebensmittel	S/2	Tei	2912
Aufsicht, Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	Ho	241
Aufsicht, private Pensionistenheime	IX/2	Ho	277
Aufsicht, private Pflegeheime	IX/2	Ho	277
Aufsicht, sanitäre; Kurorte, Heilvorkommen	S/3	Tei	2912
Aufsichtsbehörde in Bausachen	II/2	Op	2594
Aufzugstechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
Aufzüge, Sachverständige	B/5	Op	2541
Ausländergrundverkehr	VI/4	Tei	2988
Ausländische Vertretungsbehörden, Erhebungen	I/2	Hg	3252
Ausspielungen	I/2	Hg	3252
Ausstellungen	III/2	Hg	3115
Auszeichnungen	I/AV	Hg	2241
Autobahnen	B/2-A	Op	2882
Autobuslinien	I/7	Tei	2917
Außenhandelsgesetz	V/1	Tei	2714
Ältere Generation, Landesbeirat	I/10	Hg	3294
Änderung des Namens	II/6	Hg	2523
Ärzte, Spitalsärzte	VII/3	Tei	2747
Ärztliche Untersuchungen, Begutachtung	S/2	Tei	2912
Bachregulierungen	B/3-A	Op	2402
Bäder, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Bäderhygiene, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Bädertechnik	R/1	Op	2228
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/1	Ho	241
Baudienst Leitung Koordination	BD	Op	2523
Baugründe, Verwaltung Übertragung, Familien	R/3	Op	2226
Baugründe, Zusicherung an junge Familien	R/2	Op	2230
Bauhof Absdorf, Verwaltung	B/6	Lo	24
Bauland, Liegenschaftsbewertung	B/4	Op	2523
Baurecht	II/2	Op	2594
Baustoffzulassung	B/4	Op	2523
Bautechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Bauten, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Bauten, Hochbau	GB/1	Op	2180
Bauten, Hochbau	B/1-C	Op	2182
Bauten, Kindergärten, Pflichtschulen	B/1-C	Op	2182

Bauvereinigungen, Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Bauvereinigungen, Gemeinnützigkeit	I/10	Hg	3294
Bauwirtschaft, allgemeine	BD	Op	2523
Beamte, Personalangelegenheiten	I/P-ABC	Hg	2041
Beamte, Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Beaufsichtigung der Schüler, Kostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Bebauung, Bebauungspläne	II/2	Op	2594
Bebauungsplan, Sachverständige	B/4	Op	2523
Beglaubigungen, Überbeglaubigungen	I/AV	Hg	2241
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	Hg	2012
Begutachtung, amtsärztliche	S/2	Tei	2912
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	Ho	241
Behördenorganisation	LAD	Hg	2012
Beirat, Sozialhilfe	VII/1	Ho	241
Bekämpfung, Krankheiten	S/2	Tei	2912
Bekämpfung, Lärm	S/3	Tei	2912
Beratung, Mütter, Schwangere	S/1	Tei	2912
Beratungsstelle	LAD	Hg	2012
Bergführer	I/4	Hg	2599
Berufsausbildungsgesetz	V/1	Tei	2714
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	Tei	2728
Berufschulbaufonds	V/3	Tei	2728
Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Berufsschulen, Lehrer	V/3	Tei	2728
Berufsschulen, land- u. forstwirtschaftl.	VI/5	Tei	2955
Berufsschulrat, gewerbl. Personalangel.	I/P-A	Hg	2041
Beschaffungsangelegenheiten	IV/1	Hg	2441
Beschäftigung, Ausländer	I/2	Hg	3252
Beseitigung, Abwasser	S/3	Tei	2912
Beseitigung, Müll	S/3	Tei	2912
Bestattungswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Bestattungswesen, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Bestellung, Vertrauenspersonen	I/2	Hg	3252
Betriebliche Abwasserreinigung, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Betriebshelferdienst	VI/12	Tei	2976
Betriebsneugründungen	V/2	Tei	2815
Bewertung landw. genutzter Liegenschaften	B/4	Op	2523
Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	Op	2523
Bewilligung, Vereine	I/2	Hg	3252
Bewirtschaftung, Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	Op	2406
Bewässerungen, landwirtschaftliche	B/3-B	Op	2402
Bezirksforstinspektionen, Aufsicht	VI/11	Tei	2890
Bezirkshauptmannschaft, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Bezirkskommission, Geschworene	I/2	Hg	3252
Bezügegesetz	I/P-A	Hg	2041
Bibliothek	III/4	Tei	2847
Bildstelle	VIII/1	Hg	3236
Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Binnenschiffahrt	III/1	Op	2374
Bodenbeschaffung	I/6a	Op	2853
Bodenreform, soweit die LReg. zuständig ist	VI/3	Tei	2988
Brandschutztechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Brückenbau	B/2-D	Op	2875
Brückenbau	GB/2	Op	2870
Brückendienst, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Buchbinderei	I/AV	Hg	2241
Buchhaltung	IV/1	Hg	2441
Buchmachergewerbe	I/2	Hg	3252
Bundesbauten, Hochbau	B/1-B	Op	2181
Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	Hg	2241
Bundesheerangelegenheiten	I/AV	Hg	2241
Bundespräsidentenwahl	I/3	Hg	2523
Bundesstraßen	B/2-B	Op	2873
Bundesstraßen, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2594
Bundesverwaltungsakademie, Beirat	LAD	Hg	2012
Buschenschank	V/1	Tei	2714
Dampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	Op	2502
Dampfkesselwesen, Sachverständige	B/5	Op	2541
Dampfkesselwesen, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	Op	2541
Datenschutz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Datenschutz, ohne Strafverfahren	LAD	Hg	2012
Datenverarbeitung	LAD	Hg	2012
Demoskopie	LAD	Hg	2012
Denkmalpflege	III/2	Hg	3115
Denkmalschutz	III/2	Hg	3115
Depotgebäude, ohne Herreng. 9, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Dienstbekleidung	I/AV	Hg	2241
Dienste, soziale	VII/1	Ho	241
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	Mu	73
Dienstnehmerhaftung	I/AV	Hg	2241
Dienstnehmerschutz, Landesbed.; Überprüfung	LAD	Hg	2012
Dienstnehmerschutz, Landesbedienstete	I/AV	Hg	2241
Dienstnehmervertretung	I/AV	Hg	2241
Dienstprüfungen	I/P-B	Hg	2041
Dienstprüfungen, Straßenpersonal	GB/2	Op	2870
Dienstprüfungen, technische	BD	Op	2523
Dienstrecht	I/P-ABC	Hg	2041
Dienstrecht, Berufsschullehrer	V/3	Tei	2728
Dienstrecht, Lehrer; Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Dienstwohnungen	I/AV	Hg	2241
Dokumentation	R/2	Op	2230
Dorfhelferinnen	VI/12	Tei	2976
Druckerei	I/AV	Hg	2241
Druckrohrbau, Sachverständige	B/5	Op	2541
EDV	LAD	Hg	2012
Ehrenzeichen	I/AV	Hg	2241
Ehrungen	I/AV	Hg	2241
Einkaufstelle, Beschaffungsangelegenheiten	IV/1	Hg	2441
Einrichtungen, Sozialhilfe, Aufsicht	VII/1	Ho	241
Einsatzopferfonds	VI/9	Hg	3252
Einspruchsrecht der LBürger und Gemeinden	I/3	Hg	2523
Einzelwasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Eisenbahnen	I/7	Tei	2917
Elektrifizierungen, Förderung	VI/12	Tei	2976
Elektrizitätswesen	I/5	Op	2502
Elektrizitätswirtschaft, Sachverständige	B/5	Op	2541
Elektroinstallation, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Elektrotechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Elektrotechnikgesetz	I/5	Op	2502
Emissionen, Dampfkessel, rechtl. Ang.	I/5	Op	2502
Emissionsmessungen	R/1	Op	2228
Energierecht	I/5	Op	2502
Energiewirtschaft, Geschäftsstelle	LAD	Hg	2012
Energiewirtschaftsrecht	I/5	Op	2502
Entbindung, Amtsverschwiegenheit	LAD	Hg	2012
Entgeltfortzahlung	VII/2	Tei	2763
Entwicklung, Hochbau	B/1-A	Op	2184
Entwässerungen, landwirtschaftliche	B/3-B	Op	2402
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	Hg	3252
Erschließung, Heilbäder	B/3-C	Op	2406
Erschließung, Heilvorkommen	B/3-C	Op	2406
Erschütterungsschutz, techn. Angelegenheiten	R/1	Op	2228

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Beratung, Information, Beschwerden

Herrengasse 13 — Parterre
1014 Wien

(0222) 63571 1/2525, 2526
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1	**637477**
Bg	Bankgasse 2	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 19—21	**635711** — Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**664576** — Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**637676** — Durchwahl
		637677 — Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**724610** — Durchwahl
Mu	Muthgasse 36—38	**373501** — Durchwahl
Op	Operngasse 21	**565656** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — 6. Stock	**565518** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — Parterre	**579397** — Durchwahl **576718** — Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**663761** — Durchwahl
Str	Strauchgasse 1—3	**633601** — Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**635711** — Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**661780** — Durchwahl

Erwachsene, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Erwachsenenbildung	III/2	Hg	3115
Erzieher, Studienbeihilfen	IX/2	Ho	277
Evidenz, Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Evidenz, Vereine	I/2	Hg	3252
Exekutionsangelegenheiten	I/8	Hg	2191
Fachkräfte Sozialhilfe	VII/1	Ho	241
Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	Tei	2988
Fachschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	Hg	2041
Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	Hg	3236
Familien Verwaltung, Übertragung Baugründe	R/3	Op	2226
Familien, junge, Zusicherung von Baugründen	R/2	Op	2230
Familienförderung	I/10	Hg	3294
Familiengesetz	I/10	Hg	3294
Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	Hg	3294
Familienpolitik, Landesbeirat	I/10	Hg	3294
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	Hg	3252
Fernwärmeförderung	LAD	Hg	2012
Feuerlöschanlagen, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Feuerpolizei, rechtliche Angelegenheiten	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrschule, Verwaltung	VI/9	Hg	3252
Filmangelegenheiten	VIII/3	Hg	3252
Finanz. Angelegenheiten, Landwirtschaftskammer	VI/12	Tei	2976
Finanzang., Verwaltung des Landesvermögens	IV/1	Hg	2441
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	Hg	2441
Fischereiwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2890
Fischerei, techn. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Flurbereinigung	VI/3	Tei	2988
Flurverfassung	VI/3	Tei	2988
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	Op	2402
Flußregulierungen	B/3-A	Op	2402
Flußverkehrsrecht	III/1	Op	2374
Flächenwidmungsplan, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2594
Formulare Materialamt	I/AV	Hg	2241
Forschung, Hochbau	B/1-A	Op	2184
Forstamt Ottenstein	VI/11	Tei	2890
Forst, techn. Angelegenheiten	VI/11	Tei	2890
Forstangelegenheiten, rechtl.	VI/4	Tei	2988
Forstgärten	VI/11	Tei	2890
Forstliche Raumplanung	VI/11	Tei	2890
Forstwirtschaftliche Förderung	VI/11	Tei	2890
Forstrecht	VI/4	Tei	2988
Forststraßenbauhof, Verwaltung	VI/11	Tei	2890
Forstorgane, fachl. Aufsicht	VI/11	Tei	2890
Forstwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2890
Forstwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	Tei	2955
Forstwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	Tei	2955
Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	Tei	2827
Fördertechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Förderung, Erwachsenenbildung	III/2	Hg	3115
Förderung, Jugendherbergen, -heime, -verbände	VIII/2	Ho	286
Förderung, Kultur	III/2	Hg	3115
Förderung, Kunst	III/2	Hg	3115
Förderung, Volksbüchereiwesen	III/2	Hg	3115
Förderung, Landwirtschaft	VI/12	Tei	2976
Förderung, Wirtschaft	V/2	Tei	2815
Förderung, Elektrifizierungen	VI/12	Tei	2976
Förderung, Hausstandsgründungen	I/10	Hg	3294
Förderung, Innovationen	V/2	Tei	2815
Förderung, Telefonanschlüsse	VI/12	Tei	2976
Förderung, Ortsbildpflege	BD	Op	2523
Förderung, Wohnbau, Bauvereinigungen	I/6	Op	2853
Förderung, Wohnbau, Gemeinden	I/6	Op	2853
Förderung, soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Förderungswesen, forstliches	VI/11	Tei	2890
Freie Wohlfahrtspflege	VII/1	Ho	241
Freizeithygiene	S/1	Tei	2912
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	Tei	2728
Fürsorge, Anstalten	IX/2	Ho	277
Fürsorge, Jugend	VIII/2	Ho	286
Fürsorge, Kriegsopfer	VII/1	Ho	241
Fürsorge, Säuglinge	S/1	Tei	2912
Fürsorger, Studienbeihilfen	VIII/2	Ho	286
Gartenbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Gasangelegenheiten	I/5	Op	2502
Gasanlagen, Sachverständige	B/5	Op	2541
Gasinstallation, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Gebietsbauämter	BD	Op	2523
Gebietsbauämter, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Gebäude Museen, ohne Herreng. 9, Depots	III/2	Hg	3115
Gebäudeverwaltung	I/AV	Hg	2241
Gebührengesetz	I/AV	Hg	2241
Gedenkstätten	III/2	Hg	3115
Gefahrengütergesetz	I/7	Tei	2917
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	Hg	2041
Geistige Landesverteidigung	I/2	Hg	3252
Geldaushilfen	I/P-C	Hg	2041
Gemeinde-Investitionsfonds	II/1	Hg	2383
Gemeindeangelegenheiten	II/1	Hg	2383
Gemeinden, Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinden, Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Gemeinden, Landesfinanzsonderaktion	IV/1	Hg	2441
Gemeinden, Wasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Gemeindesanitätsdienst, fachl. Angelegenheiten	GS	Tei	2906

Gemeindesanitätsdienst, rechtl. Angelegenheit	VII/3	Tei	2747
Gemeindestraßen	B/2-C	Op	2877
Gemeindeverbände	II/1	Hg	2383
Gemeindewachebeamte, Prüfung	I/2	Hg	3252
Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Gemeindeärzte	VII/8	Hg	2599
Gemeinnützige Vereinig. Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinnützigkeit, Wohnungen	I/10	Hg	3294
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	Hg	2012
Genossenschaften, Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Genossenschaften, Wasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Genossenschaftswohnungen	I/10	Hg	3294
Geohydrologie	B/3-D	Bg	3178
Geologischer Dienst	BD	Op	2523
Gericht, Vertretung des Landes vor	I/8	Hg	2191
Gerichtshöfe, Vertrauenspersonen	I/2	Hg	3252
Gerätebeschaffung	IV/1	Hg	2441
Geschworene	I/2	Hg	3252
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	LAD	Hg	2012
Gesellschaftsanteile, Standortberatung	R/3	Op	2226
Gesellschaftsanteile, Betriebsansiedlung	R/3	Op	2226
Gesellschaftsanteile, Fremdenverkehr	V/4	Tei	2728
Gesellschaftsanteile, Gewerbl. Wirtschaft	V/2	Tei	2815
Gesellschaftsanteile, andere	IV/1	Hg	2441
Gesetzblatt	LAD	Hg	2012
Gesundenuntersuchungen	S/1	Tei	2912
Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Gesundheitswesen, Sicherheitstechnik	R/1	Op	2228
Gesundheitswesen, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Gesundheitswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Gewerbeangelegenheiten	V/1	Tei	2714
Gewerbetechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Gewerbl. Berufsschulrat, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	Tei	2714
Gewässeraufsicht, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Gewässergüteuntersuchungen, techn. Ang.	R/1	Op	2228
Gewässerregulierungen	B/3-A	Op	2402
Glückspiel	I/2	Hg	3252
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	Op	2406
Grunderwerb	R/2	Op	2230
Grundlagenforschung, Raumordnung	R/2	Op	2230
Grundlagenforschung, wasserwirtschaftliche	B/9	Op	2229
Grundstücke im Bauland, Bewertung	B/4	Op	2523
Grundstückszusammenlegung	VI/3	Tei	2988
Grundverkehr	VI/4	Tei	2988
Gutachten, amtsärztliche	S/2	Tei	2912
Güterwege	B/6	Lo	24
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	Hg	2241
Hauptschulen	VIII/1	Hg	3236
Hausbesorger	VII/1	Ho	241
Hausstandsgründungen, Förderung	I/10	Hg	3294
Haustechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
Heeresgebühren	I/AV	Hg	2241
Heilbäder, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Heilvorkommen, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Heilvorkommen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Heilvorkommen, sanitäre Aufsicht	S/3	Tei	2912
Heime, Hygiene	S/1	Tei	2912
Heizungstechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
Hochbau, Angelegenheiten	GB/1	Op	2180
Hochbau, Bundesbauten	B/1-B	Op	2181
Hochbau, Entwicklung, Forschung	B/1-A	Op	2184
Hochbauten, Straße	B/2-E	Op	2876
Hochwasserschutz	B/3-A	Op	2402
Hydrographie	B/3-D	Bg	3178
Hydrologie	B/3-D	Bg	3178
Hygiene, Freizeit	S/1	Tei	2912
Hygiene, Lebensmittel	S/2	Tei	2912
Hygiene, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Hypobank, Organe	LAD	Hg	2012
Hypothekenbank, Niederösterreich	IV/1	Hg	2441
Immissionsschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Ingenieurkammerwesen	BD	Op	2523
Initiativrecht, LBürger und Gemeinden	I/3	Hg	2523
Innerer Dienst	LAD	Hg	2012
Innovationen, Förderung	V/2	Tei	2815
Installation, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Institut für Landeskunde	III/2	Hg	3115
Isotopentechnik	R/1	Op	2228
Jagdangelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Jagdwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2890
Jugendförderung	I/10	Hg	3294
Jugendfürsorge	VIII/2	Ho	286
Jugendheime	IX/2	Ho	277
Jugendheime Förderung	VIII/2	Ho	286
Jugendherbergen Förderung	VIII/2	Ho	286
Jugendliche, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Jugendpolitik, Landesbeirat	I/10	Hg	3294
Jugendreferat	I/10	Hg	3294
Jugendschutzangelegenheiten, Jugendgesetz	I/2	Hg	3252
Jugendverbände, Förderung	VIII/2	Ho	286
Kabelfernsehen	I/9	Hg	2181
Kadaver, Tierkörperverwertung	VI/2	Tei	2892
Kanzleiaufsicht	LAD	Hg	2012
Katastrophendienst	VI/9	Hg	3252
Katastrophenschäden	VI/12	Tei	2976
Kaufmännische Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Kinder, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Kindergarten, Landhaus	I/AV	Hg	2241
Kindergartenangelegenheiten	VIII/1	Hg	3236
Kindergartenfonds	VIII/1	Hg	3236
Kindergärten, Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Kindergärten, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Kinos	VIII/3	Hg	3252
Kirchen, Kultusangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Klimatechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
Kommassierungen	VI/3	Tei	2988
Kommission, Strafvollzug	I/2	Hg	3252
Kommissionsgebühren	I/AV	Hg	2241
Konfiskate Tierkörperverwertung	VI/2	Tei	2892
Konsumentenschutzgesetz	IV/2	Str	266
Koordinationsdienst	LAD	Hg	2012
Kopierstelle	I/AV	Hg	2241
Kosten, Verpflegung	IX/2	Ho	277
Kraftfahrlinien	I/7	Tei	2917
Kraftfahrwesen, rechtliche Angelegenheiten	I/7	Tei	2917
Kraftfahrzeugangelegenheiten, technische	B/8	Mu	73
Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	Mu	73
Krankenanstalten	GS	Tei	2906
Krankenanstalten, Sicherheitstechnik	R/1	Op	2228
Krankenanstalten, Hochbau	GB/1	Op	2180
Krankenanstalten, Strahlenschutz	I/5	Op	2502
Krankenanstalten, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Krankenanstalten, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Beratung, Information, Beschwerden

Herrengasse 13 — Parterre
1014 Wien

(0222) 63571 1/2525, 2526
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1	**637477**
Bg	Bankgasse 2	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 19—21	**635711** — Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**664576** — Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**637676** — Durchwahl
		637677 — Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**724610** — Durchwahl
Mu	Muthgasse 36—38	**373501** — Durchwahl
Op	Operngasse 21	**565656** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — 6. Stock	**565518** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — Parterre	**579397** — Durchwahl **576718** — Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**663761** — Durchwahl
Str	Strauchgasse 1—3	**633601** — Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**635711** — Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**661780** — Durchwahl

Krankenhaus, Sicherheitstechnik	R/1	Op	2228
Krankheiten, ansteckende; med. Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Krankheiten, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Kriegsgräber	I/3	Hg	2523
Kriegsopfer, Fürsorge	VII/1	Ho	241
Küche	I/AV	Hg	2241
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Kulturflächen, landwirtschaftl.	VI/4	Tei	2988
Kulturschilling	III/2	Hg	3115
Kulturtechnische Maßnahmen, Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Kultusangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	Hg	2012
Kunst, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Kurorte, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Kurorte, sanitäre Aufsicht	S/3	Tei	2912
Ladenschluß	VII/1	Ho	241
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	Tei	2827
Landarbeitsrecht, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Landes-Hypothekenbank Organe	LAD	Hg	2012
Landesabgabenamt	IV/1	Hg	2441
Landesagrarsenat, administrat. Angelegenheiten	VI/3	Tei	2988
Landesagrarsenat, Sachverständige	VI/3	Tei	2988
Landesanstalten, Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Landesarchiv	III/3	Hg	2044
Landesausstellungen	III/2	Hg	3115
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	Hg	2241
Landesbediensteten-Schutzgesetz, Überprüfung	LAD	Hg	2012
Landesbeirat Jugend - Familien - ältere Generation	I/10	Hg	3294
Landesbibliothek	III/4	Tei	2847
Landesbildstelle	VIII/1	Hg	3236
Landesbuchhaltung	IV/1	Hg	2441
Landesbürgerevidenzen	I/3	Hg	2523
Landesfeuerwehrschule, Verwaltung	VI/9	Hg	3252
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	Hg	2441
Landesforstgärten	VI/11	Tei	2890
Landesgesetzblatt, Verlautbarung	LAD	Hg	2012
Landesgesetzblatt, Abonnements	I/9	Hg	2181
Landesgesetzblatt, Bezug von Stücken	I/AV	Hg	2241
Landeshypothekenbank, grundsätzlich	IV/1	Hg	2441
Landesjugendheime	IX/2	Ho	277
Landesjugendreferat	I/10	Hg	3294
Landeskindergarten, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Landeskrankenanstalten, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Landeskunde, Institut	III/2	Hg	3115
Landeslehrer, Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Landeslehrer, Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Landesmuseum	III/2	Hg	3115
Landespensionistenheime	IX/2	Ho	277
Landespflegeheime	IX/2	Ho	277
Landessanitätsrat	GS	Tei	2906
Landessanitätsrat, Bestellung	GS	Tei	2906
Landesschulrat, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Landesstraßen	B/2-C	Op	2877
Landesstraßen, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2594
Landessäuglingsheime	IX/2	Ho	277
Landesverfassung	LAD	Hg	2012
Landesvermögen,Verwaltung	IV/1	Hg	2441
Landesverteidigung, geistige	I/2	Hg	3252
Landesverteidigung, wirtschaftliche	I/2	Hg	3252
Landesverteidigung, zivile	VI/9	Hg	3252
Landesvertreter, Entsendung	LAD	Hg	2012
Landeswappen, Schutz	I/AV	Hg	2241
Landeswarnzentrale	VI/9	Hg	3252
Landhauskindergarten	I/AV	Hg	2241
Landhausküche	I/AV	Hg	2241
Landschaftsschutz, ohne Sachverst.	II/3	Str	290
Landschaftsschutz, Sachverständige	III/2	Hg	3115
Landtagswahl	I/3	Hg	2523
Landwirtschaft, Sachverständige	B/4	Op	2523
Landwirtschaftl. Bewässerungen	B/3-B	Op	2402
Landwirtschaftl. Entwässerungen	B/3-B	Op	2402
Landwirtschaftl. Kulturflächen	VI/4	Tei	2988
Landwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftliche Produkte, Qualitätsklassen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftliche Studienförderung	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	Lo	24
Landwirtschaftlicher Wegebau	B/6	Lo	24
Landwirtschaftliches Siedlungswesen	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftliche Sozialversicherung	VI/6	Tei	2763
Landwirtschaftsförderung	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftskammer, finanz. Angelegenheiten	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftkammer, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Lärmbekämpfung	S/3	Tei	2912
Lärmmessung	R/1	Op	2228
Lärmschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Lebensmittelaufsicht	S/2	Tei	2912
Lebensmittelgesetz, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Lebensmittelhygiene	S/2	Tei	2912
Legistik	LAD	Hg	2012
Lehrer, Berufsschulen	V/3	Tei	2728

Lehrer, Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	Tei	2890
Leichenwesen, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Leichenwesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Lichtspieltheater	VIII/3	Hg	3252
Liegenschaftsbewertung, landwirtschaftliche	B/4	Op	2523
Liegenschaftsbewertung, Bauland	B/4	Op	2523
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	Hg	2241
Liegenschaftsverwaltung, Straßenverwaltung	B/2-E	Op	2876
Löschanlagen, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Luftfahrt, rechtliche Angelegenheiten	I/7	Tei	2917
Luftfahrt, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Luftreinhaltung	S/3	Tei	2912
Luftreinhaltung, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Lüftungstechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
LWZ	VI/9	Hg	3252
Maschinenbau, Sachverständige	B/5	Op	2541
Materialamt	I/AV	Hg	2241
Matrikenwesen	II/6	Hg	2523
Medikamente	S/2	Tei	2912
Medizin, Arbeitsplatz	S/3	Tei	2912
Medizinische Anlagen, Strahlenschutz	I/5	Op	2502
Medizinische Vorsorge	S/1	Tei	2912
Meßanstalten, öffentliche	V/1	Tei	2714
Mietrechtsgesetz	I/10	Hg	3294
Mietwohnungen	I/10	Hg	3294
Mikrofilmstelle	I/AV	Hg	2241
Mindestpflanzabstände	VI/4	Tei	2988
Mineralölordnung	II/2	Op	2594
Moorbäder, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Munitionstechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Museale Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Musik, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Musikschulen	III/2	Hg	3115
Mühlengesetz	VI/4	Tei	2988
Müllbeseitigung	S/3	Tei	2912
Mütterberatung	S/1	Tei	2912
Nahrungsmittelkontrolle	VII/3	Tei	2747
Namensänderung	II/6	Hg	2523
Nationalratswahl	I/3	Hg	2523
Naturhöhlen	II/3	Str	290
Naturschutz, ohne Sachverständige	II/3	Str	290
Naturschutz, Sachverständige	III/2	Hg	3115
Natürliche Heilvorkommen	VII/3	Tei	2747
Natürliche Heilvorkommen, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Nichtlandwirtschaftl. Siedlungsangelegenheiten	I/6	Op	2853
Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung	VII/2	Tei	2763
Normenwesen	BD	Op	2523
NÖ Gemeinde-Investitionsfonds	II/1	Hg	2383
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, rechtl. Ang.	VI/4	Tei	2988
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, finanz. Ang.	VI/12	Tei	2976
NÖVAK	LAD	Hg	2012
Notstandsmaßnahmen	VI/12	Tei	2976
Oberflächenhydrologie	B/3-D	Bg	3178
Obstbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Opferfürsorge	VII/1	Ho	241
Opferfürsorgeabgabe	VII/1	Ho	241
Orden	I/AV	Hg	2241
Organhaftpflicht	I/AV	Hg	2241
Organisation der Behörden	LAD	Hg	2012
Ortsbildpflege, Förderung	BD	Op	2523
Ortsbildschutz	II/2	Op	2594
Öffentliche Pflichtschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Öffentliches Wassergut, Verwaltung	III/1	Op	2374
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	Hg	2012
Öle, Altölgesetz	V/1	Tei	2714
ÖNORMEN	BD	Op	2523
Örtliche Raumordnung, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2594
Pendlerhilfe	I/10	Hg	3294
Pensionistenheime, Landes-	IX/2	Ho	277
Pensionistenheime, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Personalangelegenheiten, Berufsschullehrer	V/3	Tei	2728
Personalangelegenheiten, Lehrer Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	Hg	2041
Personalstand, Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	Hg	2241
Personenstandsangelegenheiten	II/6	Hg	2523
Pflegeheime private, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Pflegeheime, Landes-	IX/2	Ho	277
Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Pflichtschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Planung von Straßen	B/2-F	Op	2872
Planungsorgan, wasserwirtschaftliches	B/9	Op	2229
Plasmapherese	VII/3	Tei	2747
Polizeiangelegenheiten	I/2	Hg	3252
Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	Hg	3236
Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	Str	266
Pressedienst	I/9	Hg	2181
Private Pensionistenheime, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Private Pflegeheime	IX/2	Ho	277
Privatzimmervermietung	V/1	Tei	2714
Produkte, landwirtschaftliche, Qualitätsklassen	VI/5	Tei	2955
Prostitution	I/2	Hg	3252
Protokoll	LAD	Hg	2012
Prüfung, Gemeindewachebeamte	I/2	Hg	3252
Prüfungsangelegenheiten, Straßenpersonal	GB/2	Op	2870
Pyrotechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Qualitätsklassen, landwirtschaftliche Produkte	VI/5	Tei	2955
Radioaktivität, Überwachung	VI/9	Hg	3252
Radioaktivität, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Radioaktivität, Schutz	S/3	Tei	2912
Radioaktivität, Strahlenschutz, techn. Ang.	R/1	Op	2228
Radioaktivität, medizinische Anlagen	I/5	Op	2502
Raumordnung	GR	Op	2225
Raumordnung, örtliche, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2594
Raumordnung, technische Angelegenheiten	R/2	Op	2230
Raumordnung, überörtliche; rechtl. Ang.	R/2	Op	2230
Raumplanung, forstliche	VI/11	Tei	2890
Rechnungen, Anweisung	IV/1	Hg	2441
Rechnungshofberichte	LAD	Hg	2012
Rechtsbüro	I/8	Hg	2191
Rechtsschutz, gewerblicher	V/1	Tei	2714
Regulierungen von Gewässern	B/3-A	Op	2402
Reinhaltung, Luft	S/3	Tei	2912
Reisegebühren	I/P-C	Hg	2041
Religionsgesellschaften, Kultusangelegenheiten	II/4	Tei	2938

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Beratung, Information, Beschwerden

Herrengasse 13 — Parterre
1014 Wien

(0222) 63571 1/2525, 2526
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1	**637477**
Bg	Bankgasse 2	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 19—21	**635711** — Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**664576** — Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**637676** — Durchwahl
		637677 — Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**724610** — Durchwahl
Mu	Muthgasse 36—38	**373501** — Durchwahl
Op	Operngasse 21	**565656** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — 6. Stock	**565518** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — Parterre	**579397** — Durchwahl **576718** — Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**663761** — Durchwahl
Str	Strauchgasse 1—3	**633601** — Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**635711** — Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**661780** — Durchwahl

Rettungswesen	VII/3	Tei	2747
Rettungswesen, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Rohrbau (Druck-), Sachverständige	B/5	Op	2541
Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	Tei	2714
Rohstofforschung	BD	Op	2523
Röntgentechnik	R/1	Op	2228
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	Hg	3252
Sachverständige, Aufzüge	B/5	Op	2541
Sachverständige, Bädertechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Bautechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Bebauungsplan	B/4	Op	2523
Sachverständige, Brandschutztechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Dampfkesselwesen	B/5	Op	2541
Sachverständige, Druckrohrbau	B/5	Op	2541
Sachverständige, Elektrizitätswirtschaft	B/5	Op	2541
Sachverständige, Elektrotechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Erschütterungsschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Fischereiwirtschaft	VI/11	Tei	2890
Sachverständige, Forstwirtschaft	VI/11	Tei	2890
Sachverständige, Fördertechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Gewässergüteuntersuchung	R/1	Op	2228
Sachverständige, Gewerbetechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Isotopentechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Jagdwirtschaft	VI/11	Tei	2890
Sachverständige, Landesagrarsenat	VI/3	Tei	2988
Sachverständige, Landwirtschaft	B/4	Op	2523
Sachverständige, Liegenschaftsbewertung Bauland	B/4	Op	2523
Sachverständige, Liegenschaftsbewertung, landw.	B/4	Op	2523
Sachverständige, Luftfahrt	R/1	Op	2228
Sachverständige, Luftreinhaltung	R/1	Op	2228
Sachverständige, Lärmschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Maschinenbau	B/5	Op	2541
Sachverständige, medizinische	GS	Tei	2906
Sachverständige, Munitionstechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Naturschutz	III/2	Hg	3115
Sachverständige, Pyrotechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Röntgentechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Schießtechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Schiffahrt	B/9	Op	2229
Sachverständige, sicherheitstechn. Gesundheit	R/1	Op	2228
Sachverständige, Sprengmitteltechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Strahlenschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Umweltschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Verkehrstechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Waffentechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Wasserbau	B/9	Op	2229
Sachverständige, Wärmetechnik	B/5	Op	2541
Sammlungswesen	I/2	Hg	3252
Sanitäre Aufsicht	S/3	Tei	2912
Sanitärinstallation, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Sanitätsdienst, Gemeinden	VII/3	Tei	2747
Sanitätsdienst, Gemeinden, fachl. Ang.	GS	Tei	2906
Sanitätsgemeinden	VII/8	Hg	2599
Sanitätsrat	GS	Tei	2906
Sanitätsrat, Landessanitätsrat, Mitglieder	GS	Tei	2906
Sanitätswesen, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Sanitätswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Säuglingsfürsorge	S/1	Tei	2912
Säuglingsheime	IX/2	Ho	277
Schadenersatzrecht	I/8	Hg	2191
Schallaburg	III/2	Hg	3115
Schießtechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Schiffahrt, Sachverständige	B/9	Op	2229
Schiffahrtsrecht	III/1	Op	2374
Schischulen	I/4	Hg	2599
Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	Hg	3236
Schulbauordnung	VIII/1	Hg	3236
Schule Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236
Schulen, Berufsschullehrer	VIII/1	Hg	3236
Schulen, Lehrer, Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Schulen, Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Schulen, berufsbildende mittlere und höhere	V/3	Tei	2728
Schulen, gewerbl.	I/P-B	Hg	2041
Schulen, gewerbliche	V/3	Tei	2728
Schulen, kaufmännische	V/3	Tei	2728
Schulkinder, Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Schutz, Tiere	I/2	Hg	3252
Schwangerenberatung	S/1	Tei	2912
Schöffen	I/2	Hg	3252
Schülerbeaufsichtigung, Kostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Schülerbus	VIII/1	Hg	3236
Schülerhorte, Kostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Seenverkehrsrecht	III/1	Op	2374
Seilbahnen	I/7	Tei	2917
Senioren, Landesbeirat	I/10	Hg	3294
Seniorengesetz	I/10	Hg	3294
Sicherheitstechnik, Gesundheitswesen	R/1	Op	2228
Sicherheitsverwaltung	I/2	Hg	3252
Sicherungseinrichtungen, Verkehr, Bau	B/2-E	Op	2876
Siedlungsangelegenheiten, nichtlandwirtschaftl.	I/6	Op	2853
Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Siedlungswasserwirtschaft, großräumige	B/3-C	Op	2406
Siedlungswesen, landwirtschaftliches	VI/12	Tei	2976
Sonderabfallgesetz, behördl. Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Sonderabfallgesetz, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236

Sonderschulen	VIII/1	Hg	3236
Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	Ho	241
Soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Soziale Verwaltung	VII/1	Ho	241
Sozialhilfe	VII/1	Ho	241
Sozialversicherung, landwirtschaftliche	VI/6	Tei	2763
Sozialversicherung, nichtlandwirtschaftliche	VII/2	Tei	2763
Sparkassenaufsicht	IV/2	Str	266
Sparkassenregister	IV/2	Str	266
Spielautomaten	I/2	Hg	3252
Spielautomaten	VIII/3	Hg	3252
Spitalsärzte	VII/3	Tei	2747
Spitäler	GS	Tei	2906
Spitäler des Landes, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Spitäler, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Sportangelegenheiten	I/4	Hg	2599
Sprengmitteltechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Staatsbürgerschaft	I/3	Hg	2523
Staatsverträge, Kundmachung	LAD	Hg	2012
Stadterneuerung	I/6a	Op	2853
Standortberatung, Betriebsansiedlung	R/3	Op	2226
Starkstromtechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Starkstromwegerecht	I/5	Op	2502
Statistik	I/9	Hg	2181
Stiftungsangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Stipendien	VIII/1	Hg	3236
Stipendien, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Strafrecht	I/8	Hg	2191
Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Strafverfahren, Schulrecht	VIII/1	Hg	3236
Strafvollzugskommission, Vertrauenspersonen	I/2	Hg	3252
Strahlenschutz	S/3	Tei	2912
Strahlenschutz, Gewerbe	V/1	Tei	2714
Strahlenschutz, Überwachung	VI/9	Hg	3252
Strahlenschutz, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Strahlenschutz, rechtl. Ang., medizin. Anlagen	I/5	Op	2502
Strahlenschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Straßen, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Straßenbau	GB/2	Op	2870
Straßenrecht	II/2	Op	2594
Straßenverkehr, rechtliche Angelegenheiten	I/7	Tei	2917
Straßenverwaltung	GB/2	Op	2870
Straßenverwaltung, Bauabnahme	B/2-E	Op	2876
Straßenverwaltung, Hochbauten	B/2-E	Op	2876
Straßenverwaltung, Maschinen, Kraftfahrzeuge	B/2-E	Op	2876
Straßenverwaltung, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Straßenverwaltung, Planung	B/2-F	Op	2872
Straßenverwaltung, Verkehrssicherungsanlagen	B/2-E	Op	2876
Stromversorgung, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Studienbeihilfen, Erzieher	IX/2	Ho	277
Studienbeihilfen, Fürsorger	VIII/2	Ho	286
Studienförderung	VIII/1	Hg	3236
Studienförderung, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Suchtgiftgesetz	VII/3	Tei	2747
Südbahngemeinden, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Tanzschulen	VIII/3	Hg	3252
Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten	B/8	Mu	73
Technische Überprüfung, Wohnbauten	I/6	Op	2853
Technischer Umweltschutz	R/1	Op	2228
Telefonanschlüsse, Förderung	VI/12	Tei	2976
Ternitz und Umgebung, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Tierkörperverwertung	VI/2	Tei	2892
Tierkörperverwertung, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierschutzangelegenheiten	I/2	Hg	3252
Tierseuchen, veterinärmed. Angelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Tierseuchen, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierversuchswesen, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierzuchtangelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Tierärzte	VI/2	Tei	2892
Totalisateurgewerbe	I/2	Hg	3252
Triestingtal- und Südbahngemeinden, WLV.	II/5	Op	2595
Triestingtalgemeinden, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Trinkwasserversorgung	S/3	Tei	2912
Tuberkulosebekämpfung, rechtliche Ang.	VII/3	Tei	2747
Tuberkulosebekämpfung, medizinische Ang.	S/3	Tei	2912
Tuberkulosehilfe	S/3	Tei	2912
Umweltschutz	GR	Op	2225
Umweltschutz, rechtliche Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Umweltschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Unteres Pittental, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Untersuchungen, Gesundheit	S/1	Tei	2912
Untersuchungen, amtsärztliche	S/2	Tei	2912
Überbeglaubigungen	I/AV	Hg	2241
Überprüfung, technische: Wohnbauten	I/6	Op	2853
Übertragung von Baugründen an junge Familien	R/3	Op	2226
Überwachungsgebühren	I/AV	Hg	2241
Überörtliche Raumordnung, rechtl. Ang.	R/2	Op	2230
Veranstaltungen	VIII/3	Hg	3252
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	Hg	2012
Verbände, Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Verbände, Wasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Vereinspatent 1852, Bewilligung	I/2	Hg	3252
Verfassungsdienst	LAD	Hg	2012
Verhütung, Krankheiten	S/2	Tei	2912
Verkehrsangelegenheiten	I/7	Tei	2917
Verkehrserschließung ländl. Gebiete, Bau	B/6	Lo	24
Verkehrserschließung ländl. Gebiete, Prüfung	VI/3	Tei	2988
Verkehrsrecht, Schiffahrt	III/1	Op	2374
Verkehrssicherungseinrichtungen, Bau	B/2-E	Op	2876
Verkehrstechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Vermessungsangelegenheiten	B/7	Op	2771
Vermögen des Landes, Verwaltung	IV/1	Hg	2441
Verpflegskostenangelegenheiten	IX/2	Ho	277
Versorgung, Trinkwasser, med. Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Vertragsbedienstete	I/P-ABC	Hg	2041
Vertragsrecht	I/8	Hg	2191
Vertrauenspersonen, Gerichtshöfe	I/2	Hg	3252
Vertrauenspersonen, Strafvollzug	I/2	Hg	3252
Vertreter des Landes, Entsendung	LAD	Hg	2012
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	Hg	2191
Vertretungsbehörden, Erhebungen	I/2	Hg	3252
Verwaltung, Bauhof Absdorf	B/6	Lo	24
Verwaltung des Forststraßenbauhofes	VI/11	Tei	2890
Verwaltung des öffentl. Wassergutes	III/1	Op	2374

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1983

Beratung, Information, Beschwerden

Herrengasse 13 — Parterre
1014 Wien

(0222) 63571 1/2525, 2526
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1	**637477**
Bg	Bankgasse 2	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13	**635711** — Durchwahl
Hg	Herrengasse 19—21	**635711** — Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**664576** — Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**637676** — Durchwahl
		637677 — Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**724610** — Durchwahl
Mu	Muthgasse 36—38	**373501** — Durchwahl
Op	Operngasse 21	**565656** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — 6. Stock	**565518** — Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 — Parterre	**579397** — Durchwahl **576718** — Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**663761** — Durchwahl
Str	Strauchgasse 1—3	**633601** — Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**635711** — Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**661780** — Durchwahl

Verwaltung, Opferfürsorgeabgabe	VII/1	Ho	241
Verwaltung, soziale	VII/1	Ho	241
Verwaltungsabgaben	I/AV	Hg	2241
Verwaltungsakademie	LAD	Hg	2012
Verwaltungsakademie des Bundes, Beirat	LAD	Hg	2012
Verwaltungsreform	LAD	Hg	2012
Verwaltungsstrafverfahren	I/2	Hg	3252
Verwaltungsstrafverfahren, Schulrecht	VIII/1	Hg	3236
Verwaltungsverfahren	LAD	Hg	2012
Veterinärangelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Veterinärangelegenheiten, rechtliche	VI/4	Tei	2988
Veterinärwesen, rechtl. Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Volksabstimmungen	I/3	Hg	2523
Volksbegehren	I/3	Hg	2523
Volksbildung	III/2	Hg	3115
Volksbüchereiwesen	III/2	Hg	3115
Volksschulen	VIII/1	Hg	3236
Volkszählung	I/9	Hg	2181
Voranschlag	IV/1	Hg	2441
Vorflutbeschaffung	B/3-B	Op	2402
Vorsorgemedizin	S/1	Tei	2912
Wachebeamte, Prüfung	I/2	Hg	3252
Waffentechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Wahlen	I/3	Hg	2523
Waldschule Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236
Wappen des Landes, Schutz	I/AV	Hg	2241
Wasserbau, Hydrologie	B/3-D	Bg	3178
Wasserbau, Sachverständige	B/9	Op	2229
Wasserbau, B/3-B, Wildbachverbauung	GB/3	Op	2407
Wasserbau, Hydrologie	GB/3	Op	2407
Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	Op	2406
Wasserbau, ohne B/3-B, Wildbachv. u. Hydrologie	GB/3	Op	2407
Wasserbeseitigung, med. Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Wasserbewirtschaftung	B/9	Op	2229
Wassergut, Verwaltung des öffentlichen	III/1	Op	2374
Wassergüte, Aufsicht: technische Angel.	B/9	Op	2229
Wasserinstallation, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Wasserleitungsverbände, Aufsicht	II/5	Op	2595
Wasserrecht	III/1	Op	2374
Wasserreinigungsanstalten	B/3-C	Op	2406
Wasserschutz, Hochwasser	B/3-A	Op	2402
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	Bg	3178
Wasserverbände, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Wasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Wasserversorgung von Verbänden	B/3-C	Op	2406
Wasserversorgung von Gemeinden	B/3-C	Op	2406
Wasserversorgung von Genossenschaften	B/3-C	Op	2406
Wasserverunreinigung, Untersuchung	R/1	Op	2228
Wasserwirtschaft, Siedlungen	B/3-C	Op	2406
Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung	B/9	Op	2229
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	Op	2229
Wäganstalten, öffentliche	V/1	Tei	2714
Wählerevidenz	I/3	Hg	2523
Wärmetechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Wegebau, landwirtschaftlicher	B/6	Lo	24
Weideverbesserung, technische Angelegenheiten	B/6	Lo	24
Weinbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Werkstätten	I/AV	Hg	2241
Wertausspielungen	I/2	Hg	3252
Wildbachverbauung	B/3-A	Op	2402
Winterdienst	B/2-E	Op	2876
Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	Hg	3252
Wirtschaftsförderung	V/2	Tei	2815
Wirtschaftspolitik	V/2	Tei	2815
Wirtschaftstreuhänder, Berufsordnung	V/1	Tei	2714
Wohlfahrtspflege, freie	VII/1	Ho	241
Wohnbauförderung, Eigenheime	I/6a	Op	2853
Wohnbauförderung, landwirtschaftliche	VI/12	Tei	2976
Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Wohnbauten, technische Überprüfung	I/6	Op	2853
Wohnbeihilfen	I/6	Op	2853
Wohnungsgemeinnützigkeit, Bauvereinigungen	I/10	Hg	3294
Wr. Neustadt, Sonderschule	VIII/1	Hg	3236
Zivildienst	I/AV	Hg	2241
Zivile Landesverteidigung	VI/9	Hg	3252
Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	Hg	2191
Zivilschutz	VI/9	Hg	3252
Ziviltechnikerwesen, ohne Strafverfahren	BD	Op	2523
Zulassung, Baustoffe, Bauteile, Bauweisen	B/4	Op	2523
Zusicherung von Baugründen an junge Familien	R/2	Op	2230
Zustellgesetz	LAD	Hg	2012
Zustellungen Ausland	I/AV	Hg	2241